

KOA 1.710/22-001

Bescheid

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) hat durch Senat I, bestehend aus dem Vorsitzenden Mag. Michael Ogris als Senatsvorsitzenden und den weiteren Mitgliedern Dr. Katharina Urbanek und Mag. Thomas Petz LL.M., hinsichtlich der Anträge betreffend die Zuordnung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ wie folgt entschieden:

I. Spruch

1. Der nonstopnews.at gmbh (FN 161556h) wird gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie den §§ 5, 6, und 13 Abs. 1 Z 3 Privatradiogesetz (PrR-G), BGBl. I Nr. 20/2001 idF BGBl. I Nr. 150/2020, iVm § 13 Abs. 7 Z 1 und Abs. 9 Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021) BGBl. I Nr. 190/2021, für die Dauer von zehn Jahren ab Rechtskraft dieses Bescheides die Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms für das Versorgungsgebiet „Wien Innere Stadt – Donaukanal (93,6 MHz)“ erteilt.

Aufgrund der zugeordneten, in der Beilage 1 beschriebenen, Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ umfasst das Versorgungsgebiet „Wien Innere Stadt – Donaukanal (93,6 MHz)“ Teile des Stadtgebietes von Wien. Der erste Gemeindebezirk ist praktisch voll versorgt, die Bezirke: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und der 22. Bezirk sind nur teilversorgt, der 13. und der 23. Bezirk überhaupt nicht versorgt.

Die Beilage 1 bildet einen Bestandteil dieses Spruchs.

Das genehmigte Programm ist ein im Wesentlichen eigengestaltetes 24-Stunden Nachrichten- und Informationsprogramm für die Zielgruppe der 14- bis 59-Jährigen. Das Format setzt rund um die Uhr auf Information, Nachrichten und Talk zu den Themen Innenpolitik, Europa, Weltgeschehen, Wien, Business & Börse, Kultur, Sport, Wissenschaft, Medien und Web. Das Wortprogramm im Verhältnis zum Gesamtprogramm beträgt ca. 95 %. In der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr werden alle 15 Minuten ausführliche Nachrichten aktuell programmiert und ausgestrahlt und zusätzlich Tophemen im Detail beleuchtet. Die Nachrichtenmeldungen rotieren mehrmals in der Stunde, wobei die wichtigste Nachricht am schnellsten rotiert. Ergänzt wird das Programm mit den klassischen Serviceinhalten, wie z.B. Wetter und Verkehr. In den Abend- und Nachtstunden werden voraufgezeichnete Radiosendungen zu unterschiedlichen Themen (wie z.B. „Das Hörbuch der Woche“, „Edition Zukunft – über die Zukunft“, Informationen über TV-Serien, Interviews und Talk Shows“) ausgestrahlt. Diese

Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 WIEN
ÖSTERREICH
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058-0
F: +43 1 58058-9191
DVR-Nr.: 4009878

Sendungen werden gemeinsam mit der Redaktion der Zeitung „DER STANDARD“ erstellt oder von dieser übernommen. Am Wochenende erfolgt abweichend von diesem Schema die aktuelle Nachrichtenberichterstattung samstags in den Zeiten von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr und von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Sonntags beschränkt sich die aktuelle Berichterstattung auf die Nachmittagsschiene (mit Schwerpunkt auf Sport). In beiden Fällen wird von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr als „Wochenendausgabe“ das Thema der Woche bzw. das Interview der Woche ausgestrahlt. Regelmäßiges Element wird am Samstag auch das „Thema der Woche“ bzw. „Das große Interview am Sonntag“ (idR ein längeres, voraufgezeichnetes mit einer wesentlichen Persönlichkeit des Zeitgeschehens) sein.

2. Der nonstopnews.at gmbh wird gemäß § 28 Abs. 1 Z 4 zweiter Fall iVm § 34 Abs. 2 und 5 TKG 2021 iVm § 3 Abs. 1 und 2 PrR-G für die Dauer der aufrechten Zulassung gemäß Spruchpunkt 1. die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der in dem beiliegenden technischen Anlageblatt (Beilage 1) beschriebenen Funkanlage zur Veranstaltung von Hörfunk erteilt.
3. Hinsichtlich der in der Beilage 1. beschriebenen Übertragungskapazität, „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ gilt die Bewilligung gemäß Spruchpunkt 2. gemäß § 34 Abs. 8 TKG 2021 mit der Auflage, dass sie bis zum Abschluss des Koordinierungsverfahrens nur zu Versuchszwecken ausgeübt werden darf und jederzeit widerrufen werden kann.
4. Gemäß § 34 Abs. 8 TKG 2021 wird die Auflage erteilt, dass der Bewilligungsinhaber für den Fall von auftretenden Störungen, welche durch die Inbetriebnahme der in Spruchpunkt 3. erwähnten Funkanlage verursacht werden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen hat, um diese Störungen umgehend zu beseitigen.
5. Mit dem positiven Abschluss des Koordinierungsverfahrens hinsichtlich der in der Beilage 1. beschriebenen Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ entfallen die Auflagen gemäß den Spruchpunkten 3. und 4. Mit dem negativen Abschluss des Koordinierungsverfahrens betreffend diese Übertragungskapazität erlischt die Bewilligung gemäß Spruchpunkt 2. hinsichtlich der in der Beilage 1. beschriebenen Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“.
6. Der Antrag der Arabella GOLD Privatrado GmbH (FN 547817p) auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms unter Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ wird gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abgewiesen.
7. Der Antrag der Antenne Salzburg GmbH (FN 268007d) auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms unter Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ wird gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abgewiesen.
8. Der Antrag der Livetunes Network GmbH (FN 215532i) auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms unter Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ wird gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abgewiesen.

9. Der Antrag der ROCK ANTENNE GmbH (FN 481371z) auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms unter Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ wird gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abgewiesen.
10. Der Antrag der FHW Radio und Forschung GmbH (FN 530730k) auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms unter Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ wird gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abgewiesen.
11. Der Antrag des Vereins „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ (ZVR-Zahl 1576135072) auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms unter Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ wird gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abgewiesen.
12. Gemäß § 78 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 58/2018, in Verbindung mit §§ 1, 3 und 5 sowie Tarifpost 452 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 (BVwAbgV), BGBl. Nr. 24/1983 idF BGBl. I Nr. 5/2008, hat die Zulassungsinhaberin die für die Erteilung der Zulassung zu entrichtende Verwaltungsabgabe in der Höhe von EUR 490,- innerhalb von zwei Wochen ab Rechtskraft dieses Bescheides auf das Konto der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH), IBAN: AT932011129231280909, BIC: GIBAATWWXXX, Verwendungszweck: KOA 1.710/22-001 einzuzahlen.
13. Gemäß § 12 Abs. 7 PrR-G wird festgestellt, dass als Grundlage für die Ausschreibung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ das technische Konzept der Livetunes Network GmbH gedient hat.

II. Begründung

1. Gang des Verfahrens

Mit Schreiben vom 18.05.2020 beantragte die Livetunes Network GmbH die Zuordnung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms „LoungeFM“.

Am 19.06.2020 beauftragte die KommAustria die Abteilung Rundfunkfrequenzmanagement (RFFM) der Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH (RTR GmbH) mit der technischen Prüfung des Antrags.

Am 08.10.2020 erstattete der Amtssachverständige Ing. Albert Kain ein fernmeldetechnisches Gutachten.

Am 30.10.2020 schrieb die KommAustria die beantragte Übertragungskapazität im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, in den Tageszeitungen „DER STANDARD“ und „Die Presse“ sowie auf der Website der Regulierungsbehörde unter <https://www.rtr.at> aus. Als Ende der Ausschreibungsfrist wurde der 11.01.2021, um 13:00 Uhr, festgesetzt.

Mit Schreiben vom 08.01.2021 dieses nach aufgetragener Ergänzung vom 24.02.2021 vervollständigt, beantragte die Antenne Salzburg GmbH die Zuordnung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms „Antenne Salzburg“.

Mit Schreiben vom 08.01.2021, beantragte die damals noch in Gründung befindliche Arabella GOLD Privatrado GmbH die Zuordnung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms „Arabella GOLD“. Am 20.01.2021 legte sie den Firmenbuchbeschluss samt Auszug aus dem offenen Firmenbuch zum Stichtag 19.01.2021 vor, zum Nachweis des Endes der Gründungsphase und des rechtsgültigen Eintrags im Firmenbuchs.

Mit Schreiben vom 11.01.2021 hielt die Livetunes Network GmbH den Antrag in modifizierter Form aufrecht.

Mit Schreiben vom 11.01.2021, dieses nach aufgetragener Ergänzung mit Urkundenvorlage vom 22.02.2021 vervollständigt, beantragte die WELLE SALZBURG GmbH die Zuordnung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms „Welle1 Music Radio“. Mit Schreiben vom 15.06.2021 zog die WELLE SALZBURG GmbH ihren Antrag vom 11.01.2021 zurück.

Mit Schreiben vom 11.01.2021, dieses nach aufgetragener und fristerstreckten Ergänzung mit Urkundenvorlage vom 18.03.2021 vervollständigt, beantragte die FHW Radio und Forschung GmbH die Zuordnung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms „Radio Radieschen“.

Mit Schreiben vom 11.01.2021, beantragte die ROCK ANTENNE GmbH die Zuordnung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms „ROCK ANTENNE“.

Mit Schreiben vom 11.01.2021, beantragte die RADIO FANTASY GmbH die Zuordnung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms. Mit Schreiben vom 11.02.2021 erteilte die KommAustria der RADIO FANTASY GmbH einen Mängelbehebungsauftrag gemäß § 13 Abs. 3 AVG, in welchem der Antragstellerin unter Hinweis auf § 5 und § 7 bis § 9 PrR-G aufgetragen wurde, Angaben in Bezug auf die RADIO FANTASY GmbH nachzureichen sowie entsprechende Unterlagen vorzulegen. Es langte keine Stellungnahme der RADIO FANTASY GmbH ein, weshalb der Antrag mit Bescheid vom 19.05.2021, KOA 1.193/21-040, gemäß § 13 Abs. 3 AVG wegen Nichterfüllung des Mängelbehebungsauftrages zurückgewiesen wurde. Der Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Mit Schreiben vom 11.01.2021, beantragte die nonstopnews.at gmbh die Zuordnung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms „STANDARD“.

Mit Schreiben vom 11.01.2021, dieses nach aufgetragener Ergänzung mit Schreiben samt Urkundenvorlage vom 03.03.2021 vervollständigt, beantragte die „vidaFLEX Vereinigung der Ein-

Personen-Unternehmen Österreich“ die Zuordnung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms.

Mit Schreiben vom 11.01.2021, beantragte der Verein Planet SOL Gemeinschaft zur Förderung von Kommunikation und Kreativität die Zuordnung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms „Radio SOL“. Dem Antrag fehlten wesentliches Vorbringen und Unterlagen. Mit Schreiben vom 12.01.2021 langte eine umfassende Ergänzung ein. Mit Schreiben vom 17.02.2021 teilte die KommAustria mit, dass dieses eine unzulässige nachträgliche Änderung gemäß § 13 Abs. 8 AVG darstelle und es sich dabei um ein neues Vorbringen, durch welches der ursprüngliche Antrag geändert werde, handle. Gleichzeitig wurde ein Recht auf Stellungnahme binnen zwei Wochen eingeräumt. Mit Bescheid vom 19.05.2021, KOA 1.193/21-041, wurde der Antrag des Planet SOL Gemeinschaft zur Förderung von Kommunikation und Kreativität gemäß § 13 Abs. 2 Privatradiogesetz (PrR-G), als verspätet zurückgewiesen. Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Den Antragstellern wurden im Rahmen der Akteneinsicht die Anträge und die jeweiligen Ergänzungsschreiben wechselseitig zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 17.02.2021 erfolgte zugunsten der WELLE SALZBURG GmbH und der Antenne Salzburg GmbH eine „Vollmachtslegung“ zur technischen Abklärung von Übertragungsfrequenzen. Am 19.02.2021 langte eine Stellungnahme der ROCK ANTENNE GmbH ein, am 16.03.2021 und am 15.12.2021 langten Stellungnahmen der Arabella Gold Privatradios ein, am 19.05.2021 eine Stellungnahme der nonstopnews.at gmbh, am 31.05.2021 langten Stellungnahmen der FHW Radio und Forschung GmbH sowie des Vereins vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich ein, letztere bezog nochmalig am 05.08.2021 sowie am 14. und 15.09.2021 sowie 05.11.2021 Stellung; am 09.06.2021 langte eine Stellungnahme der Antenne Salzburg GmbH und am 23.08.2021 langte eine der Livetunes Network GmbH ein. Mit 20.09.2021 langte eine weitere Stellungnahme der FHW Radio und Forschung GmbH ein.

Sämtliche Stellungnahmen wurden den Antragstellern wechselseitig zur Verfügung gestellt.

Am 20.05.2021 wurde die Abteilung RFFM der RTR-GmbH mit der Erstellung eines frequenztechnischen Gutachtens beauftragt.

Mit Schreiben vom 31.05.2021 ersuchte die KommAustria die Wiener Landesregierung um Stellungnahme im gegenständlichen Zulassungsverfahren gemäß § 23 PrR-G.

Am 13.07.2020 legte der technische Amtssachverständige ein frequenztechnisches Gutachten vor, welches den Parteien am 14.07.2021 zur Kenntnis und allfälligen Stellungnahme übermittelt wurde. Nach Aufforderung langten mit 13.09.2021 und mit 05.10.2021 Ergänzungen des Gutachtens ein, welche ebenfalls den Parteien zur Kenntnis gebracht wurden.

Mit 22.09.2021 langte eine Stellungnahme der Wiener Landesregierung ein, welche sämtlichen Antragstellern zur Kenntnis und allfälligen Stellungnahme weitergeleitet wurde.

2. Sachverhalt

Aufgrund der Anträge sowie des durchgeführten Ermittlungsverfahrens steht folgender entscheidungswesentlicher Sachverhalt fest:

2.1. Ausschreibung

Am 30.10.2020 schrieb die KommAustria die beantragte Übertragungskapazität im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, in den Tageszeitungen „DER STANDARD“ und „Die Presse“ sowie auf der Website der Regulierungsbehörde unter <https://www.rtr.at> aus. Als Ende der Ausschreibungsfrist wurde der 11.01.2021, um 13:00 Uhr, festgesetzt.

2.2. Ausgeschriebene Übertragungskapazität

Die ausgeschriebene Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ weist im Bereich der Wiener Innenstadt bei einer für dichter bebautes Gebiet empfohlenen Mindestempfangsfeldstärke von 74 dB μ V/m eine technische Reichweite von ca. 210.000 Einwohnern auf.

Für die äußeren Bereiche und das nahe liegende Umland sind Feldstärken größer 66 dB μ V/m ausreichend. Nicht ausreichend für eine Versorgung im Stadtgebiet von Wien sind 54dB μ V/m. Die Gebiete im Stadtgebiet von Wien, die mit einer Feldstärke größer 66 dB μ V/m versorgt werden, können nicht als voll gerechnet werden, allerdings sie als gar nicht versorgt zu rechnen wäre auch nicht praxisgerecht, da in den höheren Etagen der Häuser sehr wohl genügend Feldstärke vorhanden ist, um einen Empfang zu gewährleisten. Wenn diese Gebiete zumindest zur Hälfte gerechnet werden, kommt man auf zusätzliche 230.000 Einwohner. In Summe können daher ca. 440.000 Einwohnern, als versorgt gerechnet werden.

Das von der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ versorgte Gebiet umfasst Teile des Stadtgebietes der Bundeshauptstadt Wien. Der erste Gemeindebezirk ist praktisch voll versorgt - die Bezirke: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und der 22. Bezirk sind nur teilversorgt, der 13. und der 23. Bezirk überhaupt nicht versorgt.

Für die Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ wurde ein internationales Befragungsverfahren durchgeführt und positiv abgeschlossen. Bis zur endgültigen Eintragung der gegenständlichen Übertragungskapazität in den Genfer Plan 1984 kann somit ein Versuchsbetrieb gemäß VO-Funk 15.14 bewilligt werden.

2.3. Im ausgeschriebenen Versorgungsgebiet terrestrisch empfangbare Hörfunkprogramme privater Hörfunkveranstalter

Im gegenständlichen Versorgungsgebiet sind derzeit folgende Programme von Hörfunkveranstaltern nach dem PrR-G mit den im Folgenden angeführten Programmformaten vollständig empfangbar:

KRONEHIT (KRONEHIT Radio BetriebsgmbH.)

Das Programm umfasst ein 24-Stunden-Vollprogramm im AC-Format, welches unter der Bezeichnung „KRONEHIT“ verbreitet wird und sich als Unterhaltungssender für erwachsene Österreicherinnen und Österreicher versteht. Neben den Programmschwerpunkten Musik, unterhaltende Information aus Österreich und der Welt sowie zielgruppenrelevanter Content (Sport, Veranstaltungen, etc.) beinhaltet das Programm auch Serviceanteile (z.B. Wetter- und Verkehrsinformationen). Das Programm wird bundesweit einheitlich ausgestrahlt; regionale und lokale Ausstiege erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gemäß redaktionellen Erfordernissen und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit. Die KRONEHIT Radio BetriebsgmbH verfügt über ein eigens entwickeltes und für die Zielgruppe maßgeschneidertes Nachrichtenformat mit eigener Nachrichtenredaktion.

Radio Austria (Radio Austria GmbH)

Das Programm ist ein 24-Stunden-Vollprogramm für eine Zielgruppe der 14- bis 59-jährigen Österreicher mit einem Musikprogramm in Form eines breiten Adult-Contemporary-Formats aus Musik der 1980er bis zu aktueller Musik mit einem melodiosen und harmonischen Musikflow. Neben dem Musikschwerpunkt und regelmäßigen Wetter- und Verkehrsberichten sowie Veranstaltungshinweisen legt das Programm auf aktuelle Informationen sowie zielgruppengerechte Inhalte aus den Bereichen Sport, Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft sowie aktuelle Themen, die Österreich bewegen, wert, wobei tagsüber stündlich selbst gestaltete – unter Vorbehalt eines etwaigen Zukaufs – Welt- und Österreich-Nachrichten gesendet werden, teils mit zusätzlichen Kurznachrichten in Form von Schlagzeilen. Das Programm ist werktags in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr, samstags von 06:00 bis 16:00 Uhr und sonntags von 08:00 bis 16:00 Uhr moderiert. Insgesamt soll der Musikanteil bei ca. 80 %, der Wortanteil (einschließlich Verpackungselemente, Jingles und Werbung) bei ca. 20 % liegen.

Radio 88.6 (Radio Eins Privatrado GmbH)

Das Programm ist ein 24-Stunden-Vollprogramm für eine Zielgruppe der 14- bis 59-jährigen Österreicher mit einem Musikprogramm in Form eines breiten Adult-Contemporary-Formats aus Musik der 1980er bis zu aktueller Musik mit einem melodiosen und harmonischen Musikflow. Neben dem Musikschwerpunkt sowie regelmäßigen Wetter- und Verkehrsberichten sowie Veranstaltungshinweisen legt das Programm auf aktuelle Informationen sowie zielgruppengerechte Inhalte aus den Bereichen Sport, Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft sowie aktuelle Themen, die Österreich bewegen, wert, wobei tagsüber stündlich Welt- und Österreich-Nachrichten gesendet werden. Das Programm ist werktags in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr, samstags von 06:00 bis 16:00 Uhr und sonntags von 08:00 bis 16:00 Uhr moderiert. Insgesamt soll der Musikanteil bei ca. 80 %, der Wortanteil (einschließlich Verpackungselemente, Jingles und Werbung) bei ca. 20 % liegen.

Radio Arabella (Radio Arabella GmbH)

Das Programm „Radio Arabella“ umfasst ein zur Gänze eigengestaltetes, durchmoderiertes 24-Stunden-Vollprogramm, das vor allem auf die Zielgruppe der 30 bis 59-Jährigen ausgerichtet ist. Das Musikprogramm besteht aus englischsprachigen Oldies aus den 50er bis 80er-Jahren, Oldies der Kategorie „Middle of The Road“, Austro-Pop, Austro-Alpenpop, romanischen Titeln (italienische Titel, französische Chansons), sowie Soft-AC Songs der letzten dreißig Jahre inklusive aktueller Hits. Der Wortanteil beträgt rund 30 % und deckt alle Facetten des öffentlichen, kulturellen und

wirtschaftlichen Lebens, aber auch überregionale Themen bei Relevanz für das Sendegebiet ab. Das Wortprogramm enthält außerhalb der Nachtstunden (22:00 Uhr bis 05:00 Uhr) stündliche Nachrichten mit globalen, nationalen, regionalen und fallweise auch lokalen Inhalten, vor allem in der Morgenschiene und während der „Drive-Time“ starke Serviceanteile (insbesondere Wetter-, Verkehrs- und Veranstaltungsinformationen), sowie anlassbezogene Berichte und Reportagen zu Ereignissen von politischer, sozialer und gesellschaftlicher Bedeutung, insbesondere zu jenen Themen, die die Hörer aus dem Sendegebiet beschäftigen. Zu jeder vollen Stunde werden zwischen 06:00 und 21:00 Uhr Weltnachrichten und montags bis freitags von 05:30 bis 18:30 Uhr zumindest im Großraum Wien jeweils zur halben Stunde Lokalnachrichten gesendet. Wesentlicher Bestandteil des Wortprogramms sind darüber hinaus Serviceinhalte, insbesondere die regionalen Wetter- und Verkehrsservices. Im Programm sind regionale Sendeausstiege für die Ausstrahlung von Werbung und Informations-sendungen bis zu einer Dauer von maximal 10 % der täglichen Sendezeit und jeweils nur für alle Übertragungskapazitäten innerhalb eines Bundeslandes vorgesehen. Die Lokalnachrichten werden sich daher innerhalb des gesetzlichen Rahmens durch anlassbezogen lokal geprägte Ausstiege oder durch Lokalnachrichten ändern.

Energy 104,2 (N & C Privatrado Betriebs GmbH)

Das Programm ist als eigengestaltetes deutschsprachiges 24-Stunden Vollprogramm konzipiert, das auf die Zielgruppe der 10- bis 35-Jährigen ausgerichtet ist. Schwerpunkt des Programms ist der im CHR-Format gehaltene Musikbereich mit einem Schwerpunkt auf den Musikrichtungen Pop, RnB, Clubsounds, House und New Rock. Das Wortprogramm umfasst insbesondere regelmäßige Nachrichten, mit besonderem Augenmerk auf nationale und regionale Berichterstattung aus Wien und Umgebung. Diese werden morgens halbstündlich, den Rest des Tages bis 19 Uhr stündlich und bei Bedarf in erhöhter Frequenz gesendet. Darüber hinaus gibt es ein ausführliches ergänzendes Service- und Informationsangebot mit z.B. Verkehrsnachrichten, Lokalwetter, Lottozahlen, etc. Dazu kommen über den Tag verteilt zahlreiche Moderationsmeldungen und ausführliche Berichte, etwa über das junge Wiener Stadtleben (Konzerte, Veranstaltungen, Partys, Events, etc.) und das zielgruppenrelevante Geschehen in den „Grätzeln“ der Stadt. Das Verhältnis von Wort- zu Musikprogramm beträgt inklusive Werbung im Durchschnitt 30:70 (Wort: Musik).

Klassik Stephansdom (Kirchliche Stiftung Radio Stephansdom)

Das Programm „Radio Klassik Stephansdom“ ist als Kultur-Radio für die Bundeshauptstadt Wien konzipiert und bietet 24-Stunden Musik- und Wortprogramme. Dabei konzentriert sich das Musikprogramm in den Kernzeiten auf die Epochen Barock bis Romantik, integriert aber auch aktuelle Werke aus dem Bereich der Filmmusik. Im Wortprogramm bietet es Nachrichten aus Österreich und aller Welt, welche von der eigenen Redaktion unter Zugriff auf Agenturmaterial der Austria Presse Agentur, der Katholischen Presseagentur und anderer Quellen erstellt werden. In Kooperation mit der Tageszeitung „Wiener Zeitung“ werden tagesaktuelle Schlagzeilen ins Programm integriert. Neben den Nachrichten und aktuellen Wortbeiträgen bietet „Radio Klassik Stephansdom“ im kirchlich-sozialen Bereich wie auch im Kulturbereich großflächige Informationssendungen an.

Orange (Verein zur Förderung und Unterstützung von Freien Lokalen Nichtkommerziellen Radioprojekten)

Das Programm umfasst ein 24-Stunden-Vollprogramm und beinhaltet die Verbreitung eines nichtkommerziellen (werbefreien) partizipativen Programms unter dem Namen „Orange 94.0“, das in verschiedene Sendeschwerpunkte gegliedert ist. Wesentliche Programmelemente sind Politik und Gesellschaft (mit einem Bezugspunkt aus der Perspektive gesellschaftlich marginalisierten oder unterrepräsentierten Gruppen), Kunst und Kultur (als Präsentationsplattform und Experimentierfeld für Kunstschaffende, als auch Vernetzungsplattform für diese mit Kunstinteressenten und -vermittelnden), Communities und Mehrsprachigkeit (mit einem starken multikulturellen, interkulturellen, transnationalen, transkontinentale, antirassistischen und anti-sexistischen mehrsprachigen Anspruch zur Förderung der kulturellen Verständigung und des Austauschs zwischen einzelnen Bevölkerungsteilen), Musik und Talk (mit zahlreichen Spezialsendungen zum Thema Musik und hohem Anteil in Österreich produzierter Werke), sowie Wissen und Bildung (mit verständlicher Aufbereitung verschiedener wissenschaftlichen Disziplinen, auch unter aktiver Einbeziehung von Jugendlichen). Einmal pro Woche wird eine alternative Nachrichtensendung ausgestrahlt. In Zusammenarbeit mit freien Medien bzw. Radiostationen im In- und Ausland erfolgen gemeinsame Gestaltungen von Schwerpunktprogrammen bzw. ein Austausch aktueller Sendungen zu verschiedenen Anlässen und Themen. Das Musikprogramm ist nicht speziell formatiert, das Angebot ist breit gefächert, ein fester Anteil ist nicht vorgesehen, grundsätzlich überwiegt aber das Wortprogramm. Mit Ausnahme der Sendungen im Austausch mit in- und ausländischen freien Radioinitiativen sowie Social-Action-Campaigns entstammen alle Sendungen der Eigenproduktion; dieser Eigenproduktionsanteil liegt bei 90 %.

Superfly (Superfly Radio GmbH)

Das Programm ist ein größtenteils eigengestaltetes und teilweise live moderiertes 24-Stunden-Vollprogramm mit hohem Lokalbezug mit einer grundsätzlichen Musikausrichtung auf die Bereiche Black Music und Soul inklusive der diversen Subgenres (insbesondere Funk, Jazz, Hip-Hop, House, Dance und Drum&Bass) für die Kernzielgruppe der urbanen 25- bis 49-Jährigen (bzw. die erweiterte Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen). Im Wortprogramm, das exklusive Werbung je nach Tageszeit 10 bis 15 % des Programms ausmachen soll, werden Informationen wie internationale und nationale Nachrichten zur vollen Stunde, mehrmals täglich lokale Nachrichten, Verkehrsmeldungen, Informationen zum öffentlichen Nahverkehr und lokale Wetterupdates sowie bis zu zwei Mal pro Stunde jeweils bis zu drei Minuten lange redaktionelle Elemente, die besonderes Augenmerk auf die lokale Kunst,- Kultur,- und Musikszene richten, aus folgenden Bereichen gesendet: Kultur, Lifestyle, Kulinarik, Mode oder Design sowie Lokalmeldungen aus Politik und Wirtschaft. In den Abendstunden wird im Rahmen der „Spezialisten“-Sendungen von Experten vertieft auf einzelne Musikrichtungen eingegangen. Das Nachtprogramm, welches DJ-Sets von österreichischen und internationalen DJs sowie musikalische Raritäten enthält, ist unmoderiert.

Mein Kinderradio (Mein Kinderradio Ltd.)

Das Programm umfasst ein vollständig eigengestaltetes 24-Stunden Spartenprogramm für die Zielgruppe der Kleinkinder (drei bis sieben Jahre) und deren Eltern. Sowohl das Wortprogramm als auch das Musikprogramm richten sich an die Zielgruppe der Kleinkinder und deren Eltern. Innerhalb des Wortprogramms werden Themen aufgegriffen, die Kinder interessieren. Zwischen 08:00 und 16:00 Uhr umfasst das geplante Programm kindgerecht gestaltete internationale, nationale und lokale Nachrichten zur vollen Stunde sowie unter anderem Wetterinformationen, Freizeittipps, Veranstaltungshinweise und lokale Informationen sowie Hörbücher für die angesprochene

Zielgruppe. Sämtliche Sendungen des Tagesprogramms werden mittels Sprachsynthese „live“ moderiert. Das Verhältnis von Wort- zu Musikanteil beträgt in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr im Durchschnitt 25:75, wobei der Wortanteil inklusive Werbung zu verstehen ist. Das von 06:00 bis 20:00 Uhr gesendete Musikprogramm umfasst Musiktitel aus den Bereichen „Bekannt aus Funk und Fernsehen“, „All Time Klassiker“, „Aktuelles“, „Geschichtsträchtig“ und „Kinderdisco“. Von 20:00 bis 06:00 Uhr wird ein auf gestresste Eltern zugeschnittenes „light“-Musikformat (dezenste, unmoderierte Loungemusik und Softpop) gespielt.

Radio Maria (Wien) (Radio Maria Österreich - Der Sender mit Sendung)

Das Programm ist ein werbefreies religiöses 24-Stunden Spartenprogramm christlicher Prägung. Die Wortbeiträge umfassen religiöse, kulturelle und soziale Inhalte mit lokalem Charakter aber überregionaler Bedeutung. Programmschwerpunkte sind Information aus Österreich und der Welt, Bildung, Service, Liturgie, Unterhaltung, Dialog und spezielle Schwerpunktserien zu Gegenwartsfragen. Das Programm stellt insbesondere die Liturgie, das Gebet und die Katechese in den Mittelpunkt des Gesamtprogramms und sendet diese als Live-Beiträge unter starker Hörerbeteiligung. Kirchenbezogene Wortbeiträge machen somit einen Großteil des Programms aus. Täglich sind zwischen 14 und 18 Stunden Live-Programm geplant. Zielgruppe von „Radio Maria“ sind Menschen aller Alters- und Berufsgruppen, die sich mit Gegenwarts- und Orientierungsfragen auseinandersetzen. Über die oben genannten Themenbereiche hinaus beinhaltet das Programm auch moderierte Musiksendungen und Nachrichtensendungen. Das Musikprogramm umfasst Neues geistliches Lied (Schwerpunkt), Instrumentalmusik, Klassik, sakrale Musik aus allen Epochen und Kulturkreisen sowie Volksmusik; hierbei werden auch Interpreten aus dem Empfangsgebiet berücksichtigt. Der überwiegende Teil des Programms ist eigengestaltet. Maximal eine Stunde und 40 Minuten des Programms werden von anderen Rundfunkveranstaltern geliefert: Täglich zwei Nachrichtensendungen im Umfang von insgesamt 40 Minuten aus Rom („Radio Vatikan“) sowie eine Stunde täglich vom Verein Radio Maria Südtirol und wöchentlich maximal 15 Minuten von Radio Stephansdom aus Wien. Das geplante Programm ist ein Themenradio, welches sich mit rund 70 % Wortprogramm durch einen besonders hohen Wortanteil auszeichnet. Das Musikprogramm nimmt etwa 30 % der Sendezeit in Anspruch.

Welle 1 Wien (Welle Salzburg GmbH)

Das Programm ist ein modernes Pop-Radio im Hot AC-Format mit hohem Lokalbezug für ein junges, urbanes Publikum für die Kernzielgruppe der 10- bis 39-Jährigen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Mainstream, Popmusik, aktueller aber auch völlig neuer, unbekannter Musik. Somit ist eine offene Rotation der Playlist gewährleistet. Im Musikprogramm wird ein Schwerpunkt auf die Förderung österreichischer (speziell auch Wiener) Nachwuchsmusiker, inklusive einer diesbezüglichen Berücksichtigung im Wortprogramm, gelegt. Der Anteil österreichischer Produktionen im Musikprogramm soll über zehn Prozent des Musikprogramms ausmachen. Das Hauptaugenmerk soll auf der Lokalität des Programms liegen und die Berichterstattung dementsprechend aus Wien für Wien erfolgen. Internationale und nationale Nachrichten werden jeweils zur vollen Stunde gesendet. Die selbstproduzierten Lokalnachrichten werden mehrmals täglich zur halben Stunde ausgestrahlt. Zusätzlich sind mehrmals täglich lokale Sendeblöcke für ausschließlich lokale Berichterstattung (Beiträge mit kulturellem, musikalischem, gesellschaftlichem und sportlichem Inhalt aus Wien; O-Töne aus Politik und Wirtschaft sowie Society) sowie Wetter- und

Verkehrsinformationen jeweils zur vollen und halben Stunde vorgesehen. Mehrmals täglich erfolgen lokale Veranstaltungshinweise aus dem Bundesland Wien.

VM Radio - Volksmusik Radio (Radio Event GmbH) (nicht rechtskräftig)

Das Programm ist ein im Wesentlichen eigengestaltetes 24-Stunden-Vollprogramm, welches auf volkstümliche Musik, Volksmusik, Blasmusik und volkstümlichen Schlager setzt. Es wird ein breites Musikformat gesendet, in welchem auch die traditionelle Blasmusik, die Hausmusik sowie die bodenständige Wiener Musik (Schrammeln usw.) Platz finden. Zudem wird internationale Volksmusik (Folk, Country usw.) das Musikprogramm ergänzen. Das Programm zeichnet sich durch einen hohen Wortanteil aus, wobei umfangreich über das Leben und die Menschen im Sendegebiet berichtet wird. Der Wortanteil inklusive Werbung wird in der Zeit von 06:00 bis 20:00 Uhr bis zu 40 % und in der Zeit von 20:00 bis 06:00 Uhr etwa 20 % betragen. Im Programm werden lokale Nachrichten sowie internationale und nationale Nachrichten Eingang finden. Zudem wird das Wortprogramm die Veranstaltung und Übertragung von Events im volkstümlichen Bereich, vom klassischen Frühschoppen bis hin zu Musikantentreffen, beinhalten. Das Programm berücksichtigt die historischen und kulturellen Themen in Wien durch seine Programminhalte und Musik und leistet auch einen nachhaltigen Beitrag zur Erhaltung von traditionellen Werten in Wien. Einzelne Sendereihen sollen im Dialekt moderiert werden. Geplant sind Live-Übertragungen von Orten und Veranstaltungen, von kultureller und gesellschaftspolitischer Bedeutung (Ausstellungseröffnungen, Konzerte, Heimatabende, Lesungen, Diskussionen und klassischer Frühschoppen).

2.4. Zu den Antragstellern

2.4.1. Antenne Salzburg GmbH

2.4.1.1. Antrag

Die Antenne Salzburg GmbH beantragt die Erteilung einer Zulassung unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ zur Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes.

2.4.1.2. Gesellschaftsstruktur und Beteiligungen

Die Antenne Salzburg GmbH ist eine zu FN 268007d eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Salzburg.

Alleingesellschafterin ist die ELCG GmbH, eine zu FN 321063b eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien. Alleingesellschafterin der ELCG GmbH ist die Alpha Zehn Medien Privatstiftung (FN 355873v) mit Sitz in Wien.

Stifter der Alpha Zehn Medien Privatstiftung sind Dr. Hans Bodendorfer (93,33%), Nikolaus Fellner (1,33%) und die Alpha Eins Medien GmbH (5,33%), eine zu FN 355347w eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Sitz in Wien. Alleingesellschafter der Alpha Eins Medien GmbH ist der österreichische Staatsbürger Dr. Christoph Leon. Alle Stifter der Alpha Zehn Medien Privatstiftung sind österreichische Staatsbürger bzw. eine inländische juristische Person. Ihnen kommen keine faktischen Einflussmöglichkeiten auf die Tätigkeit der Stiftung zu, die mit einem Einfluss im Sinne des § 9 Abs. 4 Z 1 PrR-G vergleichbar wären.

Die ELCG GmbH hält 100% der Geschäftsanteile an der Alpha Medien GmbH für Wirtschaftskommunikation, einer zu FN 321246x eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien. Die Alpha Medien GmbH für Wirtschaftskommunikation ist Alleingesellschafterin der Radio Austria GmbH, einer zu FN 262001x eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien.

Die Radio Austria GmbH ist aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 20.02.2019, KOA 1.012/19-001, Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung von bundesweitem privatem analogem terrestrischem Hörfunk (bundesweite Zulassung) gemäß 28b ff PrR-G und verbreitet das bundesweite Programm „Radio Austria“.

Es liegen keine Treuhandverhältnisse vor und es bestehen keine Rechtsbeziehungen zu den in § 8 PrR-G genannten Körperschaften bzw. Institutionen.

2.4.1.3. Bisherige Tätigkeit als Rundfunkveranstalterin

Die Antenne Salzburg GmbH ist Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms für das Versorgungsgebiet „Innsbruck und Teile des Inntals“ für die Dauer von zehn Jahren ab 27.07.2021 (Bescheid der KommAustria vom 15.07.2021, KOA 1.546/21-010).

Aufgrund des Bescheides des Bundeskommunikationssenates (BKS) vom 13.12.2012, 611.097/0006-BKS/2012, (vormals noch als Alpenfunk GmbH) zuletzt geändert mit Bescheid der KommAustria vom 10.09.2021, KOA 1.411/20-010, ist sie auch Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Stadt Salzburg 106,6 MHz und Teile des Innergebirges“ für die Dauer von zehn Jahren ab 18.12.2012.

Zudem verfügt sie aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 03.03.2021, KOA 4.720/21-001, über eine Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung eines digitalen Hörfunkprogramms über die der ORS comm GmbH & Co KG mit Bescheid der KommAustria vom 02.08.2018, KOA 4.520/18-003, zugeordnete bundesweite Multiplex-Plattform für terrestrischen Hörfunk „MUX I“ für die Dauer von zehn Jahren.

2.4.1.4. Geplantes Programm

Die Antenne Salzburg GmbH beabsichtigt die Veranstaltung eines 24-Stunden-Hörfunkprogramms mit hohem Lokalbezug zum Versorgungsgebiet im „Adult Contemporary“-Format für die Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen, mit Fokus auf die 25- bis 49-Jährigen.

Ziel ist es, ein modernes Lokalradio für die Wiener Bevölkerung anzubieten.

Einer der inhaltlichen Programmschwerpunkte sollen ausführliche und genaue Serviceteile für das Versorgungsgebiet, insbesondere Verkehrsinformationen sowie Wetter- und Veranstaltungsinformationen (insoweit diese nicht aufgrund der COVID-19-Pandemie eingeschränkt sind) darstellen. Es ist dabei auch geplant, durch Veranstaltungskooperationen im Versorgungsgebiet (insbesondere nach Wegfall der Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie) direkt auf die Zielgruppe zuzugehen.

Das geplante Programm wird zu 100 % eigengestaltet sein, wobei die überregionalen Nachrichten im Rahmen des Programms „Antenne Salzburg“ gestaltet und von diesem übernommen werden. Die tägliche Playlist für das Programm „Antenne Salzburg“ wird für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet adaptiert werden. Insgesamt ist geplant, je nach redaktionellen und wirtschaftlichen Erfordernissen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Sendungen aus dem Regionalsender „Antenne Salzburg“ der Antenne Salzburg GmbH in das Programm für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet zu übernehmen.

Der Musikanteil des geplanten Programms soll bei 75 bis 80 % liegen. Auf den Wortanteil, bestehend aus Nachrichten, redaktionellen Beiträgen, Moderation, Werbung und fixen Elementen, wie Jingles und Teaser, sollen rund 25 % entfallen. Innerhalb einzelner Sendeschienen verändert sich das Verhältnis von Musik- und Wortanteil.

Das Musikprogramm richtet sich an die Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen. Es besteht aus einer ausgewogenen Mischung aus Pop- und Rocktiteln mit Hitqualität aus den 80er- und 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts sowie aus dem ersten und zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts mit einem Schwerpunkt auf die 80er und 90er Jahre sowie die aktuellen Hits der letzten Jahre. Das Programm ist auf eine breite erwachsene Zielgruppe ausgerichtet, und setzt einen klaren Schwerpunkt auf moderne Familien.

Das geplante Wortprogramm ist auf die lokalen und regionalen Interessen ausgerichtet. Der hohe Lokalbezug soll insbesondere durch regelmäßige regionale und lokale Nachrichten sowie Wetter- und Verkehrsinformationen und die Berichterstattung über das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet hergestellt werden. In den moderierten Programmteilen sind Beiträge zu zielgruppenrelevanten Themen, wie etwa Schule und Ausbildung, Arbeitswelt, Gesundheit und Kinderbetreuung geplant. Dazu sollen auch – unter Aufrechterhaltung der programmlichen Verantwortlichkeit der Antenne Salzburg GmbH – Kooperationen mit öffentlichen und privaten Einrichtungen eingegangen werden. Bei der Gestaltung der lokalen Informationen wird auf Innovation und den unmittelbaren Nutzen für die Hörerschaft im Versorgungsgebiet Wert gelegt. So beschränken sich etwa die Verkehrsnachrichten nicht nur auf die bloße Wiedergabe von Verkehrsmeldungen, sondern werden auch durch die Situation und der Tageszeit entsprechende Tipps der Redaktion ergänzt. Ein weiterer wichtiger Punkt in der Berichterstattung sind Themen aus dem gesellschaftlichen Leben im Versorgungsgebiet.

Jeweils zur vollen Stunde werden überregionale Nachrichten gesendet, wobei geplant ist, diese vom Programm „Antenne Salzburg“ zu übernehmen. Lokale bzw. regionale Nachrichten und Beiträge werden vom Redaktionsteam, das für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet zuständig ist, gestaltet und produziert. Es ist geplant, mit der lokalen Wirtschaft, lokalen Interessenvertretungen sowie privaten Vereinen, aber auch diversen öffentlichen Institutionen im Versorgungsgebiet eine enge Kooperation aufzubauen.

Lokalität und die Einbindung der Interessen der Hörerschaft im Versorgungsgebiet aus allen Lebensbereichen sollen die laufende Moderation des Programms prägen. Die Moderation wird durch eigene Moderatoren für das Versorgungsgebiet erfolgen. Der Lokalbezug im geplanten Wortprogramm soll aber nicht nur durch das von der Redaktion erstellte Programm, sondern auch

durch die Einbindung der Hörerschaft hergestellt werden. Diese Einbindung soll durch Meldungs-Original-Töne sowie Kommentare und Meinungen zu aktuellen Themen, die das Versorgungsgebiet betreffen, erfolgen.

Das Programmschema der Antenne Salzburg GmbH für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet von Montag bis Freitag lässt sich wie folgt darstellen:

05:00 Uhr bis 06:00 Uhr: Musik
06:00 Uhr bis 10:00 Uhr: Morgenshow
10:00 Uhr bis 15:00 Uhr: Bei der Arbeit
15:00 Uhr bis 19:00 Uhr: Drive Time
19:00 Uhr bis 21:00 Uhr: Tophits
21:00 Uhr bis 05:00 Uhr: In der Nacht

Das typische Programmschema für Samstage und Sonntage lässt sich wie folgt darstellen:

05:00 Uhr bis 07:00 Uhr: Musik
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr: Hitsamstag / Hitsonntag
18:00 Uhr bis 21:00 Uhr: Chartshow
21:00 Uhr bis 05:00 Uhr: In der Nacht

Das gesamte redaktionelle Programmangebot soll auf die lokalen und regionalen Interessen im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet ausgerichtet sein. Insbesondere in den nachstehenden Sendungen soll den lokalen und regionalen Interessen größte Bedeutung zugemessen werden:

„Morgenshow: Immer topinformiert in den Tag“: Diese Sendung wird von montags bis freitags zwischen 06:00 und 10:00 Uhr lokale Moderationsbeiträge und regelmäßig Nachrichten, Wettervorhersagen und Verkehrsmeldungen aus dem und für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet enthalten. Aktuelle Themen werden von allen Seiten durch die Einbindung von Betroffenen, Experten und Hörerschaft beleuchtet. Die Morgenshow bietet eine breite Basis für den Meinungsaustausch der Hörerschaft, um inhaltliche Standpunkte darzustellen und auszutauschen.

„Bei der Arbeit“: Immer montags bis freitags zwischen 10:00 und 15:00 Uhr wird viel Musik fürs Büro und für die Arbeit mit regelmäßigen Nachrichten, Wettervorhersagen und Verkehrsmeldungen, sowie Informationen, Geschehnissen und Ereignissen aus dem und für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet (aktuelle Themen des Tages & die neuesten Society-News) samt Eventkalender zu den wichtigsten Ereignissen gesendet.

„Drive Time“: Diese Sendung am Nachmittag (montags bis freitags zwischen 15:00 und 19:00 Uhr) ist eine topaktuelle regionale Sendung mit viel Musik und den Topthemen aus dem Versorgungsgebiet, regionalen Nachrichten, Wirtschaftsnews, Veranstaltungshinweisen und aktuellen Sportinformationen sowie informativen Beiträgen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Bildung, Sport, Kultur, etc. samt Wetter- und Verkehrsmeldungen.

„*Tophits*“: Eine abendliche Sendung zwischen 19:00 und 21:00 Uhr mit vielen aktuellen Tophits und den größten Hits aus den Charts der letzten Jahre.

„*In der Nacht*“: Diese Sendung ist eine nicht moderierte tägliche Sendung zwischen 21:00 und 05:00 Uhr. Die größten Hits der letzten zwei Jahrzehnte gemeinsam mit Top-Hits und Klassikern aus den 80er und 90er Jahren.

„*Musik*“: Die nicht moderierte Sendestrecke mit Musik im spezifischen Programmformat wird von Montag bis Freitag zwischen 05:00 und 06:00 Uhr und Samstag und Sonntag zwischen 05:00 und 07:00 Uhr gesendet.

Das Programm soll sich aufgrund der dargestellten Inhalte sowohl von den Programmen des Österreichischen Rundfunks als auch von den Programmen der anderen privaten Mitbewerber unterscheiden. Dies soll sowohl durch die Zusammenstellung der Playlist als auch durch die Auswahl und Präsentation der Inhalte erreicht werden. Dabei erscheint nach Ansicht der Antenne Salzburg GmbH die Positionierung des Musikprogramms im bewährten „AC“-Segment als die wirtschaftlich aussichtsreichste Variante, um das bestehende Radioangebot im Raum Wien nachhaltig zu ergänzen und durch die redaktionellen Inhalte einen ausschlaggebenden Beitrag zur Meinungsvielfalt im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet zu leisten.

Ein Redaktionsstatut wurde der KommAustria vorgelegt.

2.4.1.5. Fachliche und organisatorische Voraussetzungen

In Hinblick auf die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen verweist die Antenne Salzburg GmbH darauf, dass sie als Veranstalterin zweier analoger und eines digitalen Hörfunkprogramms über das erforderliche Know-how verfügt, um schnell und effizient die für die Veranstaltung eines Hörfunkprogramms erforderliche Infrastruktur betriebsfertig bereit zu stellen. Die vorhandene technische Ausstattung der „Antenne Salzburg“ bietet eine solide Basis für die Planung und den Aufbau der für den Sendebetrieb im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet erforderlichen technischen Infrastruktur. Für den Fall der Erteilung der beantragten Zulassung wird die Antenne Salzburg GmbH jedenfalls ein eigenes Studio inklusive technischer Infrastruktur einrichten.

In personeller Hinsicht ist geplant, ein eigenes lokales Redaktionsteam zu beschäftigen. Dieses wird aus einem Studioleiter, mit Moderationserfahrung, sowie eigenen Moderatoren bestehen. Neben dem Studioleiter sind zwei Redakteure und drei Moderatoren vorgesehen. Bei der Auswahl dieser Mitarbeiter soll auf Erfahrungen im Rundfunkbereich besonderer Wert gelegt werden. Zum redaktionellen Team kommen auch noch zwei Mitarbeiter im Verkauf. Der Businessplan sieht dafür insgesamt Personalkosten in der Höhe von EUR 247.023,- für das Jahr 2022 vor, die bis auf EUR 311.296,- im Jahr 2026 steigen sollen.

Der laufende Betrieb vor Ort soll mit dem derzeit für die Veranstaltung des Hörfunkprogramms „Antenne Salzburg“ verantwortlichen Führungsteam aufgebaut werden. Dieses setzt sich aus Personen zusammen, die auf langjährige Berufserfahrung im Bereich des Privatradios bzw. auf Verkaufserfahrung im Medienbereich zurückgreifen können. Redaktionell, personell und

wirtschaftlich stehen zur Verfügung: Sylvia Buchhammer (Geschäftsführerin), Andreas Strasser (Verkaufsleiter), Christian Katzer (Programmleitung) und Alexandra Hackl (Marketing).

Sylvia Buchhammer ist langjährige Geschäftsführerin der Antenne Salzburg GmbH und der Radio Austria GmbH. Als solche ist sie mit sämtlichen Aspekten, die für die wirtschaftliche Führung eines privaten Rundfunkunternehmens unabdingbar sind, vertraut. Andreas Strasser ist seit 2015 für die „Antenne Salzburg“ als Verkaufsleiter tätig. Er war zuvor als Verkaufs- und Marketingleiter für die „Welle 1 Salzburg“ tätig, leitete jahrelang eine eigene Werbeagentur und kann eine langjährige Verkaufserfahrung vorweisen. Christian Katzer ist seit mehr als 20 Jahren bei „Antenne Salzburg“ tätig und begann seine berufliche Laufbahn als Beitragsredakteur. Seine Tätigkeit bei „Antenne Salzburg“ umfasst Redaktion, Moderation und Produktion. Alexandra Hackl ist seit vielen Jahren im Marketing tätig und ist versiert in der Planung und Umsetzung von Werbekampagnen, sowohl online als auch offline.

Ziel ist es, dass das Führungsteam die Aufbauarbeit leistet und das örtliche Team einschult, sodass dieses Team den alltäglichen Sendebetrieb und den gewöhnlichen Wirtschaftsbetrieb für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet weitgehend selbständig führen kann. In der Folge wird das Führungsteam der „Antenne Salzburg“ dem lokalen Team in Wien bei Bedarf jederzeit zur Verfügung stehen und die Geschäftstätigkeit und den Sendebetrieb überwachen und durch Einbringung der Erfahrung optimieren.

Mit moderner Infrastruktur und erfahrenen Mitarbeitern in den programmlichen Bereichen Redaktion und Moderation sollen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um mit dem beantragten Programm auf die lokalen Geschehnisse und Ereignisse im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet eingehen zu können. In jenen Bereichen, die nicht unmittelbar mit der Gestaltung des geplanten Programms und dem damit verbundenen Lokalbezug zum verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet zusammenhängen, sollen die zur Verfügung stehenden Synergiemöglichkeiten der Antenne Salzburg GmbH genutzt werden. Die Antenne Salzburg GmbH beabsichtigt demnach in erster Linie in den Bereichen Training der „On Air“-Mitarbeiter, Musik Research, Produktion, Disposition, Marketing, Verkaufskonzepte und allgemeine Administration auf diese Synergiemöglichkeiten zurückzugreifen. Die redaktionelle Verantwortung für das Tagesprogramm liegt aber bei dem lokal für das Programm verantwortlichen Mitarbeiterstab. Dieser entscheidet auch, welche Synergiemöglichkeiten konkret in Anspruch genommen werden, um unter Rückgriff auf diese Leistungen kosteneffizient ein eigenständiges Hörfunkprogramm mit lokalem und regionalem Bezug zum verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet zu gestalten.

2.4.1.6. Finanzielle Voraussetzungen

Hinsichtlich der finanziellen Voraussetzungen verweist die Antenne Salzburg GmbH zunächst darauf, dass sie seit Jahren das Hörfunkprogramm „Antenne Salzburg“ veranstaltet. Durch das Erzielen von Synergieeffekten im administrativen und technischen Abwicklungsbereich mit der bestehenden technischen und organisatorischen Infrastruktur der Antenne Salzburg GmbH soll ein dauerhafter Sendebetrieb auf gesicherter finanzieller Basis gewährleistet werden. Aufgrund dieser Synergieeffekte ist es insbesondere möglich, durch vergleichsweise geringfügige Zusatzkosten

weitere Erlöspotentiale zu lukrieren und somit den Bestand eines weiteren eigenständigen Versorgungsgebiets langfristig abzusichern.

Die Antenne Salzburg GmbH wird auch für das gegenständliche Versorgungsgebiet mit dem österreichweit tätigen Werbezeitenvermarkter RMS Radio Marketing Service GmbH (RMS) kooperieren und diesem die nationale Werbezeitenvermarktung übertragen. Die lokale Werbezeitenvermarktung sowie der Verkauf von Sonderwerbformen für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet wird von einem eigenen Verkaufsteam durchgeführt werden. In Zusammenschau mit den bereits bestehenden Zulassungen der Antenne Salzburg GmbH können den Werbekunden Kombinationen aus den verschiedenen Programmen angeboten werden. Geplant ist im Rahmen einer Kooperation mit der RMS rund 70 bis 80 Minuten Werbung täglich zu schalten. In der lokalen Vermarktung geht die Antenne Salzburg GmbH davon aus, dass sie anfangs ca. sechs Minuten Werbung täglich verkaufen wird, mit einer jährlichen Steigerung um rund drei Minuten täglich.

Unter Zugrundelegung der veranschlagten Investitionskosten und der laufenden Kosten für das gegenständliche Versorgungsgebiet wird im fünften Geschäftsjahr ein positives Ergebnis erwartet. Die Anfangsinvestitionen sollen aus dem Cash-Flow der „Antenne Salzburg“ finanziert werden. Gegebenenfalls wird die Alpha Zehn Medien-Gruppe auch Teile der Finanzierung übernehmen.

Es wurde ein Businessplan für die Jahre 2022 bis 2026 vorgelegt, der auf einer Entwicklung der Tagesreichweite im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet von rund 1 % im Jahr 2022 auf rund 2,5 % im Jahr 2026 ausgeht. Bei den Marktanteilen wird im selben Zeitraum von einer Entwicklung auf rund 2 % ausgegangen. Der Businessplan sieht für das Jahr 2022 Gesamterlöse in der Höhe von EUR 173.350,- vor, für das Jahr 2023 in der Höhe von EUR 295.576,-, für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 363.348,-, für das Jahr 2025 in der Höhe von EUR 465.808,-, und für das Jahr 2026 in der Höhe von EUR 567.545,-. Dem stehen operative Gesamtkosten für das Jahr 2022 in der Höhe von EUR 399.009,-, für das Jahr 2023 in der Höhe von EUR 441.617,-, für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 469.629,-, für das Jahr 2025 in der Höhe von EUR 504.168,- und für das Jahr 2026 in der Höhe von EUR 540.463,- gegenüber. Daraus ergibt sich für die Jahre 2022 bis 2025 ein negatives und für das Jahr 2026 ein positives operatives Ergebnis.

2.4.1.7. Technisches Konzept

Das von der Antenne Salzburg GmbH vorgelegte technische Konzept ist technisch realisierbar.

Die der Antenne Salzburg GmbH zurechenbaren Versorgungsgebiete „Stadt Salzburg 106,6 MHz und Teile des Innergebirges“ und „Innsbruck und Teile des Inntals“ sind aufgrund der geographischen Entfernung vom verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet vollständig entkoppelt.

Das gegenständliche Versorgungsgebiet der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ wird durch die zugeordnete Übertragungskapazität „WIEN 1 (Kahlenberg) 102,5 MHz“ der Radio Austria GmbH vollständig versorgt.

2.4.2. Arabella GOLD Privatrado GmbH

2.4.2.1. Antrag

Die Arabella GOLD Privatrado GmbH beantragt die Erteilung einer Zulassung unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ zur Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes.

2.4.2.2. Gesellschaftsstruktur und Beteiligungen

Die Arabella GOLD Privatrado GmbH ist eine zu FN 547817p eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Wien und einer gründungsprivilegiert und teileingezahlten Stammeinlage in der Höhe von EUR 5.000,- von EUR 35.000,-. Firmierter Geschäftszweig ist der Betrieb analogen und digitalen Hörfunk in jeder technisch möglichen Verbreitungsform.

Gesellschafter sind zu je 38 % die beiden österreichischen Staatsbürger Dr. Michael Krüger und der Geschäftsführer Mag. Wolfgang Struber sowie zu 24 % die DahabInvest Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH, eine zu FN 215257f eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Aurach bei Kitzbühel und einem voll eingezahltem Stammkapital in der Höhe von EUR 1.500.000,-. Alleingesellschafter der DahabInvest Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH ist der österreichische Staatsbürger Mag. Gottfried Zmeck.

In Österreich hält die DahabInvest Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH 49 % an der Radio Arabella Niederösterreich GmbH, die aber keine Hörfunkzulassung nach dem PrR-G besitzt.

Dr. Michael Krüger ist Alleingesellschafter der Krüger Medien GmbH, welche ihrerseits Gesellschafterin der Life Radio GmbH & Co KG und der Life Radio GmbH mit je 2,8 % Anteilen ist.

Die Life Radio GmbH & Co. KG. verfügt aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 18.12.2017, KOA 1.140/17-011, für die Dauer von zehn Jahren ab 02.04.2018 über eine Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms im Versorgungsgebiet „Oberösterreich“.

Die Arabella GOLD Privatrado GmbH unterhält keinerlei Rechtsbeziehungen zu Gebietskörperschaften bzw. anderen Hörfunkveranstaltern oder Unternehmen im Medienbereich.

Treuhandverhältnisse liegen keine vor.

2.4.2.3. Bisherige Tätigkeit als Rundfunkveranstalterin

Die Arabella GOLD Privatrado GmbH verfügt aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 08.03.2021, KOA 2.535/21-003, über eine Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung eines digitalen Hörfunkprogramms über die der RTG Radio Technikum GmbH mit Bescheid der KommAustria vom 14.12.2017, KOA 4.530/17-005, zugeordnete Multiplex-Plattform für terrestrischen Hörfunk „MUX II – Wien“ für die Dauer von zehn Jahren ab dem 14.04.2021.

2.4.2.4. Geplantes Programm

Das geplante Programm „Arabella GOLD“ umfasst ein eigengestaltetes, kommerzielles 24-Stunden-Spartenprogramm. Das Musikprogramm wird als Schlager- und Oldies-Format konzipiert. Es werden keinerlei Nachrichten gesendet. Weder Welt-, Österreich- noch Regionalsendungen sind Bestandteil des Programms. Das gesamte Wortprogramm widmet sich ausschließlich Beiträgen, die sich auf die gespielten Musiktitel und das Programm beziehen.

Das Format ist für eine breite Masse der erwachsenen Hörerschaft der Zielgruppe der 30- bis 59-Jährigen, mit Fokus auf die 30- bis 50-Jährigen, zugeschnitten. Kennzeichnend ist die klar formatierte Rotation mit melodischen Evergreens von den 50ern bis zu den 70ern, Instrumentals und romanische Musik sowie den „wirklich größten Schlagerhits“. Der Position der Musikplanung kommt große Bedeutung zu. Sie berücksichtigt dabei auch die aktuelle Schlager-Musikszene mit der jungen österreichischen Musikszene in diesem Genre. Hier wird die Zusammenarbeit mit einer Musikconsulting-Firma angedacht. Auch für die Jingle-Produktion sollen neue, sehr aktuelle Pakete Verwendung finden. Das geplante Musikformat wird nach Ansicht der Arabella GOLD Privatrado GmbH von keinem privaten oder öffentlich-rechtlichen Sender in Österreich derzeit gespielt.

Die Musik von Arabella GOLD soll an- und nicht aufregend sein und soll durch „mehr Melodie“ gekennzeichnet sein. Gesendet werden Oldies der 50er, 60er und 70er Jahre, „HAPPY MOR-Oldies“ (Boney M, Pussycat, Tom Jones), österreichische Schlager deutschsprachige Schlager, romanische Schlager („SUPER SCHLAGER, MEGA OLDIES“) und Instrumentalmusik und setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 50 % melodische Evergreens von den 50ern bis zu den 70ern (Schwerpunkt 60er bis 70er Jahre)
- 20 % Instrumentals und romanische Musik
- 30 % die wirklich größten Schlagerhits

Neben der Musik werden zu den gespielten Musiktiteln aus der Schlagerwelt sendungsbegleitend eigengestaltete Beiträge vorgesehen. Dies vorerst in vorproduzierter Form, weshalb gute Produzenten und gute Texte die entscheidenden Aushängeschilder sein werden.

Der Musikanteil am Gesamtprogramm werde ca. 85%, der Anteil des Wortprogramms (inklusive Werbung) 15 % betragen.

Das Programm wird nicht live moderiert. Es wird aber eine Person als Stimme des Senders immer wieder erkennbar sein, die auch die entsprechenden Anmoderationsteile sowie programmlichen Inhalte vorproduziert und in das Programm einplant. Von Anfang an wird auch versucht werden, „Arabella GOLD“ mit Außenaktivitäten breit zu streuen. Beispielsweise sind bestimmte Diskoabende in den Wiener Bezirken mit Partnern denkbar.

Die Arabella GOLD Privatrado GmbH legte der KommAustria ein Redaktionsstatut vor.

2.4.2.5. Fachliche und organisatorische Voraussetzungen

Geschäftsführer der Arabella GOLD Privatrado GmbH ist Mag. Wolfgang Struber, der bereits mehrere Sendestarts von Radiostationen in leitender Funktion verantwortet hat. Er absolvierte das

Studium der Betriebswirtschaft und Kommunikationswissenschaften und ist hauptberuflich Geschäftsführer der Radio Arabella GmbH sowie seit 2001 in Führungspositionen von privaten Hörfunksendern in Österreich tätig. Davor war er bei der Unternehmensberatung Horváth & Partner Management Consulting GmbH in Wien und für die MetroCom Marketing- und Kommunikationsberatung GmbH tätig. Zudem ist er Vorstandsmitglied im Verband Österreichischer Privatsender sowie der Ausbildungsinitiative der Österreichischen Privatsender, der Privatsenderpraxis und Mitglied des Ausschusses des Fachverbandes der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen der Wirtschaftskammer Österreich sowie stellvertretender Beiratsvorsitzender des nationalen Audiovermarkters RMS Radio Marketing Service GmbH Austria.

Im Jahre 2013 hat er den Verein Digitalradio Österreich als Plattform und „Business-Enabler“ mitbegründet, dessen Vorsitzender er ist. Die Plattform ist aus einigen Teilnehmern der Arbeitsgruppe „Digitaler Hörfunk“ bei der RTR-GmbH hervorgegangen, welche die Förderung und Entwicklung des digitalen Hörfunks in Österreich, die Weiterentwicklung der Mediengattung „Radio“ in der digitalen Medienwelt, die Etablierung des Hörfunks auf neuen Plattformen sowie die Förderung der Informationsvermittlung und Fortbildung im Bereich der elektronischen und Neuen Medien bezweckt.

Dr. Michael Krüger ist seit 1985 Wirtschaftsanwalt in Österreich und vertritt seit 1995 im Rahmen seiner Berufsbefugnis als unabhängig agierender Rechtsanwalt unter anderem private Rundfunkveranstalter sowie berufliche und wirtschaftliche Interessenvertretungen im Bereich Rundfunk. Abgesehen von seinen Beteiligungen an der Life Radio GmbH & Co KG und der Life Radio GmbH bestehen mit Ausnahme der Übernahme von anwaltlichen Mandaten keine Verbindungen zu Medienunternehmen.

Die Verantwortlichen von „Arabella GOLD“ legen ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung neuer Mitarbeiter, besonders im Musikbereich. Als Spartenradio soll „Arabella GOLD“ ein Hörfunkprogramm mit speziellen Inhalten einen wesentlichen Beitrag als Präsentationsplattform für Schlagermusik leisten.

Neben dem Geschäftsführer sind im Bereich Backoffice/Disposition, Musik/Programm und Technik/EDV/IT noch 1,5 Vollzeitäquivalente vorgesehen. Um mit „Arabella GOLD“ am Wiener Medienmarkt erfolgreich wirken zu können, ist die Geschäftsführung gleichermaßen aktiv im Programm wie in der Vermarktung tätig. Der Aufgabenbereich umfasst die Leitung des operativen Geschäfts, die Koordination und Zusammenarbeit von Programm und Verkauf, Personalmanagement, Marketing und Finanzmanagement. Der aktiv tätige Geschäftsführer ist in allen Geschäftsbereichen eingesetzt. Im Bereich Musikprogramm wird die Zusammenarbeit mit einer Musikconsulting-Firma angedacht.

Die Produktion des 24-Stunden Spartenprogrammes erfolgt Cloud-basiert zu 100 % vor Ort am Sitz des Unternehmens in 1090 Wien.

Mit der Betreuung der Technik (On Air sowie EDV/ IT) ist ein Unternehmen beauftragt, das fundierte Kenntnisse aller technischen Notwendigkeiten vorweist, die für den Sendebetrieb notwendig sind. Die unmittelbare Verfügbarkeit der Techniker werde für den Fall eines technischen Notfalls

gewährleistet. Da „Arabella GOLD“ durch das moderne Studio-Equipment mit Cloud-basierten Sendesystemen hochtechnisch ausgestattet ist, werden immer wieder Wartungsarbeiten anfallen.

Für die Werbezeiten- und Musikdisposition von „Arabella GOLD“ ist ein vielseitiger Mitarbeiter im Einsatz. Er verantwortet die innerbetriebliche Abwicklung für den verkaufsaktiven Geschäftsführer von der Angebots- und Auftragslegung, die Erstellung von Schaltplänen bis zur Einbuchung. Als Assistenz der Geschäftsführung ist er für den innerbetrieblichen Ablauf und die allgemeinen administrativen Erledigungen zuständig, Ansprechpartner für Organisatorisches und unterstützt die Geschäftsführung bei der Erledigung des Tagesgeschäfts.

Eine technische und administrative Zusammenarbeit ist mit der Radio Arabella GmbH vorgesehen. Die redaktionelle Hoheit der Mitarbeiter der Arabella GOLD Privatrado GmbH ist garantiert; Jegliche Personalunion von deren Mitarbeitern und Mitarbeitern der Radio Arabella GmbH wird ausgeschlossen. Davon ausgenommen ist nur die Tätigkeit des Geschäftsführers Mag. Wolfgang Struber für die Radio Arabella GmbH einerseits und die Arabella GOLD Privatrado GmbH andererseits.

2.4.2.6. Finanzielle Voraussetzungen

Im Hinblick auf die finanziellen Voraussetzungen sollen die erforderlichen Investitionen und anfallenden Anlaufverluste aus eigenen Mitteln finanziert werden. Als Basis für alle wirtschaftlichen Berechnungen wird mit einem Marktanteil von 3 % im Bundesland Wien gerechnet. Es ist derzeit nicht angedacht, Fremdkapital zur Finanzierung in Anspruch zu nehmen.

Die laufende Tätigkeit soll vorwiegend aus Werbeeinnahmen finanziert werden. Geplant ist ein regionaler Werbezeitenverkauf und auf nationaler Ebene ein Werbezeitenverkauf durch die RMS. Die geplanten Tarife bewegen sich zwischen EUR 0,60 und EUR 3,90 pro Sekunde, wobei für Top-Spot-Platzierungen 10% Aufschlag berechnet werden. Beim Sendestart wird für ein halbes Jahr ein Sonderpaket gebildet, das insgesamt eine Preisreduktion von etwa 25% vorsieht. Bereiche wie Mindestauftragswert, Mindestlänge für Spots (normalerweise 30 Sekunden), Sonderwerbformen und ähnliches werden im endgültigen Tarifwerk zum Sendestart angeboten und verabschiedet.

Hierzu legte die Arabella GOLD Privatrado GmbH eine Patronatserklärung der DahabInvest Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH samt eines Auszuges deren Jahresabschlusses von 2019 vor, worin die Bilanzsumme in der Höhe von EUR 3.308.394,51 ersichtlich ist.

Für die nächsten fünf Geschäftsjahre wird eine Budgetplanung vorgelegt. Im ersten Geschäftsjahr werden Erlöse in der Höhe von EUR 71.100,- (darin enthalten: Erlöse aus Werbung Lokal EUR 40.000,-, Gegengeschäft EUR 22.000,-, Werbung Online EUR 6.000,-, Werbeabgabe EUR 3.100,-) erwartet, welche sich im fünften Geschäftsjahr auf EUR 347.100,- (darin enthalten: Erlöse aus Werbung Lokal EUR 150.000,-, Werbung National EUR 130.000,-, Gegengeschäft EUR 22.000,-, Werbung Online EUR 30.000,-, Werbeabgabe EUR 15.100,-) steigert.

Demgegenüber werden im ersten Geschäftsjahr Aufwendungen in Anschlag gebracht in der Höhe von EUR 156.495,- (darin enthalten der umfangreichste Posten der Leistungs- und Senderkosten,

Einspeisung in der Höhe von EUR 43.200,-, Werbung & Marketing in der Höhe von EUR 28.000,-, EDV, Technik, Softwarelizenzen in der Höhe von EUR 20.400,-). Im fünften Geschäftsjahr werden Aufwendungen in der Höhe von EUR 257.588,- erwartet (darin enthalten der umfangreichste Posten der Kosten Vermarktung in der Höhe von EUR 68.237,-, der Leistungs- und Senderkosten, Einspeisung in der Höhe von EUR 44.954,-, Werbung & Marketing in der Höhe von EUR 28.000,-, EDV, Technik, Softwarelizenzen in der Höhe von EUR 20.400,-).

In den ersten vier Geschäftsjahren wird mit einem negativen Betriebsergebnis gerechnet (im ersten Geschäftsjahr: EUR 85.395,-, im zweiten: EUR 118.806,-, im dritten: EUR 124.008,- und im vierten: EUR 81.116,-). Im fünften Geschäftsjahr wird ein positives Ergebnis in der Höhe von EUR 8.396,- erwartet.

2.4.2.7. Technisches Konzept

Das von der Arabella GOLD Privatrado GmbH vorgelegte technische Konzept ist technisch realisierbar.

Das gegenständliche Versorgungsgebiet der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ wird durch die zugeordnete Übertragungskapazität „WIEN 4 (Donauturm) 92,9 MHz“ der Radio Arabella GmbH vollständig versorgt.

Das der Life Radio GmbH & Co. KG. zurechenbare Versorgungsgebiet „Oberösterreich“ ist aufgrund der geographischen Entfernung vom verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet vollständig entkoppelt.

2.4.3. Livetunes Network GmbH

2.4.3.1. Antrag

Die Livetunes Network GmbH beantragt die Erteilung einer Zulassung unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ zur Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes.

2.4.3.2. Gesellschaftsstruktur und Beteiligungen

Die Livetunes Network GmbH ist eine zu FN 215532i eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien und einem zur Gänze einbezahlten Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,-. Selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer ist der österreichische Staatsbürger Dr. Florian Novak.

Die Livetunes Network GmbH steht im Alleineigentum der RFM Broadcast GmbH (FN 209359g), vormals Radio LoungeFM GmbH. Die RFM Broadcast GmbH ist außerdem Alleingesellschafterin der EntspannungsfunK Gesellschaft mbH sowie der Schallwellen Lounge GmbH. Die genaue Gesellschafterstruktur der RFM Broadcast GmbH stellt sich wie folgt dar:

Dr. Florian Novak hält 88,34 % des Stammkapitals der medien.io GmbH, einer zu FN 410200k eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien, welche ihrerseits

EUR 32.200,- und somit 92 % des Stammkapitals an der RFM Broadcast GmbH hält. Dr. Stephan Polster und Dr. Stefan Günther (beide österreichische Staatsbürger) halten weiters jeweils EUR 1.400,- und somit jeweils 4 % des Stammkapitals an der RFM Broadcast GmbH.

Weiters ist die Romulus Consulting GmbH (FN 289041k) mit 7,16 % der Geschäftsanteile an der medien.io GmbH beteiligt. Die Romulus Consulting GmbH steht im Alleineigentum des österreichischen Staatsbürgers Dr. Johann Hansmann. Auch an der medien.io GmbH beteiligt ist mit 4,5 % der Geschäftsanteile der österreichische Staatsbürger Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Neubert.

Die Entspannungsfunk Gesellschaft mbH ist eine zu FN 300000b eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien, deren zur Gänze einbezahltes Stammkapital EUR 170.000,- beträgt. Selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH ist Dr. Florian Novak.

Die Schallwellen Lounge GmbH ist eine zu FN 407282w eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien, deren voll einbezahltes Stammkapital EUR 35.000,- beträgt. Selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der Schallwellen Lounge GmbH ist Dr. Florian Novak. Mit Beschluss des Handelsgericht Wien vom 24.11.2021 zu 5 S 145/21i ist über das Vermögen der Schallwellen Lounge GmbH Konkurs eröffnet worden und die Gesellschaft infolge des Konkursverfahrens aufgelöst.

Die Entspannungsfunk Gesellschaft mbH verfügt aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 29.11.2017, KOA 1.380/17-012, für die Dauer von zehn Jahren ab 26.01.2018 die Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms im Versorgungsgebiet „Oberösterreich Mitte“. Weiters verfügt sie aufgrund des Bescheides vom 23.12.2020, KOA 4.730/20-009, über eine Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung eines digitalen Hörfunkprogramms über die der RTG Radio Technikum GmbH mit Bescheid der KommAustria vom 14.12.2017, KOA 4.530/17-005, zugeordnete Multiplex-Plattform für terrestrischen Hörfunk „MUX II – Wien“ für die Dauer von zehn Jahren.

Darüber hinaus war die Entspannungsfunk Gesellschaft mbH aufgrund mehrerer Bescheide der KommAustria seit 2010 Inhaberin von Zulassungen zur Veranstaltung von Ereignishörfunk für Veranstaltungen in Wien. Zuletzt wurde ihr mit Bescheid der KommAustria vom 23.10.2014, KOA 1.101/14-028, eine Zulassung für die Veranstaltung „Winter im Museumsquartier 2014“ für den Zeitraum vom 27.10.2014 bis zum 30.12.2014 unter Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 99,5 MHz“ erteilt.

Die RFM Broadcast GmbH verfügt über keine Zulassung nach dem PrR-G.

Die Schallwellen Lounge GmbH verfügte bis zum 03.12.2020 aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 31.10.2013, KOA 1.546/13-001, über eine Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms für das Versorgungsgebiet „Innsbruck und Teile des Inntals“.

Treuhandverhältnisse liegen nicht vor.

Rechtsbeziehungen der Livetunes Network GmbH zu bzw. eine bestehende oder geplante Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften liegen nicht vor.

2.4.3.3. Bisherige Tätigkeit als Rundfunkveranstalterin

Die Livetunes Network GmbH war aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 29.05.2008, KOA 4.300/08-014, Inhaberin einer Zulassung zur Verbreitung des digitalen Hörfunkprogramms „LoungeFM“ über die terrestrische Multiplex-Plattform „MUX D“ (DVB-H); diese Zulassung wurde mit Schreiben vom 22.12.2016 zurückgelegt. Das Programm „LoungeFM“ wird von der Livetunes Network GmbH derzeit im Internet und im Kabel verbreitet.

Aufgrund mehrerer Zulassungsbescheide der KommAustria veranstaltete die Livetunes Network GmbH seit dem Jahr 2010 wiederholt Ereignishörfunk gemäß § 3 Abs. 5 PrR-G. Zuletzt wurde ihr mit Bescheid der KommAustria vom 13.01.2022, KOA 1.101/22-004, die Zulassung zur Veranstaltung von Ereignishörfunk hinsichtlich der Veranstaltung „Wiener Eistraum“ für den Zeitraum vom 17.01.2022 bis zum 13.03.2022 unter Nutzung der verfahrensgegenständlichen Übertragungskapazität erteilt.

2.4.3.4. Geplantes Programm

Das geplante Programm umfasst ein überwiegend eigengestaltetes 24-Stunden-Vollprogramm. Das beantragte Format setzt auf eine entspannte, harmonische und intelligente Attitüde und folgt der Idee, mit einem einzigartigen Programmangebot als Gesundheits- und Wohlfühlradio einer warmen, weichen und populären Klangfarbe zu entsprechen. Das Musikformat setzt auf großteils entspannende, sanfte Musiktitel und eine Mischung aus Chillout-Pop, Smooth Jazz und Easy Listening. In der Zielgruppe des Programms „LoungeFM“ finden sich gleichermaßen Frauen und Männer sowie die generationenübergreifenden Altersgruppen von 20 bis 55 Jahren. Die Mehrheit der bislang erreichten Hörerschaft ist berufstätig, gut ausgebildet, international vernetzt und urban denkend. Deren Medienkonsum dient der Zerstreuung und Entspannung, bei dem sie aber auf relevante und punktgenaue Informationsangebote nicht verzichten wollen.

Die Livetunes Network GmbH verfolgt mit ihrem Programm „LoungeFM“ – gemeinsam mit ihrer Schwestergesellschaft – eine österreichweite Multiplattformstrategie. „LoungeFM“ ist – abgesehen von der Verbreitung in den, der Schwestergesellschaft der Livetunes Network GmbH zugeteilten, Versorgungsgebieten – in diversen Kabelnetzen in Österreich, bundesweit über Streaming als digitales Radio sowie über Applikationen auf Smartphones und über Smart TV empfangbar.

Nach dem Antragsvorbringen profitiere der Medienstandort Wien, der sich intensiv der Förderung der Kreativwirtschaft verschrieben habe, enorm von „LoungeFM“. Der Bereich Creative Industries zähle zu einem wirtschaftspolitischen Hoffnungsfeld der österreichischen Wirtschaftspolitik. Insbesondere Unternehmen aus den Bereichen Multimedia, Design, Mode und Musik stehen im Mittelpunkt wirtschaftspolitischer Fördermaßnahmen des Landes. Ganz im Sinne der Bemühungen Wiens hinsichtlich der Stärkung der Creative Industries stelle „LoungeFM“ durch das angestrebte Format einen logischen Partner für die Musikwirtschaft dar. Die Musik, die mit „LoungeFM“ im Großraum Wien empfangbar sein wird, komme zu einem sehr großen Teil aus der heimischen Musikszene. Auch die Musikverlagsrechte an diesen Titeln liegen adäquat zu einem großen Teil bei heimischen Verlagen, Autoren sowie Komponisten.

Davon profitiere insbesondere der Standort Wien als zentraler Ort der Musikwirtschaft, wo ein Großteil der Wertschöpfung in Österreich in diesem Bereich generiert wird. Das Programm „LoungeFM“ ist in der Vergangenheit akustischer Begleiter zahlreicher Events in Wien (Sommer im Museumsquartier, Winter im Museumsquartier, Viennale, Wiener Filmball, Eislaufen am Rathausplatz, Silvesterpfad, Sand in the City, Wien Modern oder etwa Vienna City Marathon) gewesen. Hinzu kommen Aktivitäten und Kooperationen mit der Wiener Veranstaltungsszene (z.B. Friday Night Skating, MQ Vienna Fashion Week oder LichtBlicke). Mit der „Hymne für Wien“ ist ein besonderes stadtbezogenes Projekt umgesetzt worden, in welchen mehrere Kandidaten die Chance hatten, unter Abstimmung durch die Öffentlichkeit ihr Musikstück als Stadthymne wählen zu lassen.

Die Livetunes Network GmbH plant – mit Ausnahme der internationalen und nationalen Nachrichten – keine Programmzulieferer zu beauftragen. Das Programm wird sich aus einem vergleichbaren Musikrepertoire wie in den bisherigen Sendegebieten bedienen, allerdings wird es im Regelfall eigengestaltet sein. So soll ein auf die Interessen im Wiener Versorgungsgebiet Bedacht nehmendes Programm produziert werden, das zu einer größeren Meinungsvielfalt beitragen und einen hohen Bezug zu Wien aufweisen soll. Darüber hinaus sind zahlreiche Musiksendungen geplant, die es in dieser Form nur in Wien geben wird, wie etwa die „Austrian Lounge“, den „Soundtrack“ sowie die „Balkan Lounge“ am Sonntagabend ab 20:00 Uhr.

Die Livetunes Network GmbH möchte außerdem neue Wege gehen zum Thema, wonach „Musik eine gesundheitlich positive Wirkung“ entfalten kann und arbeitet dabei mit der Organisation Healthtunes mit Sitz in Los Angeles zusammen, die vom österreichischen Komponisten Walter Werzowa gegründet wurde, um ein einzigartiges neues Angebot am Wiener Radiomarkt sicherzustellen. Das geplante Ziel ist, einen „Transfer“ der passenden Musik im Radioprogramm erstmalig zu ermöglichen. Passend zum Sound des Wellness- und Wohlfühlradios soll die Hörerschaft laufend über den möglichen heilenden Einsatz der Musik redaktionell informiert und entsprechende einschlägige, musikalische Angebote im Programm aufbereitet werden.

Der ruhige Musikfluss von „LoungeFM“ wird für eine einzigartige Programmfarbe sorgen. Dabei setzen die Programmverantwortlichen auf die Kernfunktion von Radio: ein abwechslungsreiches Begleitmedium im Hintergrund, das den Alltag bereichert. Strategische Zielsetzung von „LoungeFM“ ist das Erreichen einer klaren und selbstbewussten Positionierung sowohl gegenüber den „diffusen Mainstream-Hit-Sendern“ als auch anderen Marktbegleitern, „die immer weniger Differenzierungsmerkmale aufweisen“. Im Mittelpunkt werden daher entspannende, sanfte Songs und Sounds mit künstlerischem Wert stehen sowie jene, die auf ein einfaches und damit leicht vermittelbares Konzept, das sich als Soundtrack einer modernen Zielgruppe versteht.

„LoungeFM“ bezeichnet sich selbst als generationenübergreifendes Programm. Kernzielgruppe sind Hörerinnen und Hörer zwischen 25 und 59 Jahren mit überdurchschnittlicher Kaufkraft und tendenziell guter Ausbildung. Im gegenständlichen Versorgungsgebiet existiere – nach Vorbringen der Livetunes Network GmbH – vor allem in den innerstädtischen Bezirken die Zielgruppe der beruflich Erfolgreichen, die neben ihrer guten Einkommenssituation vor allem eine individuelle Lebensweise genieße. „LoungeFM“ soll sowohl inhaltlich als auch im Markenauftritt für diese Zielgruppe eine Identifikationsfläche schaffen und geht in seinen Programmpunkten speziell auf

deren Bedürfnisse ein. Ziel ist es, „LoungeFM“ als Hauptstadtradio für die innerstädtischen Bezirke zu positionieren und als ein für das Wiener Publikum angenehm erlebtes Radioprogramm hörbar zu machen.

Das Musikformat setzt auf Unterhaltung mit einem ruhigen Musikfluss. Das Musikprogramm ist in folgende Kategorien unterteilt: Easy Listening & Chillout Pop (Kategorie 1), Smooth Jazz (Kategorie 2) und Lounge, Crossover (Kategorie 3). Die erste dieser Kategorien soll dabei einen Anteil von 70 % des Musikprogramms einnehmen. Die Kategorie 2 soll einen Anteil von 20 % und die Kategorie 3 einen Anteil von 10 % des Musikprogramms ausmachen.

Neben einer Einteilung in die genannten Genrekategorien werden diese Titel auch – basierend auf Beat und Rhythmus – in Cluster eingeteilt, die für ihren Einsatz während der Stunde entscheidend sind, u.a. in Easy, Lounge und Tempo bzw. Legenden.

Musik unter dem Label „Lounge“ habe sich in der vergangenen Dekade gewandelt; von experimentellen langen, loopartigen Musikteppichen hin zu einer harmonischen, kommerzielleren Ausprägung.

„LoungeFM“ will in seinem Musikprogramm energetisch und beschwingt in den Morgen starten, mit mehr Entspannung untertags und ausgleichend am Abend. Die Zeit von 18:00 bis 06:00 Uhr ist geprägt von einem ruhigen Musikfluss, der die Zuhörer durch den Abend und in die Nacht trägt. Zur Lounge und dem „cooldownfeeling“ wird das Musikmanagement insbesondere auf BossaNova-, Ambiente- und EasyListening-Klänge setzen. Im Musikprogramm sollen heimische Kreative auf allen Plattformen präsentiert werden. Die Musik soll zu einem großen Teil aus der heimischen Musikszene kommen. „LoungeFM“ macht sich dabei die Funktion von intelligent zusammengestellter Musik für ein gelungenes Mood-Management zu Nutze. Diese positive Wirkung von akustischen Signalen auf menschliche Emotionen und Stimmungen wirke tagsüber energetisch, beschwingt in den Morgen, mit mehr Entspannung untertags und ausgleichend am Abend.

Sämtliche Informations- und Servicesendungen nehmen Bezug auf das lokale Sendegebiet Wien und zielen auf das Leben im Versorgungsgebiet ab. Immer zur vollen Stunde werden tagsüber mehrminütige „Weltnachrichten“ in Zusammenarbeit mit der Onlineredaktion der Tageszeitung „DER STANDARD“ und zur halben Stunde abwechselnd lokale, mehrminütige Informations- und Servicesendungen gesendet (u.a. redaktionelle Rubriken, Lifestyle- und Family-News, Lokalnachrichten, Eventkalender, Verkehrsinfos). Die Nachrichten werden auf Basis des Online-Angebots erstellt und bringen dabei zwölf Mal täglich aktuell zur vollen Stunde – von 05:00 bis 19:00 Uhr – diese umfassende Berichterstattung ins Radio. An Wahlabenden wird die Berichterstattung bis 21:00 Uhr andauern.

Bei den „Weltnachrichten“ ist die Berücksichtigung lokaler politischer Ereignisse grundsätzlich möglich, dies wird allerdings nur bei Großereignissen von regionaler Bedeutung der Fall sein (z.B.: Landtags- bzw. Gemeinderatswahlen oder lokale Volksbefragungen). Weitere Programmelemente sind einer tagesaktuellen redaktionellen Gewichtung überlassen.

Auch in Zukunft soll „LoungeFM“ ein zuverlässiger Begleiter der Wiener Veranstaltungsszene (Wiener Museumsquartier, Sand in the City, Viennale, Filmball, Wien Marathon, Wiener Eistraum, VIENNA Blues Spring) sein. Ebenso werden Eröffnungen neuer Restaurants, Vernissagen, urbane Wellness-Angebote, Weinfestivals, Fashion Shows, Konzerte, DJs, Clubs ebenso wie regionale Märkte redaktionelle Beachtung finden.

Die jeweiligen Beiträge (Nachrichten und andere Beiträge) werden einen Umfang von jeweils eineinhalb bis zweieinhalb Minuten haben.

Insgesamt soll der Wortanteil Montag bis Freitag von 06:00 bis 18:00 Uhr bei 10 % bis 15 %, von 18:00 bis 22:00 Uhr bei 10 % und von 22:00 bis 06:00 Uhr bei 5 % liegen, am Wochenende von 06:00 bis 18:00 Uhr bei 5 % bis 10 %, und von 18:00 bis 06:00 Uhr bei 5 %. Der geplante Wortanteil ist dabei exklusive Werbung zu verstehen.

Das von der Livetunes Network GmbH beabsichtigte Sendeschema stellt sich wochentags wie folgt dar:

Morgenshow „*Breakfast Lounge*“ (Montag bis Sonntag 06:00 bis 10:00 Uhr):

In dieser Sendung wird die Hörerschaft schwerpunktmäßig mit aktuellen lokalen Informationen und Services aus der Nachrichtenredaktion und mit festen Kolumnen versorgt. Beispielsweise mit Event-Ticker (Veranstaltungshinweise, Wellness- und Fitnessnews), Bewusst-Leben-Tipps, Medien-Empfehlungen zu Musik, Kino und Theater, Online-Surftipps, Lounge Bookmark und der Lounge Couch (Tipps für Entspannung am Arbeitsplatz).

„*At work*“ (Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr):

Diese Sendung beinhaltet vor allem Musik für die Mittagszeit, wobei die „unentbehrlichen“ Serviceelemente (z.B. lokales Wetter) beibehalten werden.

„*Relax*“ (Montag bis Freitag 17:00 bis 20:00 Uhr):

Diese Sendung ist geprägt von einem ruhigen, „soften“ Musikfluss aus den Bereichen Smooth Jazz, Lounge und Easy Listening, der die Zuhörerschaft durch frühen Abend begleitet.

Zwischendurch soll über aktuelle Geschehnisse in Wien berichtet werden und darüber, was die Wiener Bevölkerung gerade bewegt. Folgende Rubriken sollen berücksichtigt werden: Verkehrsnachrichten einmal anders (im Mittelpunkt stehen aktuelle Informationen zu Carsharing, öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad oder auch Laufrouten), Grätzel-Check (Events, Konzerte, Ausstellungen aber auch Gemeinschaftsaktionen wie Urban Gardening, Urban Knitting, Bastelaktionen, Workshops, inklusive MQ-Ticker, aktuelle Bezirksnews oder dem Flohmarkt-Reporter), Genuss pur (Vorschläge zur Mittagspause, Restaurant-Guide, Naschmarkt-News, Club-Empfehlungen oder Tipps zum entspannten Wochenende), Wohnen in Wien (tägliche Präsentation einer neuen Traumwohnung) und das Wetter in Wien.

„*Late Lounge*“ (Montag bis Sonntag 00:00 bis 06:00 Uhr):

Bei dieser Sendung handelt es sich um eine reine (ruhige) Musikschiene. Gespielt werden insbesondere BossaNova-, Ambient- und EasyListening-Klänge.

Am Wochenende soll ein sanfter Start in den Morgen erreicht werden, indem die für ein ausgedehntes Frühstück bzw. einen Brunch richtige Musik ausgestrahlt wird. Hinzu kommen die Kür des besten Frühstückscafes in Wien und das „Cafe Latte Ranking“ auf der „LoungeFM“ Website. Daneben wird am Wochenende über das reichhaltige Angebot an Ausflugsmöglichkeiten sowie über Veranstaltungen berichtet. Dem Themenbereich Sport und Wellness soll breiter Raum gegeben werden. Überdies wird eine eigene Rubrik über die neuesten Trends und Erholungsorte im lokalen Sendegebiet berichten.

Am Sonntag sollen folgende Sendeleisten ausgestrahlt werden: „Austrian Lounge“ (20:00 bis 21:00 Uhr), „LoungeFM Soundtrack“ (21:00 bis 22:00 Uhr) und „Balkan Lounge“ (22:00 bis 23:00 Uhr). Mit der „Austrian Lounge“ ist eine am heimischen Radiomarkt singuläre Sendestrecke geplant, die sich ausschließlich österreichischen Künstlerinnen und Künstlern widmet und diese präsentiert.

Die Livetunes Network GmbH legte der KommAustria neben Sendeuhren auch ein Redaktionsstatut vor.

2.4.3.5. Fachliche und organisatorische Voraussetzungen

Die Livetunes Network GmbH war bereits mehrfach Veranstalterin von (Ereignis-)Hörfunk in Wien. Zudem verfolgt sie mit dem Sender „LoungeFM“ eine europaweite Multiplattformstrategie, in welcher dieser über Streaming als digitales Radio weltweit empfangbar ist.

Als Geschäftsführer der Livetunes Network GmbH fungiert Dr. Florian Novak. Neben dem Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er Ausbildungen als Print- und Hörfunkjournalist und war für diverse österreichische Tageszeitungen journalistisch tätig. 1997 gründete er gemeinsam mit lokalen und internationalen Partnern Radio Energy Wien. Dr. Florian Novak ist zudem Geschäftsführer der RFM Broadcast GmbH sowie Geschäftsführer der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH und der Schallwellen Lounge GmbH. Die Entspannungsfunk Gesellschaft mbH verfügt über eine Zulassung zur Veranstaltung eines analogen sowie eines digitalen Hörfunkprogramms.

Für das Programm wird Louis Nostitz verantwortlich sein, welcher nach dem Abschluss einer Schauspielschule in Wien ein Praktikum bei „Kronehit“ absolvierte. Neben der Schauspielerei und seinen Aktivitäten für „LoungeFM“ ist er außerdem als Singer/Songwriter und Sprecher tätig. 2018 absolvierte er einen Synchronisationsworkshop in München bei Daniela ArdenIn. Derzeit leiht er seine Stimme vor allem Imagefilmen, Radio/TV-Werbungen und E-Learning Videos, u. a. für ÖBB, Immoscout24, Mjam, Wiener Festwochen, Postbus, Audiamo, W24, Berndorf, u.v.m.

Die Leitung der Musikplanung obliegt Harald Gander, welcher bei „LoungeFM“ bereits für Musikplanung & Produktion zuständig ist. Außerdem tourt Harald Gander als DJ Amato jedes Wochenende durch Österreich und Europa.

Im Bereich Content Management soll Nina Bayer eingesetzt werden. Sie absolvierte die oberösterreichische Journalistenakademie, eine Sprecherausbildung in Wien und ist zudem zertifizierter Coach, spezialisiert auf Mitarbeiter in den Medien. Sie sammelte zudem Erfahrungen als Journalistin für Fachmedien der Medienbranche mit Spezialgebiet Radio, Portraits sowie

Medienpolitik und befindet sich laufend berufsbegleitend in Weiterbildung in den Bereichen Medien und Persönlichkeitsentwicklung. Sie ist im Vorstand des Österreichischen Journalisten Clubs.

Im Bereich Administration soll Otto Hofmansrichter eingesetzt werden. Er war jahrelang für die Weiterentwicklung diverser Softwarelösungen bei der Sky Gourmet GmbH tätig. Zuvor absolvierte er an der Akademischen Hochschule Stuttgart den Lehrgang für Business Administration und ist geprüfter Webdesigner (Hamburger Akademie für Fernstudien).

Als Station Voice im Bereich „On Air“ sowie als Markenbotschafterin von „LoungeFM“ ist Irina von Bentheim tätig. Sie ist seit langem Synchronsprecherin und leiht ihre Stimme etwa Sarah Jessica Parker oder auch Naomi Watts und vielen anderen. Ferner ist sie an diversen Hörbuchprojekten beteiligt. Sie sammelte Erfahrungen als Kameraassistentin, Tonfrau und Reporterin beim Fernsehen, sowie als Moderatorin und Redakteurin beim Radio. Hierbei machte sie auch Reportagen und Talksendungen. Als Schauspielerin tourt sie seit einigen Jahren mit musikalischen Lesungen durch die Welt und tritt auch als Autorin für Bühnen-, Radiosendungen oder Zeitungen in Erscheinung.

Ebenfalls als Station Voice im Bereich „On Air“ von „LoungeFM“ ist Markus Kästle tätig, der seine professionellen Radioerfahrungen als Moderator bei Gong 96,3 und Star FM als Musikchef und On Air-Designer gemacht hat. Neben seiner Tätigkeit als Station Voice ist Markus Kästle auch für die Musikplanung und das On Air-Design des Senders verantwortlich.

„LoungeFM“ verfügt bereits über ein „Headquarter“ in Wien.

Die Livetunes Network GmbH hat ihrem Gesellschaftsvertrag folgend einen Programmbeirat bestellt, welcher die Geschäftsführung, den Programmverantwortlichen und die Generalversammlung in allen Programmfragen beraten und unterstützen und gegebenenfalls auf Missstände hinweisen soll. Dieser besteht aus maximal elf Mitgliedern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und soll durch seine Tätigkeit insbesondere auch die Pluralität des Programms fördern und zur Sicherung der Meinungsvielfalt beitragen.

2.4.3.6. Finanzielle Voraussetzungen

Hinsichtlich der finanziellen Voraussetzungen verweist die Livetunes Network GmbH auf die erwarteten Einnahmen und Ausgaben. Sie hat dabei einen auf acht Jahre angelegten Finanzplan für die UKW- und Kabelverbreitung in Wien vorgelegt. Sie rechnet gemäß dem vorgelegten Budget mit einem positiven Betriebsergebnis bereits ab dem ersten Geschäftsjahr.

Die Livetunes Network GmbH geht im ersten Betriebsjahr von Gesamtkosten in der Höhe von EUR 573.700,- und im achten Betriebsjahr in der Höhe von EUR 699.980,- aus. Als Jahresergebnis wird im ersten Geschäftsjahr mit einem Betrag in der Höhe von EUR 36.525,- und im achten Geschäftsjahr mit einem Betrag in der Höhe von EUR 356.790,- gerechnet.

Der größte Anteil der Kosten für die Produktion des Programms „LoungeFM“ entfällt auf die Position Personalkosten. Insbesondere in der Redaktion und in der Programmproduktion wird aber auch die Beschäftigung von freien Mitarbeitern eingeplant.

Der lokale Werbezeitenvertrieb erfolgt durch Handelsvertreter auf Basis eines Fixums und Provisionen. Dies ermöglicht der Livetunes Network GmbH auch eine flexible Verschiebung von variablen Zukaufkosten zu Eigenpersonal nach Bedarf und Einschätzung der Geschäftsführung. Darüber hinaus möchte die Livetunes Network GmbH personelle Synergien mit ihrer Schwesterngesellschaft nutzen.

Die Personalkosten setzen sich somit aus den anteiligen Kosten für „angestellte Mitarbeiter“, für „freie Mitarbeiter“ sowie für den „Vertrieb“ zusammen. Konkret veranschlagt die Livetunes Network GmbH im ersten Geschäftsjahr insgesamt Personalkosten in Höhe von EUR 320.000,-, die sich bis zum achten Geschäftsjahr auf EUR 398.700,- erhöhen. Für die Position „angestellte Mitarbeiter“ weist sie im ersten Geschäftsjahr Kosten in Höhe von EUR 210.000,- aus, die bis zum achten Geschäftsjahr auf EUR 252.400,- steigen. Für die Position „freie Mitarbeiter“ veranschlagt die Livetunes Network GmbH im ersten Jahr Kosten in Höhe von EUR 62.000,-, die bis zum achten Jahr auf EUR 76.300,- steigen.

Bei den Sachausgaben („Andere Aufwendungen“), die von EUR 223.700,- im ersten Jahr auf EUR 283.480,- im achten Jahr ansteigen, entfallen die größten Einzelpositionen auf den Werbeaufwand und die Kosten für die Abgeltung der Urheberrechte, gefolgt von den Verbreitungskosten. Diese Aufwendungen bewegen sich zwischen EUR 80.000,-, EUR 49.800,- und EUR 45.600,- im ersten Jahr und EUR 80.000,-, EUR 94.100,- und EUR 52.380,- im achten Jahr. In den verzeichneten Aufwendungen für „Mieten & Leasing“ sind unter anderem Kosten für die Miete des Studios enthalten. Für die Position „Mieten & Leasing“ werden im ersten Jahr EUR 12.000,- veranschlagt, die sich bis zum achten Betriebsjahr auf EUR 14.100,- steigern. Außerdem werden unter dem Posten „sonstige Aufwendungen“ Kosten in Höhe von EUR 31.300,- im ersten Jahr geltend gemacht, welche bis zum achten Jahr auf EUR 37.200,- steigen. Als niedrigsten Posten ist der der Reisekosten gelistet.

Die von der Livetunes Network GmbH angestellte Prognose für die zu erwartenden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 622.400,- im ersten Jahr basieren auf der Verbreitung des Programms „LoungeFM“ über Kabel und auf terrestrischem Weg in Wien. Die Einnahmenplanung stützt sich auf lokale Eigenvermarktung, die knapp die Hälfte der Umsatzerlöse aus Werbung betragen soll, die Vermarktung durch die bundesweit tätige RMS, die ebenfalls knapp die Hälfte der Umsatzerlöse betragen soll, sowie zu erwartende Förderungen (EUR 45.000,- pro Jahr). Darüber hinaus möchte die Livetunes Network GmbH verstärkt auf die Generierung von interaktiven Erlösen setzen, sowie Umsatzerlöse durch branchenübliche Leistungen im Zuge von Gegengeschäften vor allem bei Marketingkooperationen mit anderen Medienpartnern im Print- und TV-Bereich hervorbringen. Weitere Erlöse aus mobilen Hörer-Interaktionsformen und Merchandising werden angestrebt. Die Umsatzerlöse sollen im achten Betriebsjahr für die UKW- und Kabelverbreitung in Wien auf den Betrag von EUR 1.175.700,- steigen.

Die Livetunes Network GmbH rechnet im Fall der Zulassungserteilung durch die UKW-Verbreitung des Programms „LoungeFM“ im gegenständlichen Versorgungsgebiet im ersten Jahr mit zusätzlichen lokalen Werbeeinnahmen in der Höhe von EUR 264.000,-, die auf EUR 528.000,- im achten Jahr wachsen sollen, sowie zusätzlichen Werbeeinnahmen durch die Vermarktung durch die RMS zwischen EUR 237.600,- (im ersten Jahr) und EUR 528.000,- (im achten Jahr).

Aufgrund der bereits in der Vergangenheit erzielten Reichweiten im Radiotest im Sendegebiet Wien ist im Fall der Erteilung der Zulassung an die Livetunes Network GmbH von einer Vermarktung durch die RMS vom ersten Tag an auszugehen. Die Tagesreichweiten konnten nämlich im Vergleich innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten um 80 % gesteigert werden. Trotz der höheren Ausgaben im Zusammenhang mit dem Sendestart in Wien (Ausbau der Redaktion und des Vertriebs, verstärkte Marketingleistungen) geht die Livetunes Network GmbH davon aus, dass mit der Erteilung einer zehnjährigen Zulassung der Break-Even für „LoungeFM“ in Wien bereits im ersten Jahr nach rechtskräftiger Erteilung der Zulassung erreicht wird.

Von der Notwendigkeit der Finanzierung operativer Vorlaufverluste ist nach Angaben der Livetunes Network GmbH nicht auszugehen, allenfalls würde sie über eine Darlehensfinanzierung durch die Gesellschafter erfolgen. Um dies zu untermauern, legte die Livetunes Network GmbH eine Bestätigung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich Wien AG für die medien.io gmbh vor. Darin bestätigt das Kreditinstitut die Saldohöhe von EUR 300.397,11 per 15.12.2020 zugunsten Konten der medien.io GmbH.

Nach Angaben der Livetunes Network GmbH wurden die notwendigen Investitionen für die Infrastruktur bereits in den vergangenen Jahren getätigt, um die Verbreitung über Kabelnetze sowie das Bespielen der Eventfrequenz in Wien zu ermöglichen. Für die nächsten Jahre sind daher keine größeren Investitionen in Produktions- und Sendetechnik geplant. Unterstellt werden laufende Abschreibungen in der Höhe von EUR 15.000,- auf verbleibende vier Jahre (gesamt somit EUR 60.000,-).

Zusätzlich zur lokalen Vermarktung soll nationalen Kunden die Möglichkeit geboten werden, „LoungeFM“ österreichweit im Rahmen einer nationalen Vermarktung zu buchen. Zusätzlich zur Integration im Programm „LoungeFM“ im gegenständlichen Versorgungsgebiet inkludiert dies die nationale Werbepräsenz im österreichweit und im Internet verbreiteten Programm sowie in jenen Programmen, die von der Schwesterngesellschaft der Livetunes Network GmbH in den übrigen Versorgungsgebieten verbreitet werden. Ziel ist es, Synergien zu nutzen und eine größtmögliche zielgruppengenaue Reichweite zu generieren. Zudem wird auf die Generierung von Zusatzerlösen, insbesondere aus Merchandising gesetzt.

2.4.3.7. Technisches Konzept

Das von der Livetunes Network GmbH vorgelegte technische Konzept ist technisch realisierbar.

Das der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH zurechenbare Versorgungsgebiet „Oberösterreich Mitte“ ist aufgrund der geographischen Entfernung vom verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet vollständig entkoppelt.

Derzeit nutzt die Livetunes Network GmbH die verfahrensgegenständliche Übertragungskapazität aufgrund des rechtskräftigen Bescheides der KommAustria vom 13.01.2022, KOA 1.101/22-004, ihm Rahmen einer Ereignishörfunkzulassung bis zum 13.03.2022.

2.4.4. ROCK ANTENNE GmbH

2.4.4.1. Antrag

Die ROCK ANTENNE GmbH beantragt die Erteilung einer Zulassung unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ zur Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes.

2.4.4.2. Gesellschaftsstruktur und Beteiligungen

Die ROCK ANTENNE GmbH ist eine zu FN 481371z beim Handelsgericht Wien eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien. Selbstständig vertretungsbefugte Geschäftsführer sind der deutsche Staatsbürger Guy Fränkel und die österreichische Staatsbürgerin Birgit Steuerer.

Gesellschafter der ROCK ANTENNE GmbH sind:

- zu 75 % die ROCK ANTENNE GmbH & Co. KG (HRA 80336 beim Amtsgericht München) mit Sitz in Ismaning, Landkreis München,
- zu 20 % die Telefon & Buch Verlagsgesellschaft mbH (FN 42720z beim Landesgericht Salzburg) mit Sitz in Salzburg und
- zu 5 % die DBV Beteiligungs GmbH & Co. KG (HRA 7358 beim Amtsgericht Traunstein) mit Sitz in Rosenheim.

Komplementärin der ROCK ANTENNE GmbH & Co. KG ist die ROCK ANTENNE Verwaltungs GmbH (HRB 143432 beim Amtsgericht München). Kommanditisten der ROCK ANTENNE GmbH & Co. KG sind zu 81,5 % die ANTENNE BAYERN GmbH & Co. KG (HRA 65879 beim Amtsgericht München) und zu 18,5 % die NWZ Funk und Fernsehen GmbH & Co. KG (HRA 3589 beim Amtsgericht Oldenburg).

Gesellschafter der ROCK ANTENNE Verwaltungs GmbH sind ebenfalls zu 81,5 % die ANTENNE BAYERN GmbH & Co. KG und zu 18,5 % die NWZ Funk und Fernsehen GmbH & Co. KG.

Die Eigentümerstruktur der ANTENNE BAYERN GmbH & Co. KG stellt sich wie folgt dar:

Komplementäre der ANTENNE BAYERN GmbH & Co. KG sind die Antenne Bayern Verwaltungs GmbH (HRB 84501 beim Amtsgericht München) und der deutsche Staatsbürger Felix Kovac.

Kommanditisten sind:

- zu 24,9 % die Mediengesellschaft der Bayrischen Tageszeitung für Kabelkommunikation mbH & Co Bayernprogramm KG (HRA 66803 beim Amtsgericht München),

- zu 16 % die BURDA Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HRB 356 beim Amtsgericht Offenburg),
- zu 16 % die Axel Springer SE (HRB 154517 beim Amtsgericht Charlottenburg),
- zu 16 % die Ufa Radio Programmgesellschaft in Bayern mbH (HRB 63080 beim Amtsgericht München),
- zu 7 % die Medienpool GmbH-Konzeption Redaktion-Produktion (HRB 65364 beim Amtsgericht München),
- zu 7 % die Radio Bavaria Rundfunkprogrammgesellschaft mbH (HRB 7813 beim Amtsgericht Nürnberg),
- zu 7 % die Studio Gong München GmbH & Co. Studiobetriebs KG (HRA 75249 beim Amtsgericht München) und
- zu 6,1 % die Amper Welle - Studio München Programmanbietergesellschaft m.b.H. (HRB 76895 beim Amtsgericht München).

Die Eigentümerstruktur der NWZ Funk und Fernsehen GmbH & Co. KG stellt sich wie folgt dar:

Komplementärin der NWZ Funk und Fernsehen Nordwest-Medien GmbH & Co. KG ist die NWZ Funk und Fernsehen Verwaltungsgesellschaft mbH (HRB 4421 beim Amtsgericht Oldenburg). Kommanditistin ist die Nordwest-Medien GmbH & Co. KG (HRA 3250 beim Amtsgericht Oldenburg).

Die ROCK ANTENNE GmbH & Co. KG ist seit über zwanzig Jahren Hörfunkveranstalterin in Deutschland. Sie sendet über DAB+ sowie über einige UKW-Frequenzen und verfügt über eine bundesweite Satellitenzulassung in Deutschland. Weiters werden online neben dem Hauptprogramm weitere zwanzig Rock-Spezialstreams für Rockfans in ganz Deutschland gesendet.

Alleineigentümerin der Telefon & Buch Verlagsgesellschaft mbH ist die Müller Directories GmbH & Co KG mit Sitz in Nürnberg (HRA 13994 beim Amtsgericht Nürnberg). Die Kommanditanteile der Müller Directories GmbH & Co KG werden zu 51 % von Dkfm. Gunter Oschmann und zu jeweils 24,5 % von Dkfm. Michael Oschmann und Dkfr. Constanze Oschmann gehalten. Bei diesen Personen handelt es sich um deutsche Staatsbürger. Komplementärgesellschaften sind die Müller Verlag GmbH (HRA 18814 beim Amtsgericht Nürnberg) und die SR Management GmbH & Co KG (HRA 14758 beim Amtsgericht Nürnberg).

Gesellschafter der Müller Verlag GmbH sind zu 51 % Dkfm. Gunter Oschmann und zu jeweils 24,5 % Dkfm. Michael Oschmann und Dkfr. Constanze Oschman. Die Kommanditanteile der SR Management GmbH & Co KG werden jeweils zu 50 % von Dkfm. Michael Oschmann und Dkfr. Constanze Oschmann gehalten. Komplementärgesellschafterin ist die SR Beteiligungs GmbH (HRB 24151 beim Amtsgericht Nürnberg).

Die Telefon & Buch Verlagsgesellschaft mbH hält darüber hinaus 10 % der Anteile der ANTENNE VORARLBERG GmbH (FN 059175y beim Landesgericht Feldkirch), welche aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 01.04.2021, KOA 1.180/21-002, Inhaberin einer Hörfunkzulassung für das Versorgungsgebiet „Vorarlberg“ ist.

Komplementäre der DBV Beteiligungs GmbH & Co. KG sind der deutsche Staatsbürger Oliver Döser und die DBV Beteiligungs Verwaltung GmbH (HRB 13242 beim Amtsgericht Traunstein). Kommanditist ist der deutsche Staatsbürger Thomas Döser. Gesellschafter der DBV Beteiligungs Verwaltung GmbH sind zu jeweils 50 % Oliver Döser und Thomas Döser.

Die DBV Beteiligung GmbH & Co. KG ist zu 16,29 % an der Lokalradio Innsbruck GmbH beteiligt, welche aufgrund des Bescheides vom 15.07.2021, KOA 1.546/21-010, über eine Zulassung zu Hörfunk für das Versorgungsgebiet „Innsbruck und Teile des Inntals“ verfügt.

Zudem ist die DBV Beteiligung GmbH & Co. KG zu 11,14 % an der Radio Arabella GmbH beteiligt. Die Radio Arabella GmbH verfügt aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 23.05.2018, KOA 1.022/18-001, über eine zusammengefasste Zulassung gemäß §§ 28e und 28g PrR-G für die Dauer von fünf Jahren ab 28.05.2018 im Versorgungsgebiet „Wien und Teile Niederösterreichs“. Darüber hinaus ist die Radio Arabella GmbH Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des digitalen Hörfunkprogramms „Radio Arabella 92,9“ über die der RTG Radio Technikum GmbH mit Bescheid der KommAustria vom 14.12.2017, KOA 4.530/17-005, zugeordnete Multiplex-Plattform für terrestrischen Hörfunk „MUX II – Wien“ für die Dauer von zehn Jahren (Bescheid der KommAustria vom 28.03.2018, KOA 4.730/18-014).

Die Radio Arabella Oberösterreich GmbH ist mit einem Gesellschaftsanteil von 76 % eine Tochter der Radio Arabella GmbH und verfügt aufgrund des Bescheides vom 29.10.2014, KOA 1.378/14-009, über eine Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Traunviertel, Teile des Hausruckviertels und des Mühlviertels“.

Zu Gebietskörperschaften bestehen keine Rechtsbeziehungen der ROCK ANTENNE GmbH. Treuhandverhältnisse liegen nicht vor. Auch steht die ROCK ANTENNE GmbH in keinen weiteren Rechtsbeziehungen zur anderen Hörfunkveranstaltern und Medienunternehmen in Österreich.

2.4.4.3. Bisherige Tätigkeit als Rundfunkveranstalterin

Die ROCK ANTENNE GmbH war aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 26.06.2018, KOA 4.730/18-027, Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des digitalen Hörfunkprogramms „ROCK ANTENNE“ für die Dauer von zehn Jahren über die der RTG Radio Technikum GmbH mit Bescheid der KommAustria vom 14.12.2017, KOA 4.530/17-005, zugeordnete Multiplex-Plattform für terrestrischen Hörfunk „MUX II – Wien“. Mit Bescheid der KommAustria vom 17.10.2018, KOA 4.720/18-014, wurde die Verbreitung des Hörfunkprogramms im Standard DAB+ über die bundesweite Multiplex-Plattform für digitalen terrestrischen Hörfunk „MUX I“ der ORS comm GmbH & Co KG (Bescheid der KommAustria vom 02.08.2018, KOA 4.520/18-003) beginnend mit 02.04.2019 genehmigt. Am 13.05.2020 teilte die ROCK ANTENNE GmbH der KommAustria mit, dass ihr Hörfunkprogramm nur mehr über die bundesweite Multiplex-Plattform für digitalen terrestrischen Hörfunk „MUX I“ verbreitet wird und der Programmplatz auf der Multiplex-Plattform „MUX II – Wien“ zurückgelegt wurde.

2.4.4.4. Geplantes Programm

Das Programm „ROCK ANTENNE“ ist ein 24-Stunden-Vollprogramm mit Rockmusik, Nachrichten, Moderationen und Werbung. Mit dem Musikformat „Album Oriented Rock (AOR)“ mit einer

Mischung aus Hits der Rock-Szene der 70er bis 90er Jahre sowie Album Cuts und aktueller Rockmusik soll die Kernzielgruppe der 25- bis 50-Jährigen angesprochen werden.

Der Wortanteil am Hörfunkprogramm soll (exklusive Werbung)

- von Montag bis Freitag zwischen zwei und fünf Prozent von 00:00 bis 06:00 Uhr, zwischen sieben und zehn Prozent von 06:00 bis 19:00 Uhr, und zwischen vier und sieben Prozent von 19:00 bis 24:00 Uhr, sowie
- am Samstag sowie am Sonntag zwischen zwei und fünf Prozent von 00:00 bis 06:00 Uhr sowie von 19:00 bis 24:00 Uhr und vier bis zehn Prozent von 06:00 bis 19:00 Uhr betragen.

Morgens liegt der Schwerpunkt des Programms auf überregionalen Informationen und unterhaltenden Elementen (eigen- und im Sendegebiet noch unbekannte fremdproduzierte Comedy), vormittags auf langen Musikstrecken und Musikinformation sowie Service (Konzertnews, Kinoinfos und Public Service) und nachmittags auf Berichten von wichtigen Tagesereignissen sowie Sport, Entertainment und Service-Themen.

Der Schwerpunkt des Wortprogramms liegt insgesamt auf Veranstaltungstipps und Konzertkritiken aus der Wiener Rockszenen, der Präsentation und Förderung junger Rockbands, auf Hinweisen und Tipps rund ums Ausgehen, auf zielgruppengemäßen Tipps und Berichten zur Freizeitgestaltung, Kino, Sport und Kultur sowie auf zielgruppengerechter Comedy.

Nachrichten sollen werktags von 06:00 bis 21:00 Uhr gesendet werden, wobei es sich hierbei um ein von Radio Arabella Wien eigens für die ROCK ANTENNE GmbH produziertes Nachrichtenformat handelt. Dieses wird beginnend mit der Aufschaltung des UKW-Programms für Wien produziert, von eigenen Sprechern präsentiert und sich auch von den Radio Arabella-Nachrichten thematisch unterscheiden. Als letzte Meldung soll jeweils eine Musikinricht gesendet werden. Inhaltlich soll der Fokus der „ROCK ANTENNE“-Nachrichten vorwiegend auf nationalen und internationalen Nachrichten liegen. Es sind grundsätzlich keine regelmäßigen Lokalnachrichten für das gegenständliche Versorgungsgebiet vorgesehen. Nachrichten mit lokalem Bezug in den Service-Blöcken zur halben Stunde in der Dauer von maximal 120 Sekunden sollen nur dann produziert und gesendet werden, wenn sie entweder von besonderer Wichtigkeit für das Verbreitungsgebiet sind oder zielgruppenorientierte Themen aus dem Bereich Rockmusik betreffen. Aufgrund der überschaubaren technischen Reichweite des ausgeschriebenen Versorgungsgebietes und des starken Fokus auf das Musikprogramm, soll das gegenständliche Versorgungsgebiet über eine technische Regionalisierung durch Inhalte mit lokalem Bezug möglich sein. Dementsprechend ist geplant, das bestehende Sendestudio vor Ort in Wien weiter auszubauen. Dieses Büro verfügt über alle technischen Mittel, um sowohl vorproduziert, als auch live, über alle aktuellen Geschehnisse in Wien berichten zu können. Somit können über die regionale Sendeschiene in Wien kulturelle und politische Themen jederzeit in das Programm eingefügt und gesendet werden. Die redaktionelle Hoheit für das Programm „ROCK ANTENNE“ soll in den Händen der Redaktion in Wien liegen.

Das Wortprogramm soll werktags von Montag bis Freitag, zwischen 05:00 und 20:00 Uhr, von der ROCK ANTENNE GmbH eigengestaltet werden. Außerhalb dieser Zeiten – also insbesondere in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende – wird das Programm von der ROCK ANTENNE GmbH & Co. KG aus Deutschland übernommen. Beim Programm aus Deutschland handelt es sich

überwiegend um Musikspezialsendungen („Metal Monday“, „Classic Perlen“, „Best of Ballads“ und „Neueinsteigershow“), deren Inhalte nicht geographisch gebunden sind. Diese Sendungen widmen sich den Musikrichtungen „Balladen“ oder „Heavy Metal“. Einen Unterschied soll die Sendung „Heimatklänge“ machen, in der österreichische Bands vorgestellt und der Inhalt daher eigenständig produziert werden soll.

Die Programmmzulieferung aus Deutschland ist grundsätzlich nur für die Anfangsphase vorgesehen; sobald sich die Marke „ROCK ANTENNE“ in Österreich und auch im gegenständlichen Versorgungsgebiet etabliert hat und die Hörer- und Umsatzzahlen steigen, soll das Programm perspektivisch auf das Programm aus Deutschland verzichten.

In den Randzeiten werden das Musikprogramm, die Spezialmusiksendungen und Teile des redaktionellen Contents aus Deutschland zugeliefert, mit Ausnahme der Sendeschiene „Heimatklänge“, in welcher österreichische Bands vorgestellt und der Content eigenständig produziert wird.

Mit dem Programm „ROCK ANTENNE“ soll den Hörern das Format „Album Oriented Rock (AOR)“ geboten werden, wobei eine Mischung aus Hits der Rockmusik-Szene der 70er bis 90er Jahre (ca. 60 %), ergänzt durch Album Cuts und Modern Rocksongs (ca. 40 %) gesendet wird. Durch Spezialsendungen sollen auch musikalische Randinteressen der Rockfans bedient werden (Alternative-, Blues-, Heavy- und Hardrock), wobei in der Rubrik „ROCK ANTENNE Heimatklänge“ Nachwuchsbands aus Österreich, insbesondere ohne Plattenvertrag einen Platz haben. Folgende Spezialsendungen sind geplant: Raritäten und B-Seiten („ROCK ANTENNE Classic Perlen“), Hard Rock und Heavy Metal („ROCK ANTENNE Hard & Heavy“), Alternativ-Rock der 80er und 90er („ROCK ANTENNE Alternativ“), Balladen („ROCK ANTENNE Softrock“), deutschsprachige Rockmusik („ROCK ANTENNE Deutschrock“) und junge aktuelle Rockmusik („ROCK ANTENNE Youngstars“). Enthalten ist eine Musikrotationsliste, die im geplanten Programm Berücksichtigung finden sollen. Diese Liste enthält Titel- wie z.B. „Keep the faith“ von Bon Jovi, „How you remind me“ von Nickelback oder „Boulevard of broken dreams“ von Green Day.

Die Aufteilung in den einzelnen Sendeperioden wird von der ROCK ANTENNE GmbH wie folgt angegeben:

- aktuelle Rock Hits: 20 % in der Zeit von 06:00 bis 19:00 Uhr, 30 % in der Zeit von 19:00 bis 24:00 Uhr sowie in der Zeit von 00:00 bis 06:00 Uhr
- „Big Hits“ (70er/80er/90er Jahre): 60 % in der Zeit von 06:00 bis 19:00 Uhr, 50 % in der Zeit von 19:00 bis 24:00 Uhr und 40 % in der Zeit von 00:00 bis 06:00 Uhr
- Album Cuts: 10 % in der Zeit von 06:00 bis 19:00 Uhr und in der Zeit von 19:00 bis 24:00 Uhr sowie 20 % in der Zeit von 00:00 bis 06:00 Uhr
- Spice und Special Rock: ganztägig 10 %

Angesprochen werden soll eine Kernzielgruppe von Personen im Alter von 25 bis 50 Jahren, deren Musikgeschmack sich gefestigt hat und von aktuellen, populären Musikströmungen kaum beeinflusst wird. Das geplante Sendeschema stellt sich von Montag bis Freitag wie folgt dar:

- 05:00 bis 10:00 Uhr: „ROCK ANTENNE Frühschicht“

- 10:00 bis 15:00 Uhr: „Rock Nonstop“
- 15:00 bis 20:00 Uhr: „ROCK ANTENNE Homerun“
- 20:00 bis 24:00 Uhr: „Rock Nonstop“, wobei jeweils am Mittwoch die Rubrik „ROCK ANTENNE Young Stars“, jeweils am Donnerstag die Rubrik „Heimatklänge“ und jeweils am Freitag die Rubrik „Neueinsteiger Show“ gesendet wird.
- 24:00 bis 05:00 Uhr: „Rock Nonstop“

Samstags wird – ausgenommen von 23:00 bis 01:00 Uhr (Rubrik „TUFF STUFF“) – ganztägig „Rock Nonstop“ gesendet. Auch am Sonntag wird – ausgenommen von 20:00 bis 22:00 Uhr (Rubrik „Sunday Night Live“) – ganztägig „Rock Nonstop“ gesendet.

Aufgrund der hohen Reichweite, welcher der Sender „ROCK ANTENNE“ über DAB+ erreiche, und die Tatsache, dass auch das Rock und Pop Format des Senders „Radio 88,6“ der Radio Eins Privatrado Gesellschaft m.b.H. in Wien an Reichweite gewinne, belege aus der Sicht der Antragstellerin den Bedarf an einem reinen Rockformat.

Ein Redaktionsstatut und ein Programmschema wurden von der ROCK ANTENNE GmbH vorgelegt.

2.4.4.5. Fachliche und organisatorische Voraussetzungen

Zur Darlegung der fachlichen Voraussetzungen zur Veranstaltung von Privatrado verweist die ROCK ANTENNE GmbH im Wesentlichen auf die Erfahrungen ihrer beiden Geschäftsführer Guy Fränkel und Birgit Steuer.

Guy Fränkel ist als Geschäftsführer der ROCK ANTENNE GmbH & Co. KG vornehmlich in Deutschland tätig. Zudem fungiert er als Mitgeschäftsführer der ROCK ANTENNE Hamburg GmbH & Co KG. In seinen Aufgabenbereich fallen vor allem die strategische Beratung des Teams vor Ort sowie die Planung und Kontrolle des Budgets. Guy Fränkel wird in der Startphase rund acht monatliche Präsenztage im Sender in Wien haben. Er hat eine Ausbildung zum Hörfunkredakteur absolviert und ist seit dem Jahr 2006 in der Unternehmensgruppe der „ROCK ANTENNE“ in Deutschland tätig.

Im Zuständigkeitsbereich der Geschäftsführerin Birgit Steuer, MSc, liegt die redaktionelle Verantwortung für das Programm der ROCK ANTENNE GmbH. Sie verfügt über jahrelange Erfahrung auf dem österreichischen Radiomarkt und ist seit 2012 auch als Geschäftsführerin bei der Radio Arabella Oberösterreich GmbH & Co. KG tätig. Als redaktionell Verantwortliche wird Birgit Steuer ihre Präsenztage vornehmlich im Büro in Wien wahrnehmen. Zudem wird ihr der Aufgabenbereich der Vermarktung des Senders zugeordnet.

Die redaktionelle Hoheit für das beantragte Hörfunkprogramm wird im Sendestudio bzw. der Redaktion in Wien liegen. Die bestehenden Mitarbeiter der ROCK ANTENNE GmbH in Wien verfügen über Erfahrungen in der Veranstaltung des im Standard DAB+ in Österreich ausgestrahlten Hörfunkprogramms.

Aufgrund der begrenzten technischen Reichweite des gegenständlichen Versorgungsgebietes ist geplant, zunächst nur drei neue Stellen in den Bereichen Moderation (Morningshow), Redaktion und Marketing zu schaffen. Da für das beantragte Versorgungsgebiet ein langfristiges Engagement

der ROCK ANTENNE GmbH geplant ist, soll diese Position mit einem bereits ausgebildeten Redakteur besetzt werden, mit entsprechender Berufserfahrung und gegebenenfalls einem Studium der Journalistik oder Kommunikation. Dessen Einsatz werde sich auf den Bereich „on air“ als auch online erstrecken.

2.4.4.6. Finanzielle Voraussetzungen

In finanzieller Hinsicht erwartet die ROCK ANTENNE GmbH aufgrund der vorhandenen programmlichen und technischen Strukturen in kurzer Zeit kostendeckend in Wien arbeiten zu können.

Zur Glaubhaftmachung der finanziellen Eignung legte die ROCK ANTENNE GmbH einen auf fünf Jahre angelegten Finanzplan vor. Hierbei ging sie von einer technischen Reichweite von ca. 440.000 Hörern aus.

In der werberelevanten Zielgruppe soll die ROCK ANTENNE GmbH in einigen Bundesländern auf DAB+ den reichweitenstärksten Sender darstellen. Innerhalb Österreich liege die Gesamttagesreichweite bei 27.000 Hörern, davon 2.000 Hörer in Wien.

Die Einnahmen sollen vorwiegend durch die nationale Vermarktung der RMS Austria sowie digitale Erlöse und sonstige Erlöse (Sponsoring/Präsentationen) lukriert werden. Für das erste Jahr veranschlagt die ROCK ANTENNE GmbH Erlöse in Höhe von EUR 13.000,-, für das zweite Jahr bereits Erlöse in Höhe von EUR 400.000,-, für das dritte Jahr Erlöse in Höhe von EUR 566.000,-, für das vierte Jahr Erlöse in Höhe von EUR 654.000,- und für das fünfte Jahr Erlöse in Höhe von EUR 809.000,-.

Den veranschlagten Einnahmen werden von der ROCK ANTENNE GmbH für das gegenständliche Versorgungsgebiet unter anderem jährliche „Personal- und Sozialkosten“ in der Höhe von EUR 101.000,- im ersten bis EUR 266.000,- im fünften Betriebsjahr, Kosten für die Programzulieferung (Kosten für Nachrichten) in der Höhe von EUR 8.000,- im ersten bis EUR 16.000,- im fünften Betriebsjahr, Kosten für die Marktforschung in der Höhe von jährlich EUR 3.000,- (im fünften Jahr EUR 6.000,-), Kosten für Marketing in der Höhe von EUR 110.000,- im ersten, und bis EUR 119.000,- im fünften Betriebsjahr, Kosten für Leitungswege/Sender in der Höhe von EUR 22.000,- im ersten und bis EUR 47.000,- im fünften Betriebsjahr und Kosten für Miete und Nebenkosten in der Höhe von EUR 15.000,- im ersten und bis EUR 32.000,- im fünften Betriebsjahr gegenübergestellt. Hinzu kommen ferner sonstige Kosten in der Höhe von EUR 13.000,- im ersten, bis EUR 27.000,- im fünften Betriebsjahr, sowie Kosten für Geschäftsbesorgung in Höhe von EUR 9.000,- im ersten bis EUR 25.000,- im fünften Betriebsjahr. Schließlich berechnet die ROCK ANTENNE GmbH jährliche Abschreibungen in Höhe von EUR 60.000,-, mit Ausnahme des ersten Betriebsjahres, welches diesbezüglich mit EUR 30.000,- veranschlagt ist.

Daraus resultiert ein Gesamtaufwand in Höhe von EUR 310.000,- im ersten und bis EUR 598.000,- im fünften Betriebsjahr. Die ROCK ANTENNE GmbH geht somit von einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von EUR 297.000,- im ersten Betriebsjahr, von EUR 113.000,- im zweiten und von EUR 8.000,- im dritten Betriebsjahr aus. Erstmals rechnet sie mit einem positiven

Betriebsergebnis ab dem vierten Jahr in Höhe von EUR 69.000,- welches im fünften Betriebsjahr auf EUR 211.000,- gesteigert werden soll.

Die ROCK ANTENNE GmbH ist bereits Mitglied der RMS. Zusätzlich soll eine „kleine regionale Vertriebsunit“ aufgebaut werden. Die Anfangsinvestitionen und der Verlust im ersten Jahr können aus dem vorhandenen Cash-Flow bestritten werden. Die Mehrheitseigentümerin wird aufgrund ihrer guten Betriebsergebnisse sicherstellen, dass alle Investitionen im gegenständlichen Versorgungsgebiet daraus getragen werden können.

Sollten weitere Investitionen notwendig werden, besteht das Commitment der Gesellschafter der ROCK ANTENNE GmbH & Co. KG und der ANTENNE BAYERN GmbH & Co. KG, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

2.4.4.7. Technisches Konzept

Das von der ROCK ANTENNE GmbH vorgelegte technische Konzept ist technisch realisierbar.

Das der Lokalradio Innsbruck Gesellschaft mbH zurechenbare Versorgungsgebiet „Innsbruck und Tiroler Unterland“ und das der Radio Arabella Oberösterreich GmbH zurechenbare Versorgungsgebiet „Traunviertel, Teile des Hausruckviertels und des Mühlviertels“ sind aufgrund der geographischen Entfernung vom verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet vollständig entkoppelt.

Das der Radio Arabella GmbH zurechenbare Versorgungsgebiet „Wien und Teile Niederösterreichs“ ist aufgrund der geographischen Entfernung vom verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet vollständig entkoppelt.

2.4.5. FHW Radio und Forschung GmbH

2.4.5.1. Antrag

Die FHW Radio und Forschung GmbH beantragt die Erteilung einer Zulassung unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ zur Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes.

2.4.5.2. Gesellschaftsstruktur und Beteiligungen

Die FHW Radio und Forschung GmbH (FN 530730k) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien. Das Stammkapital beträgt EUR 35.000,-. Die gründungsprivilegierte Stammeinlage von EUR 10.000,- ist einbezahlt. Alleingesellschafterin ist die FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH. Als Geschäftsführer fungiert Ing. Mag. (FH) Michael Heritsch, MSc. Unternehmensgegenstand der FHW Radio und Forschung GmbH ist unter anderem der Betrieb von Rundfunksendern, sowie der Betrieb der Internetseite, die Produktion und Vermarktung von Rundfunkprogrammen. Es ist ein Ausbildungsbetrieb, mit derzeit insgesamt achtzehn Studiengänge und neunzehn Weiterbildungsstudien.

Die FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH ist eine zu FN 141443f eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien. Gesellschafter sind je zur Hälfte die Wirtschaftskammer Wien und der Fonds der Wiener Kaufmannschaft.

Bei der Wirtschaftskammer Wien handelt es sich um eine gesetzliche berufliche Vertretung im Sinne von § 127b B-VG, welche gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 Wirtschaftskammergesetz 1998 (WKG), BGBl. I Nr. 103/1998 idF BGBl. I Nr. 27/2021, als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingerichtet ist. Die Organisation der Wirtschaftskammer Wien ergibt sich im Einzelnen aus den Bestimmungen der §§ 19 bis 29 WKG.

Der Fonds der Wiener Kaufmannschaft wurde von der Wirtschaftskammer Wien errichtet und stellt ein mit Rechtspersönlichkeit ausgestattetes Vermögen dar. Gegenstand des Fonds ist das hierfür von der Wirtschaftskammer Wien oder von sonstigen juristischen oder physischen Personen gewidmete bewegliche Vermögen, ferner die Nutznießung des von der Wirtschaftskammer Wien oder von sonstigen juristischen oder physischen Personen für Fondszwecke zur Verfügung gestellte bewegliche Vermögen (§ 1 Statut des Fonds der Wiener Kaufmannschaft). Die Satzung (das „Statut“) des Fonds der Wiener Kaufmannschaft wurde in ihrer aktuellen Fassung mit Bescheid des Amtes der Wiener Landesregierung vom 26.01.2000, MA 62-II/264/99, genehmigt.

Treuhandverhältnisse liegen hinsichtlich der Geschäftsanteile der FHW Radio und Forschung GmbH nicht vor.

Die FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH war bereits mehrfach Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk und verfügt derzeit aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 29.04.2021, KOA 1.102/21-012, über eine Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk für den Zeitraum vom 06.05.2021 bis zum 05.05.2022. Im Falle einer rechtskräftigen Zuerkennung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ zur Veranstaltung von Hörfunk der Radio und Forschung GmbH erklärt die FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH ausdrücklich mit 20.09.2021, die Zulassung zum Ausbildungshörfunk der „WIEN 6 (WIFI Währinger Gürtel 97) 91,3 MHz“ zurückzulegen.

2.4.5.3. Bisherige Tätigkeit als Rundfunkveranstalterin

Der FHW Radio und Forschung GmbH wurde mit Bescheid vom 02.04.2020, KOA 4.730/20-004, die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung eines digitalen Hörfunkprogramms über die der RTG Radio Technikum GmbH mit Bescheid der KommAustria vom 14.12.2017, KOA 4.530/17-005, zugeordnete Multiplex-Plattform für terrestrischen Hörfunk „MUX II – Wien“ für die Dauer von zehn Jahren erteilt.

2.4.5.4. Geplantes Programm

Das geplante 24-Stunden-Vollprogramm „Radio Radieschen“ versteht sich als Informations- und Bildungsprogramm, dass im Rahmen der Schulungs- und Ausbildungseinrichtung FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH

(nachfolgend: FHWien der WKW) zum Teil auch von Studierenden selbst gestaltet wird. Es steht in einem funktionalen Zusammenhang zu den von dieser am Bildungsstandort angebotenen Fachhochschul-Studiengängen, deren Lehrpläne die Vermittlung von Wissen betreffend die Produktion und Gestaltung von Radiobeiträgen beinhalten. Die Studierenden werden dabei zugleich in ihrer Medianausbildung gefördert und erlernen das Radiomachen anhand praktischer Anwendungen. Dabei wird den Studierenden in ihrer Auseinandersetzung ein radiojournalistisches Basiswissen vermittelt.

Es gilt eine Zielgruppe anzusprechen, die hinsichtlich ihres Alters von 18 bis 50 Jahren weit gestreut ist. Der „größte gemeinsame Nenner“ soll im Inhalt liegen, denn das Programm richtet sich gleichermaßen an Frauen, Männer und All-gender mit urbaner Ausrichtung. Besonders im Fokus sind „digitale Kosmopoliten“, die experimentierfreudig, weltoffen v.a. gegenüber anderen Lebensformen und Kulturen, kreativ, digital weltweit vernetzt und auf der Suche nach vielfältigen Erfahrungen, Selbstverwirklichung und Persönlichkeitswachstum sind sowie Wert auf sinnvolle Arbeit mit starkem Streben nach Freiheit legen, unter gleichzeitiger Verneinung von Fundamentalismus, Intoleranz und Bevormundung. Das gesamte Erscheinungsbild des Senders sollte dem entsprechen und eine möglichst unaufgeregte, sachliche Moderationssprache soll zum Tragen kommen: Mit einer positiv, erwachsen, weltoffen Grundstimmung, wertschätzend, verantwortungsvoll und glaubwürdig mit einem kritischen Blick dahinter und umweltbewusster Einstellung. Die Moderation spricht die Hörschaft direkt an, nimmt ernst, ist höflich, respektvoll und nicht gezwungen witzig. Einfache, klare und prägnante Sätze erreichen die Rezipienten vor den Radiogeräten.

Das Wortprogramm, die Programmelemente, das Sounddesign, die technische Umsetzung und die Musik werden mit dem Genre-Schwerpunkt „Alternative Hits“ unter der Obhut der Programmverantwortlichen aufeinander abgestimmt.

Der Wortanteil wird, umgelegt auf die Gesamtsendezeit, etwa 10 % betragen, wobei in den Monaten Juli und August (d.h. in der Hauptferienzeit) eine Reduktion des Wortprogramms stattfindet. Es besteht aus Inhalten zu den Themen Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft – insbesondere Start-Ups und Unternehmertum, Digitalisierung, Kunst & Kultur sowie Musik und definiert sich überbegrifflich als „Urban Content“ und generiert sich aus dem gesellschaftspolitischen, sozio-, inter- und jugendkulturellen Umfeld der Stadt Wien. Als relevante Radioalternative im Großraum Wien, mit offenem Blick in die Zukunft, mit neuen Herangehensweisen im Radio, sowohl inhaltlich als auch musikalisch soll das Programm inspirieren, unterhalten sowie neue Entwicklungen aufzeigen.

Der Fokus der Berichterstattung liegt auf Studiogesprächen, Nachrichten, redaktionellen Berichten und Beiträgen aus der Stadt Wien. Nach den Geboten der Objektivität wird das Programm größtenteils in deutscher Sprache erstellt, dies mit dem Bestreben die Sprache einfach zu halten, um auch bildungsferne Schichten zu erreichen im Sinne des Credo „*Wissenschaft einfach erklärt*“. Eine ausgewogene Berichterstattung im Sinne einer radiojournalistischen Sorgfaltspflicht und insgesamt der journalistische Output sollen qualitativ hochwertigen Standards entsprechen. Sendungen mit werblichem Charakter sind generell ausgeschlossen. Der Sender soll nicht als politisches Radio fungieren. Die Verantwortlichen agieren frei, unabhängig und bieten der politischen

Parteienlandschaft keine Plattform. Verlangt die aktuelle Berichterstattung im Versorgungsgebiet über politische Ereignisse zu berichten, dann werden Informationen hauptsächlich über die Nachrichten transportiert. Solcherart aktuelle Nachrichten werden nach sorgfältiger Recherche unter Nutzung spezifischer und relevanter Quellen sowie der APA-Nachrichtenagentur von den Studierenden und den Redakteuren erstellt. Die redaktionelle Verantwortung liegt bei den fachlich Verantwortlichen.

Im Sinne der Aus- und Weiterbildung werden in den einzelnen Radio-Ateliers (betrifft die Sendungen Kulturcollage und Tonwerkstatt – on air immer im Wintersemester) stündlich Nachrichten von den Studierenden erstellt. Dabei wird auf eine aktuelle Berichterstattung aus Österreich und Wien fokussiert. Die Studierenden bzw. die Redakteure erstellen die aktuellen News nach sorgfältiger Recherche spezifischer und relevanter Quellen. Die APA-Nachrichtenagentur steht den Studierenden sowie den Mitarbeitern mit ihrem Inhalt zur Verfügung.

Alle Inhalte sind mit journalistisch recherchiertem Content zu erwarten und punkten im Sendegebiet mit einer einzigartigen Musikmischung. Der Schwerpunkt des Musikanteils liegt auf Musik aus Österreich. Heimischen Produktionen, Bands und Projekten wird der Vorzug gegeben. Das Programm verpflichtet sich keinem homogenen musikalischen Genre. Vielmehr werden einzelne eingängige bzw. hörbare Titel aus den verschiedensten musikalischen Stilen, einem ebenso heterogenen inhaltlichen Programm angepasst. Am ehesten beschreibt die Musikfarbe das Format Urban Adult Contemporary (Urban AC) und richtet sich an Erwachsene (Kernzielgruppe: 18 bis 50), die sich bei anderen Sendern weder musikalisch noch durch die Ansprechhaltung zu Hause fühlen. Das Musikprogramm verschreibt sich keinem einheitlichen musikalischen Genre und soll eine Mischung aus gehobenem Premium Pop und Rock, Alternativ Hits, Modern Soul, Crossover Country, selektiv ausgewählten 70ies- und 80ies-Classics, sowie viele Neuvorstellungen, auch mit Schwerpunkt „Neue Österreicher“ darstellen. Das musikalische Rahmenprogramm ist anspruchsvoll und auf die redaktionellen Inhalte dementsprechend abgestimmt. Das Musikprogramm wird wöchentlich erweitert und handverlesen erstellt werden.

„Perspektiven - Feature Sendung“: Dienstags von 09:00 bis 10:00 Uhr wird dieses Sendeformat ausgestrahlt, wobei Sendungen nur jeden zweiten Dienstag produziert werden. Die Themen sind – ohne vordefinierten Schwerpunkt – aktuell, werden jedenfalls von verschiedenen Seiten beleuchtet. Die Sendungen können Hörspielemente, Soundcollagen, Diskussionen, Interviews aber auch Feature- und Reportage-elemente enthalten. Unter der redaktionellen Verantwortlichkeit von Anna Muhr können Studierende an dieser Sendung mitwirken.

„Start me up - das Gründermagazin für Wien“: Immer montags ab 10:00 Uhr on air, mit Wiederholungen mittwochs um 07:00 Uhr bzw. donnerstags um 14:00 Uhr, erzählen Unternehmensgründer, wie sie ihre Geschäftsidee erfolgreich umgesetzt und welche Herausforderungen sie bewältigt haben. Daneben geben Experten praktische Tipps. Zudem gibt in jeder Ausgabe ein Beitrag Einblicke in das jeweilige Unternehmen. Mit dieser Sendung bietet die Redaktion Perspektiven auf die Welt der Start-ups und vermittelt praktisches Wissen, wie das eigene Business erfolgreich betrieben werden kann.

„*Wissenschaftsradio*“: Immer dienstags ab 10:00 Uhr mit Wiederholungen donnerstags um 7:00 Uhr sowie freitags um 14:00 Uhr wird der gesamte österreichische Wissenschaftsbetrieb mit Fokus auf Wien unter die Lupe genommen. Wissenschaftler geben Einblicke in ihre neuesten Ergebnisse und erklären Hintergründe und Zusammenhänge. Für diese Sendung wurden Kooperationen mit der Technischen Universität, der Medizinischen Universität, der Veterinärmedizinischen Universität sowie der Universität für Bodenkultur Wien und dem Austrian Institute of Technology geschlossen, um die komplexen Themen besser aufbereiten zu können und gegenseitig zu kommunizieren. Im Sinne der Aus- und Weiterbildung geben Forschende von Universitäten, Fachhochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen Einblicke in ihre Arbeiten und legen die neuesten Erkenntnisse im Studio-Gespräch dar. Interessante wissenschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge werden von Fachleuten aus österreichischen Hochschulen kompetent einer interessierten Allgemeinheit erklärt. Ein vertiefender Beitrag in jeder Ausgabe befasst sich mit einem Aspekt des jeweiligen Themas. Das erklärte Ziel dieses Formats ist es, Wissenschaft einfach zu erklären.

Mit diesem Format will die FHW Radio und Forschung GmbH einen wichtigen Beitrag dazu leisten, wissenschaftliche Inhalte zu verbreiten und bietet Forschenden die Möglichkeit, ihre zentralen Erkenntnisse zu präsentieren. Es soll ein Podium für junge Wissenschaftler geboten werden. Ein Höhepunkt der Sendung ist alljährlich ein „JungwissenschaftlerInnen-Pitch“, bei dem jeweils ein Jungwissenschaftler von den Partner-Hochschulen entsandt wird und diese im Radiostudio live gegeneinander sich und ihr Forschungsgebiet vorstellen und dies dann von einem renommierten Wissenschaftsjournalisten bewertet wird. Als Preis konnte in den Vorjahren ein Auftritt beim Science Talk, der mehrmals jährlich vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgehalten wird, vereinbart werden, um den Teilnehmenden auch weiterhin eine Bühne bieten zu können.

„*Campus Leben*“: Die einstündige Livesendung berichtet mittwochs ab 11:00 Uhr sowie mit einer Wiederholung am selben Tag um 14:00 Uhr in Form von Beiträgen und Interviews, über das Geschehen an der FHWien der WKW. Dabei werden aktuelle Forschung, Studiengänge, Veranstaltungen aber auch Personen der FHWien der WKW vorgestellt. Abgerundet wird das Programm durch aktuelle Themen, aber auch ausgewählter und zum Programm passender Musik. Ein Fokus liegt auf österreichische Musik, heimische Bands und regionale Musikprojekte. Im Sinne der Aus- und Weiterbildung der Studierenden wird durch diese Sendung ein Zusammengehörigkeitsgefühl verstärkt und soll dem Austausch innerhalb der verschiedenen Bereiche dienen.

„*#Vienna – Das Stadtmagazin*“: Montags von 11:00 bis 12:00 Uhr ist die unter der redaktionellen Verantwortung von Anna Muhr unter Einbindung interessierter Studierender Sendung vorgesehen. Thematisch soll das Magazin Wien von unterschiedlichen Seiten beleuchten – von der Vorstellung versteckter Grätzeln bis zur Thematisierung großer Events.

„*Frisch gemischt*“: Samstags von 16:00 bis 17:00 Uhr widmet sich diese Sendung noch (eher) unbekannten Interpreten aus Wien, Österreich und vereinzelt der Welt und dient der Vorstellung der Künstler und wird sich langfristig als Plattform für herausragende Musik abseits des Mainstreams etablieren.

„Open Mic - Österreichische Musik“: Freitags ab 18:00 Uhr wird von Studierenden aller Studiengänge des Bereichs „Journalism and Mediamanagement“ der FHWien der WKW Musikstücke junger österreichischer Bands gespielt und die jeweiligen Musiker interviewt.

„Femality“: Mittwochs 20:00 bis 21:00 Uhr präsentieren zum Thema Feminismus Lisa Jeuschnigger, Johanna Hirzberger, Gudrun Lunacek, Veronika Hribernik und Miriam Seifert ein feministisches Radio-Magazin, das Frauen in den Vordergrund stellen soll.

Die geplanten Sendeformate sind bereits im Zuge des Ausbildungsstudiums der FHWien der WKW in Anwendung. Zudem können im Rahmen der Aus- und Weiterbildung medial interessierte Studierende der FHWien der WKW, nach Absprache mit der Programmverantwortlichen, ihre eigenen Radiosendungen konzipieren und on air bringen. Voraussetzungen dafür sind Basiswissen über das Medium Radio und seine Funktionsweisen, Kenntnisse über die für das Radiomachen relevanten Gesetze, sowie die Beherrschung grundlegender Fähigkeiten und Techniken, die für die Gestaltung, Moderation und Produktion einer Radiosendung notwendig sind.

Ein Redaktionsstatut und ein Programmschema wurden von der FHW Radio und Forschung GmbH vorgelegt.

2.4.5.5. Fachliche und organisatorische Voraussetzungen

Die FHW Radio und Forschung GmbH verfügt am Standort über Büroräumlichkeiten sowie ein im Jahre 2019 umgebautes Studio, welches für den Live-Betrieb ausgelegt ist. Das Studio verfügt über zwei sendefähige Radiostudios und Redaktionsräume für Studierende sowie die Mitglieder des Redaktionsteams. Der Betrieb des Radios wird technisch und programminhaltlich im vollen Umfang in dem Studio- und Büroräumlichkeiten umgesetzt.

Die fachliche Zuständigkeit der Teamleitung der Redaktion sowie die Kooperations-, Kommunikations- und Budgetverantwortlichkeit wird durch Mag. Caroline Schranz in Zusammenarbeit mit FH-Prof. Mag. Dr. Daniela Süssenbacher und FH-Prof. Mag. Dr. Sieglinde Martin wahrgenommen.

Mag. Caroline Schranz, die das Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaften absolvierte, ist seit 2015 für den Sender tätig. Berufliche Erfahrung konnte sie bei der Pressebetreuung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Eventorganisation durch die Organisation der Springreitturnierserie Casino Grand Prix im Reitsportzentrum Lasee sammeln. In ihrer beruflichen Laufbahn war sie zudem über mehrere Jahre die Assistentin von Dr. Edith Hlawati, Partnerin bei CHSH - Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati Partnerschaft von Rechtsanwälten. Sie ist als Koordinatorin und Teamleiterin für die Redakteure für das Radio u.a. für die internen Abläufe im Zusammenhang mit dem Radio zuständig und steht in enger Zusammenarbeit mit FH-Prof. Mag. Dr. Daniela Süssenbacher und FH-Prof. Mag. Dr. Sieglinde Martin.

An der FHWien der WKW ist FH-Prof. Mag. Dr. Daniela Süssenbacher, Head of Study Programs Journalism & Media Management für die Leitung der folgenden drei Studiengänge im Bereich Journalismus und Medienmanagement verantwortlich: Journalismus und

Medienmanagement; Bachelor-Studium Content-Production & Digitales Medienmanagement; Journalismus & Neue Medien.

Leiterin des Departments für Communication und Budgetverantwortliche ist FH-Prof. Mag. Dr. Sieglinde Martin.

Die fachliche Zuständigkeit der Lehre, die Radiobereichsleitung bei der FHWien der WKW im Bereich Journalism & Media Management den Bereich „Radio & Audio“, verantwortet seit dem Jahre 2014 Mag. Karina Schwann. Sie hat das Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaften absolviert und beim Österreichischen Rundfunk sowie bei „Superfly“ einschlägige, mehrjährige Berufserfahrung gesammelt, welche ihr einen themenübergreifenden Einblick in die verschiedensten Fachredaktionen im jugend- und hochkulturellen Segment verschaffte. Als Chefin vom Dienst, Nachrichtenredakteurin und -sprecherin, lagen neben dem Redaktionsmanagement und der Ausbildung von Redakteuren und Moderatoren, die Konzeption und Entwicklung eigener Sendeleisten und die Umsetzung verschiedenster Kampagnen on air und Online in ihrem Verantwortungsbereich.

Die technische Verantwortlichkeit obliegt David Köhler, der über eine mehrjährige berufliche Erfahrung im Bereich Tontechnik, insbesondere im Audio-, Video-, Licht- und Eventbereich, verfügt. Zudem übte er eine Position im Verkauf medienrelevanter Produkte sowie eine einjährige Beschäftigung bei einem Fernsehsender aus. Seit 2017 ist er bei der FHW Radio und Forschung GmbH als Bereichsleiter für Technik tätig und auch für die Einschulung der Studierenden auf die medientechnischen Geräte zuständig. Er war projektverantwortlich für die Neuplanung und den Umbau der Radiostudios.

Die fachliche Zuständigkeit der Musik obliegt Anna Muhr, welche aufbauend auf das Bachelor-Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft einschlägige, mehrjährige Berufserfahrung vor allem als Redakteurin bei diversen Radiosendern bzw. Medienhäusern in Berlin sammelte. Mehrere Jahre hat sie u.a. bei „StarFM“ eigene Sendungen konzipiert und fungierte auch als Chefin vom Dienst. Seit Februar 2019 ist sie als Redakteurin für den Sender tätig und erstellt mit Michel Mehle crossmedial mehrere Sendungen, häufig mit Einbindung Studierender. Weiters unterstützt und begleitet sie Studierende bei der Erstellung von Studierenden-Sendungen. Sie ist verantwortlich für die Sendungen „#Vienna – Das Stadtmagazin“, „Perspektiven - Feature Sendung“ sowie „Frisch gemischt“.

Der Redakteur Michel Mehle, MA. ist ebenfalls für den Bereich Radio tätig und als ehemaliger Absolvent des Studiengangs Journalismus und neue Medien seit Jänner 2016 beim Sender beschäftigt. Er unterstützt die redaktionellen Abläufe und die Studierende in der Erlernung des Radiohandwerks und ist der leitende Redakteur für die Sendungen „Wissenschaftsradio“, „Start me up - das Gründermagazin für Wien“, und „Campus Leben“. 2019 wurde das Musikprogramm komplett erneuert, qualitativ überarbeitet und um Titelparameter zur lückenlosen Kategorisierung ergänzt.

Alle Verantwortlichen verfügen über umfangreiche Erfahrungen in ihren Kompetenzgebieten. Darüber hinaus liegen bei diesen Personen „Querkompetenzen“ vor, die garantieren sollen,

dass mit fachlicher Weitsicht die Leitung und Organisation des Radiosenders vorgenommen wird. Das Team ist bereits langjährig im Bereich Radio tätig und sehr gut in den diversen Aufgabengebieten eingespielt.

Redaktionelle Inhalte werden von den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen im Bereich Journalism & Media Management erstellt. Die praxisbezogenen bzw. radiospezifischen Ausbildungseinheiten werden von den Lehrenden der an FHWien der WKW beschäftigten externen Lektoren und den internen Fachbereichsleitern verantwortet. Auch außerhalb ihrer Lehreinheiten wird den Studierenden der Zugang zum Radiostudio ermöglicht, eigene Sendungsformate nach sorgfältiger Rücksprache, Beaufsichtigung und Anleitung der Verantwortlichen des Ausbildungssenders zu entwerfen und on air zu bringen.

Zwischen der FHW Radio und Forschung GmbH und der FHWien der WKW besteht durch die praxisorientierte Ausbildung, Forschung und Weiterbildung eine Verbindung. Die FHWien der WKW fokussiert als Fachhochschule für Management und Kommunikation auf eine akademische Aus- und Weiterbildung mit stark praxisorientierten Studiengängen. Studierende, die den Sender inhaltlich mitgestalten, gehören den Studiengängen des Bereichs Journalism and Mediamanagement an. Dazu zählen der Bachelor-Studiengang Journalismus & Medienmanagement sowie der Studiengang Content-Produktion & Digitales Medienmanagement und das Master-Studium Journalismus & Neue Medien. Alle drei Studiengänge setzen Schwerpunkte am Hörfunk- und Audiosektor, insbesondere steht die Produktion und Gestaltung im Fachbereich Radio im Mittelpunkt der Lehre. Die produktionsintensiven Lehrinhalte im Fachbereich Hörfunk werden im hauseigenen Radiostudio und den redaktionellen Räumlichkeiten des Senders durchgeführt. In sogenannten Radio-Ateliers wird der Radiobetrieb in Echtzeit gelebt. Neben dem Radiomanagement, der Organisation der Redaktion im Team, werden radiojournalistische Inhalte erarbeitet (Radioreportagen, Nachrichten, Meinungsumfragen, Eventtipps, Life Reader etc.) und über einen längeren Zeitraum in Live- Sendungen moderativ etabliert. Darüber hinaus werden die Themen der Sendungen im Sinne des Mehrwerts einer crossmedialen Berichterstattung (Webcontent, Audio on Demand, Soziale Medien) zugeführt.

Daneben ist für Fragen des Radiobereiches ein Beirat eingerichtet, der besondere Qualifikationen in den Bereichen Fernsehen, Print, Verlagswesen als auch Medien- und Kommunikationswissenschaft einbringt, und sich wie folgt (in alphabetischer Reihenfolge) zusammensetzt:

- Dr. Fritz Dittlbacher, ORF-Fernseh-Chefredakteur
- Mag.^a Barbara Eppensteiner, OKTO-Programmintendantin
- Mag. Gerald Grünberger, Geschäftsführer des Verbands Österreichischer Zeitungen
- Univ.-Prof. Mag. DDr. Matthias Karmasin, Ordinarius am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Klagenfurt
- Mag. Siegmund Schlager, Geschäftsführer des Falter-Verlags
- Mag. Wolfgang Struber, Geschäftsführer von Radio Arabella und Mitglied des Vorstands des Verbands Österreichischer Privatsender

2.4.5.6. Finanzielle Voraussetzungen

Die FHW Radio und Forschung GmbH erklärt, sämtliche Kosten, die durch den laufenden Betrieb des Radios entstehen, zu übernehmen. Dazu zählen alle Kosten, die für die Räumlichkeiten des Sendestudios und der Schulungs- und Redaktionsräume sowie der Räume für die Sendeanlage, Sendemasten und der für den Sendebetrieb notwendigen Server inklusive der Betriebskosten entstehen (Infrastrukturkosten).

2019 wurde ein kompletter Neu- bzw. Umbau der Radiostudios durchgeführt, womit nun zwei sendefähige Studios, dreizehn Arbeitsplätze und ausreichend Handhelds zur Verfügung stehen. Ebenso werden alle weiteren Kosten, z.B. für Reparaturen und Neuanschaffungen der für den Betrieb unmittelbar notwendigen technischen Geräte gedeckt.

Die FHW Radio und Forschung GmbH legt einen Business-case vor, in welchem auf fünf Geschäftsjahre die Umsatzerlöse, die aufgeschlüsselten Aufwendungen sowie das Bruttoendergebnis aufgestellt sind. Im ersten Geschäftsjahr wird mit Umsatzerlösen in der Höhe von EUR 250.000,-, darin enthalten EUR 150.000,- sonstige Erträge/ Kooperationen/ Zuschüsse, gerechnet, im fünften Geschäftsjahr mit einem Betrag in der Höhe von EUR 320.000,-, darin enthalten EUR 180.000,- sonstige Erträge/ Kooperationen/ Zuschüsse. Der Posten der Aufwendungen wird im ersten Geschäftsjahr mit EUR 278.000,- veranschlagt, im fünften Geschäftsjahr der Betrag in der Höhe von EUR 289.000,-. Die darin aufgeschlüsselten Posten Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen steigern sich von EUR 44.000,- im ersten Jahr auf einen Betrag in der Höhe von EUR 48.000,- im fünften Geschäftsjahr; der Posten der Aufwendungen für Verbreitungsleistungen, Verwertungsrechte, Lizenzgebühren steigert sich im ersten Geschäftsjahr von EUR 48.000,- auf den Betrag von EUR 52.000,- im fünften Geschäftsjahr; Werbung und Beratung von EUR 10.000,- auf EUR 13.000,-; Abschreibung und Geringwertige Wirtschaftsgüter sind gleichbleibend bei EUR 128.000,- und Miete und sonstiger Aufwand bei EUR 48.000,- ausgewiesen. Erwartet wird in den ersten beiden Geschäftsjahren ein negatives Bruttoergebnis mit EUR 28.000,- und EUR 13.000,- und ab dem dritten Geschäftsjahr ein positives Bruttoergebnis in der Höhe von EUR 5.000,-; im vierten Geschäftsjahr ein Betrag von EUR 13.000,- und im fünften Geschäftsjahr ein Betrag von EUR 31.000,-.

Die FHW Radio und Forschung GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, welche im Jahre 2020 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der FHWien der WKW gegründet wurde, mit dem Ziel, den Radiobetrieb an der Fachhochschule zu fokussieren. Die Geschäftsführung der Radio und Forschung GmbH ist ident mit der FHWien der WKW.

Die FHW Radio und Forschung GmbH kann als neu gegründete Gesellschaft aktuell keinen Jahresabschluss vorlegen. Es wird seitens der Antragstellerin darauf hingewiesen, dass die FHWien der WKW als Muttergesellschaft 2019 ein positives Ergebnis ausweisen konnte. Dazu wurde der Jahresabschluss der Muttergesellschaft vorgelegt und deren zukünftige Entwicklung von der Tochtergesellschaft als stabil eingeschätzt. Deren Anlagevermögen, welches sich aus immateriellen Vermögensgegenständen (gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile), Sachanlagen (Einbauten in fremden Gebäuden und Betriebsausstattung) und Finanzanlagen

(Wertpapiere des Anlagevermögens) zusammensetzt, bemisst sich zum Stichtag 31.12.2019 auf einen Betrag in der Höhe von EUR 13.090.922,48 (davon EUR 12.390.277,86 aus Wertpapieren).

Die Finanzierung der Muttergesellschaft erfolgt dabei überwiegend über Studienplatzförderungen des Bundes, Förderungen der Stadt Wien, privaten Unternehmen sowie aus Beiträgen der Studierenden. Aus dem Posten „Erlöse aus Förderungen und Beiträgen“ weist der Jahresabschluss der Muttergesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 einen Betrag in der Höhe von EUR 20.901.038,86 auf. Zudem wurden Gewinnrücklagen in der Höhe von EUR 3.135.158,33 gebildet.

Zudem legt die FHW Radio und Forschung GmbH eine Patronatserklärung vom 20.09.2021, der FHWien der WKW, vor, aus der sich eine vollumfängliche Ausfallhaftung für den laufenden Radiobetrieb ergibt.

2.4.5.7. Technisches Konzept

Das von der FHW Radio und Forschung GmbH vorgelegte technische Konzept ist technisch realisierbar.

Überschneidungen mit dem verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet bestehen mit dem der FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH zurechenbaren Übertragungskapazität „WIEN 6 (WIFI Währinger Gürtel 97) 91,3 MHz“ versorgtem Gebiet.

2.4.6. nonstopnews.at gmbh

2.4.6.1. Antrag

Die nonstopnews.at gmbh beantragt die Erteilung einer Zulassung unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ zur Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes.

2.4.6.2. Gesellschaftsstruktur und Beteiligungen

Die nonstopnews.at gmbh, vormals Außerferner Medien Gesellschaft m.b.H., ist eine zu FN 161556h eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien und einem zur Gänze einbezahlten Stammkapital in Höhe von EUR 36.336,40. Selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer ist der österreichische Staatsbürger Dr. Florian Novak.

Die nonstopnews.at gmbh steht im Alleineigentum der funkhaus.io gmbh (FN 447012x), einer eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien. Diese steht ihrerseits im 100 % Eigentum der medien.io GmbH (FN 410200k). Dr. Florian Novak hält 88,34 % des Stammkapitals der medien.io GmbH, einer zu FN 410200k eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien. Weiters ist die Romulus Consulting GmbH (FN 289041k) mit 7,16 % der Geschäftsanteile an der medien.io GmbH beteiligt. Die Romulus Consulting GmbH steht im Alleineigentum des österreichischen Staatsbürgers Dr. Johann Hansmann. Auch an der medien.io GmbH beteiligt ist mit 4,5 % der Geschäftsanteile der österreichische Staatsbürger Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Neubert.

Die medien.io GmbH ist ferner zu 92 % an der RFM Broadcast GmbH beteiligt. Weiters sind die beiden österreichischen Staatsbürger Dr. Stephan Polster und Dr. Stefan Günther mit jeweils EUR 1.400,- und somit jeweils 4 % des Stammkapitals an der RFM Broadcast GmbH beteiligt. Die RFM Broadcast GmbH ihrerseits hält 100 % der Anteile an der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH, Livetunes Network GmbH sowie an der Schallwellen Lounge GmbH.

Die Entspannungsfunk Gesellschaft mbH ist eine zu FN 300000b eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien, deren zur Gänze einbezahltes Stammkapital EUR 170.000,- beträgt. Selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH ist Dr. Florian Novak.

Die Entspannungsfunk Gesellschaft mbH verfügt aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 29.11.2017, KOA 1.380/17-012, für die Dauer von zehn Jahren ab 26.01.2018 die Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms im Versorgungsgebiet „Oberösterreich Mitte“. Weiters verfügt sie aufgrund des Bescheides vom 23.12.2020, KOA 4.730/20-009, über eine Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung eines digitalen Hörfunkprogramms über die der RTG Radio Technikum GmbH mit Bescheid der KommAustria vom 14.12.2017, KOA 4.530/17-005, zugeordnete Multiplex-Plattform für terrestrischen Hörfunk „MUX II – Wien“ für die Dauer von zehn Jahren.

Darüber hinaus war die Entspannungsfunk Gesellschaft mbH aufgrund mehrerer Bescheide der KommAustria seit 2010 Inhaberin von Zulassungen zur Veranstaltung von Ereignishörfunk für Veranstaltungen in Wien. Zuletzt wurde ihr mit Bescheid der KommAustria vom 23.10.2014, KOA 1.101/14-028, eine Zulassung für die Veranstaltung „Winter im Museumsquartier 2014“ für den Zeitraum vom 27.10.2014 bis zum 30.12.2014 unter Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 99,5 MHz“ erteilt.

Die Livetunes Network GmbH ist eine zu FN 215532i eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien und einem zur Gänze einbezahlten Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,-. Selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer ist der österreichische Staatsbürger Dr. Florian Novak.

Die Livetunes Network GmbH war aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 29.05.2008, KOA 4.300/08-014, Inhaberin einer Zulassung zur Verbreitung des digitalen Hörfunkprogramms „LoungeFM“ über die terrestrische Multiplex-Plattform „MUX D“ (DVB-H); diese Zulassung wurde mit Schreiben vom 22.12.2016 zurückgelegt. Das Programm „LoungeFM“ wird von der Livetunes Network GmbH derzeit auch im Internet und im Kabel verbreitet.

Aufgrund mehrerer Zulassungsbescheide der KommAustria veranstaltet die Livetunes Network GmbH seit dem Jahr 2010 wiederholt Ereignishörfunk gemäß § 3 Abs. 5 PrR-G. Zuletzt wurde ihr mit Bescheid der KommAustria vom 13.01.2022, KOA 1.101/22-004, die Zulassung zur Veranstaltung von Ereignishörfunk hinsichtlich der Veranstaltung „Wiener Eistraum“ für den Zeitraum von 17.01.2022 bis zum 13.03.2022 unter Nutzung der verfahrensgegenständlichen Übertragungskapazität erteilt.

Die Schallwellen Lounge GmbH ist eine zu FN 407282w eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien, deren voll einbezahltes Stammkapital EUR 35.000,- beträgt. Selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der Schallwellen Lounge GmbH ist Dr. Florian Novak. Mit Beschluss des Handelsgericht Wien vom 24.11.2021 zu 5 S 145/21i ist über das Vermögen der Schallwellen Lounge GmbH Konkurs eröffnet worden und die Gesellschaft infolge des Konkursverfahrens aufgelöst.

Die Schallwellen Lounge GmbH verfügte bis zum 03.12.2020 aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 31.10.2013, KOA 1.546/13-001, über eine Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms für das Versorgungsgebiet „Innsbruck und Teile des Inntals“.

Die funkhaus.io GmbH war mit 91,54 % der Geschäftsanteile an der Lokalradio Innsbruck GmbH (FN 160418i) beteiligt. Die Gesellschaftsanteile der funkhaus.io gmbh an der Lokalradio Innsbruck Gesellschaft mbH wurden mit 06.11.2020 an die Teletel Verlagsgesellschaft m.b.H. übertragen (vgl. KOA 1.544/20-008 iVm Bescheid vom 09.09.2020, KOA 1.544/20-006).

Die funkhaus.io GmbH war mit 85 % Mehrheitseigentümerin an der, nach Beendigung eines Konkursverfahrens zu 007 4S 83/19m, mittlerweile gelöschten Radio Oberland GmbH (FN 160417h).

Treuhandverhältnisse liegen nicht vor.

Rechtsbeziehungen der nonstopnews.at gmbh zu bzw. eine bestehende oder geplante Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften liegen nicht vor.

2.4.6.3. Bisherige Tätigkeit als Rundfunkveranstalterin

Die nonstopnews.at gmbh verfügt über keine Zulassung nach dem PrR-G.

Die Außerferner Medien Gesellschaft m.b.H., war aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 11.04.2011, KOA 1.536/11-001, Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms für das Versorgungsgebiet „Außerfern/Reutte“.

2.4.6.4. Geplantes Programm

Das geplante Programm „STANDARD“ umfasst ein eigengestaltetes „24-Stunden-Informationsradio“ für die Zielgruppe der 14- bis 59-Jährigen, das nur Teile Wiens versorgt. Erwartet wird eine gut ausgebildete Zielgruppe zu erreichen, welche über ein überdurchschnittliches Einkommen verfügt. Das Format setzt rund um die Uhr auf Information, Nachrichten und Talk, u.a. zu den Themen Innenpolitik, Europa, Weltgeschehen, Business, Kultur, Sport, Wissenschaft, Medien und Web. Das Programm sendet Weltnachrichten, nationale Nachrichten, Beiträge und Sendungen, die in Kooperation mit der Redaktion der Tageszeitung „DER STANDARD“ erstellt werden. Zu Wort kommen dabei auch interviewte Personen, Redaktionsmitglieder sowie die Hörerschaft selbst.

Um die Voraussetzung für die Teilnahme am demokratischen Diskurs zu schaffen, bedarf es einer informierten Bevölkerung. Die Schaffung eines kostenlos konsumierbaren

24-Stunden-Radiosenders, der ausschließlich auf Information setzt, bedeutet eine niederschwellig zugängliche Bereicherung im Alltag der Medienkonsumenten aller Alters- und Bevölkerungsgruppen.

Das geplante Programm bietet mit einer intelligenten Vorauswahl an Informationen – gewissermaßen einen Filter gegen die Informationsflut – und ergänzt die bestehende Medien-Auswahlmöglichkeit der Zuhörerschaft.

Der Programmansatz des Informationsradios soll einmalig sein und soll eine bisher ungenutzte Lücke im Wiener Radiomarkt schließen, womit die hohe gesellschaftspolitische Relevanz bestärkt werden soll.

Die nonstopnews.at gmbh setzt gemeinsam mit der starken Marke „STANDARD“ auf vertraute Übertragungswege und kombiniert diese mit neuen Ausspielwegen als „Audio-On-Demand“ Nachrichtenangebot rund um die Uhr. Demgegenüber ist es der Tageszeitung „DER STANDARD“ ein besonders Anliegen, die Idee, des von ihnen angestrebten kritischen und unabhängigen Qualitätsjournalismus auch auf ein lineares, aktuelles Radioprogramm für UKW-Frequenz in Wien auszuweiten.

Das Format wird rund um die Uhr auf Information, Nachrichten und Talk u.a. zu den Themen: Innenpolitik, Europa, Weltgeschehen, Wien, Business & Börse, Kultur, Sport, Wissenschaft, Medien und Web setzen. Das Verhältnis Wort zu Musik wird voraussichtlich 95:5 Prozent betragen. Der Musikanteil des Senders wird somit etwa bei 5 % liegen, Musik wird allenfalls als „Brücke“ zwischen unterschiedlichen Programmen oder vor einem Live-Einstieg gespielt bzw. wenn sie im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung eine Rolle spielt, wie bei der Vorstellung von Musikneuerscheinungen (neue Alben) oder Konzertnachbesprechungen.

Die Darstellungsformen im Programm werden sich aus dem gesamten klassischen Repertoire der Mediengattung Hörfunk bedienen: vom „Anchorman“ moderierte Nachricht, Shorty (= erklärender Teil einer Nachricht), Interview, Reportagen, gebauter Beitrag, Kommentar/Glosse, Umfrage, Bericht, Feature.

In der Tradition der Tageszeitung „DER STANDARD“ und seiner starken Community wird auch eine aktive Einbindung der Hörerschaft eine Rolle innerhalb des Programms spielen (Sprachnachrichten, Interviews, Telefoninterviews oä.). In Ausnahmefällen werden sich bei „breaking news“ Reporterinnen oder Reporter live vom Ort des Geschehens melden. Das Radioprogramm wird sich in solchen Fällen live in politische Pressekonferenzen, zu Theaterpremieren oder zu ausgewählten national wichtigen Sport- und Kulturereignissen schalten. Diese Live-Einstiege werden ein wichtiges Element des News-Senders bilden, werden aber die Ausnahme bleiben. Bei solchen Ereignissen wird damit die starre Programmuhr aufgebrochen.

Innerhalb der Primetime des wortbasierten Senders – während der Woche zwischen 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr – werden die Nachrichten aktuell programmiert: „Nonstop News“. Da besonders in der Früh das Informationsbedürfnis hoch ist, wird es ab 06:00 Uhr alle 15 Minuten ausführliche Nachrichten geben und zusätzlich werden Topthemen im Detail beleuchtet. Die Nachrichten

werden nach ähnlichen Regeln programmiert wie ein „Top 40“-Musikformat: Die wichtigste, „heißeste“ Nachricht rotiert am schnellsten, die Einzelinformation ist kurz und auf den Punkt gebracht, mehrmals in der Stunde werden die Top-Meldungen gebracht. Am Wochenende folgt der „News-Cycle“ einem leicht abweichenden Rhythmus, mit einem Einstieg in die aktuelle Berichterstattung am Samstag von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr und dann wieder von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Am Sonntag beschränkt sich die aktuelle Berichterstattung auf die Nachmittagsschiene (mit Schwerpunkt auf Sport). In beiden Fällen wird von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr als „Wochenendausgabe“ das Thema der Woche bzw. das Interview der Woche ausgestrahlt. Regelmäßiges Element wird am Samstag auch das „Thema der Woche“ bzw. „Das große Interview am Sonntag“ sein (ein längeres - im Regelfall vorausgezeichnetes - Gespräch mit einer wesentlichen Person des Zeitgeschehens). Das Thema der Woche wird am Wochenende auch abends wiederholt. Ergänzt wird das Programm mit den klassischen Service-Inhalten, die das Publikum von einem lokalen Sender in Wien erwartet, insbesondere sind dies - das Wetter mit Spezialrubriken wie Wassertemperatur, Schneebericht, Ausflugswetter, Urlaubs- und Schanigartenwetter sowie Verkehrsnachrichten mit einem Schwerpunkt auf öffentliche Verkehrsmittel wie Straßenbahn, Bus, Bahn und sonstige Verkehrsmittel wie „Bikes“.

In den Abend- und Nachtstunden werden vorausgezeichnete Radiosendungen zu unterschiedlichen Themen ausgestrahlt, wie z.B. Thema des Tages (bzw. der Woche) zu aktuellen Ereignissen, „Hörbuch der Woche“, Edition Zukunft – über *die Welt von Morgen, Besser Leben* – die Radiosendung zum „Glücklichwerden“, TV Serien: Informationen und Gespräche zu Streaming, Stars und Serienhits, Welt der Beziehungen, Interview des Tages (bzw. der Woche), „Hörbuch der Woche“ und „Talk Shows“ (Aufzeichnungen von öffentlichen Podiumsdiskussionen vor Publikum), z.B. am Sonntagvormittag im Rahmen einer Matinee. Dazu ist geplant, derartige öffentliche Veranstaltungen gemeinsam mit kulturellen und gesellschaftlichen Institutionen oder gemeinsam mit anderen Medienpartnern zu organisieren. All diese Sendungen werden in Zusammenarbeit mit der Redaktion der Tageszeitung „DER STANDARD“ erstellt oder von ihr übernommen. Zahlreiche Sendungen werden bereits jetzt erfolgreich produziert und als Podcast vermarktet. Für die Ausstrahlung im Radio wird in Zukunft die Länge vereinheitlicht. Es ist davon auszugehen, dass künftig mehr und unterschiedliche Sendungen produziert werden. Diese Sendungen werden auch im Programm regelmäßig wiederholt.

Die Primetime des Programms wird werktags ab 06:00 Uhr früh auf einen wiedererkennbaren Ablauf setzen. In dieser Zeit werden die Nachrichten aktuell programmiert: Zur vollen, zur Viertel-, zur halben und zur Dreiviertelstunde startet jeweils der Newsblock mit dem Aufmacher, den Headlines und einem Überblick über die bevorstehenden Meldungen („Teaser“). Hier kann sich die Hörerschaft kurz und prägnant informieren, bevor es vertiefend in die Ressorts geht. Der wiederkehrende Rhythmus sorgt für Vertrautheit im Ablauf. Zweimal pro Stunde – jeweils um :12 und um :42 – sind Vorkehrungen für einen Werbeblock getroffen, bevor ein neuer Newsblock startet. Um :27 und um :57 wird eine (vorproduzierte) Kurzfassung aktueller Podcasts ausgestrahlt, das kann auch ein Programmhinweis für eine Abendsendung sein.

Die Stundenuhren der längeren Radiosendungen verfolgen ein abweichendes Schema: Beginnend mit der Patronanz wird eine prominente Werbemöglichkeit etabliert für den „presenting sponsor“. Die Radiosendung wird dabei im Regelfall nur zweimal unterbrochen für einen Werbeblock um :20

bzw. um :50. Bei kürzeren Sendungen wird es bei dieser Unterbrechung auch die Möglichkeit gegeben, eine weitere Sendung auszustrahlen. Um Hörgewohnheiten herauszubilden, ist der Beginn einer neuen Sendung immer zur vollen Stunde essenziell.

Das Programm wird im Regelfall eigengestaltet. So wird ein auf die Interessen im Wiener Versorgungsgebiet Bedacht nehmendes Programm produziert werden, das zu einer größeren Meinungsvielfalt beitragen und einen hohen Bezug zu Wien aufweisen soll. Es soll eine hörbare Informationsalternative zum musikbasierten Mainstream-Angebot geboten werden. Einzelne Radiosendungen für das Wochenende und die Abend- und Nachtschiene werden von der Redaktion der Tageszeitung „DER STANDARD“ produziert und nach redaktioneller Prüfung durch die Radio-redaktion der nonstopnews.at gmbh übernommen. Es kann dabei zu redaktionellen Kürzungen bzw. Adaptionen kommen.

Die nonstopnews.at gmbh legte der KommAustria neben Sendeuhren auch ein Redaktionsstatut vor.

2.4.6.5. Fachliche und organisatorische Voraussetzungen

Die nonstopnews.at gmbh, war als Außerferner Medien Gesellschaft m.b.H., bereits Veranstalterin eines analogen, terrestrischen Hörfunkprogramms.

Zudem verfolgt sie eine europaweite Multiplattformstrategie, in welcher ergänzend das Programm als digitales Radio, über Kabelnetze, als Streaming und mit Applikationen weltweit empfangbar ist.

Als Geschäftsführer der nonstopnews.at gmbh ist Dr. Florian Novak tätig. Neben dem Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er Ausbildungen als Print- und Hörfunkjournalist und war für diverse österreichische Tageszeitungen journalistisch tätig. 1997 gründete er gemeinsam mit lokalen und internationalen Partnern Radio Energy Wien. Dr. Florian Novak ist zudem Geschäftsführer der RFM Broadcast GmbH sowie Geschäftsführer der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH, der Livetunes Network GmbH sowie der Schallwellen Lounge GmbH. Die Entspannungsfunk Gesellschaft mbH verfügt über eine Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms und die Livetunes Network GmbH verfügt über eine Zulassung zu Veranstaltung von Ereignishörfunk.

Als Station-Voice wird Oscar Bronner tätig sein. 1970 gründete er das Wirtschaftsmagazin „trend“ und das Nachrichtenmagazin „profil“, 1988 die Tageszeitung „DER STANDARD“, deren Verleger und Herausgeber er ist. Laut eigener Aussage war seine Intention, eine Qualitätszeitung wie die „New York Times“, die „Süddeutsche Zeitung“ oder die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ einzuführen. Dem neuen Nachrichtenradiosender leiht er für die akustische Verpackung voraussichtlich seine Stimme.

Als Redaktionsassistentin ist Larissa Neversal vorgesehen. Neben einer Schauspielausbildung (Lee Strasberg Theater & Film Institute in New York) studierte sie Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien und absolvierte in weiterer Folge den Master of Arts in Business an der Fachhochschule St. Pölten. Zudem legte Larissa Neversal die paritätische Bühnenreifeprüfung in Wien ab. Sie arbeitete in der Kommunikationsabteilung des Theaters in der

Josefstadt, im Architekturbüro Neversal Art+Architects und als Assistentin des künstlerischen Leiters von Schloss Thalheim Classic. Sie etablierte sich als Sprecherin für Werbung. Derzeit ist sie als Assistentin des Geschäftsführers und Projektmanagerin bei der information.io gmbh angestellt und verantwortet auch die digitale Repräsentation des Unternehmens. Zudem ist sie Teil des Vorstands im gemeinnützigen Verein „Artmachine“, dessen Ziel es ist, Künstler zu vernetzen und Projekte aus allen Sparten der Kunst zu unterstützen und zu fördern.

Dieter Danko ist als Nachrichtensprecher vorgesehen, welcher nach Absolvierung eines medienkundlichen Lehrgangs an der Karl-Franzens-Universität Graz und einer Sprecherausbildung bei International Voice in Berlin sowie einer Weiterbildung zum Sport-Mentaltrainer 1995 als Sprecher beim Radio begann. Er verfügt über 25 Jahre Berufserfahrung als Radiomoderator, Nachrichtensprecher, Redakteur, Reporter und Werbesprecher u.a. bei den Sendern Radio Antenne Steiermark, Antenne Kärnten, Radio Soundportal und LoungeFM. Dieter Danko war unter anderem Sprecher, Kommentator, Redakteur, Reporter und Station Voice bei Sky Österreich, ATV Privatfernsehen, gotv und Servus TV und arbeitet heute auch als Sprechtrainer und Kommentator bei PULS 4 und PULS 24.

Als weiterer Nachrichtensprecher ist Robert Kotrc vorgesehen, der seit einem Intensivkurs „Radio & Internet“ im Polycollege im Radio tätig. Bei den Sendern der Antenne Wien als auch bei HitFM war er in leitender Funktion tätig und ist seit 2012 bei LoungeFM als Nachrichtensprecher zu hören.

Louis Nostitz ist ebenfalls als Nachrichtensprecher eingeplant. Nach dem Abschluss einer Schauspielschule in Wien absolvierte er ein Praktikum bei Kronehit. Neben der Schauspielerei und seinen Aktivitäten für LoungeFM ist er außerdem als Singer/Songwriter und Sprecher tätig. 2018 absolvierte er einen Synchronisationsworkshop in München bei Daniela Arden. Derzeit leiht er seine Stimme vor allem Imagefilmen, Radio/TV-Werbungen und E-Learning Videos, u. a. für ÖBB, Immoscout24, Mjam, Wiener Festwochen, Postbus, Audiamo, W24, Berndorf, u.v.m.

Im Bereich Content Management soll Nina Bayer eingesetzt werden. Sie absolvierte die oberösterreichische Journalistenakademie, eine Sprecherausbildung in Wien und ist zudem zertifizierter Coach, spezialisiert auf Mitarbeiter in den Medien. Sie sammelte zudem Erfahrungen als Journalistin für Fachmedien der Medienbranche mit Spezialgebiet Radio, Portraits sowie Medienpolitik und befindet sich laufend berufsbegleitend in Weiterbildung in den Bereichen Medien und Persönlichkeitsentwicklung. Sie ist im Vorstand des Österreichischen Journalisten Clubs.

Im Bereich Werbedisposition/Administration soll Regina Erben-Hartig eingesetzt werden. Seit mehr als zwanzig Jahren ist sie als freie Lektorin für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie Kunst und Architektur tätig und übernimmt administrative und organisatorische Aufgaben für Selbständige und Freischaffende. Sie war bisher für Radio LoungeFM im Bereich Werbedisposition und Administration tätig.

Im Bereich Administration soll Otto Hofmansrichter eingesetzt werden. Er war jahrelang für die Weiterentwicklung diverser Softwarelösungen bei der Sky Gourmet GmbH tätig. Zuvor absolvierte

er an der Akademischen Hochschule Stuttgart den Lehrgang für Business Administration und ist geprüfter Webdesigner (Hamburger Akademie für Fernstudien).

Der Sendestandort befindet sich im Headquarter an der Wien, dem Newsroom der Tageszeitung „DER STANDARD“.

Die nonstopnews.at gmbh hat ihrem Gesellschaftsvertrag folgend einen Programmbeirat bestellt, welcher die Geschäftsführung, den Programmverantwortlichen und die Generalversammlung in allen Programmfragen beraten und unterstützen und gegebenenfalls auf Missstände hinweisen soll. Dieser besteht aus maximal elf Mitgliedern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und soll durch seine Tätigkeit insbesondere auch die Pluralität des Programms fördern und zur Sicherung der Meinungsvielfalt beitragen.

Mit der Redaktion von „DER STANDARD“ verbindet die Unternehmensgruppe der nonstopnews.at gmbh eine langjährige partnerschaftliche Zusammenarbeit. Aus dem gemeinsamen Interesse heraus, politisch unabhängige Nachrichten, die glaubwürdig, gründlich und faktenorientiert recherchiert sind, auch auf elektronischem Weg im Radio „hörbar“ zu machen und damit ebenso bei den Nachrichten einen Beitrag zu mehr Meinungs- und Programmvietfalt zu leisten, wurde vor mehr als zwölf Jahren der Grundstein für die Kooperation gelegt. Dabei liefert die Redaktion von „DER STANDARD“, „Österreichs führender Qualitätszeitung im Internet täglich Nachrichten in Echtzeit“. Mehr als 100 Redakteure sind in den Ressorts International, Inland, Wirtschaft, Web, Sport, Panorama, Etat, Kultur, Wissenschaft, Gesundheit, Bildung, Reisen, Lifestyle, Karriere, Immobilien, AutoMobil sowie derStandard.at tätig.

Das Unternehmen Musikvergnuegen [mju:zikvərg'nju:gən], mit Sitz in Los Angeles, Kalifornien, USA, ist auf Sounddesign spezialisiert ist. Für das Radioprojekt wird Musikvergnuegen ein Soundkonzept entwickeln, das in Verbindung mit den Attributen der Marke „STANDARD“ auf eine eindeutige Wiedererkennbarkeit des Radioangebots auf allen Ausspielkanälen abzielt.

Auch mit dem Unternehmen TONIO – TON MIT INFORMATION wird eine Partnerschaft bestehen. Die im Unternehmen entwickelte Technologie ermöglicht eine unhörbare Übermittlung von Daten über Audio. Vergleichbar mit einem QR-Code (nur eben für Radio), erlaubt die Technologie den synchronisierten Empfang von Weblinks auf dem Smartphone über Audio, während man das Radio live hört. Auf diese Weise wird das Radioprogramm visualisiert und begleitet, kuratiert das jeweilige Onlineangebot. Die Technologie unterstützt dabei jede Form der Verbreitung – ob UKW, DAB+ oder Webstream, ob live oder on demand.

Insgesamt wird das Angebot von Anfang an konsequent auf innovative Technologien und Übertragungsmedien ausgerichtet. Die speziell entwickelte und von der nonstopnews.at gmbh verwendete Broadcasting-Technologie ermöglicht eine schlanke Organisation. Durch die moderne Studiotechnik und Broadcasting-Software kann ein qualitativ hochwertiges 24-Stunden-Programm sowohl vorproduziert, als auch „live“ gefahren werden. Dabei wird ein effizienter Ressourceneinsatz nicht auf Kosten der Programm- und Informationsqualität geschehen. Die Einsparung technischer und leitungstechnischer Ausgaben werden in den Ausbau des Programms investiert. Der Unterschied zwischen Live-Betrieb und automatisierter Produktionsabwicklung, die

unter Umständen auch nur um Minuten zeitversetzt sein kann, wird für die Zuhörerschaft nicht bemerkbar sein.

Während ein traditioneller Radio-Betrieb umfangreiche Hardware vor Ort voraussetzt (Server, Speichersysteme, Soundprozessoren, Notstromversorgung und Kühlungssysteme), wird nahezu die gesamte Produktionskette in eine online-Cloud verlagert. Dennoch wird eine typische „Radioumgebung“ für das Moderationsteam erhalten. Das Sendesignal kann direkt aus der Cloud oder über kleine „Edge Server“, also Server vor Ort, ausgeliefert werden, womit der Zugriff für Abwicklung und Produktion - nicht nur in Zeiten einer Pandemie – von überall möglich ist und eine maximale Effizienzsteigerung, Skalierbarkeit und Flexibilität verwirklicht.

Die technischen Grunderfordernisse setzen dabei auf einen modularen Aufbau, der eine flexible Anpassung der Technik an die (programmlichen) Bedürfnisse ermöglicht. Sowohl die redaktionelle Gestaltung, als auch die Anbindung an die Werbedisposition ist damit ausgerichtet als Software-as-a-Service (Saas) und von jedem Browser möglich, sodass eine optimale Integration und Verzahnung mit dem bestehenden Redaktions-/Content-Management-System von „DER STANDARD“ besteht.

2.4.6.6. Finanzielle Voraussetzungen

Bezüglich der finanziellen Voraussetzungen verweist die nonstopnews.at gmbh auf die erwarteten Einnahmen und Ausgaben. Sie hat dabei einen auf acht Jahre angelegten Finanzplan vorgelegt. Sie rechnet gemäß dem vorgelegten Budget mit einem positiven Betriebsergebnis bereits ab dem ersten Geschäftsjahr.

Die nonstopnews.at gmbh geht im ersten Betriebsjahr von Gesamtkosten in der Höhe von EUR 563.400,- und im achten Betriebsjahr in der Höhe von EUR 676.380,- aus. Als Jahresergebnis wird im ersten Geschäftsjahr mit einem Betrag in der Höhe von EUR 18.075,- und im achten Geschäftsjahr mit einem Betrag in der Höhe von EUR 241.065,- gerechnet.

Der größte Anteil der Kosten für die Produktion des Programms „STANDARD“ entfällt auf die Position Personalkosten.

Der lokale Werbezeitenvertrieb erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Vertriebsteam von „DER STANDARD“ auf Provisionsbasis. Dies ermöglicht der nonstopnews.at gmbh auch eine flexible Verschiebung von variablen Zukaufkosten zu Eigenpersonal nach Bedarf und Einschätzung der Geschäftsführung.

Die Personalkosten setzen sich somit aus den anteiligen Kosten für „angestellte Mitarbeiter“ und für „freie Mitarbeiter“ zusammen. Konkret macht die nonstopnews.at gmbh im ersten Jahr insgesamt Personalkosten in Höhe von EUR 272.000,- geltend, die sich bis zum achten Jahr auf EUR 328.700,- erhöhen. Für die Position „angestellte Mitarbeiter“ macht sie im ersten Jahr Kosten in Höhe von EUR 210.000,- geltend, die bis zum achten Jahr auf EUR 252.400,- steigen. Für die Position „freie Mitarbeiter“ veranschlagt die nonstopnews.at gmbh im ersten Jahr Kosten in Höhe von EUR 62.000,-, die bis zum achten Jahr auf EUR 76.300,- steigen.

Bei den Sachausgaben („Andere Aufwendungen“), die von EUR 261.400,- im ersten Jahr auf EUR 329.880,- im achten Jahr ansteigen, entfallen die größten Einzelpositionen auf den Werbeaufwand und die Kosten für die Abgeltung von Lizenzzahlungen gegenüber der Tageszeitung „DER STANDARD“, gefolgt von den Verbreitungskosten. Diese Aufwendungen bewegen sich zwischen EUR 80.000,-, EUR 70.500,- und EUR 45.600,- im ersten Jahr und EUR 80.000,-, EUR 119.700,- und EUR 52.380,- im achten Jahr.

Da nahezu die gesamte Produktionskette in eine online-Cloud verlagert werde und damit Hardware und Software nicht mehr regelmäßig erneuert wird, fallen nur laufende monatliche Mietkosten der Plattform an. Für die Position „Mieten & Leasing“ werden im ersten Jahr EUR 24.000,- veranschlagt, die sich bis zum achten Betriebsjahr auf EUR 28.500,- steigern. Außerdem werden unter dem Posten „sonstige Aufwendungen“ Kosten in Höhe von EUR 31.300,- im ersten Jahr geltend gemacht, welche bis zum achten Jahr auf EUR 37.200,- steigen. Als niedrigsten Posten ist der der Reisekosten gelistet.

Die von der nonstopnews.at gmbh angestellte Prognose für die zu erwartenden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 587.500,- im ersten Jahr steigen im achten Betriebsjahr auf einen Betrag in der Höhe von EUR 997.800,-. Die Einnahmenplanung stützt sich auf lokale Eigenvermarktung, die knapp die zwei Drittel der Umsatzerlöse aus Werbung betragen soll, die Vermarktung durch die bundesweit tätige RMS, die das verbleibende Drittel der Umsatzerlöse betragen soll, sowie zu erwartende Förderungen (EUR 50.000,- pro Jahr). Hinzu kommt eine weitere zu erwartende Förderung – diese von der „Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.“ – mit einem Betrag in der Höhe von EUR 98.102,25, welche bei Einhaltung der Förderkriterien zugesagt wurde.

Darüber hinaus möchte die nonstopnews.at gmbh verstärkt auf die Generierung von interaktiven Erlösen setzen, sowie Umsatzerlöse durch branchenübliche Leistungen im Zuge von Gegengeschäften vor allem bei Marketingkooperationen mit anderen Medienpartnern im Print- und Fernsehbereich hervorbringen.

Die nonstopnews.at gmbh rechnet im Fall der Zulassungserteilung durch die UKW-Verbreitung des Programms „STANDARD“ im gegenständlichen Versorgungsgebiet im ersten Jahr mit zusätzlichen lokalen Werbeeinnahmen in der Höhe von EUR 369.600,-, die auf EUR 580.800,- im achten Jahr wachsen sollen, sowie zusätzlichen Werbeeinnahmen durch die Vermarktung durch die RMS zwischen EUR 92.400,- (im ersten Jahr) und EUR 290.400,- (im achten Jahr).

Da für die Vergangenheit keine erzielten Reichweiten im Radiotest im Sendegebiet Wien vorliegen, ist im Fall der Erteilung der Zulassung an die nonstopnews.at gmbh von einer Vermarktung durch die RMS erst zeitverzögert nach sechs Monaten auszugehen. Die nonstopnews.at gmbh geht davon aus, dass mit der Erteilung einer zehnjährigen Zulassung der Break-Even bereits im ersten Jahr nach rechtskräftiger Erteilung der Zulassung erreicht wird.

Von der Notwendigkeit der Finanzierung operativer Vorlaufverluste ist nach Angaben der nonstopnews.at gmbh nicht auszugehen, allenfalls würde sie über eine Darlehensfinanzierung durch die Gesellschafter erfolgen. Um dies zu untermauern, legte sie eine Bestätigung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich Wien AG für die medien.io gmbh vor. Darin bestätigt das

Kreditinstitut die Saldohöhe von EUR 300.397,11 per 15.12.2020 zugunsten des Kontos der medien.io gmbh.

Nach Angaben der nonstopnews.at gmbh wird kein traditioneller Radiobetrieb mit umfangreicher Hardware vor Ort erforderlich, sodass die notwendigen Investitionen für die Infrastruktur gering sein sollten. Für die nächsten Jahre sind daher keine größeren Investitionen in Produktions- und Sendetechnik geplant. Unterstellt wird eine laufende Abschreibung in der Höhe von EUR 15.000,- auf verbleibende vier Jahre (gesamt somit EUR 60.000,-).

Hinsichtlich der Vermarktung wird die klar umrissene Kernzielgruppe präzise das Klientel für anspruchsvolle Konsumgüter und Dienstleistungen erfassen, die bisher im Hörfunk mit Werbung nicht oder nur eingeschränkt erreichbar war. „DER STANDARD“ ist als Werbemedium in Österreich nachhaltig etabliert, die Ausweitung auf die Gattung Hörfunk erlaube dabei ein Upselling mit echtem Mehrwert, ohne die bestehenden Erlöse online und in Print zu „kannibalisieren“. Als Werbeformen stehen Werbespots und in den Radiosendungen abends Stundensponsorings zur Verfügung. Die lokalen Umsätze werden durch das Verkaufsteam des „STANDARD“ generiert.

Zusätzlich wird ein Bestätigungsschreiben der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. vom April 2021 vorgelegt, wonach im Rahmen des Förderprogramms Wiener Medieninitiative – Medienprojekt/19 - 22 der Wirtschaftsagentur Wien das Hörfunkprogramm unterstützt werden kann. Auf Basis von anerkannten förderbaren Kosten in der Höhe von EUR 218.005,00 werde die Wirtschaftsagentur Wien gemäß der Richtlinie Wiener Medieninitiative – Medienprojekt/19 - 22 einen Zuschuss von maximal EUR 98.102,25 in Aussicht stellen können, der – vorbehaltlich des Zutreffens aller Förderkriterien und der Erfüllung der erforderlichen Bedingungen – nach Vorlage der Abrechnung sowie abschließender Überprüfung des durchgeführten Projekts ausgezahlt werden wird.

2.4.6.7. Technisches Konzept

Das von der nonstopnews.at gmbh vorgelegte technische Konzept ist technisch realisierbar.

Das der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH zurechenbare Versorgungsgebiet „Oberösterreich Mitte“ liegt außerhalb der Bundeshauptstadt und ist somit durch die geographische Entfernung zu der ausgeschriebenen Übertragungskapazität von dieser vollständig entkoppelt.

Derzeit nutzt die Livetunes Network GmbH die verfahrensgegenständliche Übertragungskapazität aufgrund des rechtskräftigen Bescheides der KommAustria vom 13.01.2022, KOA 1.101/22-004, ihm Rahmen einer Ereignishörfunkzulassung bis zum 13.03.2022.

2.4.7. vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich

2.4.7.1. Antrag

Der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ beantragt die Erteilung einer Zulassung unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ zur Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes.

2.4.7.2. Gesellschaftsstruktur und Beteiligungen

Der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ ist ein zu ZVR-Zahl 1576135072 eingetragener Verein mit Sitz in Wien. Der am 31.08.2017 gegründete Verein ist nicht auf Gewinn gerichtet und bezweckt unter anderem die Förderung der Rahmenbedingungen für Ein-Personen-Unternehmen und vergleichbare Kleinbetriebe in Österreich.

Die Vertretung nach außen obliegt grundsätzlich dem Vorsitzen gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied, in Geldangelegenheiten (vermögenswerten Dispositionen) gemeinsam mit dem Finanzreferenten.

Die Mitglieder unterteilen sich in ordentliche Mitglieder, Mitglieder mit Verwaltungsaufgaben und fördernde Mitglieder. Mitglieder können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein.

Ausschließlich die Mitglieder mit Verwaltungsaufgaben haben das aktive und passive Wahlrecht für alle Funktionen im Rahmen des Vereins (§ 6 Punkt 2, § 10 Punkt 1 sowie § 11 Punkt 3 der Statuten). Nur diese Mitgliedergruppe kann Einfluss auf die Geschäftsführung und Willensbildung nehmen.

Der Vorstand besteht aus fünf Personen. Die Vorstandsmitglieder sind die einzigen Mitglieder mit Verwaltungsaufgaben MMag. Oliver Stauber (Vorsitzender), Roman Hebenstreit, DI Franz Binderlehner, Bernd Brandstetter, Patrice Therese Fuchs. Alle diese Personen sind österreichische Staatsbürger.

Treuhandverhältnisse bestehen nicht.

Der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ ist eine inländische juristische Person. Der Verein steht nicht unter der einheitlichen Leitung von Fremden. Unmittelbare Beteiligungen von Privatstiftungen bestehen keine. Anderen natürlichen oder juristischen Personen als den genannten Mitgliedern mit Verwaltungsaufgaben - kommt kein für die Geschäftsführung und Willensbildung relevanter Einfluss zu.

MMag. Oliver Stauber ist Alleingesellschafter der OS Fintech Advisory GmbH (FN 547125x), diese Gesellschaft mit Sitz in Wien ist kein Rundfunkveranstalter oder Medieninhaber.

DI Franz Binderlehner ist zu 33,33 % an der Ruber Immobilien GmbH (FN 501112f) beteiligt. Unternehmensgegenstand dieser in Wien ansässigen Gesellschaft sind das Handelsgewerbe, insbesondere im Zusammenhang mit Immobilien, sowie Unternehmensberatung.

Der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ legte seine Statuten samt einem aktuellen Vereinsregistrauszug vor.

2.4.7.3. Bisherige Tätigkeit als Rundfunkveranstalter

Der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ war bisher nicht Rundfunkveranstalter und verfügte bislang auch über keine Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms.

2.4.7.4. Geplantes Programm

Geplant ist ein „nichtkommerzielles, freies, multiethnisches Inforadio“ für die Kernzielgruppe der im Güter- und Personentransportgewerbe Tätigen in Wien, deren Angehörige und darüber hinaus für alle Menschen in Wien mit Migrationshintergrund aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Das Programm wird zur Gänze werbefrei und unabhängig sein. Als Integrationsradio soll es drei Kulturkreise in einer Berufsgruppe ansprechen, alters- und sprachübergreifend. Es wird die Hörerschaft mit rechtlichen Informationen und aktuellen Verkehrsmeldungen wie Staumeldungen, Radarinfos und Baustellenwarnungen begleiten. Das Programm ist zielgruppenspezifisch angepasst und als Informations- und Integrationsprojekt konzipiert. Die überwiegende Sprache ist Deutsch, es werden aber auch Wortanteile auf Slowenisch, Kroatisch, Bosnisch, Serbisch und Türkisch enthalten sein. Elementare Programmpunkte werden übersetzt.

Im geplanten Programm „@home“ werden Interaktionen der Hörerschaft mit dem Sender fixer Bestandteil und alleine durch die Eigeninteressen der Berufsgruppe gewährleistet. Zielgruppe des geplanten Programms sind alle Menschen, welche in der Transportbranche arbeiten, insbesondere Beschäftigte in der Güterbeförderung (ca. 63.000), Spedition und Logistik sowie im Mietwagen- und Taxigewerbe. Erfasst sind damit, Personen, die ihren Lebensunterhalt im Straßenverkehr verdienen, etwa als Paketzusteller, Taxi- oder Mietwagenfahrer. Bereits vor der Covid-19-Pandemie stieg das Volumen von Paketsendungen in der Bundeshauptstadt stark an. Das letzte Jahr brachte einen weiteren, auch heute noch ungebremsten Zuwachs des Onlinehandels und damit auch des Volumens von Paketzustellungen.

Eine beträchtliche Zahl der Paketzusteller arbeitet als Ein-Personen-Unternehmen im Auftrag von größeren Anbietern und Händlern. Ein signifikant hoher Anteil der in dieser Branche Tätigen weist einen Migrationshintergrund auf und stammt aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei. Die Branchenangehörigen verbringen den überwiegenden Teil der Arbeitszeit in ihren Fahrzeugen und können dort fortlaufend Radio konsumieren. Der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ beabsichtigt, ihnen mit dem geplanten Programm eine auf sie zugeschnittene Heimat im Radio zu geben.

Das geplante Programm verschränkt zwei Musikformate (Adult Contemporary und Turbo-Folk-Balkan Beats) miteinander. Das breite und generationenübergreifende Adult Contemporary Format (AC) ist ein erwachsenes, zeitgemäßes Crossover-Musikformat, welches völkerverbindend wirkt – und somit ein weltweit verbreitetes gut funktionierendes Hörfunkformat. Es ist hauptsächlich melodisch geprägt und beinhaltet Popmusikstandards der letzten Jahrzehnte bis heute. Kennzeichnend für ein AC-Hörfunkprogramm ist eine leichte Durchhörbarkeit mit dem Ziel, dass die Hörer das Programm möglichst lange verfolgen. Der Musikanteil ist hoch und in der Regel nur

durch mehr oder weniger kurze Moderationen/Informationen oder Beiträge unterbrochen. Bei der Programmierung verfolgt der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ das Ziel, Menschen verschiedener Herkunft, die in einer gemeinsamen Branche arbeiten, anzusprechen. Er möchte gebürtige und eingebürgerte Österreicher und Menschen, welche sich im Integrationsprozess befinden, erreichen. Als zweite Ausrichtung weist das Musikprogramm Turbo-Folk auf – ein Musikgenre, das Ende der 1970er Jahre überwiegend in Südosteuropa entstanden ist. Es vermengt traditionelle Volksmusik und Schlager mit Rock, Pop und Techno und würde sich auf dem Balkan großer Beliebtheit erfreuen. Da vor allem Personen mit Migrationshintergrund in der Transportbranche repräsentiert sind, würden besonders Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien und deren Nachkommen und Mitmenschen aus der Türkei mittels Turbo-Folk angesprochen werden.

Das geplante Programm wird in der ersten Ausbaustufe, welche maximal zwei Monate andauern wird, keine Moderation aufweisen, sondern fertig produzierte News, aktuelle Verkehrsmeldungen von Berufsfahrern (und damit eine Interaktion mit den Hörern) und vorausgezeichnete Brancheninfos beinhalten.

Die Verkehrsredaktion wird durch die Hörerschaft, die auf den Straßen Wiens unterwegs ist, mit unmittelbaren und aktuellen Infos unterstützt und soll so der Zielgruppe eine musikalische Heimat bieten und die Menschen auf der Straße mit Verkehrsinfos durch den Tag begleiten. Internationale und nationale Nachrichten werden unter der Programmhöhe und nach den Vorgaben des Antragstellers von Programzulieferern, wie beispielsweise von RCA - radio content austria zugekauft.

Das Wortprogramm ist mehrsprachig geplant. 20 % bis 40 % des Wortanteils sollen auf Slowenisch, Kroatisch, Bosnisch oder Serbisch sein, 20 % bis 40 % des Wortanteils in türkischer Sprache. Der überwiegende Teil des Wortprogramms wird in deutscher Sprache gehalten, auch um einen Beitrag zur Verbesserung des Deutschniveaus zu leisten.

Das geplante Programm wird einen Musikanteil von 80 % bis 95 % aufweisen, der Wortanteil soll sich im Bereich von 20 % bis 5 % bewegen.

Das geplante Programm wird zur Gänze eigengestaltet sein. Das Programm wird sich aus einem Mix aus live moderierten Sendungen, vorausgezeichneten und automatisierten Sendungen zusammensetzen. In welchem Ausmaß welche Produktionsart auftritt, wird von den verfügbaren Ressourcen abhängen. Ziel ist es, jeden Werktag live zu moderieren und das zumindest zu den Zeiten, zu denen Radiosendungen hauptsächlich konsumiert werden (also in der Früh und am Nachmittag).

Der Antragsteller plant folgendes Schema für einen typischen Sendetag (werktags):

00:00 Uhr bis 05:55 Uhr Musik

Ab 05:55 Uhr gestaltet sich bis 19:55 Uhr jede Sendestunde nach demselben Ablauf:

05:55 Uhr News

06:00 Uhr Verkehrsinfos/ Musik/ Brancheninfo

06:15 Uhr Verkehrsinfo/ Musik/ Brancheninfo
06:30 Uhr Verkehrsinfo/ Musik/ Brancheninfo
06:45 Uhr Verkehrsinfo/ Musik/ Brancheninfo

20:00 Uhr bis 00:00 Uhr Musik

Das Angebot soll ein echtes Serviceprogramm für werktätige Personen aus der Transportbranche, in der ein hoher Anteil an Personen mit Migrationshintergrund aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei besteht, sein. Multikulturalität und Mehrsprachigkeit werden im Vordergrund stehen. Das Programm wird sich nicht in einer Hintergrundberieselung oder reiner Unterhaltung erschöpfen, sondern wird als unabhängig, „nicht-kommerzieller“ und „freier“ Service und Informationssender ein neues Konzept auf dem Hörfunkmarkt anbieten.

2.4.7.5. Fachliche und organisatorische Voraussetzungen

Auf Vorstandsebene wird DI Franz Binderlehner die mit der geplanten Hörfunkveranstaltung zusammenhängenden Tätigkeiten koordinieren und als Chefredakteur fungieren. Stellvertretende Chefredakteurin wird Mag. (FH) Yvonne Heuber, welche auch das Referat Öffentlichkeitsarbeit des Vereins „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ leitet. Zu ihrer Tätigkeit zählen die Koordination der Medienarbeit und die Entwicklung der Kommunikationsstrategie. In ihrer beruflichen Laufbahn konnte sie zahlreiche Erfahrung im Bereich der Medien, des Journalismus und der Kommunikation sammeln. Um die unterschiedlichen Herkunftsländer, die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Hintergründe des Zielpublikums möglichst ausgewogen und umfangreich zu erfassen, sollen an der Programmgestaltung Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichem Werdegang beteiligt sein. Damit soll erreicht werden, dass der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ das Publikum mit seinem Programm auf Augenhöhe erreicht und, analog zur Interessenvertretung und Beratung, begleitet. Der Einsatz unterschiedlicher Personen bei Programmgestaltung und Sprecher bringt die vom Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ gewünschte Multikulturalität und Mehrsprachigkeit. Unter anderem werden zwei für Berater, Robert Dosen und Ali Cicek, tätig sein, die ihre Wurzeln in Kroatien bzw. in der Türkei haben. Beide sind im Umfeld der Zielgruppe gut vernetzt und kennen deren Lebens- wie Arbeitsrealitäten. Sie werden in geringfügigem Beschäftigungsausmaß Inhalte zusammenstellen und auch die inhaltliche Übersetzungsarbeit für die Zielgruppe leisten. Zudem wird Stefan Halfpap als Berater für fünf Stunden pro Woche zur Verfügung stehen, welcher umfassende Erfahrung am Radiomarkt als auch im Consulting-Bereich mitbringt.

Der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ kann für die Recherche nach und Zusammenstellung von Inhalten auf das gesamte Netzwerk vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, der Arbeiterkammer Österreich und der Wirtschaftskammer Österreich zurückgreifen. Die Auswahl und Zusammenstellung liegen ausschließlich beim Verein selbst. Er hat die alleinige Programmhoheit und redaktionelle Letztverantwortung. Im Zusammenhang mit dem Projekt mit der Fachhochschule St. Pölten hat der Verein bereits Erfahrung mit der Hörfunkveranstaltung gesammelt. Zudem ist ein Webradio „vida on air – multi-ethnisches Webradio für Mitarbeiter*innen im Transportgewerbe“ geplant.

Im Fall der Erteilung der beantragten Zulassung kann außerdem auf eine bereits paktierte Kooperation mit der Welle 1-Gruppe/ der salcon public relations und Werbeproduktions- und Beratungsgesellschaft m.b.H. aufbauen. Diese Kooperation soll einerseits die Mitbenutzung von Räumlichkeiten in Wien für die Verwaltung und die Redaktion, andererseits Teile der technischen Betreuung, Unterstützung bei der Musik- und Programmplanung, sowie die Teilnutzung von Software und von Schnittplätzen umfassen. Der Welle 1-Gruppe kommt dabei kein Einfluss auf die redaktionellen Entscheidungen des Vereins „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ zu. Es werden keine Programmteile von Programmen der Welle 1-Gruppe übernommen.

Von der Antragstellerin wurde im Rahmen des Antrages eine Studie der Fachhochschule St. Pölten GmbH zum Thema „vida on air Vorstudie zur Mediennutzung und zum Informationsbedarf in der Transportbranche“ vorgelegt; dies um den Hörerbedarf, insbesondere die Mediennutzung und der Informationsbedarf in der Transportbranche aufzuzeigen. Das angebotene Programm soll diesen Bedarf decken bzw. die Lücke am Radiomarkt schließen.

Aus der Studie leitet der Verein ab, dass im Zentrum der Mediennutzung in der Transportbranche das Radio stehe. Die Nutzung von Medien und Medientechnologien sei demnach stark von den unterschiedlichen Arbeitssituationen und Arbeitsrhythmen in den Bereichen abhängig. Für Berufslenker im Paketdienst sei aufgrund des ständigen Wechsels zwischen Fahrt und manueller Auslieferung ein konzentriertes Hören nicht möglich. Pausen würden kaum gemacht oder für Gespräche mit Kollegen genutzt. Taxifahrer würden Medien konzentriert vor allem in den Wartezeiten nutzen – überwiegend mittels Smartphone, Zeitungen, Zeitschriften und Tablets. Konzentriertes Hören sei insbesondere auf den langen Fahrten der LKW-Fahrer möglich. Diese würden in den Interviews auch explizit auf die Nutzung von anderen Hörmedien (wie USB-Sticks oder über Bluetooth gekoppelte Smartphones) während der Fahrt abseits des Radios hinweisen.

Aufgrund der Art der Berufsausübung würden Mitarbeiter im Transportunternehmen (Paketzusteller, Fernfahrer, Taxi- und Mietwagenfahrer, u.w.) nur in losen Kontakt zu ihren Kollegen stehen und betriebliche Vernetzungsmöglichkeiten seien oft nicht gegeben. Damit sei weder der Zugang zu Informationen hinsichtlich arbeitsrechtlicher und branchenspezifischer Fragen noch ein Austausch bezüglich branchenspezifischer Herausforderungen vorhanden. Gerade diese Berufsgruppe sei durch die Covid-19-Pandemie besonders betroffen, etwa durch das erhöhte Bestell- und Liefervolumen. Hinzu würden weitere Erschwernisse kommen, etwa durch internationale Online-Fahrdienste oder Frachtdienste existenzbedrohendes Konkurrenzverhalten, welche neben den alltäglichen Herausforderungen hinzutreten, wie denen im Straßenverkehr bedingten (Staus, Grenzverzögerungen). Aus der Studie sei weiters abzulesen, dass Vertreter dieser Berufsgruppe vorwiegend Männer mit Migrationshintergrund seien.

Was die Präferenzen für Medieninhalte anlangt, verweist der Antrag auf „zwei wichtige und überraschende Einsichten“: Gerade jene Berufslenker, die während der Fahrt keinen direkten Kontakt zu Kunden oder Kollegen haben, würden auch Wortbeiträge schätzen; Zum einen werde die Dauerberieselung mit den immer gleichen Songs in den Hitradios zuweilen als nervig erlebt und zum anderen würden Medien auch als parasozialer Kontakt dienen, d.h. die Moderatoren oder Vortragenden würden als Ersatz für die fehlenden Kommunikationspartner geschätzt.

Weiters verweist der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ darauf, dass ansonsten die Vorlieben für bestimmte Medieninhalte oder Musikgenres weniger mit den Berufsgruppen als vielmehr mit den soziodemografischen Merkmalen der Berufslenker variieren. Hier gelte es vor allem drei Faktoren in Betracht zu ziehen. Erstens würden Personen mit Migrationshintergrund gerne Angebote aus ihrem Herkunftsland nutzen. Das gelte insbesondere für das Angebot auf Sozialen Medien, für Online-Zeitungen und für Musik, die auf YouTube gestreamt, auf Webradios gehört oder als Playlists auf den entsprechenden Apps abgespeichert werde. Ebenso wichtig wie der Migrationshintergrund sei für die Vorhersage der Präferenzen die Bildung. Gerade unter den Taxifahrern würden sich viele mit Matura oder sogar mit Hochschulabschluss befinden, die dann auch das entsprechende Angebot wie z.B. Kultursendungen oder klassische Musik nutzen würden. Sowohl in der qualitativen als auch in der quantitativen Analyse habe gezeigt werden können, dass die Nutzung von Social-Media-Plattformen und die Vorlieben für bestimmte Medieninhalte mit dem Alter stark variieren.

Der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ geht davon aus, binnen sechs Monaten ab Zulassungserteilung auf Sendung gehen zu können. Im Übrigen ist noch ein Web-Radio in Kooperation mit der FH St.Pölten geplant.

Ein Redaktionsstatut und eine Sendeuhr wurden vorgelegt.

2.4.7.6. Finanzielle Voraussetzungen

Aufgrund der Art des geplanten Programms und der o.a. Kooperation und Mitbenutzung von Einrichtungen der Welle 1-Gruppe geht der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ von überschaubaren Anfangsinvestitionen aus. Die Anlaufkosten und die Finanzierung des laufenden Sendebetriebs werden aus stabilen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, aus Förderungen und Spenden bestritten. Der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ strebt eine Förderung aus „dem Nichtkommerziellen Rundfunkfonds“ (gemeint offensichtlich der nach § 29 KOG eingerichtete Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks) an und steht in Gesprächen mit der Stadt Wien für eine Förderung dieses (auch) interkulturellen Vorhabens in der Form eines Integrations-Großprojektes. Die Nachreichung einer Patronatserklärung zur Sicherstellung der Anlaufkosten und des laufenden Sendebetriebs der Gewerkschaft „vida“ wird angeboten. Der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ legt eine Finanzübersicht für vier Geschäftsjahre vor. Er geht von einem Break-Even zum dritten Betriebsjahr aus.

Im ersten Geschäftsjahr werden Erlöse in der Höhe von EUR 265.000,- erwartet, darin enthalten EUR 75.000,- an Förderungen, EUR 180.000,- an Kapital, EUR 10.000,- an Spenden. Diese Einnahmen steigern sich im vierten Geschäftsjahr auf EUR 355.000,-, darin enthalten EUR 159.000,- an Förderungen, EUR 180.000,- an Kapital, EUR 16.000,- an Spenden. Demgegenüber stehen die zu erwartenden Kosten in der Höhe von EUR 347.000,- im ersten Geschäftsjahr, darin hervorzuheben sind die Posten der Gehälter und Honorare mit EUR 110.000,-, Programmzukauf mit EUR 96.000,- sowie Leistungen und Technik mit EUR 60.000,-. Im vierten Geschäftsjahr werden die Kosten auf EUR 354.814,- ansteigen, unter gleichbleibender Kosten der Gehälter und Honorare mit EUR 110.000,- und einer Steigerung der Kosten für den Programmzukauf auf EUR 97.884,- und dem Programmzukauf in der Höhe von EUR 62.741,-. In den ersten beiden Geschäftsjahren werden

negative Jahresergebnisse erwartet (EUR 82.000,- und EUR 21.935,-). Ab dem dritten Geschäftsjahr wird ein positives Ergebnis in der Höhe von EUR 606,- und im vierten Geschäftsjahr der Betrag in der Höhe von EUR 186,- erwartet.

Zwei weitere Förderungen werden erwartet, je in der Höhe von EUR 100.000,-, für einen Gesamtzeitraum von drei Jahren, von der Arbeiterkammer Österreich und vom Österreichischen Gewerkschaftsbund. Die mit Vorbehalt zugesagten Förderungen würden die gesellschaftliche Akzeptanz des Projekts und Programmkonzepts veranschaulichen.

2.4.7.7. Technisches Konzept

Das vom Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ vorgelegte technische Konzept ist technisch realisierbar.

2.5. Stellungnahme der Wiener Landesregierung

Die Wiener Landesregierung hat von ihrem Recht auf Stellungnahme mit Schreiben vom 22.09.2021 Gebrauch gemacht. Darin hebt sie drei Bewerber besonders hervor. Sie führt aus, bei Betrachtung der Bewerbungen bzw. Einreichungen, müsse konstatiert werden, dass sämtliche Bewerber bereits seit einigen Jahren in der österreichischen Radio- bzw. Broadcasting-Szene tätig sind. Ebenso haben sich, bis auf eine Ausnahme, alle Bewerber bereits einmal oder mehrmals um eine Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk regional und lokal in Wien bemüht. Das macht es auch schwer, ein Ranking zu erstellen. Angesichts der vorliegenden Formate erscheinen der Wiener Landesregierung allerdings die folgenden drei Bewerber als am besten geeignet: Radio „LoungeFM“, welches sich nicht vordergründig als „permanent sendendes“ Radioprogramm betrachtet, sondern als situatives bzw. eventives Programm. Das habe man mit Formaten vor mehreren Jahren schon anlässlich des Wiener Eistraumes, des Silvesterpfades und ähnlicher Events beobachten können. Der Donaukanal und der zweite, zwanzigste und einundzwanzigste Bezirk werden zudem an Attraktivität gewinnen und auch als Wohngebiete wieder lebendiger werden. Noch dazu hat sich der Donaukanal während und nach der Pandemie zu einem Public Place entwickelt.

Zum Programm der „STANDARD“ führt die Wiener Landesregierung aus, dass dieses zwar anspruchsvoll ist, aber einem steigenden Interesse an einer Vollversorgung mit Nachrichten entspricht. Internationale Beispiele hätten das Gelingen eines solchen Vorhabens gezeigt. Schließlich begrüßt die Wiener Landesregierung das Konzept des Programms Radio Radieschen als ambitioniert und bereichernd in der Form, wie die Antragstellerin es selbst definiert, wonach die Musikfarbe das Format „Urban Adult Contemporary“, mit überwiegend österreichischer Musik, gerichtet an die Kernzielgruppe der 18- bis 50-Jährigen, beschreibt.

3. Beweiswürdigung

Die getroffenen Feststellungen ergeben sich aus den eingebrachten Anträgen, den ergänzenden Schriftsätzen, sowie aus den zitierten Akten der KommAustria und des BKS.

Die festgestellten Beteiligungsstrukturen und Mitgliederverhältnisse ergeben sich aus dem vorgelegten Vereinsregisterauszug, den vorgelegten Handelsregister- und Firmenbuchauszügen sowie dem offenen Firmenbuch. Die festgestellten Staatsbürgerschaften der an den Antragstellern

direkt oder indirekt beteiligten natürlichen Personen ergeben sich aus den vorgelegten Staatsbürgerschaftsnachweisen bzw. Passkopien. Die Feststellungen zu den Geschäftsführern der jeweiligen Gesellschaften gründen auf der Einsichtnahme in das Firmenbuch, und in Bezug auf den Vereinsvorstand auf das Zentrale Vereinsregister, sowie dem jeweiligen Antragsvorbringen.

Die jeweilige Antragsvorbringen, auf welchem die getroffenen Feststellungen in Hinblick auf die fachlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen sowie zum geplanten Programm beruhen, sind nachvollziehbar und glaubwürdig.

Die Feststellungen zur fernmeldetechnischen Realisierbarkeit der beantragten, technischen Konzepte der Antragsteller basieren auf dem schlüssigen und nachvollziehbaren Gutachten des Amtssachverständigen vom 13.07.2021.

Die Feststellungen zu dem mit der ausgeschriebenen Übertragungskapazität versorgten Gebiet und zur Einleitung eines internationalen Koordinierungsverfahrens im Hinblick auf die ausgeschriebene Übertragungskapazität ergeben sich ebenfalls aus dem Gutachten des technischen Amtssachverständigen vom 13.07.2021.

Die Feststellung, ob und in welchem Ausmaß aufgrund der Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität eine Doppelversorgung mit den bestehenden Versorgungsgebieten der jeweiligen Antragsteller entstehen würde, ergeben sich ebenfalls aus dem schlüssigen und nachvollziehbaren frequenztechnischen Gutachten des Amtssachverständigen Ing. Albert Kain vom 13.07.2021 samt Ergänzung vom 05.10.2021.

Die Feststellung, dass die Versorgungsgebiete der mit den jeweiligen Antragstellern verbundenen Unternehmen von dem mit der ausgeschriebenen Übertragungskapazität versorgtem Gebiet vollständig entkoppelt sind, ergeben sich auch aus dem schlüssigen und nachvollziehbaren frequenztechnischen Gutachten des Amtssachverständigen vom 13.07.2021 samt Ergänzungsgutachten vom 13.09.2021.

Der Inhalt der Stellungnahme der Wiener Landesregierung ergibt sich aus dem entsprechenden Schreiben.

4. Rechtliche Beurteilung

4.1. Behördenzuständigkeit

Gemäß § 31 Abs. 2 PrR-G werden die Aufgaben der Regulierungsbehörde nach dem Privatradiogesetz von der KommAustria wahrgenommen.

4.2. Ausschreibung

Am 30.10.2020 erfolgte gemäß § 13 Abs. 1 Z 3 iVm Abs. 2 PrR-G die Ausschreibung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, durch Bekanntmachung in den weiteren österreichischen

Tageszeitungen „DER STANDARD“ und „Die Presse“ sowie auf der Website der Regulierungsbehörde (<https://www.rtr.at>).

4.3. Rechtzeitigkeit der Anträge

Gemäß § 13 Abs. 2 PrR-G hat die Regulierungsbehörde die verfügbaren Übertragungskapazitäten im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und durch Bekanntmachung in weiteren österreichischen Tageszeitungen und in sonstiger geeigneter Weise auszuschreiben und dabei eine mindestens zweimonatige Frist zu bestimmen, innerhalb derer Anträge auf Zuordnung der Übertragungskapazität zu einem bestehenden Versorgungsgebiet oder auf Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im ausgeschriebenen Versorgungsgebiet nach diesem Bundesgesetz gestellt werden können.

Die in der Ausschreibung gemäß § 13 Abs. 2 PrR-G festgesetzte Frist endete am 11.01.2021, um 13:00 Uhr.

Der Anträge der Antenne Salzburg GmbH, der Arabella GOLD Privatrado GmbH, der Livetunes Network GmbH, der RADIO FANTASY GmbH, der WELLE SALZBURG GmbH, der ROCK ANTENNE GmbH, der FHW Radio und Forschung GmbH, der nonstopnews.at gmbh und des Vereins „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ langten innerhalb der festgesetzten Frist bei der KommAustria ein.

Mit Schreiben vom 11.01.2021, beantragte der Verein „Planet SOL Gemeinschaft zur Förderung von Kommunikation und Kreativität“ die Zuordnung der Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms „Radio SOL“. Dem Antrag fehlten wesentliches Vorbringen und Unterlagen. Mit Schreiben vom 12.01.2021 langte eine umfassende Ergänzung ein. Mit Bescheid vom 19.05.2021, KOA 1.193/21-041, wurde der Antrag des Vereins „Planet SOL Gemeinschaft zur Förderung von Kommunikation und Kreativität“ gemäß § 13 Abs. 2 PrR-G als verspätet zurückgewiesen. Der Bescheid ist rechtskräftig.

Mit Bescheid vom 19.05.2021, KOA 1.193/21-040, wurde der Antrag der RADIO FANTASY GmbH gemäß § 13 Abs. 3 AVG wegen Nichterfüllung des Mängelbehebungsauftrages zurückgewiesen. Der Bescheid ist rechtskräftig.

Die WELLE SALZBURG GmbH zog ihren Antrag mit Schreiben vom 15.06.2021 zurück.

4.4. Voraussetzungen bzw. Ausschlussgründe gemäß § 5 Abs. 2 iVm §§ 7 bis 9 PrR-G und § 5 Abs. 3 PrR-G

Gemäß § 5 Abs. 2 PrR-G haben Anträge auf Erteilung einer Zulassung jedenfalls zu enthalten:

1. bei juristischen Personen und Personengesellschaften die Satzung oder den Gesellschaftsvertrag,
2. Nachweise über die Erfüllung der in den §§ 7 bis 9 PrR-G genannten Voraussetzungen, und
3. eine Darstellung über die für die Verbreitung des Programms vorgesehenen Übertragungswege.

Im Fall von analogem terrestrischem Hörfunk sind gemäß § 5 Abs. 2 Z 3 lit. a PrR-G die für die Verbreitung geplanten Übertragungskapazitäten, insbesondere der geplante Sendestandort, die geplante Frequenz, die Sendestärke und die Antennencharakteristik darzustellen.

Zusammen mit dem Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 2 haben Antragsteller gemäß § 5 Abs. 3 PrR-G ferner glaubhaft zu machen, dass sie fachlich, finanziell und organisatorisch die Voraussetzungen für eine regelmäßige Veranstaltung und Verbreitung des geplanten Programms erfüllen und dass die Programmgrundsätze gemäß § 16 PrR-G eingehalten werden, dies insbesondere durch Vorlage eines Programmkonzepts und des geplanten Programmschemas sowie des von den Zulassungswerbern in Aussicht genommenen Redaktionsstatutes.

4.4.1. Voraussetzungen gemäß § 5 Abs. 2 Z 1 und Z 3 lit. a PrR-G

Die Antragsteller haben die nach § 5 Abs. 2 Z 1 PrR-G geforderten Unterlagen (Gesellschaftsverträge, Vereinsstatuten) sowie die nach Z 3 lit. a leg. cit. geforderten Angaben über die für die Verbreitung des Programms geplante Übertragungskapazität vorgelegt.

In der Folge hat die KommAustria zu prüfen, ob die Voraussetzungen bzw. die Ausschlussgründe nach den §§ 7 bis 9 PrR-G vorliegen.

4.4.2. Voraussetzungen gemäß den §§ 7 und 8 PrR-G

§ 7 PrR-G lautet:

„Hörfunkveranstalter

§ 7. (1) Hörfunkveranstalter oder ihre Mitglieder müssen österreichische Staatsbürger oder juristische Personen oder Personengesellschaften des Handelsrechts mit Sitz im Inland sein.

(2) Ist der Hörfunkveranstalter in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft oder Genossenschaft organisiert, dürfen höchstens 49 vH der Anteile im Eigentum Fremder oder im Eigentum von juristischen Personen oder Personengesellschaften stehen, die unter der einheitlichen Leitung eines Fremden oder eines Unternehmens mit Sitz im Ausland stehen oder bei welchem Fremde oder juristische Personen oder Personengesellschaften mit Sitz im Ausland die in § 244 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 und 5 des Unternehmensgesetzbuches, dRGBL. S 219/1897, angeführten Einflussmöglichkeiten haben.

(3) Angehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind österreichischen Staatsbürgern, juristische Personen und Personengesellschaften mit Sitz im Hoheitsgebiet einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind solchen mit Sitz im Inland gleichgestellt.

(4) Aktien haben auf Namen zu lauten. Treuhandverhältnisse sind offen zu legen. Treuhändisch gehaltene Anteile werden Anteilen des Treugebers gleichgehalten. Anteile einer Privatstiftung nach dem Privatstiftungsgesetz, BGBl. Nr. 694/1993, werden Anteilen des Stifters gleichgehalten, sofern dem Stifter auf Grund faktischer Verhältnisse ein Einfluss auf die Tätigkeit der Stiftung zukommt, der

einem in § 9 Abs. 4 Z 1 angeführten Einfluss vergleichbar ist. Diese Bestimmung gilt auch für ausländische Rechtspersonen, die einer Stiftung gleichzuhalten sind.“

§ 8 PrR-G lautet:

„Ausschlussgründe

§ 8. *Von der Veranstaltung von Hörfunk nach diesem Bundesgesetz ausgeschlossen sind:*

- 1. juristische Personen des öffentlichen Rechts, mit Ausnahme von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften und des Bundesministeriums für Landesverteidigung zum Zweck des Betriebes eines Informationssenders für Soldaten, insbesondere in einem Einsatzfall gemäß § 2 Abs. 1 lit. a bis d des Wehrgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 146,*
- 2. Parteien im Sinne des Parteiengesetzes,*
- 3. den Österreichischen Rundfunk,*
- 4. ausländische Rechtspersonen, die den in Z 1 bis 3 genannten Rechtsträgern gleichzuhalten sind, und*
- 5. juristische Personen oder Personengesellschaften, an denen die in Z 1 bis 4 genannten Rechtsträger unmittelbar beteiligt sind.“*

§ 7 Abs. 2 PrR-G sieht vor, dass höchstens 49 % der Anteile der Hörfunkveranstalterin als Kapitalgesellschaft im Eigentum Fremder oder im Eigentum von juristischen Personen oder Personengesellschaften stehen dürfen, die unter der einheitlichen Leitung eines Fremden oder eines Unternehmens mit Sitz im Ausland stehen oder bei welchem Fremde oder juristische Personen oder Personengesellschaften mit Sitz im Ausland die in § 244 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 und 5 UGB angeführten Einflussmöglichkeiten haben.

Die Antenne Salzburg GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz im Inland. Auch die Alleingesellschafterin der Antenne Salzburg GmbH, die ELCG GmbH, sowie deren Alleingesellschafterin, die Alpha Zehn Medien Privatstiftung, haben ihren Sitz im Inland. Ebenso sind alle Stifter der Alpha Zehn Medien Privatstiftung österreichische Staatsbürger bzw. eine inländische juristische Person, deren Alleingesellschafter österreichischer Staatsbürger ist.

Die Gesellschaftsanteile der Arabella GOLD Privatrado GmbH werden zu je 38 % von den österreichischen Staatsbürgern Mag. Wolfgang Struber und Dr. Michael Krüger sowie zu 24 % von der DahabInvest Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH mit Sitz in Aurach bei Kitzbühel gehalten. Alleingesellschafter der DahabInvest Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH ist der österreichische Staatsbürger Mag. Gottfried Zmeck.

Die Livetunes Network GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien, deren Alleineigentümerin, die RFM Broadcast GmbH, ist ebenfalls eine in Österreich ansässige Gesellschaft, deren Mehrheitseigentümerin die medien.io GmbH steht mit einer Mehrheitsbeteiligung 88,34 % dem österreichischen Staatsbürger Dr. Florian Novak zu.

Auch die ROCK ANTENNE GmbH hat ihren Sitz in Wien, hier werden auch die redaktionellen Entscheidungen getroffen. Ihre unmittelbaren Gesellschafter sind Gesellschaften mit Sitz in

Österreich bzw. Deutschland. Auch ihre jeweiligen mittelbaren Eigentümer haben ihren Sitz entweder im Inland oder in Deutschland bzw. sind deutsche Staatsbürger.

Die FHW Radio und Forschung GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien, deren Alleingesellschafterin, die FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH ist ebenfalls in Österreich ansässig und deren Muttergesellschaften sind je zur Hälfte die Wirtschaftskammer Wien und der Fonds der Wiener Kaufmannschaft.

Bei der Wirtschaftskammer Wien handelt es sich um eine gesetzliche berufliche Vertretung im Sinne von § 127b B-VG, welche gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 Wirtschaftskammergesetz 1998 (WKG), BGBl. I Nr. 103/1998 idF BGBl. I Nr. 27/2021, als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingerichtet ist. Die Organisation der Wirtschaftskammer Wien ergibt sich im Einzelnen aus den Bestimmungen der §§ 19 bis 29 WKG.

Der Fonds der Wiener Kaufmannschaft wurde von der Wirtschaftskammer Wien errichtet und stellt ein mit Rechtspersönlichkeit ausgestattetes Vermögen dar. Gegenstand des Fonds ist das hierfür von der Wirtschaftskammer Wien oder von sonstigen juristischen oder physischen Personen gewidmete bewegliche Vermögen, ferner die Nutznießung des von der Wirtschaftskammer Wien oder von sonstigen juristischen oder physischen Personen für Fondszwecke zur Verfügung gestellte bewegliche Vermögen (§ 1 Statut des Fonds der Wiener Kaufmannschaft). Die Satzung (das „Statut“) des Fonds der Wiener Kaufmannschaft wurde in ihrer aktuellen Fassung mit Bescheid des Amtes der Wiener Landesregierung vom 26.01.2000, MA 62-II/264/99, genehmigt.

Die FHW Radio und Forschung GmbH ist daher weder juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 8 Z 1 PrR-G noch besteht an ihr eine unmittelbare Beteiligung einer im Sinne der Ziffer 1 bis 4 genannten Personen gemäß § 8 Z 5 PrR-G.

Die nonstopnews.at gmbh ist eine Gesellschaft mit Sitz in Wien und steht im Alleineigentum der funkhaus.io gmbh, einer eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien. Diese steht ihrerseits im 100 % Eigentum der medien.io GmbH. Der österreichische Staatsbürger Dr. Florian Novak hält 88,34 % des Stammkapitals der medien.io GmbH.

Der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Wien. Sämtliche Vorstandsmitglieder und Mitglieder mit Verwaltungsaufgaben, d.h. sämtliche Mitglieder, welche Einfluss auf die Geschäftsführung und Willensbildung nehmen, sind österreichische Staatsbürger.

Keiner der Antragsteller ist als Aktiengesellschaft organisiert. Es bestehen ferner keine Treuhandverhältnisse.

Die Voraussetzungen nach § 7 PrR-G sind daher jeweils erfüllt. Darüber hinaus liegt auch bei keinem der Antragsteller ein Ausschlussgrund im Sinne der Bestimmung des § 8 PrR-G vor.

4.4.3. Voraussetzungen gemäß § 9 PrR-G

§ 9 PrR-G lautet:

„Beteiligungen von Medieninhabern

§ 9. (1) *Eine Person oder Personengesellschaft kann Inhaber mehrerer Zulassungen für analogen terrestrischen Hörfunk sein, solange sich die von den Zulassungen umfassten Versorgungsgebiete nicht überschneiden. Ferner dürfen sich die einer Person oder Personengesellschaft zuzurechnenden analogen terrestrischen Versorgungsgebiete nicht überschneiden.*

Weiters kann eine Person oder Personengesellschaft Inhaber mehrerer Zulassungen für digitalen terrestrischen Hörfunk sein, solange sich nicht mehr als zwei von den Zulassungen umfasste Versorgungsgebiete überschneiden. Ferner dürfen sich nicht mehr als zwei einer Person oder Personengesellschaft zuzurechnenden digitalen terrestrischen Versorgungsgebiete überschneiden.

Ein Versorgungsgebiet ist einer Person dann zuzurechnen, wenn sie bei einem Zulassungsinhaber unmittelbar über Beteiligungen oder Einflussmöglichkeiten im Sinne des Abs. 4 Z 1 verfügt.

(2) *Die Einwohnerzahl in den einem Medienverbund zuzurechnenden analogen Versorgungsgebieten darf zwölf Millionen nicht überschreiten, wobei die Einwohnerzahl in den einer Person oder Personengesellschaft des Medienverbundes zuzurechnenden analogen Versorgungsgebieten acht Millionen nicht überschreiten darf. Für die Zwecke dieses Absatzes ist ein Versorgungsgebiet einem Medienverbund dann zuzurechnen, wenn eine Person oder Personengesellschaft des Medienverbundes selbst Zulassungsinhaber für dieses Versorgungsgebiet ist oder bei einem Zulassungsinhaber unmittelbar über Beteiligungen oder Einflussmöglichkeiten im Sinne des Abs. 4 Z 1 verfügt.*

(3) *Personen oder Personengesellschaften desselben Medienverbundes dürfen denselben Ort des Bundesgebietes, abgesehen von technisch unvermeidbaren Überschneidungen (spill over),*

- 1. mit nicht mehr als zwei analogen terrestrischen Hörfunkprogrammen,*
- 2. mit nicht mehr als zwei digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen und*
- 3. mit nicht mehr als einem terrestrischen Hörfunkprogramm und mit nicht mehr als einem Drittel der an diesem Ort empfangbaren terrestrischen Fernsehprogramme versorgen.*

(4) *Als mit einem Medieninhaber verbunden gelten Personen oder Personengesellschaften,*

- 1. die bei einem Medieninhaber mehr als 25 vH der Kapitalanteile oder Stimmrechte halten oder einen beherrschenden Einfluss haben oder über eine der in § 244 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 und 5 des Unternehmensgesetzbuches geregelten Einflussmöglichkeiten verfügen;*
- 2. bei welchen eine der in Z 1 genannten Personen oder Personengesellschaften mehr als 25 vH der Kapitalanteile oder Stimmrechte hält oder einen beherrschenden Einfluss hat oder über eine der in § 244 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 und 5 des Unternehmensgesetzbuches geregelten Einflussmöglichkeiten verfügt;*
- 3. bei welchen ein Medieninhaber mehr als 25 vH der Kapitalanteile oder Stimmrechte hält oder einen beherrschenden Einfluss hat oder über eine der in § 244 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 und 5 des Unternehmensgesetzbuches aufgezählten Einflussmöglichkeiten verfügt.*

Für die Zwecke dieses Absatzes ist es einer direkten Kapitalbeteiligung von mehr als 25 vH gleichgestellt, wenn eine oder mehrere mittelbare Beteiligungen bestehen und die Beteiligung auf jeder Stufe mehr als 25 vH erreicht. Beteiligungen von Medieninhabern oder von mit diesen gemäß diesem Absatz verbundenen Personen auf derselben Stufe sind für die Ermittlung der 25 vH Grenze zusammenzurechnen.

(5) Ein Medieninhaber darf nicht Mitglied eines als Verein organisierten Hörfunkveranstalters sein.“

Nach der Bestimmung des § 9 Abs. 1 PrR-G dürfen sich die Versorgungsgebiete eines Hörfunkveranstalters sowie die einer Person zuzurechnenden Versorgungsgebiete nicht überschneiden. Ein Versorgungsgebiet ist einer Person gemäß § 9 Abs. 1 letzter Satz iVm Abs. 4 Z 1 PrR-G insbesondere dann zuzurechnen, wenn sie bei einem Zulassungsinhaber „unmittelbar“ eine Beteiligung von mehr als 25 % der Kapitalanteile hält.

Die Antenne Salzburg GmbH ist aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 24.10.2012, KOA 1.411/12-001, Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung von analogem terrestrischem Hörfunk für das Versorgungsgebiet „Stadt Salzburg 106,6 MHz und Teile des Innergebirges“ und mittels Bescheid vom 15.07.2021, KOA 1.546/21-010, Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung von analogem terrestrischem Hörfunk für das Versorgungsgebiet „Innsbruck und Teile des Inntals“. Diese Versorgungsgebiete sind von dem durch die verfahrensgegenständliche Übertragungskapazität gebildetem Versorgungsgebiet vollständig entkoppelt, womit sich die von den Zulassungen der Antenne Salzburg GmbH umfassten analogen terrestrischen Versorgungsgebiete nicht überschneiden. Es liegt somit kein Fall der ersten Grundregel des § 9 Abs. 1 PrR-G vor.

Die ELCG GmbH als Alleineigentümerin der Antenne Salzburg GmbH verfügt selbst über keine Hörfunkzulassung. Es sind ihr allerdings nach § 9 Abs. 1 letzter Satz iVm Abs. 4 Z 1 die – wie ausgeführt sich nicht überschneidenden – analogen terrestrischen Versorgungsgebiete der Antenne Salzburg GmbH zuzurechnen. Darüber hinaus sind ihr keine weiteren analogen terrestrischen Versorgungsgebiete im Sinne des § 9 Abs. 1 PrR-G zuzurechnen, insbesondere nicht das von der Zulassung der Radio Austria GmbH vom 20.02.2019, KOA 1.012/19-001, umfasste Versorgungsgebiet, da die ELCG GmbH an dieser nicht unmittelbar, sondern lediglich mittelbar im Wege ihrer Tochtergesellschaft Alpha Medien GmbH für Wirtschaftskommunikation beteiligt ist. Es liegt somit auch kein Fall der zweiten Grundregel des § 9 Abs. 1 PrR-G vor (vgl. Bescheid der KommAustria vom 21.03.2018, KOA 1.411/18-009).

In Hinblick auf § 9 Abs. 2 und 3 PrR-G ist zunächst festzuhalten, dass die Antenne Salzburg GmbH und die Radio Austria GmbH einen Medienverbund im Sinne des § 9 Abs. 4 PrR-G bilden, der über die in den Feststellungen aufgezählten Zulassungen verfügt.

Gemäß § 9 Abs. 3 PrR-G dürfen Personen oder Personengesellschaften desselben Medienverbundes denselben Ort des Bundesgebietes mit nicht mehr als zwei analogen terrestrischen Hörfunkprogrammen und nicht mehr als zwei digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen versorgen.

Es liegt kein Sachverhalt vor, der dieser Bestimmung widersprechen würde, da die Unternehmen des Medienverbundes – konkret die Antenne Salzburg GmbH und die Radio Austria GmbH – keinen Ort des Bundesgebietes mit mehr als zwei analogen terrestrischen Programmen und mehr als einem digitalen terrestrischen Programm versorgen. Die Überschneidung in Hinblick auf die Versorgung des Raums Innsbruck widerspricht der Einschränkung des § 9 Abs. 3 Z 1 PrR-G („*nicht mehr als zwei analogen terrestrischen Hörfunkprogrammen*“) nicht (vgl. dazu auch den Bescheid der KommAustria vom 20.02.2019, KOA 1.012/19-001).

Weiters erreichen die dem Medienverbund zurechenbaren analogen Versorgungsgebiete nicht die Einwohnergrenzen des § 9 Abs. 2 PrR-G.

Die Arabella GOLD Privatrado GmbH verfügt über eine Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung eines digitalen Hörfunkprogramms über die Multiplex-Plattform für terrestrischen Hörfunk „MUX II – Wien“ für die Dauer von zehn Jahren ab dem 14.04.2021, es entsteht jedoch im Falle einer Zuordnung des ausgeschriebenen Versorgungsgebietes keine nach der Regelung des § 9 Abs. 1 Satz 3 PrR-G verpönte Konstellation. Auch die Tatsache, dass der geschäftsführende Gesellschafter der Arabella GOLD Privatrado GmbH, Mag. Wolfgang Struber, ebenfalls Geschäftsführer der Radio Arabella GmbH, die über eine zusammengefasste Zulassung für das Versorgungsgebiet „Wien und Teile Niederösterreichs“ (Bescheid der KommAustria vom 23.05.2018, KOA 1.022/18-001) verfügt und deren Programm im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet empfangbar wird, ist, stellt keinen Ausschlussgrund nach § 9 PrR-G dar.

Auch die mit der Livetunes Network GmbH und der nonstopnews.at gmbh verbundene Entspannungsfunk Gesellschaft mbH verfügt über eine Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung eines digitalen Hörfunkprogramms über die zugeordnete Multiplex-Plattform für terrestrischen Hörfunk „MUX II – Wien“ für die Dauer von zehn Jahren, ohne dass eine nach der Regelung des § 9 Abs. 1 Satz 3 PrR-G verpönte Konstellation entstünde. Zudem hat der Amtssachverständige festgehalten, dass das der Entspannungsfunk Gesellschaft mbH zurechenbare Versorgungsgebiet „Oberösterreich Mitte“ aufgrund der geographischen Entfernung zum verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet von diesem vollständig entkoppelt ist.

Die der Livetunes Network GmbH mit Bescheid der KommAustria vom 13.01.2022, KOA 1.101/22--004 erteilte Ereignishörfunkzulassung unter Nutzung der verfahrensgegenständlichen Übertragungskapazität ist bis zum 13.03.2022 befristet. Unbeschadet der Befristung erlischt diese Zulassung jedenfalls in dem Zeitpunkt, in dem die mit Beschluss der KommAustria vom 21.10.2020, KOA 1.193/20-046, ausgeschriebene Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogrammes für das durch die Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,60 MHz“ versorgte Gebiet rechtskräftig bzw. rechtswirksam zugesprochen und erledigt ist (vgl. Bescheid der KommAustria vom 13.01.2022, KOA 1.101/22-004). Die genannte Ereignishörfunkzulassung steht somit einer Zulassungserteilung im gegenständlichen Verfahren an die Livetunes Network GmbH bzw. der nonstopnews.at gmbh nicht im Wege.

Die ROCK ANTENNE GmbH verfügt über eine Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung über die bundesweite Multiplex-Plattform für digitalen terrestrischen Hörfunk „MUX I“, für die Dauer von

zehn Jahren. Es entstehen jedoch im Falle einer Zuordnung des ausgeschriebenen Versorgungsgebietes keine nach der Regelung des § 9 Abs. 1 Satz 3 PrR-G verpönte Konstellation.

Hinsichtlich der mit der ROCK ANTENNE GmbH verbunden Unternehmen Lokalradio Innsbruck Gesellschaft mbH und Radio Arabella Oberösterreich GmbH ist festzuhalten, dass die ihnen jeweils zuzurechnenden Versorgungsgebiete vom verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet vollständig entkoppelt sind und daher aufgrund der geographischen Entfernung keine Überschneidungen mit diesem gegeben sind.

Mit Bescheid vom 05.05.2022, KOA 1.102/21-012, wurde der FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH die Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk unter Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN 6 (WIFI Währinger Gürtel 97) 91,3 MHz bewilligt. Mit Schreiben vom 20.09.2021 erklärte die Zulassungsinhaberin die Zurücklegung der Zulassung für den Fall einer rechtskräftigen Zulassungserteilung im gegenständlichen Verfahren an die FHW Radio und Forschung GmbH.

Die Einwohnergrenzen des § 9 Abs. 2 PrR-G werden offensichtlich auch bei keinem der Antragsteller überschritten und derselbe Ort des Bundesgebietes nicht mehr als zweimal versorgt. Im Hinblick auf keinen der Antragsteller liegt eine gemäß § 9 Abs. 3 PrR-G iVm § 9 Abs. 4 PrR-G verpönte Konstellation vor.

Es liegt somit bei keinem der Antragsteller ein Hinderungsgrund iSd § 9 PrR-G vor.

4.4.4. Fachliche, finanzielle und organisatorische Eignung gemäß § 5 Abs. 3 PrR-G

Gemäß § 5 Abs. 3 PrR-G hat, wer einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung stellt, glaubhaft zu machen, dass er fachlich, finanziell und organisatorisch die Voraussetzungen für eine regelmäßige Veranstaltung und Verbreitung des geplanten Programms erfüllt. Ungeachtet der grundsätzlichen Amtswegigkeit des Ermittlungsverfahrens trifft hier also den jeweiligen Antragsteller ausdrücklich die Verpflichtung, jene Umstände der Behörde mitzuteilen und in geeigneter Form zu belegen, die der Behörde ein Urteil über die Wahrscheinlichkeit (*Kolonovits/Muzak/Stöger*, Verwaltungsverfahrensrecht¹¹, Rz 315) der fachlichen, finanziellen und organisatorischen Eignung des Antragstellers ermöglichen.

Die Wortfolge „glaubhaft zu machen“ ist dahingehend zu verstehen, dass der Antragsteller die Behörde von der Wahrscheinlichkeit – und nicht etwa von der Richtigkeit – des Vorliegens einer bestimmten Tatsache zu überzeugen hat. Damit ist aber die Pflicht des Antragstellers verbunden, initiativ alles darzulegen, was für das Zutreffen der Voraussetzungen spricht und diesbezüglich konkrete Umstände anzuführen, die objektive Anhaltspunkte für das Vorliegen dieser Voraussetzungen liefern (vgl. hierzu *Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze⁴, 657). Insoweit trifft den Antragsteller eine erhöhte Mitwirkungspflicht (vgl. VwGH 15.09.2006, 2005/04/0120; VwGH 30.06.2011, 2011/03/0039).

Die an dieser Stelle von der Behörde vorzunehmende Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der fachlichen, finanziellen und organisatorischen Eignung aufgrund der Vorbringen der Antragsteller hindert ferner nicht daran, Fragen der fachlichen, finanziellen und organisatorischen

Voraussetzungen im Rahmen der bei einer Mehrzahl von Bewerbungen erforderlichen Auswahlentscheidung gemäß § 6 PrR-G einzubeziehen (vgl. hierzu vgl. BKS 25.02.2004, 611.094/001-BKS/2003; VwGH 28.07.2004, 2002/04/0158; VwGH 15.09.2006, 2005/04/0246; VwGH 26.04.2011, 2011/03/0016).

Die Antragsteller haben im Zuge dieses Verfahrens zur Glaubhaftmachung der fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen auf ihre bestehenden Zulassungen zur Veranstaltung von (analogem und digitalem) Hörfunk und/ oder auf die bestehenden Erfahrungen aus ihren bisherigen Tätigkeiten verwiesen bzw. führen auch jeweils Personen an, die an den bestehenden Radios mitwirken oder führen Personen an, die aufgrund ihrer Ausbildung besonders qualifiziert sind.

Auch wenn im Zuge der Erteilung der bestehenden Zulassungen das Vorliegen der fachlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen glaubhaft zu machen und von der Behörde zu würdigen war, so geschah dies auch dort nur im Rahmen einer Prognoseentscheidung. Sollte sich im Zuge der Zulassungsausübung herausstellen, dass die von der Behörde getroffene Prognose nicht zutrifft und der Hörfunkveranstalter die notwendigen Voraussetzungen gar nicht (oder nicht mehr) erbringt, so wäre dies auch kein Grund für den Widerruf (vgl. § 28 Abs. 1 PrR-G) oder das Erlöschen (vgl. § 3 Abs. 3 Z 1 PrR-G) der Zulassung. All dies bedeutet jedoch, dass in einem weiteren Zulassungsverfahren das Vorliegen dieser Voraussetzungen nicht zwingend aus der Innehabung einer Zulassung folgt, sondern stets neu zu beurteilen ist. Sehr wohl lassen sich aber aus der Tätigkeit und dem Verhalten des Hörfunkveranstalters im Rahmen bereits erteilter Zulassungen Rückschlüsse darauf ziehen, ob die fachlichen und organisatorischen, allenfalls auch finanziellen Voraussetzungen für die regelmäßige Veranstaltung eines (allenfalls auch weiteren) Hörfunkprogramms vorliegen.

Nach der Spruchpraxis des Bundeskommunikationssenates (BKS) dürfen die Anforderungen an die Glaubhaftmachung der finanziellen Voraussetzungen nicht überspannt werden (vgl. BKS 21.04.2008, 611.138/0003-BKS/2008).

Die Antenne Salzburg GmbH verweist in Hinblick auf die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen darauf, dass sie als Veranstalterin eines analogen und eines digitalen Hörfunkprogramms über das erforderliche Know-how verfügt, um schnell und effizient die für die Veranstaltung eines Hörfunkprogramms erforderliche Infrastruktur betriebsfertig bereit zu stellen und das beantragte Programm zu verbreiten. Die vorhandene technische Ausstattung der „Antenne Salzburg“ bietet eine solide Basis für die Planung und den Aufbau der für den Sendebetrieb im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet erforderlichen technischen Infrastruktur. Zudem wird bei positiver Antragserledigung ein eigenes Studio inklusive technischer Infrastruktur eingerichtet werden.

In personeller Hinsicht ist geplant, ein eigenes lokales Redaktionsteam vor Ort zu beschäftigen. Dieses wird aus einem Studioleiter, der auch Moderationserfahrung hat, sowie eigenen Moderatoren bestehen. Neben dem Studioleiter sind zwei Redakteure und drei Moderatoren vorgesehen. Bei der Auswahl dieser Mitarbeiter soll auf Erfahrungen im Rundfunkbereich besonderer Wert gelegt werden. Zu dem redaktionellen Team kommen auch noch zwei Mitarbeiter

im Verkauf. Der Businessplan sieht dafür insgesamt Personalkosten in der Höhe von EUR 247.023,- für das Jahr 2022 vor, die auf EUR 311.296,- im Jahr 2026 steigen sollen.

Der laufende Betrieb vor Ort soll mit dem derzeit für die Veranstaltung des Hörfunkprogramms „Antenne Salzburg“ verantwortlichen Führungsteam aufgebaut werden. Dieses setzt sich aus Personen zusammen, die auf langjährige Berufserfahrung im Bereich des Privatradios bzw. auf Verkaufserfahrung im Medienbereich zurückgreifen können. Redaktionell, personell und wirtschaftlich stehen zur Verfügung: Sylvia Buchhammer (Geschäftsführerin), Andreas Strasser (Verkaufsleiter), Christian Katzer (Programmleitung) und Alexandra Hackl (Marketing). Das Führungsteam wird die Aufbauarbeit leisten und ein örtliche Team einschulen, welches den alltäglichen Sendebetrieb und den gewöhnlichen Wirtschaftsbetrieb für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet weitgehend selbständig führen wird. In der Folge wird das Führungsteam der „Antenne Salzburg“ dem lokalen Team in Wien bei Bedarf jederzeit zur Verfügung stehen und die Geschäftstätigkeit und den Sendebetrieb überwachen und durch Einbringung seiner Erfahrung optimieren.

Mit moderner Infrastruktur und erfahrenen Mitarbeitern in den programmlichen Bereichen Redaktion und Moderation sollen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um mit dem beantragten Programm auf die lokalen Geschehnisse und Ereignisse im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet eingehen zu können. In jenen Bereichen, die nicht unmittelbar mit der Gestaltung des geplanten Programms und dem damit verbundenen Lokalbezug zum verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet zusammenhängen, sollen die zur Verfügung stehenden Synergiemöglichkeiten der Antenne Salzburg GmbH genutzt werden. Die Antenne Salzburg GmbH beabsichtigt demnach in erster Linie in den Bereichen Training der on air Mitarbeiter, Musik Research, Produktion, Disposition, Marketing, Verkaufskonzepte und allgemeine Administration auf diese Synergiemöglichkeiten zurückzugreifen. Die redaktionelle Verantwortung für das Tagesprogramm liegt aber bei dem lokal für das Programm verantwortlichen Mitarbeiterstab. Dieser entscheidet auch, welche Synergiemöglichkeiten konkret in Anspruch genommen werden, um unter Rückgriff auf diese Leistungen kosteneffizient ein eigenständiges Hörfunkprogramm mit lokalem und regionalem Bezug zum verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet zu gestalten.

Im Wesentlichen beruft sich die Antenne Salzburg GmbH auf ihre bereits bestehenden Strukturen, ihre Erfahrungen aus der bisherigen Rundfunkveranstaltung und auf eine erfahrene Führungsmannschaft. Die Glaubhaftmachung der organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen sind daher gegeben.

Hinsichtlich der finanziellen Voraussetzungen verweist die Antenne Salzburg GmbH zunächst darauf, dass sie seit Jahren das Hörfunkprogramm „Antenne Salzburg“ veranstaltet. Durch das Erzielen von Synergieeffekten im administrativen und technischen Abwicklungsbereich mit der bestehenden technischen und organisatorischen Infrastruktur der Antenne Salzburg GmbH soll ein dauerhafter Sendebetrieb auf gesicherter finanzieller Basis gewährleistet werden. Aufgrund dieser Synergieeffekte ist es insbesondere möglich, durch vergleichsweise geringfügige Zusatzkosten weitere Erlöspotentiale zu lukrieren und somit den Bestand eines weiteren eigenständigen Versorgungsgebiets langfristig abzusichern.

Die Antenne Salzburg GmbH wird auch für das gegenständliche Versorgungsgebiet mit dem österreichweit tätigen Werbezeitenvermarkter RMS kooperieren und diesem die nationale Werbezeitenvermarktung übertragen. Die lokale Werbezeitenvermarktung sowie der Verkauf von Sonderwerbformen für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet wird von einem eigenen Verkaufsteam durchgeführt werden. In Zusammenschau mit den bereits bestehenden Zulassungen der Antenne Salzburg GmbH können den Werbekunden Kombinationen aus den verschiedenen Programmen angeboten werden. Geplant ist im Rahmen einer Kooperation mit der RMS rund 70-80 Minuten Werbung täglich zu schalten. In der lokalen Vermarktung geht die Antenne Salzburg GmbH davon aus, dass sie anfangs ca. sechs Minuten Werbung täglich verkaufen wird, mit einer jährlichen Steigerung um rund drei Minuten täglich.

Unter Zugrundelegung der veranschlagten Investitionskosten und der laufenden Kosten für das Versorgungsgebiet wird im 5. Geschäftsjahr ein positives Ergebnis erwartet. Die Anfangsinvestitionen sollen aus dem Cash-Flow der Antenne Salzburg GmbH finanziert werden. Gegebenenfalls wird die Alpha Zehn Medien-Gruppe auch Teile der Finanzierung übernehmen.

Es wurde ein Businessplan für die Jahre 2022 bis 2026 vorgelegt, der auf einer Entwicklung der Tagesreichweite im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet von rund 1 % im Jahr 2022 auf rund 2,5 % im Jahr 2026 ausgeht. Bei den Marktanteilen wird im selben Zeitraum von einer Entwicklung auf rund 2 % ausgegangen. Der Businessplan sieht für das Jahr 2022 Gesamterlöse in der Höhe von EUR 173.350,- vor, für das Jahr 2023 in der Höhe von EUR 295.576,-, für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 363.348,-, für das Jahr 2025 in der Höhe von EUR 465.808,- und für das Jahr 2026 in der Höhe von EUR 567.545,-. Dem stehen operative Gesamtkosten für das Jahr 2022 in der Höhe von EUR 399.009,-, für das Jahr 2023 in der Höhe von EUR 441.617,-, für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 469.629,-, für das Jahr 2025 in der Höhe von EUR 504.168,- und für das Jahr 2026 in der Höhe von EUR 540.463,- gegenüber. Daraus ergibt sich für die Jahre 2022 bis 2025 ein negatives und für das Jahr 2026 ein positives operatives Ergebnis.

Auch das Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen ist glaubhaft, da sich die Antenne Salzburg GmbH nicht nur auf einen soliden Finanzplan und mögliche Synergien stützt, sondern die Hörfunkveranstaltung auch durch die Gesellschaftsstruktur abgesichert erscheint.

Im Ergebnis hat die Antenne Salzburg GmbH die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen nach § 5 Abs. 2 PrR-G glaubhaft gemacht.

Die Arabella GOLD Privatrado GmbH verweist hinsichtlich der fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen auf die im Radiobereich erfahrenen und qualifizierten Verantwortlichen. Geschäftsführer ist Mag. Wolfgang Struber, der bereits mehrere Sendestarts von Radiostationen in leitender Funktion verantwortet hat. Er absolvierte das Studium der Betriebswirtschaft und Kommunikationswissenschaften und ist hauptberuflich Geschäftsführer der Radio Arabella GmbH sowie seit 2001 in Führungspositionen von privaten Hörfunksendern in Österreich tätig. Zudem ist er Vorstandsmitglied im Verband Österreichischer Privatsender sowie der Ausbildungsinitiative der Österreichischen Privatsender, der Privatsenderpraxis und Mitglied des Ausschusses des Fachverbandes der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen der Wirtschaftskammer Österreich sowie stellvertretender Beiratsvorsitzender der RMS. Im Jahre 2013 hat er den Verein

Digitalradio Österreich als Plattform und Business-Enabler mitbegründet, dessen Vorsitzender er ist. Die Plattform ist aus einigen Teilnehmern der Arbeitsgruppe „Digitaler Hörfunk“ bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH hervorgegangen, welcher die Förderung und Entwicklung des digitalen Hörfunks DAB+ in Österreich, die Weiterentwicklung der Mediengattung „Radio“ in der digitalen Medienwelt, die Etablierung des Hörfunks auf neuen Plattformen sowie die Förderung der Informationsvermittlung und Fortbildung im Bereich der elektronischen und Neuen Medien bezweckt.

Der Gesellschafter Dr. Michael Krüger ist seit 1985 Wirtschaftsanwalt in Österreich und vertritt seit 1995 im Rahmen seiner Berufsbefugnis als unabhängig agierender Rechtsanwalt unter anderem private Rundfunkveranstalter sowie berufliche und wirtschaftliche Interessenvertretungen im Bereich Rundfunk. Abgesehen von seinen Beteiligungen an der Life Radio GmbH & Co KG und der Life Radio GmbH bestehen mit Ausnahme der Übernahme von anwaltlichen Mandaten keine Verbindungen zu Medienunternehmen.

Die Verantwortlichen von „Arabella GOLD“ legen ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung neuer Mitarbeiter, besonders im Musikbereich. Als Spartenradio soll „Arabella GOLD“ ein Hörfunkprogramm mit speziellen Inhalten einen wesentlichen Beitrag als Präsentationsplattform für Schlagermusik leisten.

Neben dem Geschäftsführer sind im Bereich Backoffice/Disposition, Musik/Programm und Technik/EDV/IT noch 1,5 Vollzeitäquivalente vorgesehen. Um mit „Arabella GOLD“ am Wiener Medienmarkt erfolgreich wirken zu können, ist die Geschäftsführung gleichermaßen aktiv im Programm wie in der Vermarktung tätig. Der Aufgabenbereich umfasst die Leitung des operativen Geschäfts, die Koordination und Zusammenarbeit von Programm und Verkauf, Personalmanagement, Marketing und Finanzmanagement. Der aktiv tätige Geschäftsführer ist in allen Geschäftsbereichen eingesetzt. Im Bereich Musikprogramm wird die Zusammenarbeit mit einer Musikconsulting-Firma angedacht.

Die Produktion des 24-Stunden-Programmes erfolgt Cloud-basiert, wobei mit der Betreuung der Technik ein externes Unternehmen beauftragt wird. Für die Werbezeiten- und Musikdisposition von „Arabella GOLD“ ist ein vielseitiger Mitarbeiter im Einsatz.

Eine technische und administrative Zusammenarbeit ist mit der Radio Arabella GmbH vorgesehen. Die redaktionelle Hoheit der Mitarbeiter der Arabella GOLD Privatrado GmbH ist garantiert; Jegliche Personalunion von deren Mitarbeitern und Mitarbeitern der Radio Arabella GmbH wird ausgeschlossen. Davon ausgenommen ist nur die Tätigkeit des Geschäftsführers Mag. Wolfgang Struber für die Radio Arabella GmbH einerseits und die Arabella GOLD Privatrado GmbH andererseits.

Hinsichtlich der fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Verbreitung des geplanten Hörfunkprogramms stützt sich die Arabella GOLD Privatrado GmbH im Wesentlichen auf die langjährige Erfahrung und fachliche Kompetenz ihres Geschäftsführers Mag. Wolfgang Struber, der auch in allen Geschäftsbereichen eingesetzt werden soll. Darüber hinaus soll ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung neuer Mitarbeiter gesetzt werden. Zwar fokussiert das Vorbringen

der Arabella GOLD Privatrado GmbH zu den fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen sehr auf die Person ihres Geschäftsführers, jedoch erscheint es auch plausibel, dass Mag. Wolfgang Struber aufgrund seiner fachlichen Kompetenz und langjährigen Erfahrung auch bei der Arabella GOLD Privatrado GmbH die nötigen organisatorischen Strukturen schaffen wird, die für eine Hörfunkveranstaltung notwendig sind.

Im Hinblick auf die finanziellen Voraussetzungen sollen die erforderlichen Investitionen und anfallenden Anlaufverluste aus eigenen Mitteln finanziert werden. Als Basis für alle wirtschaftlichen Berechnungen wird mit einem Marktanteil von 3 % im Bundesland Wien gerechnet. Es ist derzeit nicht gedacht, Fremdkapital zur Finanzierung in Anspruch zu nehmen.

Die laufende Tätigkeit soll vorwiegend aus Werbeeinnahmen finanziert werden. Geplant ist ein regionaler Werbezeitenverkauf und auf nationaler Ebene ein Werbezeitenverkauf durch die RMS. Die geplanten Tarife bewegen sich zwischen EUR 0,60 und EUR 3,90 pro Sekunde, wobei für Top-Spot-Platzierungen 10 % Aufschlag berechnet werden. Beim Sendestart wird für ein halbes Jahr ein Sonderpaket gebildet, das insgesamt eine Preisreduktion von etwa 25 % vorsieht. Bereiche wie Mindestauftragswert, Mindestlänge für Spots (normalerweise 30 Sekunden), Sonderwerbeformen und ähnliches werden im endgültigen Tarifwerk zum Sendestart angeboten und verabschiedet.

Hierzu legte die Arabella GOLD Privatrado GmbH eine Patronatserklärung der DahabInvest Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH samt eines Auszuges deren Jahresabschlusses von 2019 vor, worin die Bilanzsumme in der Höhe von EUR 3.308.394,51 ersichtlich ist.

Für die nächsten fünf Geschäftsjahre wird eine Budgetplanung vorgelegt. Im ersten Geschäftsjahr werden Erlöse in der Höhe von EUR 71.100,- (darin enthalten: Erlöse aus Werbung Lokal EUR 40.000,-, Gegengeschäft EUR 22.000,-, Werbung Online EUR 6.000,-, Werbeabgabe EUR 3.100,-) erwartet, welches sich im fünften Geschäftsjahr auf EUR 347.100,- (darin enthalten: Erlöse aus Werbung Lokal EUR 150.000,-, Werbung National EUR 130.000,-, Gegengeschäft EUR 22.000,-, Werbung Online EUR 30.000,-, Werbeabgabe EUR 15.100,-) steigert.

Demgegenüber werden im ersten Geschäftsjahr Aufwendungen in Anschlag gebracht in der Höhe von EUR 156.495,- (darin enthaltenen umfangreichsten Posten der Leistungs- und Senderkosten, Einspeisung in der Höhe von EUR 43.200,-, Werbung & Marketing in der Höhe von EUR 28.000,-, EDV, Technik, Softwarelizenzen in der Höhe von EUR 20.400,-). Im fünften Geschäftsjahr werden Aufwendungen in der Höhe von EUR 257.588,- erwartet (darin enthaltenen umfangreichsten Posten der Kosten Vermarktung in der Höhe von EUR 68.237,-, der Leistungs- und Senderkosten, Einspeisung in der Höhe von EUR 44.954,-, Werbung & Marketing in der Höhe von EUR 28.000,-, EDV, Technik, Softwarelizenzen in der Höhe von EUR 20.400,-).

In den ersten vier Geschäftsjahren wird je mit einem negativen Betriebsergebnis gerechnet (im ersten Geschäftsjahr: minus EUR 85.395,-; im zweiten: minus EUR 118.806,-, im dritten: minus EUR 124.008,- und im vierten: minus EUR 81.116,-). Im fünften Geschäftsjahr wird ein positives Ergebnis in der Höhe von EUR 8.396,- erwartet.

Mit diesem Vorbringen ist der Arabella GOLD Privatrado GmbH auch gelungen die finanziellen Voraussetzungen zur Verbreitung des beantragten Radioprogramms glaubhaft zu machen. Nicht nur das der Finanzplan unter Zugrundelegung der notwendigen für die Verbreitung des beantragten Hörfunkprogramms notwendigen (personellen) Ressourcen nachvollziehbar dargelegt hat, liegt auch eine Patronatserklärung der DahabInvest Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH vor.

Im Ergebnis hat die Arabella GOLD Privatrado GmbH die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen nach § 5 Abs. 2 PrR-G glaubhaft gemacht.

Die Livetunes Network GmbH verweist darauf, dass sie bereits mehrfach Veranstalterin von (Ereignis-)Hörfunk in Wien war. Zudem verfolgt sie mit dem Sender „LoungeFM“ eine europaweite Multiplattformstrategie, in welcher dieser über Streaming als digitales Radio weltweit empfangbar wäre.

Sowohl hinsichtlich der Geschäftsführung als auch der Leitung des Programms sowie der Musikredaktion, der Chefredaktion für Radio und Online, der Produktion, dem Einkauf der Station Voice, der Technik sowie dem Office Management und der Disposition der Werbeschaltungen wird auf Personal zurückgegriffen, das über langjährige Erfahrungen im Hörfunkbereich verfügt. Darüber hinaus hat die Antragstellerin klargestellt, dass personelle Synergien mit ihren Schwesterngesellschaften genutzt werden sollen. Darüber besteht bereits ein „Headquarter“ in Wien.

Hinsichtlich der finanziellen Voraussetzungen verweist die Livetunes Network GmbH auf die erwarteten Einnahmen und Ausgaben. Sie hat dabei einen auf acht Jahre angelegten Finanzplan für die UKW- und Kabelverbreitung in Wien vorgelegt. Sie rechnet gemäß dem vorgelegten Budget mit einem positiven Betriebsergebnis bereits ab dem ersten Geschäftsjahr.

Die Livetunes Network GmbH geht im ersten Betriebsjahr von Gesamtkosten in der Höhe von EUR 573.700 und im achten Betriebsjahr in der Höhe von EUR 699.980,- aus. Als Jahresergebnis wird im ersten Geschäftsjahr mit einem Betrag in der Höhe von EUR 36.525,- und im achten Geschäftsjahr mit einem Betrag in der Höhe von EUR 356.790,- gerechnet.

Der größte Anteil der Kosten für die Produktion des Programms „LoungeFM“ entfällt auf die Position Personalkosten. Insbesondere in der Redaktion und in der Programmproduktion wird aber auch die Beschäftigung von freien Mitarbeitern eingeplant.

Der lokale Werbezeitenvertrieb erfolgt durch Handelsvertreter auf Basis eines Fixums und Provisionen. Dies ermöglicht der Livetunes Network GmbH auch eine flexible Verschiebung von variablen Zukaufkosten zu Eigenpersonal nach Bedarf und Einschätzung der Geschäftsführung.

Die Personalkosten setzen sich somit aus den anteiligen Kosten für „angestellte Mitarbeiter“, für „freie Mitarbeiter“ sowie für den „Vertrieb“ zusammen. Konkret macht die Livetunes Network GmbH im ersten Geschäftsjahr insgesamt Personalkosten in Höhe von EUR 320.000,- geltend, die sich bis zum achten Geschäftsjahr auf EUR 398.700,- erhöhen. Für die Position „angestellte

Mitarbeiter“ macht sie im ersten Geschäftsjahr Kosten in Höhe von EUR 210.000,- geltend, die bis zum achten Geschäftsjahr auf EUR 252.400,- steigen. Für die Position „freie Mitarbeiter“ veranschlagt die Livetunes Network GmbH im ersten Jahr Kosten in Höhe von EUR 62.000,-, die bis zum achten Jahr auf EUR 76.300,- steigen.

Bei den Sachausgaben („Andere Aufwendungen“), die von EUR 223.700,- im ersten Jahr auf EUR 283.480,- im achten Jahr ansteigen, entfallen die größten Einzelpositionen auf den Werbeaufwand und die Kosten für die Abgeltung der Urheberrechte gegenüber den Verwertungsgesellschaften, gefolgt von den Verbreitungskosten. Diese Aufwendungen bewegen sich zwischen EUR 80.000,-, EUR 49.800,- und EUR 45.600,- im ersten Jahr und EUR 80.000,-, EUR 94.100,- und EUR 52.380,- im achten Jahr. In den verzeichneten Aufwendungen für „Mieten & Leasing“ sind unter anderem Kosten für die Miete des Studios enthalten. Für die Position „Mieten & Leasing“ werden im ersten Jahr EUR 12.000,- veranschlagt, die sich bis zum achten Betriebsjahr auf EUR 14.100,- steigern. Außerdem werden unter dem Posten „sonstige Aufwendungen“ Kosten in Höhe von EUR 31.300,- im ersten Jahr geltend gemacht, welche bis zum achten Jahr auf EUR 37.200,- steigen. Als niedrigsten Posten ist der der Reisekosten gelistet.

Die von der Livetunes Network GmbH angestellte Prognose für die zu erwartenden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 622.400,- im ersten Jahr basieren auf der Verbreitung des Programms „LoungeFM“ über Kabel und auf terrestrischem Weg in Wien. Die Einnahmenplanung stützt sich auf lokale Eigenvermarktung, die knapp die Hälfte der Umsatzerlöse aus Werbung betragen soll, die Vermarktung durch die bundesweit tätige RMS, die ebenfalls knapp die Hälfte der Umsatzerlöse betragen soll, sowie zu erwartende Förderungen (EUR 45.000,- pro Jahr). Darüber hinaus möchte die Livetunes Network GmbH verstärkt auf die Generierung von interaktiven Erlösen setzen, sowie Umsatzerlöse durch branchenübliche Leistungen im Zuge von Gegengeschäften vor allem bei Marketingkooperationen mit anderen Medienpartnern im Print- und Fernsehbereich hervorbringen. Weitere Erlöse aus mobilen Hörer-Interaktionsformen und Merchandising werden angestrebt. Die Umsatzerlöse steigen im achten Betriebsjahr für die UKW- und Kabelverbreitung in Wien auf EUR 1.175.700,-.

Die Livetunes Network GmbH rechnet im Fall der Zulassungserteilung durch die UKW-Verbreitung des Programms „LoungeFM“ im gegenständlichen Versorgungsgebiet im ersten Jahr mit zusätzlichen lokalen Werbeeinnahmen in der Höhe von EUR 264.000,-, die auf EUR 528.000,- im achten Jahr wachsen sollen, sowie zusätzlichen Werbeeinnahmen durch die Vermarktung durch die RMS zwischen EUR 237.600,- (im ersten Jahr) und EUR 528.000,- (im achten Jahr).

Aufgrund der bereits in der Vergangenheit erzielten Reichweiten im Radiotest im Sendegebiet Wien ist im Fall der Erteilung der Zulassung an die Livetunes Network GmbH von einer Vermarktung durch die RMS vom ersten Tag an auszugehen. Die Tagesreichweiten konnten nämlich im Vergleich innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten um 80 % gesteigert werden, womit die höheren Ausgaben im Zusammenhang mit dem Sendestart in Wien (Ausbau der Redaktion und des Vertriebs, verstärkte Marketingleistungen) ausgeglichen wären.

Von der Notwendigkeit der Finanzierung operativer Vorlaufverluste ist nach Angaben der Livetunes Network GmbH nicht auszugehen, allenfalls würde sie über eine Darlehensfinanzierung durch die

Gesellschafter erfolgen. Um dies zu untermauern, legte die Livetunes Network GmbH eine Bestätigung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich Wien AG über den Kontosaldo der medien.io gmbh vor. Über die rechtliche Natur dieser Bestätigung bedarf es keiner Ausführungen. Zu einer ähnlich gelagerten Casa hat das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) bereits festgehalten, dass im Zusammenhang mit einer derartigen Saldobestätigung eines Kreditinstitutes dahingestellt bleiben kann, ob sie eine wirksame Finanzierungszusage zur Stützung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit darstellt oder nicht. Die Vorlage einer solchen Urkunde ist nicht zwingend notwendig, um die Voraussetzungen des § 5 Abs. 3 PrR-G glaubhaft zu machen; diese stellt nur eine von mehreren (finanziellen) Faktoren dar (BVwG 18.03.2020, W249 2161465-1/33E, 91). Jedenfalls kann in der vorgelegten Saldobestätigung eine Bestärkung der finanziellen Unterstützungsbereitschaft der medien.io gmbh gesehen werden.

Nach Angaben der Livetunes Network GmbH wurden die notwendigen Investitionen für die Infrastruktur bereits in den vergangenen Jahren getätigt, um die Verbreitung über Kabelnetze sowie das Bespielen der Eventfrequenz in Wien zu ermöglichen. Für die nächsten Jahre sind daher keine größeren Investitionen in Produktions- und Sendetechnik geplant. Unterstellt wird eine laufende Abschreibung in der Höhe von EUR 15.000,- auf verbleibende vier Jahre (gesamt somit EUR 60.000,-).

Zusätzlich zur lokalen Vermarktung soll nationalen Kunden die Möglichkeit geboten werden, „LoungeFM“ österreichweit im Rahmen einer nationalen Vermarktung zu buchen. Zusätzlich zur Integration im Programm „LoungeFM“ im gegenständlichen Versorgungsgebiet inkludiert dies die nationale Werbepräsenz im österreichweit und im Internet verbreiteten Programm sowie in jenen Programmen, die von der Schwesterngesellschaft der Livetunes Network GmbH im weiteren Versorgungsgebiet verbreitet werden. Ziel ist es, Synergien zu nutzen und eine größtmögliche zielgruppengenaue Reichweite zu generieren. Zudem wird auf die Generierung von Zusatzerlösen, insbesondere aus Merchandising gesetzt.

Von der Notwendigkeit der Finanzierung operativer Vorlaufverluste ist nach Angaben der Livetunes Network GmbH nicht auszugehen, allenfalls wird sie über eine Darlehensfinanzierung durch die Gesellschafter erfolgen.

Aufgrund der dargelegten, plausiblen Budgetplanung der Livetunes Network GmbH sowie insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Livetunes Network GmbH und ihre Schwesterngesellschaft seit Jahren Hörfunk veranstalten, geht die KommAustria insgesamt davon aus, dass die Glaubhaftmachung der finanziellen Eignung der Livetunes Network GmbH als gelungen beurteilt werden kann.

Im Ergebnis hat die Livetunes Network GmbH die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen nach § 5 Abs. 2 PrR-G glaubhaft gemacht.

Die ROCK ANTENNE GmbH hat im Zuge des Verfahrens zur Glaubhaftmachung der fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen insbesondere auf die Erfahrungen ihrer beiden Geschäftsführer Guy Fränkel und Birgit Steuerer verwiesen.

Guy Fränkel ist als Geschäftsführer der ROCK ANTENNE GmbH & Co. KG vornehmlich in Deutschland tätig. Zudem fungiert er als Mitgeschäftsführer der ROCK ANTENNE Hamburg GmbH & Co KG. In seinen Aufgabenbereich fallen vor allem die strategische Beratung des Teams vor Ort sowie die Planung und Kontrolle des Budgets. Guy Fränkel wird in der Startphase rund acht monatliche Präsenztage im Sender in Wien haben. Er hat eine Ausbildung zum Hörfunkredakteur absolviert und ist seit dem Jahr 2006 in der Unternehmensgruppe der „ROCK ANTENNE“ in Deutschland tätig.

Im Zuständigkeitsbereich der Geschäftsführerin Birgit Steuerer, MSc, liegt die redaktionelle Verantwortung für das Programm der ROCK ANTENNE GmbH. Sie verfügt über jahrelange Erfahrung auf dem österreichischen Radiomarkt und ist seit 2012 auch als Geschäftsführerin bei der Radio Arabella Oberösterreich GmbH & Co. KG tätig. Als redaktionell Verantwortliche wird Birgit Steuerer ihre Präsenztage vornehmlich im Büro in Wien wahrnehmen. Zudem wird ihr der Aufgabenbereich der Vermarktung des Senders zugeordnet.

Die redaktionelle Hoheit für das beantragte Hörfunkprogramm wird im Sendestudio bzw. der Redaktion in Wien liegen. Die bestehenden Mitarbeiter der ROCK ANTENNE GmbH in Wien verfügen über Erfahrungen in der Veranstaltung des im Standard DAB+ in Österreich ausgestrahlten Hörfunkprogramms.

Aufgrund der begrenzten technischen Reichweite des gegenständlichen Versorgungsgebietes ist geplant, zunächst nur drei neue Stellen in den Bereichen Moderation (Morningshow), Redaktion und Marketing zu schaffen. Da für das beantragte Versorgungsgebiet ein langfristiges Engagement der ROCK ANTENNE GmbH geplant ist, soll diese Position mit einem bereits ausgebildeten Redakteur besetzt werden, mit entsprechender Berufserfahrung und gegebenenfalls einem Studium der Journalistik oder Kommunikation. Dessen Einsatz wird sich auf den Bereich „on air“ als auch online erstrecken.

Im Hinblick auf die Glaubhaftmachung der finanziellen Voraussetzungen ist auszuführen, dass sich die Einnahmenplanung der ROCK ANTENNE GmbH insbesondere auf die Vermarktung durch die RMS stützt.

Die ROCK ANTENNE GmbH ist bereits Mitglied der RMS. Zusätzlich soll eine „kleine regionale Vertriebsunit“ aufgebaut werden. Die Anfangsinvestitionen und der Verlust im ersten Jahr können aus dem vorhandenen Cash-Flow bestritten werden. Die Mehrheitseigentümerin wird aufgrund ihrer guten Betriebsergebnisse sicherstellen, dass alle Investitionen im gegenständlichen Versorgungsgebiet daraus getragen werden können.

Zur Glaubhaftmachung der finanziellen Eignung legte die ROCK ANTENNE GmbH einen auf fünf Jahre angelegten Finanzplan vor. Hierbei ging sie von einer technischen Reichweite von ca. 440.000 Hörern aus.

Die Einnahmen sollen vorwiegend durch die nationale Vermarktung der RMS Austria sowie digitale Erlöse und sonstige Erlöse (Sponsoring/Präsentationen) lukriert werden. Für das erste Jahr veranschlagt die ROCK ANTENNE GmbH Erlöse in Höhe von EUR 13.000,-, für das zweite Jahr bereits

Erlöse in Höhe von EUR 400.000,-, für das dritte Jahr Erlöse in Höhe von EUR 566.000,-, im vierten Jahr Erlöse in Höhe von EUR 654.000,- und im fünften Jahr Erlöse in Höhe von EUR 809.000,-.

Den veranschlagten Einnahmen werden von der ROCK ANTENNE GmbH für das gegenständliche Versorgungsgebiet unter anderem jährliche „Personal- und Sozialkosten“ in der Höhe von EUR 101.000,- im ersten bis EUR 266.000,- im fünften Betriebsjahr, Kosten für die Programmmulieferung (Kosten für Nachrichten) in der Höhe von EUR 8.000,- im ersten bis EUR 16.000,- im fünften Betriebsjahr, Kosten für die Marktforschung in der Höhe von jährlich EUR 3.000,- (im fünften Jahr EUR 6.000,-), Kosten für Marketing in der Höhe von EUR 110.000,- im ersten, und bis EUR 119.000,- im fünften Betriebsjahr, Kosten für Leitungswege/Sender in der Höhe von EUR 22.000,- im ersten, und bis EUR 47.000,- im fünften Betriebsjahr und Kosten für Miete und Nebenkosten in der Höhe von EUR 15.000,- im ersten, und bis EUR 32.000,- im fünften Betriebsjahr gegenübergestellt. Hinzu kommen ferner sonstige Kosten in der Höhe von EUR 13.000,- im ersten, bis EUR 27.000,- im fünften Betriebsjahr, sowie Kosten für Geschäftsbesorgung in Höhe von EUR 9.000,- im ersten bis EUR 25.000,- im fünften Betriebsjahr. Schließlich berechnet die ROCK ANTENNE GmbH jährliche Abschreibungen in Höhe von 60.000,-, mit Ausnahme des ersten Betriebsjahres, welches diesbezüglich mit EUR 30.000,- veranschlagt ist.

Daraus resultiert ein Gesamtaufwand in Höhe von EUR 310.000,- im ersten und bis EUR 598.000,- im fünften Betriebsjahr. Die ROCK ANTENNE GmbH geht somit von einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von EUR 297.000,- im ersten Betriebsjahr, von EUR 113.000,- im zweiten und von EUR 8.000,- im dritten Betriebsjahr aus. Erstmals rechnet sie mit einem positiven Betriebsergebnis ab dem vierten Jahr in Höhe von EUR 69.000,- welches im fünften Betriebsjahr auf EUR 211.000,- gesteigert werden soll.

Sollten weitere Investitionen notwendig werden, besteht das Commitment der Gesellschafter der ROCK ANTENNE GmbH & Co. KG und der ANTENNE BAYERN GmbH & Co. KG, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Im Ergebnis hat die ROCK ANTENNE GmbH die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen nach § 5 Abs. 2 PrR-G glaubhaft gemacht.

Die FHW Radio und Forschung GmbH verweist darauf, bereits am Standort über Büroräumlichkeiten sowie ein im Jahre 2019 umgebautes Studio zu verfügen.

Alle verantwortlichen Mitwirkenden verfügen über umfangreiche Erfahrungen in ihren Kompetenzgebieten. Darüber hinaus liegen bei diesen Personen „Querkompetenzen“ vor, die garantieren, dass mit fachlicher Weitsicht die Leitung und Organisation des Radiosenders vorgenommen wird.

Redaktionelle Inhalte werden von den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen im Bereich Journalism & Media Management erstellt. Die praxisbezogenen bzw. radiospezifischen Ausbildungseinheiten werden von den Lehrenden der an FHWien der WKW beschäftigten externen Lektoren und den internen Fachbereichsleitern verantwortet. Auch außerhalb ihrer Lehreinheiten wird den Studierenden der Zugang zum Radiostudio ermöglicht, eigene Sendungsformate nach

sorgfältiger Rücksprache, Beaufsichtigung und Anleitung der Verantwortlichen des Ausbildungssenders zu entwerfen und on air zu bringen.

Zwischen der FHW Radio und Forschung GmbH und der FHWien der WKW bestehen durch die praxisorientierte Ausbildung, Forschung und Weiterbildung eine Verbindung. Die FHWien der WKW fokussiert als Fachhochschule für Management und Kommunikation auf eine akademische Aus- und Weiterbildung mit stark praxisorientierten Studiengängen. Studierende, die den Sender inhaltlich mitgestalten, gehören den Studiengängen des Bereichs Journalism und Mediamanagement an. Dazu zählen der Bachelor-Studiengang Journalismus & Medienmanagement sowie der Studiengang Content-Produktion & Digitales Medienmanagement und das Master-Studium Journalismus & Neue Medien. Für Fragen des Radiobereiches ist zudem ein hochqualifizierter Beirat eingerichtet, der besondere Qualifikationen in den Bereichen Fernsehen, Print, Verlagswesen als auch Medien- und Kommunikationswissenschaft einbringt.

Hinsichtlich der finanziellen Voraussetzungen erklärt die FHW Radio und Forschung GmbH, sämtliche Kosten, die durch den laufenden Betrieb des Radios entstehen, zu übernehmen. Dazu zählen alle Kosten, die für die Räumlichkeiten des Sendestudios und der Schulungs- und Redaktionsräume sowie der Räume für die Sendeanlage, Sendemasten und der für den Sendebetrieb notwendigen Server inklusive der Betriebskosten entstehen (Infrastrukturkosten).

2019 wurde ein kompletter Neu- bzw. Umbau der Radiostudios durchgeführt, womit nun zwei sendefähige Studios und diesbezüglich keine nennenswerten Kosten in Anschlag zu bringen seien werden.

Die FHW Radio und Forschung GmbH legt einen Business case vor, in welcher auf fünf Geschäftsjahre die Umsatzerlöse, die aufgeschlüsselten Aufwendungen sowie das Bruttoendergebnis aufgelistet sind. Im ersten Geschäftsjahr wird mit Umsatzerlösen in der Höhe von EUR 250.000,-, darin enthalten EUR 150.000,- sonstige Erträge/ Kooperationen/ Zuschüsse, gerechnet, im fünften Geschäftsjahr mit einem Betrag in der Höhe von EUR 320.000,-, darin enthalten EUR 180.000,- sonstige Erträge/ Kooperationen/ Zuschüsse. Der Posten der Aufwendungen wird im ersten Geschäftsjahr mit EUR 278.000,- veranschlagt, im fünften Geschäftsjahr der Betrag in der Höhe von EUR 289.000,-. Die darin aufgeschlüsselten Posten Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen steigern sich von EUR 44.000,- im ersten Jahr auf einen Betrag in der Höhe von EUR 48.000,- im fünften Geschäftsjahr; der Posten der Aufwendungen für Verbreitungsleistungen, Verwertungsrechte, Lizenzgebühren steigert sich im ersten Geschäftsjahr von EUR 48.000,- auf den Betrag 52.000,- im fünften Geschäftsjahr; Werbung und Beratung von EUR 10.000,- auf EUR 13.000,-; Abschreibung und Geringwertige Wirtschaftsgüter sind gleichbleibend bei EUR 128.000,- und Miete und sonstiger Aufwand bei EUR 48.000,- ausgewiesen. Erwartet wird in den ersten beiden Geschäftsjahren ein negatives Bruttoergebnis mit EUR 28.000,- und EUR 13.000,- und ab dem dritten Geschäftsjahr ein positives Bruttoergebnis in der Höhe von EUR 5.000,-; im vierten Geschäftsjahr ein Betrag von EUR 13.000,- und im fünften Geschäftsjahr ein Betrag von EUR 31.000,-.

Die FHW Radio und Forschung GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, welche im Jahre 2020 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der FHWien der WKW gegründet wurde, mit

dem Ziel, den Radiobetrieb an der Fachhochschule zu fokussieren. Die Geschäftsführung der Radio und Forschung GmbH ist ident mit der FHWien der WKW.

Die FHW Radio und Forschung GmbH kann als neu gegründete Gesellschaft aktuell keinen Jahresabschluss vorlegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die FHWien der WKW als Muttergesellschaft 2019 ein positives Ergebnis ausweisen konnte. Dazu wurde der Jahresabschluss der Muttergesellschaft vorgelegt und deren zukünftige Entwicklung von der Tochtergesellschaft als stabil eingeschätzt. Deren Anlagevermögen, welches sich aus immateriellen Vermögensgegenständen (gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile), Sachanlagen (Einbauten in fremden Gebäuden und Betriebsausstattung) und Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens) zusammensetzt, bemisst sich zum Stichtag 31.12.2019 auf einen Betrag in der Höhe von EUR 13.090.922,48 (davon EUR 12.390.277,86 aus Wertpapieren).

Die Finanzierung erfolgt dabei überwiegend über Studienplatzförderungen des Bundes, Förderungen der Stadt Wien, privaten Unternehmen sowie aus Beiträgen der Studierenden. Aus dem Posten „Erlöse aus Förderungen und Beiträgen“ weist der Jahresabschluss der Muttergesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 einen Betrag in der Höhe von EUR 20.901.038,86 auf. Zudem wurden Gewinnrücklagen in der Höhe von EUR 3.135.158,33 gebildet. Die FHW Radio und Forschung GmbH legte auch eine Patronatserklärung, der FHWien der WKW, vor, mit vollumfänglicher Ausfallhaftung für den laufenden Radiobetrieb.

Im Ergebnis hat die FHW Radio und Forschung GmbH die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen nach § 5 Abs. 2 PrR-G glaubhaft gemacht.

Die nonstopnews.at gmbh verweist darauf, als Außerferner Medien Gesellschaft m.b.H., bereits Veranstalterin von einem analogem Hörfunkprogramm gewesen zu sein.

Zudem verfolgt sie eine europaweite Multiplattformstrategie, in welcher ergänzend das Programm als digitales Radio, über Kabelnetze, als Streaming und mit Applikationen weltweit empfangbar ist.

Sowohl hinsichtlich der Geschäftsführung als auch der Leitung des Programms sowie der Musikredaktion, der Chefredaktion für Radio und Online, der Produktion, dem Einkauf der Station Voice, der Redaktionsassistenten, der Nachrichtensprecher, der Technik sowie dem Content Management und der Disposition der Werbeschaltungen und Administration wird auf Personal zurückgegriffen, das über langjährige Erfahrungen im Hörfunkbereich verfügt. Darüber hinaus hat die Antragstellerin klargestellt, dass personelle Synergien mit ihrer Schwesterngesellschaft genutzt werden sollen. Darüber besteht bereits ein „Headquarter“ in Wien.

Der Sendestandort befindet sich im Headquarter an der Wien, dem Newsroom der Tageszeitung „DER STANDARD“.

Mit der Redaktion von „DER STANDARD“ verbindet die Unternehmensgruppe der nonstopnews.at gmbh eine langjährige partnerschaftliche Zusammenarbeit. Auch mit weiteren Unternehmen ist eine innovative Zusammenarbeit angedacht.

Während ein traditioneller Radiobetrieb umfangreiche Hardware vor Ort voraussetzt (Server, Speichersysteme, Soundprozessoren, Notstromversorgung und Kühlungssysteme), werde nahezu die gesamte Produktionskette in eine online-Cloud verlagert. Dennoch wird eine typische „Radioumgebung“ für das Moderationsteam erhalten.

Der nonstopnew.at gmbh ist es gelungen die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine regelmäßige Veranstaltung und Verbreitung des geplanten Nachrichten- und Informationsprogramms glaubhaft zu machen. Zum einen kann sie auf die langjährige Erfahrung des Geschäftsführers im Bereich der Hörfunkveranstaltung verweisen, zum anderen scheint die inhaltliche Kooperation mit der Redaktion der Tageszeitung „DER STANDARD“ auch den fachlichen und organisatorischen Rahmen für das vorgesehene Nachrichten- und Informationsprogramm zu gewährleisten.

Bezüglich der finanziellen Voraussetzungen verweist die nonstopnews.at gmbh auf die erwarteten Einnahmen und Ausgaben. Sie hat dabei einen auf acht Jahre angelegten Finanzplan vorgelegt. Sie rechnet gemäß dem vorgelegten Budget mit einem positiven Betriebsergebnis bereits ab dem ersten Geschäftsjahr.

Die nonstopnews.at gmbh geht im ersten Betriebsjahr von Gesamtkosten in der Höhe von EUR 563.400,- und im achten Betriebsjahr in der Höhe von EUR 676.380,- aus. Als Jahresergebnis wird im ersten Geschäftsjahr mit einem Betrag in der Höhe von EUR 18.075,- und im achten Geschäftsjahr mit einem Betrag in der Höhe von EUR 241.065,- gerechnet.

Der größte Anteil der Kosten für die Produktion des Programms „STANDARD“ entfällt auf die Position Personalkosten.

Der lokale Werbezeitenvertrieb erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Vertriebsteam von „DER STANDARD“ auf Provisionsbasis. Dies ermöglicht der nonstopnews.at gmbh auch eine flexible Verschiebung von variablen Zukaufkosten zu Eigenpersonal nach Bedarf und Einschätzung der Geschäftsführung.

Die Personalkosten setzen sich somit aus den anteiligen Kosten für „angestellte Mitarbeiter“ und für „freie Mitarbeiter“ zusammen. Konkret macht die nonstopnews.at gmbh im ersten Jahr insgesamt Personalkosten in Höhe von EUR 272.000,- geltend, die sich bis zum achten Jahr auf EUR 328.700,- erhöhen. Für die Position „angestellte Mitarbeiter“ macht sie im ersten Jahr Kosten in Höhe von EUR 210.000,- geltend, die bis zum achten Jahr auf EUR 252.400,- steigen. Für die Position „freie Mitarbeiter“ veranschlagt die nonstopnews.at gmbh im ersten Jahr Kosten in Höhe von EUR 62.000,-, die bis zum achten Jahr auf EUR 76.300,- steigen.

Bei den Sachausgaben („Andere Aufwendungen“), die von EUR 261.400,- im ersten Jahr auf EUR 329.880,- im achten Jahr ansteigen, entfallen die größten Einzelpositionen auf den Werbeaufwand und die Kosten für die Abgeltung von Lizenzzahlungen gegenüber der Tageszeitung „DER STANDARD“, gefolgt von den Verbreitungskosten. Diese Aufwendungen bewegen sich zwischen EUR 80.000,-, EUR 70.500,- und EUR 45.600,- im ersten Jahr und EUR 80.000,-, EUR 119.700,- und EUR 52.380,- im achten Jahr.

Da nahezu die gesamte Produktionskette in eine online-Cloud verlagert wird und damit Hardware und Software nicht mehr regelmäßig erneuert werden, fallen nur laufende monatliche Mietkosten der Plattform an. Für die Position „Mieten & Leasing“ wird im ersten Jahr EUR 24.000,- veranschlagt, die sich bis zum achten Betriebsjahr auf EUR 28.500,- steigern. Außerdem werden unter dem Posten „sonstige Aufwendungen“ Kosten in Höhe von EUR 31.300,- im ersten Jahr geltend gemacht, welche bis zum achten Jahr auf EUR 37.200,- steigen. Als niedrigsten Posten ist der der Reisekosten gelistet.

Die von der nonstopnews.at gmbh angestellte Prognose für die zu erwartenden Umsatzerlöse betragen im ersten Jahr EUR 587.500,- und steigen im achten Betriebsjahr auf einen Betrag in der Höhe von EUR 997.800,-. Die Einnahmenplanung stützt sich auf lokale Eigenvermarktung, die knapp zwei Drittel der Umsatzerlöse aus Werbung betragen soll, die Vermarktung durch die bundesweit tätige RMS, die das verbleibende Drittel der Umsatzerlöse betragen soll, sowie zu erwartende Förderungen (EUR 50.000,- pro Jahr). Hinzu kommt eine weitere zu erwartende Förderung – diese von der „Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.“ – mit einem Betrag in der Höhe von EUR 98.102,25, welche bei Einhaltung der Förderkriterien zugesagt wurde.

Darüber hinaus möchte die nonstopnews.at gmbh verstärkt auf die Generierung von interaktiven Erlösen setzen, sowie Umsatzerlöse durch branchenübliche Leistungen im Zuge von Gegengeschäften vor allem bei Marketingkooperationen mit anderen Medienpartnern im Print- und Fernsehbereich hervorbringen.

Die nonstopnews.at gmbh rechnet im Fall der Zulassungserteilung durch die UKW-Verbreitung des Programms „STANDARD“ im gegenständlichen Versorgungsgebiet im ersten Jahr mit zusätzlichen lokalen Werbeeinnahmen in der Höhe von EUR 369.600,-, die auf EUR 580.800,- im achten Jahr wachsen sollen, sowie zusätzlichen Werbeeinnahmen durch die Vermarktung durch die RMS zwischen EUR 92.400,- (im ersten Jahr) und EUR 290.400,- (im achten Jahr).

Da für die Vergangenheit keine erzielten Reichweiten im Radiotest im Sendegebiet Wien vorliegen, ist im Fall der Erteilung der Zulassung an die nonstopnews.at gmbh von einer Vermarktung durch die RMS erst zeitverzögert nach sechs Monaten auszugehen. Nach Angaben der nonstopnews.at gmbh ist davon auszugehen, dass mit der Erteilung einer zehnjährigen Zulassung der Break-Even bereits im ersten Jahr nach rechtskräftiger Erteilung der Zulassung erreicht wird.

Von der Notwendigkeit der Finanzierung operativer Vorlaufverluste ist nach Angaben der nonstopnews.at gmbh nicht auszugehen, allenfalls wird sie über eine Darlehensfinanzierung durch die Gesellschafter erfolgen. Um dies zu untermauern, legte sie eine Bestätigung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich Wien AG über den Kontosaldo der medien.io gmbh vor. Über die rechtliche Natur dieser Bestätigung bedarf es keiner Ausführungen. Zu einer ähnlich gelagerten Casa hat das BVwG bereits festgehalten, dass im Zusammenhang mit einer derartigen Saldobestätigung eines Kreditinstitutes dahingestellt bleiben kann, ob sie eine wirksame Finanzierungszusage zur Stützung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit darstellt oder nicht. Die Vorlage einer solchen Urkunde ist nicht zwingend notwendig, um die Voraussetzungen des § 5 Abs. 3 PRr-G glaubhaft zu machen; diese stellt nur eine von mehreren (finanziellen) Faktoren dar (BVwG

18.03.2020, W249 2161465-1/33E, 91). Jedenfalls kann in der vorgelegten Saldobestätigung eine Bestärkung der finanziellen Unterstützungsbereitschaft der medien.io gmbh gesehen werden.

Nach Angaben der nonstopnews.at gmbh wird kein traditioneller Radiobetrieb mit umfangreicher Hardware vor Ort erforderlich, sodass die notwendigen Investitionen für die Infrastruktur gering sind. Für die nächsten Jahre sind daher keine größeren Investitionen in Produktions- und Sendetechnik geplant. Unterstellt wird eine laufende Abschreibung in der Höhe von EUR 15.000,- auf verbleibende vier Jahre (gesamt somit EUR 60.000,-).

Hinsichtlich der Vermarktung wird die klar umrissene Kernzielgruppe präzise das Klientel für anspruchsvolle Konsumgüter und Dienstleistungen erfassen, die bisher im Hörfunk mit Werbung nicht oder nur eingeschränkt erreichbar war. „DER STANDARD“ ist als Werbemedium in Österreich nachhaltig etabliert, die Ausweitung auf die Gattung Hörfunk erlaubt dabei ein Upselling mit echtem Mehrwert, ohne die bestehenden Erlöse online und in Print zu kannibalisieren. Als Werbeformen stehen Werbespots und in den Radiosendungen abends Stundensponsorings zur Verfügung. Die lokalen Umsätze werden durch das Verkaufsteam des „STANDARD“ generiert.

Dass Konkursverfahren gegen das Vermögen von der nonstopnews.at gmbh verbundenen Gesellschaften in der Vergangenheit geführt wurden und aktuell eines geführt wird, vermag an der Einschätzung der finanziellen Tragfähigkeit der nonstopnews.at gmbh in Bezug auf die Veranstaltung eines Hörfunkprogramms nichts zu ändern. Die finanzielle Eignung der nonstopnews.at gmbh allein deshalb abzusprechen, weil gegen das Vermögen einer ihrer Schwestergesellschaften Konkursverfahren geführt wurden bzw. eines geführt wird, kann für die vorzunehmende Beurteilung der Glaubhaftmachung der finanziellen Voraussetzungen der nonstopnews.at gmbh nicht ausschlaggebend sein, hat doch – deren andere Schwesterngesellschaft die Livetunes Network GmbH im Rahmen von zahlreichen Zulassungen zur Veranstaltung von Ereignishörfunk über viele Jahre hinweg ihr Radioprogramm umgesetzt und zudem zumindest Teile des verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebietes versorgt.

Vielmehr hat die nonstopnews.at.gmbH ein nachvollziehbares finanzielles Konzept vorgelegt und dargetan, dass der größte Teil ihrer Kosten Personalkosten sind. Dafür legt die Antragstellerin auch schlüssige und nachvollziehbare Annahmen in ihrem Konzept vor. Weiters verweist sie hinsichtlich der Programms bzw. der Contentaufbereitung auf die inhaltliche Kooperation mit der Tageszeitung „DER STANDRD“ und verweist hier auf sinnvolle Synergien.

Im Ergebnis hat die nonstopnews.at gmbh die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen nach § 5 Abs. 2 PrR-G glaubhaft gemacht.

Der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ verweist hinsichtlich der fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen auf besonders qualifizierte, verantwortliche Mitwirkende als Chefredakteur, Stellvertretende Chefredakteurin und Berater sowie des Zugriffs auf Ressourcen der Datenbanken bzw. der Inhalte der gesamten Netzwerke vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, der Arbeiterkammer Österreich und der Wirtschaftskammer Österreich. Die Auswahl und Zusammenstellung des Programms wird ausschließlich beim Verein liegen. Im Zusammenhang mit dem Projekt mit der Fachhochschule St. Pölten hat der Verein bereits

Erfahrung mit der Hörfunkveranstaltung gesammelt. Zudem ist ein Webradio „vida on air – multi-ethnisches Webradio für Mitarbeiter*innen im Transportgewerbe“ geplant.

Im Fall der Erteilung der beantragten Zulassung kann der Verein außerdem auf eine bereits paktierte Kooperation mit der Welle 1-Gruppe/ der salcon public relations und Werbeproduktions- und Beratungsgesellschaft m.b.H. aufbauen. Diese Kooperation soll einerseits die Mitbenutzung von Räumlichkeiten in Wien für die Verwaltung und die Redaktion, andererseits Teile der technischen Betreuung, Unterstützung bei der Musik- und Programmplanung, sowie die Teilnutzung von Software und von Schnittplätzen umfassen. Der Welle 1-Gruppe kommt dabei kein Einfluss auf die redaktionellen Entscheidungen des Vereins „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ zu. Es werden keine Programmteile von Programmen der Welle 1-Gruppe übernommen.

Eine Studie der Fachhochschule St. Pölten GmbH wurde zu dem Thema „vida on air Vorstudie zur Mediennutzung und zum Informationsbedarf in der Transportbranche“ vorgelegt, um den Hörerbedarf, insbesondere die Mediennutzung und der Informationsbedarf in der Transportbranche aufzuzeigen.

Der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ geht davon aus, binnen sechs Monaten ab Zulassungserteilung auf Sendung gehen zu können.

Aufgrund der Art des geplanten Programms und der o.a. Kooperation und Mitbenutzung von Einrichtungen der Welle 1-Gruppe geht der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ von überschaubaren Anfangsinvestitionen aus. Die Anlaufkosten und die Finanzierung des laufenden Sendebetriebs werden aus stabilen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, aus Förderungen und Spenden bestritten. Der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ strebt eine Förderung aus dem Nichtkommerziellen Rundfunkfonds (gemeint offensichtlich der nach § 29 KOG eingerichtete Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks) an und steht in Gesprächen mit der Stadt Wien für eine Förderung dieses (auch) interkulturellen Vorhabens in der Form eines Integrations-Großprojektes. Die Nachreichung einer Patronatserklärung zur Sicherstellung der Anlaufkosten und des laufenden Sendebetriebs der Gewerkschaft „vida“ wurde angeboten. Der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ legte eine Finanzübersicht für vier Geschäftsjahre vor. Er geht von einem Break-Even zum dritten Betriebsjahr aus.

Im ersten Geschäftsjahr werden Erlöse in der Höhe von EUR 265.000,- erwartet, darin enthalten EUR 75.000,- an Förderungen, EUR 180.000,- an Kapital, EUR 10.000,- an Spenden. Diese Einnahmen steigern sich im vierten Geschäftsjahr auf EUR 355.000,-, darin enthalten EUR 159.000,- an Förderungen, EUR 180.000,- an Kapital und EUR 16.000,- an Spenden. Demgegenüber stehen die zu erwartenden Kosten in der Höhe von EUR 347.000,- im ersten Geschäftsjahr an, darin hervorzuheben sind die Posten der Gehälter und Honorare mit EUR 110.000,-, Programmkupfer mit EUR 96.000,- sowie Leistungen und Technik mit EUR 60.000,-. Im vierten Geschäftsjahr werden die Kosten auf EUR 354.814,- ansteigen, unter gleichbleibender Kosten der Gehälter und Honorare mit EUR 110.000,- und einer Steigerung der Kosten für den Programmkupfer auf EUR 97.884,- und dem Programmkupfer in der Höhe von EUR 62.741,-. In den ersten beiden Geschäftsjahren werden

negative Jahresergebnisse erwartet (minus EUR 82.000,- und minus EUR 21.935,-). Ab dem dritten Geschäftsjahr wird ein positives Ergebnis in der Höhe von EUR 606,- und im vierten Geschäftsjahr der Betrag in der Höhe von EUR 186,- erwartet.

Zwei Förderungen werden erwartet, je in der Höhe von EUR 100.000,-, für einen Gesamtzeitraum von drei Jahren, von der Arbeiterkammer Österreich und vom Österreichischen Gewerkschaftsbund. Die mit Vorbehalt zugesagten Förderungen werden die gesellschaftliche Akzeptanz des Projekts und Programmkonzepts veranschaulichen.

Allerdings lässt die geringe personelle Ausstattung der Redaktion, welche nur zwei Vollzeitmitarbeiter und drei geringfügig Beschäftigte – welche umfangmäßig einer einzigen Teilzeitkraft mit allenfalls 25 Stunden entsprechen –, die KommAustria Zweifel in der organisatorischen Eignung dieses Antragstellers aufkommen. Laut Vorbringen wird das geplante Programm in der ersten Ausbaustufe, welche maximal zwei Monate andauern werde, keine Moderation aufweisen, sondern fertig produzierte News, aktuelle Verkehrsmeldungen von Berufsfahrern (und damit eine Interaktion mit den Hörern) und voraufgezeichnete Brancheninfos beinhalten. Diese Machart wird mit lediglich zwei Mitarbeitern und drei geringfügigen Beschäftigten umsetzbar sein. Nach Ablauf dieser voraussichtlich zwei monatigen Aufbauphase ist geplant, das Programm aus einem Mix aus live moderierten Sendungen, voraufgezeichneten und automatisierten Sendungen zusammenzusetzen. Ziel ist es, jeden Werktag live zu moderieren und das zumindest zu den Zeiten, zu denen Radiosendungen hauptsächlich konsumiert werden (also in der Früh und am Nachmittag). In welchem Ausmaß welche Produktionsart auftritt, wird, laut Vorbringen, von den verfügbaren Ressourcen abhängen. Faktisch wird sich ein 24-Stunden-Hörfunkprogramms, welches auch Sendestunden in Form von Livemoderation anbietet, kaum mit einem derart spärlich besetzten Mitarbeiterstab umsetzen lassen, zumal fraglich bleibt, wie sich daraus urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheiten der Beschäftigten innerhalb arbeitsrechtlich zulässiger Rahmenbedingen bewegen, jedenfalls ist damit ein bedeutender Qualitätseinschnitt der Professionalität in der Umsetzung der geplanten Livemoderation zu erwarten.

Ausgehend von einer Umsetzung des livemoderierten Vorhabens in einem geringen Umfang hat der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen nach § 5 Abs. 2 PrR-G glaubhaft gemacht.

Hinsichtlich der finanziellen Voraussetzungen nach § 5 Abs. 2 PrR-G ist darüber hinaus darauf zu verweisen, dass der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ seine Finanzierung im Wesentlichen auf drei Säulen stützt: Spenden, Förderungen und Kapital. In diesem Zusammenhang bringt der Verein vor, eine Förderung aus dem „Nichtkommerziellen Rundfunkfonds“ (gemeint offensichtlich der nach § 29 KOG eingerichtete Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks) anzustreben. Sollte hier tatsächlich eine Förderung des mit § 29 KOG eingerichteten Fonds gemeint sein, ist hierzu grundsätzlich auszuführen, dass nach § 29 Abs. 3 KOG aus den Mitteln des genannten Fonds nur nichtkommerzielle Hörfunkveranstalter nach dem PrR-G gefördert werden können. Nichtkommerzielle Veranstalter im Sinne dieser Bestimmung sind solche, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind und deren Programm keine Werbung beinhaltet und die einen offenen Zugang der Allgemeinheit zur Gestaltung von Sendungen ihres Programms

gewährleisten (vgl. § 29 Abs. 3 KOG). Offener Zugang bedeutet, dass die Rundfunkveranstalter allen Personen und Gruppen innerhalb des gesetzlichen Rahmens die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung und Informationsvermittlung gewähren (vgl. hierzu *Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze⁴, 861). Zwar bezeichnet der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ sein beantragtes Programm als „nichtkommerzielles, freies, multiethnisches Inforadio“, lässt jedoch jegliche Angaben dahingehend in seinem Antrag vermissen, wie er diesen offenen Zugang der Allgemeinheit zur Gestaltung von Sendungen seines Programms wie gemäß § 29 Abs. 3 KOG gefordert und bei z.B. den freien Radios umgesetzt, gewährleistet. Insbesondere erscheint auch die vom Antragsteller anvisierte Zielgruppe [sowohl thematisch (eingeschränkt auf die Transportbranche) also auch im Musikprogramm (AC-Adult Contemporary und Turbo-Folk-Balkan Beats)] jedenfalls im Umfang eingeschränkter als sie für gewöhnlich von freien Radios mit ihrem offenen Zugang angesprochen werden, sodass nicht davon auszugehen ist, dass ein derart offener Zugang aller Personen und Gruppen zur Gestaltung von Sendungen im Programm des Antragstellers vorgesehen ist. Ob daher der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ mit seinem beantragten Programm daher überhaupt die Anforderungen einer Förderung aus den Mitteln des Fonds gemäß § 29 KOG erfüllt, erscheint der KommAustria fraglich. Jedoch kann vor dem Hintergrund, dass der Antragsteller sich nicht ausschließlich auf diese Förderung stützt, sondern sowohl andere Förderungen (z.B. der Arbeiterkammer Österreich und des Österreichischen Gewerkschaftsbunds) aber auch andere Finanzierungsarten angeführt hat, nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die finanzielle Voraussetzung zur Veranstaltung des beantragten Programms im Sinne des § 5 Abs. 2 PrR-G nicht gegeben wäre.

Somit haben sämtliche Antragsteller auf Erteilung einer Zulassung für die Hörfunkveranstaltung im Versorgungsgebiet die Erfüllung der fachlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine regelmäßige Veranstaltung und Verbreitung des geplanten Programms glaubhaft gemacht.

4.5. Einhaltung der Programmgrundsätze des § 16 PrR-G

Gemäß § 5 Abs. 3 PrR-G hat ein Antragsteller glaubhaft zu machen, dass die Programmgrundsätze gemäß § 16 PrR-G eingehalten werden, dies insbesondere durch die Vorlage eines Programmkonzepts und des geplanten Programmschemas sowie des in Aussicht genommenen Redaktionsstatuts.

§ 16 PrR-G lautet:

„Programmgrundsätze

§ 16. (1) *Die auf Grund dieses Bundesgesetzes veranstalteten Programme haben den Grundsätzen der Objektivität und Meinungsvielfalt zu entsprechen.*

(2) Die Veranstalter haben in ihren Programmen in angemessener Weise insbesondere das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet darzustellen. Dabei ist den im Versorgungsgebiet wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen nach Maßgabe redaktioneller Möglichkeiten Gelegenheit zur Darstellung ihrer Meinungen zu geben.

(3) Sendungen dürfen keinen pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalt haben.

(4) Alle Sendungen müssen im Hinblick auf ihre Aufmachung und ihren Inhalt die Menschenwürde und die Grundrechte anderer achten und dürfen nicht zu Hass auf Grund von Rasse, Geschlecht, Behinderung Religion und Nationalität aufstacheln.

(5) Berichterstattung und Informationssendungen haben den anerkannten journalistischen Grundsätzen zu entsprechen. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen.

(6) Abs. 2 gilt nicht für Programme, die auf im Wesentlichen gleichartige Inhalte (Spartenprogramme) oder Zielgruppen beschränkt sind.“

Alle Antragsteller auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms im gegenständlichen Versorgungsgebiet haben Entwürfe von Redaktionsstatuten bzw. in Geltung befindlichen Redaktionsstatute vorgelegt. Weiters haben sämtliche Antragsteller ein Programmkonzept und ein Programmschema vorgelegt und glaubhaft dargelegt, dass im Falle der Erteilung einer Zulassung die Programmgrundsätze des § 16 PrR-G eingehalten würden.

Es erfüllen somit alle Antragsteller die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 5 Abs. 2 und 3 iVm §§ 7 bis 9 PrR-G.

4.6. Auswahlentscheidung gemäß § 6 PrR-G

§ 6 PrR-G legt den Beurteilungsspielraum der die Zulassung vergebenden Regulierungsbehörde durch die Vorgabe von Auswahlkriterien fest, die deren Ermessen determinieren. Vorgegeben ist ein variables Beurteilungsschema, das eine Quantifizierung und einen Vergleich der einzelnen Bewerber im Hinblick auf die Zielsetzung, einen leistungsfähigen und in seinem Bestand kontinuierlichen Privatradiobetrieb sicherzustellen, der Gewähr für größtmögliche Meinungsvielfalt bietet – eines der wesentlichsten Ziele des Privatrundfunkrechts –, zulässt (siehe VfSlg. 16.625/2002; VwGH 21.04.2004, 2002/04/0006, 0034, 0145, mwN; VwGH 30.06.2004, 2003/04/0133).

§ 6 PrR-G lautet:

„Auswahlgrundsätze für analogen terrestrischen Hörfunk

§ 6. *(1) Bewerben sich mehrere Antragsteller, die die gesetzlichen Voraussetzungen (§ 5 Abs. 2 und 3) erfüllen, um eine Zulassung, so hat die Regulierungsbehörde dem Antragsteller den Vorrang einzuräumen,*

- 1. bei dem auf Grund der vorgelegten Unterlagen sowie der Ergebnisse des Verfahrens die Zielsetzungen dieses Gesetzes am besten gewährleistet erscheinen, insbesondere indem insgesamt eine bessere Gewähr für eine größere Meinungsvielfalt geboten wird sowie ein eigenständiges, auf die Interessen im Verbreitungsgebiet Bedacht nehmendes Programmangebot zu erwarten ist oder im Fall von Spartenprogrammen im Hinblick auf das bereits bestehende Gesamtangebot an nach diesem Bundesgesetz verbreiteten*

Programmen von dem geplanten Programm ein besonderer Beitrag zur Meinungsvielfalt im Versorgungsgebiet zu erwarten ist und

2. *von dem zu erwarten ist, dass das Programm den größeren Umfang an eigengestalteten Beiträgen aufweist.*

Beabsichtigt ein Antragsteller, im technischen, organisatorischen oder administrativen Bereich der Hörfunkveranstaltung mit anderen Hörfunkveranstaltern auf vertraglicher Basis oder mittels einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft zusammenzuarbeiten, so hat dies für den die Meinungsvielfalt betreffenden Teil der Prognoseentscheidung der Regulierungsbehörde insoweit unberücksichtigt zu bleiben, als die redaktionelle Unabhängigkeit der Veranstalter gewahrt bleibt und sich auch sonst bei dieser Zusammenarbeit keine Anhaltspunkte für die Regulierungsbehörde ergeben, dass die Meinungsvielfalt im Versorgungsgebiet beeinträchtigt wird.

(2) Die Behörde hat auch zu berücksichtigen, ob einer der Antragsteller bereits bisher die zu vergebende Zulassung entsprechend dem Gesetz ausgeübt hat und bei dieser Beurteilung insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, inwieweit sich daraus verlässlichere Prognosen für die Dauerhaftigkeit der Hörfunkveranstaltung ableiten lassen.“

4.6.1. Kriterien für die Prognoseentscheidung nach § 6 Abs. 1 Z 1 und Z 2 PrR-G

Wie schon nach der Rechtslage aufgrund des Regionalradiogesetzes ist nach § 6 Abs. 1 PrR-G ein Kriterienraster mit Zielen und Beurteilungsvorgaben formuliert, den die Behörde im Sinn eines beweglichen Systems ihrer Entscheidung zu Grunde zu legen hat (vgl. Erläuterungen zur RV zum Regionalradiogesetz (RRG), BGBl. Nr. 506/1993, 1134 BlgNR 18. GP S. 15). Ungeachtet der gegenüber der Stammfassung des RRG durch BGBl. I Nr. 2/1999 sowie durch die Schaffung des § 6 PrR-G erfolgten Änderungen ist das grundlegende System der Auswahlentscheidung seit Erlassung des Regionalradiogesetzes unverändert geblieben. Ein derartiges Auswahlverfahren führt wesensnotwendig zu dem Ergebnis, dass einem der Antragsteller die Zulassung zu erteilen ist, die anderen – grundsätzlich für die Veranstaltung von Hörfunk wahrscheinlich (vgl. § 5 Abs. 3 PrR-G) auch geeigneten – Antragsteller jedoch abgewiesen werden müssen (zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer derartigen Auswahlentscheidung im Lichte des Rechtes auf freie Meinungsäußerung vgl. VfSlg. 16.143/2001 mwN).

Dabei ist auch davon auszugehen, dass der Gesetzgeber keine Wertung dahingehend vornimmt, ob bestimmte Konzepte oder Formate bevorzugt zu berücksichtigen sind oder außer Betracht zu bleiben haben. Dem Gesetz ist insbesondere keine Wertung zu entnehmen, wonach nur kommerzielle Hörfunkveranstalter zuzulassen wären (vgl. dazu auch AB 1149 BlgNR 18. GP, S. 1), vielmehr können auch freie Radios, Minderheitenprogramme oder konfessionelle Programme vorgesehen werden. Erforderlich ist eine Gesamtabwägung unter Berücksichtigung auch der verfassungsrechtlichen Vorgaben des BVG-Rundfunk und des Art. 10 EMRK, in die sowohl wirtschaftliche als auch nicht wirtschaftliche Interessen einzufließen haben (u.a. BKS 30.11.2001, 611.135/003-BKS/2001; BKS 25.04.2005, 611.079/0001-BKS/2004; BKS 14.10.2005, 611.059/0001-BKS/2005).

Die von der Behörde zu treffende Auswahlentscheidung ist eine auf der Basis des Ermittlungsverfahrens zu treffende Prognoseentscheidung, der die im Gesetz angeführten Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems zugrunde zu legen sind. Die beiden in § 6 Abs. 1 Z 1 und 2

PrR-G explizit angesprochenen Prognoseentscheidungen beziehen sich auf die Fragen, bei welchem der Antragsteller „die Zielsetzungen dieses Gesetzes am besten gewährleistet erscheinen“ und von welchem Antragsteller „zu erwarten ist, dass das Programm den größeren Umfang an eigengestalteten Beiträgen aufweist.“ (vgl. BKS 25.02.2004, 611.078/001-BKS/2003; BKS 25.04.2005, 611.079/0001-BKS/2004; BKS 14.10.2005, 611.059/0001-BKS/2005).

Schon der BKS betonte in ständiger Spruchpraxis, dass es zur Ermittlung der in § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G genannten Zielbestimmungen einer Zusammenschau des – keine explizite Zielbestimmung enthaltenden – PrR-G mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben des BVG-Rundfunk und des Art. 10 EMRK bedarf. Vor diesem Hintergrund können als Ziele des Privatradiogesetzes die Gewährleistung der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Berücksichtigung der Meinungsvielfalt, die Ausgewogenheit der Programme, die Unabhängigkeit der Personen und Organe sowie die Sicherung der Kommunikationsfreiheit im Sinn des Art. 10 EMRK als Gesetzesziele angesehen werden. Auch die Schaffung einer vielfältigen Hörfunklandschaft ist als Ziel des PrR-G anzusehen (vgl. u.a. BKS 01.07.2003, 611.057/001-BKS/2003).

Die der Entscheidung zugrunde zu legenden Zielsetzungen des Privatradiogesetzes werden in § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G – demonstrativ – angeführt, wobei die insgesamt „bessere Gewähr für eine größere Meinungsvielfalt“ besonders hervorgehoben ist, da sie an erster Stelle genannt wird, aber auch im letzten Halbsatz dieser Bestimmung neuerlich – im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Spartenprogrammen – betont wird. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist, dass der im Regionalradiogesetz noch enthaltene Zusatz, wonach es auf die größere Meinungsvielfalt *im Programm* ankomme, entfallen ist, es also nicht mehr allein auf die Binnenpluralität ankommt. Diese Bestimmung ist auch im Zusammenhang mit den durch das PrR-G gegenüber dem RRG deutlich liberalisierten Beteiligungsbestimmungen für Medieninhaber zu sehen. Eines der wesentlichsten Ziele des Privatrundfunkrechts ist folglich die Gewährleistung größtmöglicher Meinungsvielfalt (vgl. VfSlg. 16.625/2002; VwGH 15.09.2004, 2002/04/0142).

Zudem wird als weitere Zielsetzung das Angebot eines eigenständigen, auf die Interessen im Verbreitungsgebiet Bedacht nehmenden Programms angeführt. Das zweite Entscheidungskriterium (§ 6 Abs. 1 Z 1 2. Satzteil iVm Z 2 PrR-G) stellt somit darauf ab, dass der Vorrang jenem Antragsteller einzuräumen ist, von dem im Programm ein größerer Umfang an eigengestalteten Beiträgen zu erwarten ist. Daraus ist abzuleiten, dass ungeachtet der Zulässigkeit der Übernahme von Mantelprogrammen jener Antragsteller unter dem Gesichtspunkt der Z 2 höher zu bewerten ist, der solche Mantelprogramme in geringerem Umfang zur Programmgestaltung einsetzt. Bei der Anwendung dieses Kriteriums ist laut ständiger Spruchpraxis des BKS allerdings auch der systematische Zusammenhang mit § 9 PrR-G und der Ermächtigung zur Übernahme von Mantelprogrammen nach § 17 PrR-G zu beachten, die grundsätzlich eine gewisse Verschränkung von Medieninhabern für den Aufbau eines wirtschaftlich lebensfähigen privaten Hörfunkmarktes gestatten (vgl. etwa BKS 30.11.2001, 611.131/004-BKS/2001, u.a.).

Zur Beurteilung der Frage, von welchem Antragsteller eher zu erwarten ist, dass das Programm den größeren Umfang an eigengestalteten Beiträgen aufweist, ist es im Hinblick auf eine verlässliche Prognose überdies zulässig, Überlegungen zur finanziellen (und damit indirekt auch der organisatorischen) Ausstattung in die Auswahlentscheidung einfließen zu lassen, wobei diese

Überlegungen zu begründen sind (vgl. VfGH 28.07.2004, 2002/04/0158; 15.09.2004, 2002/04/0163; 15.09.2006, 2005/04/0246).

Wie der VfGH in seinem Erkenntnis VfSlg. 16.625/2002 festgehalten hat, ist die Auswahlentscheidung zudem auf Grundlage der §§ 5, 7, 8, 9, 16 und 17 PrR-G zu treffen.

4.6.2. Berücksichtigung der bisher ausgeübten Zulassung nach § 6 Abs. 2 PrR-G

Im gegenständlichen Fall kommt § 6 Abs. 2 PrR-G keine Bedeutung im Auswahlverfahren zu, da es sich hinsichtlich der zu vergebenden Zulassung um eine Erstzulassung iSd § 3 Abs. 1 und 2 PrR-G handelt, und daher noch keiner der Antragsteller die zu vergebende Zulassung entsprechend dem Gesetz ausgeübt haben kann.

4.6.3. Spartenprogramme und Vollprogramme

„Programmgrundsätze

§ 16. (1) Die auf Grund dieses Bundesgesetzes veranstalteten Programme haben den Grundsätzen der Objektivität und Meinungsvielfalt zu entsprechen.

(2) Die Veranstalter haben in ihren Programmen in angemessener Weise insbesondere das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet darzustellen. Dabei ist den im Versorgungsgebiet wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen nach Maßgabe redaktioneller Möglichkeiten Gelegenheit zur Darstellung ihrer Meinungen zu geben.

[...]

(6) Abs. 2 gilt nicht für Programme, die auf im Wesentlichen gleichartige Inhalte (Spartenprogramme) oder Zielgruppen beschränkt sind.“

Aus § 16 Abs. 6 PrR-G ergibt sich daher, dass Spartenprogramme solche Programme sind, die auf im Wesentlichen gleichartige Inhalte beschränkt sind.

Die Antenne Salzburg GmbH beabsichtigt die Veranstaltung eines im Wesentlichen eigengestaltetes 24-Stunden-Hörfunkprogramms, das sich an die Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen und die Kernzielgruppe der 25- bis 49-Jährigen richtet. Das Musikprogramm ist als Adult-Contemporary-Format (AC) mit Musik aus den 1980ern, 1990ern, 2000ern, 2010ern und aktuellen Hits gestaltet. Das Wortprogramm beinhaltet neben überregionalen Nachrichten jeweils zur vollen Stunde regelmäßige regionale und lokale Nachrichten, aktuelle Informationen sowie zielgruppengerechte Inhalte mit hohem Lokalbezug. Weiters beinhaltet das Programm Servicethemen wie regelmäßige Wetter- und Verkehrsberichte sowie aktuelle Informationen zu Veranstaltungen. Das Programm hat einen Wortanteil inklusive Werbung und Jingles von bis zu 25 % und einen Musikanteil von 75 % bis 80 %. Das von ihr beantragte Hörfunkprogramm ist daher als Vollprogramm zu qualifizieren.

Ebenso ist das geplante Programm der Livetunes Network GmbH ein überwiegend eigengestaltetes, kommerzielles 24-Stunden Vollprogramm. Es ist ausgerichtet auf die

Kernzielgruppe der 20- bis 59-Jährigen und setzt auf Unterhaltung mit einem ruhigen Musikfluss. Das Musikprogramm ist in die Kategorien Easy Listening & Chillout Pop, Smooth Jazz und Lounge, CrossOver unterteilt. Das Wortprogramm soll neben Weltnachrichten und nationalen Nachrichten zur vollen Stunde, lokale Nachrichten zur halben Stunde, Lifestyle- und außergewöhnliche Serviceangebote enthalten. Der thematische Schwerpunkt der Berichterstattung fokussiert mehr auf die lokalen Informationen aus den Bereichen des Veranstaltungswesens.

Die ROCK ANTENNE GmbH beantragt ein 24-Stunden-Hörfunkprogramm mit Rockmusik, Nachrichten, Moderationen und Werbung. Das geplante Musikformat „Album Oriented Rock (AOR)“ beinhaltet eine Mischung aus Hits der Rock-Szene der 70er bis 90er Jahre sowie Album Cuts und aktueller Rockmusik für die Kernzielgruppe der 25- bis 50-Jährigen. Der Schwerpunkt des Wortprogramms soll auf Veranstaltungstipps und Konzertkritiken aus der Rockszene, der Präsentation und Förderung junger Rockbands liegen und zielgruppengemäße Tipps und Berichte zur Freizeitgestaltung, Kino, Sport und Kultur, sowie zielgruppengerechte Comedy beinhalten. Nachrichten sollen werktäglich von 06:00 bis 21:00 Uhr gesendet werden, wobei es sich hierbei um ein von Radio Arabella Wien eigens für die ROCK ANTENNE GmbH produziertes Nachrichtenformat handeln wird. Inhaltlich soll der Fokus der „ROCK ANTENNE“-Nachrichten vorwiegend auf nationalen und internationalen Nachrichten liegen. Es sind grundsätzlich keine regelmäßigen Lokalnachrichten für das gegenständliche Versorgungsgebiet vorgesehen. Als letzte Meldung soll jeweils eine Musikinricht gesendet werden. Trotz eines, vor allem im Musikprogramm dominierenden Schwerpunktes in Richtung Rockmusik handelt es sich um ein Vollprogramm.

Entscheidend für diese Beurteilung ist das geplante Wortprogramm, welches im vorliegenden Fall auch klassische Nachrichten, Unterhaltung und Comedy enthält. Das geplante Wortprogramm der ROCK ANTENNE GmbH ist aber nicht von einem besonderen Hintergrund geprägt der eine Qualifizierung als (Rockmusik-)Spartenprogramm rechtfertigen würde, zumal die ROCK ANTENNE GmbH den Schwerpunkt ihres Wortprogramms zum einen auf überregionale Informationen („Weltnachrichten“) sowie unterhaltende Elemente (morgens), Musikinformation und Service (vormittags) und auf Berichte von wichtigen Tagesereignissen sowie Sport, Entertainment und Service-Themen (nachmittags) setzt. Daneben wird das Wortprogramm durch Werbung ergänzt.

Hier ist zum einen festzuhalten, dass sich die geplanten Nachrichten – wie eben klassische Nachrichten in einem Vollprogramm – nicht auf gleichartige Inhalte beschränken. Zwar schadet der Umstand, dass auch „allgemeine“ Nachrichten gesendet werden, der Einordnung als Spartenprogramm nicht, weil dieser Umstand allein einem Programm nicht den Charakter eines Spartenprogramms nimmt. Für die Einordnung eines Programms als Spartenprogramm genügt es nämlich, dass „im Wesentlichen“ gleichartige Inhalte transportiert werden. (vgl. BKS 21.04.2008, 611.138/0003-BKS/2008). Allerdings beinhalten die weiteren Wortelemente im geplanten Programm der ROCK ANTENNE GmbH – wie dargestellt – neben der Werbung lediglich weitere „Service“- und Unterhaltungselemente. Im Wesentlichen gleichartige Inhalte im Hinblick auf das Wortprogramm und somit eine spezielle Sparte ist daher ebenso wenig zu erkennen. Daran vermag auch der Umstand nichts zu ändern, wonach jeweils der letzte Beitrag im Rahmen der Nachrichten ein Musikbeitrag sein soll. Insoweit ist jedenfalls von einem Vollprogramm auszugehen (vgl. dazu bereits KommAustria 19.09.2018, KOA 1.417/18-001, KommAustria 13.05.2020, KOA 1.709/20-001) sowie KommAustria 18.10.2020, KOA 1.477/20-001).

Die FHW Radio und Forschung GmbH strebt ein eigengestaltetes 24-Stunden Informations- und Bildungsprogramm an für die Zielgruppe der 18- bis 50-Jährigen. Es steht in einem funktionalen Zusammenhang zu den von der FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH am Bildungsstandort angebotenen Fachhochschul-Studiengängen, deren Lehrpläne die Vermittlung von Wissen betreffend die Produktion und Gestaltung von Radiobeiträgen beinhalten. Das musikalische Rahmenprogramm ist auf die redaktionellen Inhalte abgestimmt. Der Musikanteil besteht zusammengefasst aus Urban Adult Contemporary (Urban AC) und stellt eine Mischung aus gehobenem Premium Pop und Rock, Alternativ Hits, Modern Soul, Crossover Country, selektiv ausgewählten 70ies- und 80ies-Classics, sowie viele Neuvorstellungen, auch mit Schwerpunkt „Neue Österreicher“ dar. Der Wortanteil liegt bei ca. 10 % und beinhaltet regionale und bildungsrelevante Inhalte. Aus all den Gründen ist das geplante Programm als Vollprogramm zu qualifizieren.

Die Arabella GOLD Privatrado GmbH plant ein eigengestaltetes, kommerzielles 24-Stunden-Programm. Die Antragstellerin bezeichnet ihr Programm im Antrag als „kompromissloses Spartenprogramm“, das sich als Schlager- und Oldie-Sender dem Zielpublikum der reifen Erwachsenen widmet und darin seinen Beitrag zur Meinungsvielfalt, zum Mediennutzungs- und zum Konsumverhalten der Zielgruppe der 30- bis 59-Jährigen sieht. Das Musikprogramm wird ein Schlager- und Oldies-Format mit einem Gesamtmusikanteil von etwa ca. 85 % aufweisen. Nachrichten werden überhaupt keine gesendet und der gesamte Inhalt des Wortprogramms wird sich auf Beiträge zu dem Musikformat beziehen, sodass es naheliegt, das geplante Vorhaben als Spartenprogramm zu kategorisieren.

Der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ beantragt „ein nichtkommerzielles, freies Radio“ für die Kernzielgruppe der im Güter- und Personentransportgewerbe Tätigen in Wien, deren Angehörige und darüber hinaus für alle Menschen in Wien mit Migrationshintergrund aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens und der Türkei. Das Musikprogramm erfasst zwei Musikformate (Adult Contemporary und Balkan Beats/Turbo-Folk). Der geplante Musikanteil wird sich zwischen 80 % bis 95 % und der Wortanteil soll sich im Bereich von 20 % bis 5 % bewegen. Der Serviceteil setzt sich aus rechtlichen Informationen und aktuellen Verkehrsmeldungen wie Staumeldungen, Radarinfos, Baustellenwarnungen alle Berufsfahrer aus drei Kulturen zusammen. Das Programm ist zielgruppenspezifisch angepasst und als Informations- und Integrationsprojekt zu verstehen. Die überwiegende Sprache ist Deutsch, wobei auch Wortanteile auf Slowenisch, Kroatisch, Bosnisch, Serbisch und Türkisch einfließen. Elementare Programmpunkte werden übersetzt und Interaktionen der Hörerschaft ist angestrebt. Das gesamte Wortprogramm ist auf Menschen ausgerichtet, die im Transportgewerbe tätig sind, und bezieht sich daher (auch wenn multiethnisch ausgerichtet) auf eine eng definierte Zielgruppe. Wenn daher auch die Inhalte nicht zwingend im Wesentlichen gleichartig sind, so rückt das beantragte Programm doch in die Nähe eines Spartenprogramms.

Die nonstopnews.at gmbh plant ein im Wesentlichen eigengestaltetes 24-Stunden-Programm für die Zielgruppe der 14- bis 59-Jährigen. Das Format wird rund um die Uhr auf Information, Nachrichten und Talk u.a. zu den Themen: Innenpolitik, Europa, Weltgeschehen, Wien, Business & Börse, Kultur, Sport, Wissenschaft, Medien und Web setzen. Das Verhältnis Wort zu Musik wird

voraussichtlich 95:5 Prozent betragen, mit einem Musikanteil von etwa 5 %. In der Zeit ab 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr werden alle 15 Minuten ausführliche Nachrichten aktuell programmiert und zusätzlich werden Topthemen im Detail beleuchtet. Die Nachrichten werden nach ähnlichen Regeln programmiert wie ein „Top 40“-Musikformat: Die wichtigste, „heißeste“ Nachricht rotiert am schnellsten, die Einzelinformation ist kurz und auf den Punkt gebracht, mehrmals in der Stunde werden die Top-Meldungen gebracht. Hier kann sich die Hörerschaft kurz und prägnant informieren, bevor es vertiefend in die Ressorts geht. Zweimal pro Stunde – jeweils um :12 und um :42 – sind Vorkehrungen für einen Werbeblock getroffen, bevor ein neuer Newsblock startet. Am Wochenende folgt der „News-Cycle“ einem leicht abweichenden Rhythmus, mit einem Einstieg in die aktuelle Berichterstattung am Samstag von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr und dann wieder von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Am Sonntag beschränkt sich die aktuelle Berichterstattung auf die Nachmittagsschiene (mit Schwerpunkt auf Sport). In beiden Fällen wird von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr als „Wochenendausgabe“ das Thema der Woche bzw. das Interview der Woche ausgestrahlt. Regelmäßiges Element wird am Samstag auch das „Thema der Woche“ bzw. „Das große Interview am Sonntag“ sein (ein längeres - im Regelfall voraufgezeichnetes - Gespräch mit einer wesentlichen Person des Zeitgeschehens). Das Thema der Woche wird am Wochenende auch abends wiederholt. Ergänzt wird das Programm mit den klassischen Serviceinhalten, die das Publikum von einem lokalen Sender in Wien erwartet, insbesondere sind dies – das Wetter mit Spezialrubriken wie Wassertemperatur, Schneebericht, Ausflugswetter, Urlaubs- und Schanigartenwetter sowie Verkehrsnachrichten mit einem Schwerpunkt auf öffentliche Verkehrsmittel wie Straßenbahn, Bus, Bahn und sonstige Verkehrsmittel wie Bikes. In den Abend- und Nachtstunden werden voraufgezeichnete Radiosendungen zu unterschiedlichen Themen ausgestrahlt, wie z.B. Thema des Tages (bzw. der Woche) zu aktuellen Ereignissen, „Hörbuch der Woche“, „Talk Shows“ und weitere. All diese Sendungen werden in Zusammenarbeit mit der Redaktion der Tageszeitung „DER STANDARD“ erstellt oder von ihr übernommen, wobei die Produktion der Sendungen gesteigert wird. Diese Sendungen werden auch im Programm regelmäßig wiederholt. Die Stundenuhren der längeren Radiosendungen verfolgen ein abweichendes Schema. Die Radiosendung wird dabei im Regelfall nur zweimal unterbrochen für einen Werbeblock um :20 bzw. um :50. Das Programm wird im Regelfall eigengestaltet. Im beantragten Programm sollen die Themen Innenpolitik, Europa, Weltgeschehen, Wien, Business & Börse, Kultur, Sport, Wissenschaft, Medien und Web behandelt werden. Das Programm beschränkt sich daher nicht im Wesentlichen auf gleichartige Inhalte, sondern fokussiert in Darbietung und Aufbereitung der gebotenen Inhalte auf das eines Nachrichten- Informationssenders. So kennt die österreichische Rechtsordnung in § 4c ORF-G den Begriff des Informations- und Kultur-Spartenprogramms für ein Fernseh-Spartenprogramm, das insbesondere durch Informations-, Diskussions-, Dokumentarsendungen, Magazine und Übertragungen von Kulturereignissen spezifisch der Erfüllung der Aufträge nach § 4 Abs. 1 Z 1 bis 7, 13, 14, 16 und 17 ORF-G dient und ein umfassendes Angebot von Sendungen mit Informations- oder Bildungscharakter sowie von Kultursendungen beinhaltet. Ohne nun das seitens der nonstopnews.at gmbh beantragte Programm mit dem Fernseh-Spartenprogramm des ORF zu vergleichen, liegt es nahe, das beantragte Programm jedenfalls in der Nähe eines Spartenprogramms zu verorten.

Die KommAustria hat bereits in der Vergangenheit festgehalten, dass eine klare Grenze zwischen Sparten- und Vollprogrammen nicht in jedem Einzelfall gezogen werden kann und es insofern in einem Auswahlverfahren vorkommen kann, der Beurteilung des Beitrags zur Meinungsvielfalt des

Programms besondere Bedeutung zukommen zu lassen, unabhängig einer allfälligen Zuordnung zu einem Voll- oder Spartenprogramm (KommAustria 23.09.2014, KOA 1.707/14-001).

Jedenfalls stehen im Ergebnis für die Vergabe der gegenständlichen Zulassung sieben Programme zur Auswahl, welche im Folgenden gegeneinander abzuwägen sind.

4.6.4. Auswahlentscheidung

In einem ersten Schritt ist anhand der Auswahlkriterien gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G zu prüfen, ob im vergleichenden Auswahlverfahren einem Vollprogramm oder einem Spartenprogramm der Vorzug zu geben ist, sofern diese Kategorisierung überhaupt möglich und tunlich ist. Der Vorrang eines Vollprogramms vor einem Spartenprogramm darf ohnehin nicht überspannt werden, sondern führt nur dann zu einem Vorzug, wenn ein beantragtes Vollprogramm auch tatsächlich einen Mehrwert gegenüber einem beantragten Spartenprogramm bieten kann, wobei auch zu berücksichtigen ist, welche Programme bereits im Versorgungsgebiet empfangbar sind.

Für Spartenprogramme gilt nach § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G, dass anstelle der Beurteilung, ob von dem Programm eine bessere Gewähr für eine größere Meinungsvielfalt geboten wird bzw. inwieweit dieses ein eigenständiges, auf die Interessen im Verbreitungsgebiet Bedacht nehmendes Programmangebot enthält, zu beurteilen ist, ob im Hinblick auf das bereits bestehende Gesamtangebot an nach dem PrR-G verbreiteten Programmen von dem geplanten Programm ein besonderer Beitrag zur Meinungsvielfalt im Versorgungsgebiet zu erwarten ist.

Hieraus wird in der ständigen Judikatur gefolgert, dass ein Beitrag zu erwarten sein muss, der über das im Allgemeinen zu erwartende Ausmaß erheblich hinausgeht, sodass der Umstand, dass ein Programm sich von anderen unterscheidet, noch nichts über dessen Bedeutung für die Vielfalt der durch Privatradios verbreiteten Meinungen besagt (vgl. VwGH 21.04.2004, 2002/04/0006; VwGH 28.07.2004, 2003/04/0172; KommAustria 23.09.2014, KOA 1.707/14-001). Von einem besonderen Beitrag zur Meinungsvielfalt könnte dann gesprochen werden, wenn im bestehenden Programmangebot des zu vergebenden Versorgungsgebietes ein Mangel an Meinungen läge, dem durch das Spartenprogramm abgeholfen würde (vgl. VwGH 21.04.2004, 2002/04/0156; VwGH 26.04.2016, Ro 2015/05/0038; BVwG 09.08.2017, W120 2011904-1/4E).

Zu betonen ist hierbei, dass bei der Betrachtung des Marktangebotes nur jene Versorgung bzw. jenes Musikformat in die Beurteilung einfließen kann, das der jeweiligen Zulassung entspricht; Eigendefinitionen haben hingegen außer Betracht zu bleiben (vgl. BKS 14.10.2005, 611.059/000-BKS/2005). Ferner ist bei der Frage des Gesamtangebots ausschließlich auf die nach dem PrR-G, nicht aber auch nach dem ORF-Gesetz verbreiteten Programme abzustellen (vgl. VwGH 21.04.2004, Zlen. 2002/04/0006, 0034, 0145).

Zum Gesamtangebot an derzeit im Versorgungsgebiet verbreiteten privaten Hörfunkprogrammen sind zunächst die beiden bundesweiten Programme der KRONEHIT Radio BetriebsgmbH („KRONEHIT“) und der Radio Austria GmbH („Radio Austria“) hervorzuheben, die jeweils „Adult Contemporary“-Musikformate beinhalten und in ihren Wortprogrammen im Wesentlichen Themen von österreichweitem Interesse abbilden. Die KRONEHIT Radio BetriebsgmbH verfügt über ein eigens entwickeltes und für die Zielgruppe maßgeschneidertes Nachrichtenformat mit eigener

Nachrichtenredaktion. Die Radio Austria GmbH sendet tagsüber zu jeder vollen Stunde selbst gestaltete – unter Vorbehalt eines etwaigen Zukaufs – Welt- und Österreichnachrichten teils mit zusätzlichen Kurznachrichten in Form von Schlagzeilen. Ein weiterer Schwerpunkt ihres Programms stellen Servicethemen wie regelmäßige Wetter- und Verkehrsberichte sowie zielgruppenrelevante Informationen zu Veranstaltungen dar.

Das Programm der Radio Eins Privatrado Gesellschaft m.b.H. („Radio 88,6“) ist ebenso ein im AC-Format ausgerichtetes Vollprogramm, das neben globalen und nationalen Nachrichten auch regionale Meldungen aus dem Sendegebiet Wien, Niederösterreich und Burgenland sendet. Das der WELLE SALZBURG GmbH bewilligte Programm „Welle 1 Wien“ ist ein modernes Pop-Radio im Hot AC-Format mit hohem Lokalbezug für ein junges, urbanes Publikum für die Kernzielgruppe der 10- bis 39-Jährigen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Mainstream, Popmusik, aktueller aber auch völlig neuer, unbekannter Musik samt der Förderung österreichischer (speziell auch Wiener) Nachwuchsmusiker, inklusive einer diesbezüglichen Berücksichtigung im Wortprogramm. Zu jeder vollen Stunde erfolgt eine Berichterstattung und halbstündlich ausführliche Wien-Nachrichten (mit O-Tönen aus Politik und Wirtschaft sowie Society) jeweils mit Wetter- und Verkehrsnachrichten (national und regional), zusätzlich erfolgen fünf Mal pro Tag „Good News“ und viermal täglich erfolgen lokale Veranstaltungshinweise aus der Bundeshauptstadt. Auch sind Beiträge mit kulturellem, musikalischem, gesellschaftlichem und sportlichen Inhalt vorgesehen.

Das von der Radio Arabella GmbH veranstaltete, auf das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet abstellende, Programm besteht aus englischsprachigen Oldies aus den 50er bis 80er-Jahren, Oldies der Kategorie „Middle of The Road“, Austro-Pop, Austro-Alpenpop, romanischen Titeln (italienische Titel, französische Chansons) sowie Soft-AC Songs der letzten zwanzig Jahre. Im CHR-Format wird das Programm „Energy 104,2“ der N & C Privatrado Betriebs GmbH ausgestrahlt, wobei das Programm lokale sowie regionale Berichterstattung aus Wien und Umgebung aufweist. Das von der Kirchlichen Stiftung Radio Stephansdom ausgestrahlte Programm „Radio Stephansdom“ hat in seinem Musikprogramm einen Schwerpunkt auf klassische Musik. Als einziger Rundfunkveranstalter deckt das von der Superfly Radio GmbH ausgestrahlte Programm die Bereiche Black Music und Soul inklusive der diversen Subgenres (insbesondere Funk, Jazz, Hip-Hop, House, Dance und Drum&Bass) im Versorgungsgebiet ab und weist im Wortprogramm einen hohen lokalen Bezug auf. Das vom Verein zur Förderung und Unterstützung von Freien Lokalen Nichtkommerziellen Radioprojekten ausgestrahlte Programm „Radio Orange“ ist nichtkommerziell und deckt eine breite Palette von Themen ab. Weiters wird im Versorgungsgebiet das Programm „Mein Kinderradio“ der Mein Kinderradio Limited verbreitet, das sich an die Zielgruppe der Kleinkinder (drei bis sieben Jahre) und deren Eltern richtet und hinsichtlich des Musikprogramms unter Tags Musiktitel aus den Bereichen „Bekannt aus Funk und Fernsehen“, „All Time Klassiker“, „Aktuelles“, „Geschichtsträchtig“ und „Kinderdisco“ umfasst und von 20:00 bis 06:00 Uhr ein auf gestresste Eltern zugeschnittenes „light“-Musikformat (dezente, unmoderierte Loungemusik und Softpop) ausstrahlt. Schließlich handelt es sich bei dem vom Verein Radio Maria Österreich – Der Sender mit Sendung verbreiteten Programm „Radio Maria (Wien)“ um ein werbefreies-religiöses Spartenprogramm christlicher Prägung. Die Wortbeiträge umfassen religiöse, kulturelle und soziale Inhalte mit lokalem Charakter aber überregionaler Bedeutung. Das Programm stellt insbesondere die Liturgie, das Gebet und die Katechese in den Mittelpunkt des Gesamtprogramms. Das

Musikprogramm umfasst Neues geistliches Lied, Instrumentalmusik, Klassik, sakrale Musik aus allen Epochen und Kulturkreisen sowie Volksmusik.

Im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet besteht somit ein breites Spektrum an privaten Hörfunk-Vollprogrammen mit unterschiedlicher musikalischer Ausrichtung [fünf AC-Formate, ein CHR-Format, ein Programm mit englischsprachigen Oldies aus den 50er bis 80er-Jahren, Oldies der Kategorie „Middle of The Road“, Austro-Pop, Austro-Alpenpop, romanischen Titeln, sowie Soft-AC Songs der letzten zwanzig Jahre, ein Musikprogramm mit einem Schwerpunkt auf klassischer Musik, ein Programm, das die Bereiche Black Music und Soul inklusive der diversen Subgenres (insbesondere Funk, Jazz, Hip-Hop, House, Dance und Drum&Bass) abdeckt, ein Programm, das Musiktitel für Kinder aus den Bereichen „Bekannt aus Funk und Fernsehen“, „All Time Klassiker“, „Aktuelles“, „Geschichtsträchtig“ und „Kinderdisco“ sowie im Nachtprogramm ein „light“-Musikprogramm mit Loungemusik und Softpop, sowie ein religiöses Spartenprogramm christlicher Prägung, wobei neben den kommerziellen Programmen verschiedener Hörfunkveranstalter auch zwei nichtkommerzielle Programme ausgestrahlt werden. Bezogen auf das Wortprogramm bestehen mehrere Lokalsender. Berücksichtigt werden sollte auch das – nicht rechtskräftig – bewilligte Programm der Radio Event GmbH „VM Radio - Volksmusik Radio“, welches auf volkstümliche Musik, Volksmusik, Blasmusik und volkstümlichen Schlager setzen wird und neben lokalen, internationale und nationale Nachrichten auch die Veranstaltung und Übertragung von Events im volkstümlichen Bereich enthalten wird.

Aus dem Antrag der [nonstopnews.at gmbh](http://nonstopnews.at) geht hervor, dass im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet die Ausstrahlung eines für das beantragte Versorgungsgebiet im Wesentlichen eigengestalteten 24-Stunden Nachrichten- und Informationsprogrammes geplant ist, welches in seinem Wortprogramm auf ein vollständiges und durchgehendes Nachrichtenformat – für eine gut ausgebildete Zielgruppe der 14- bis 59-Jährigen – setzt.

Das Programm beinhaltet Weltnachrichten, nationale Nachrichten, Beiträge und Sendungen, die in Kooperation mit der Redaktion der Tageszeitung „DER STANDARD“ erstellt werden. Zu Wort kommen dabei auch interviewte Personen, Redaktionsmitglieder sowie die Hörerschaft selbst. Das Format wird rund um die Uhr auf Information, Nachrichten und Talk zu den Themen Innenpolitik, Europa, Weltgeschehen, Wien, Business & Börse, Kultur, Sport, Wissenschaft, Medien und Web setzen.

Das Verhältnis Wort zu Musik wird laut Antragsvorbringen 95:5 Prozent betragen. Der Musikanteil des Senders wird somit etwa bei 5 % liegen. Musik wird allenfalls als „Brücke“ zwischen unterschiedlichen Programmen oder vor einem Live-Einstieg gespielt bzw. wenn sie im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung eine Rolle spielt, wie bei der Vorstellung von Musikneuerscheinungen (neue Alben) oder Konzertnachbesprechungen.

Innerhalb der Primetime des wortbasierten Senders – während der Woche zwischen 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr – werden die Nachrichten „Nonstop News“ aktuell programmiert. Ab 06:00 Uhr werden alle 15 Minuten ausführliche Nachrichten gesendet und zusätzlich Tophemen im Detail beleuchtet. Die Nachrichten werden nach ähnlichen Regeln programmiert wie ein „Top 40“-Musikformat: Die wichtigste, „heißeste“ Nachricht rotiert am schnellsten, die Einzelinformation ist kurz und auf den

Punkt gebracht, mehrmals in der Stunde werden die Top-Meldungen gebracht. Am Wochenende folgt der „News-Cycle“ einem leicht abweichenden Rhythmus, mit einem Einstieg in die aktuelle Berichterstattung am Samstag von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr und dann wieder von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Am Sonntag beschränkt sich die aktuelle Berichterstattung auf die Nachmittagsschiene (mit Schwerpunkt auf Sport). In beiden Fällen wird von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr als „Wochenendausgabe“ das Thema der Woche bzw. das Interview der Woche ausgestrahlt. Regelmäßiges Element wird am Samstag auch das „Thema der Woche“ bzw. „Das große Interview am Sonntag“ sein (ein längeres - im Regelfall voraufgezeichnetes - Gespräch mit einer wesentlichen Person des Zeitgeschehens). Das Thema der Woche wird am Wochenende auch abends wiederholt. Ergänzt wird das Programm mit den klassischen Serviceinhalten, insbesondere sind dies - das Wetter mit Spezialrubriken wie Wassertemperatur, Schneebericht, Ausflugswetter, Urlaubs- und Schanigartenwetter sowie Verkehrsnachrichten mit einem Schwerpunkt auf öffentliche Verkehrsmittel wie Straßenbahn, Bus, Bahn und sonstige Verkehrsmittel wie Bikes.

In den Abend- und Nachtstunden werden voraufgezeichnete Radiosendungen zu unterschiedlichen Themen ausgestrahlt, wie z.B. Thema des Tages (bzw. der Woche) zu aktuellen Ereignissen, „Hörbuch der Woche“, Edition Zukunft - über die Welt von Morgen, Besser Leben - die Radiosendung zum „Glücklichwerden“, TV Serien mit Informationen und Gespräche zu Streaming, Stars und Serienhits, Welt der Beziehungen, Interview des Tages (bzw. der Woche), „Hörbuch der Woche“ und „Talk Shows“ (Aufzeichnungen von öffentlichen Podiumsdiskussionen vor Publikum), z.B. am Sonntagvormittag im Rahmen einer Matinee. Dazu ist geplant, derartige öffentliche Veranstaltungen gemeinsam mit kulturellen und gesellschaftlichen Institutionen oder gemeinsam mit anderen Medienpartnern zu organisieren. All diese Sendungen werden in Zusammenarbeit mit der Redaktion der Tageszeitung „DER STANDARD“ erstellt oder von ihr übernommen. Zahlreiche Sendungen werden bereits jetzt erfolgreich produziert und als Podcast vermarktet. Für die Ausstrahlung im Radio wird in Zukunft die Länge vereinheitlicht. Es ist davon auszugehen, dass künftig mehr und unterschiedliche Sendungen produziert werden. Diese Sendungen werden auch im Programm regelmäßig wiederholt.

Die Primetime des Programms („Nonstop News“) wird werktags ab 06:00 Uhr früh auf einen wiedererkennbaren Ablauf setzen. In dieser Zeit werden die Nachrichten aktuell programmiert: Zur vollen Stunde, um :15, zur halben Stunde und um :45 startet jeweils der Newsblock mit dem Aufmacher, den Headlines und einem Überblick über die bevorstehenden Meldungen („Teaser“). Hier kann sich die Hörerschaft kurz und prägnant informieren, bevor es vertiefend in die Ressorts geht. Der wiederkehrende Rhythmus sorgt für Vertrautheit im Ablauf. Zweimal pro Stunde – jeweils um :12 und um :42 – sind Vorkehrungen für einen Werbeblock getroffen, bevor ein neuer Newsblock startet. Um :27 und um :57 wird eine (vorproduzierte) Kurzfassung aktueller Podcasts ausgestrahlt, das kann auch ein Programmhinweis für eine Abendsendung sein.

Die Stundenuhren der längeren Radiosendungen verfolgen ein abweichendes Schema; beginnend mit der Patronanz wird eine prominente Werbemöglichkeit etabliert für den presenting sponsor. Die Radiosendung wird dabei im Regelfall nur zweimal unterbrochen für einen Werbeblock um :20 bzw. um :50. Bei kürzeren Sendungen wird bei dieser Unterbrechung auch die Möglichkeit gegeben, eine weitere Sendung auszustrahlen. Der Beginn einer neuen Sendung wird immer zur vollen Stunde erfolgen.

Das Programm wird im Regelfall eigengestaltet. So wird ein auf die Interessen im Wiener Versorgungsgebiet Bedacht nehmendes Programm produziert werden, das zu einer größeren Meinungsvielfalt beitragen und einen hohen Bezug zu Wien aufweisen soll. Einzelne Radiosendungen für das Wochenende und die Abend- und Nachtschiene werden von der Redaktion der Tageszeitung „DER STANDARD“ produziert und nach redaktioneller Prüfung durch die Radioredaktion der nonstopnews.at gmbh übernommen.

Insgesamt überzeugt das Konzept der nonstopnews.at gmbh somit vor allem, weil das Nachrichten- und Informationsformat zu einem großen Teil eine bisher im gegenständlichen Versorgungsgebiet nicht bediente Nische abdeckt (vgl. dazu BKS 31.03.2008, 611.074/0005-BKS/2008; VwGH 30.06.2004, 2002/04/0150) und das geplante Wortprogramm somit eine positive Ergänzung zum bestehenden Angebot darstellt.

Die KommAustria berücksichtigt in dem Zusammenhang, dass der Wortanteil von 95 % sehr hoch angelegt ist. Dennoch wiederholen sich die einzelnen Nachrichtenmeldungen je nach Priorisierung und Aktualisierung wiederkehrend, womit die tatsächliche Werthaftigkeit des inhaltlichen Wortanteils zwar geringer sein wird als der hohe Wortanteil am Programm auf einen ersten Blick vermuten lassen könnte. Jedoch gewährleistet die Fokussierung auf Nachrichten und Information im Programm – auch unter Berücksichtigung des sehr hohen Wortanteils –, dass auch eine inhaltlich vertiefte Auseinandersetzung mit Nachrichten und Themen stattfinden kann, die über bloße Verbreitung von Nachrichtenmeldungen hinausgeht.

Darüber hinaus bietet das Programmangebot der nonstopnews.at gmbh die Möglichkeit des jederzeitigen Einstiegs in eine Nachrichtensendung, womit das Element der durchgehenden Verfügbarkeit im Vordergrund steht. Dieser Vorteil ist beinahe mit der Abrufbarkeit im Online-Weg vergleichbar, womit eine überwiegend zeitflexible Konsumation von Nachrichten durch die Hörerschaft auf ein analog übertragenes Programm zugeschnitten ist. Abgerundet wird das Programm mit informativen sonstigen Sendungen zu aktuellen Themen innerhalb der Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende, welche überwiegend von der Redaktion der Tageszeitung „DER STANDARD“ erstellt und voraufgezeichnet werden. Diese Einteilung entspricht dem Tagesablauf einer breiten werktätigen Bevölkerung, welche den Nachrichtenkonsum in den Arbeitsalltag integrieren und innerhalb der Freizeit die sonstigen Sendeschienen konsumieren kann.

Hinsichtlich des Musikprogramms der nonstopnews.at gmbh ist festzuhalten, dass der Musikanteil des Senders mit etwa 5 % eine untergeordnete Rolle einnimmt. Das Musikprogramm erfüllt allenfalls die Funktion, das Wortprogramm zu unterstreichen und entzieht sich somit eigentlich jeglicher Beurteilung im Rahmen der Meinungsvielfalt.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die nonstopnews.at gmbh ein weitgehend eigenständiges, auf die Interessen im Versorgungsgebiet Bedacht nehmendes 24-Stunden-Programm beantragt hat, dass sich im Format wesentlich von den im Versorgungsgebiet bestehenden Programmen unterscheidet und in Gesamtschau mit diesen, eine Ergänzung darstellt sowie zur Ausgewogenheit der Programmvelfalt beiträgt. Insgesamt ist daher durch das Programm in jedem Fall ein (besonderer) Beitrag zu Meinungsvielfalt im Versorgungsgebiet Wien zu erwarten.

Das geplante Programm der Arabella GOLD Privatrado GmbH umfasst ein eigengestaltetes, kommerzielles 24-Stunden Spartenprogramm. Das Musikprogramm wird als Schlager- und Oldies-Format konzipiert. Es werden keinerlei Nachrichten gesendet, weder Welt-, Österreich- noch Regionalnachrichten sind Bestandteil des Programms. Das gesamte Wortprogramm widmet sich ausschließlich eigengestalteten, sendungsbegleitenden Beiträgen, die sich auf die gespielten Musiktitel und das Musikprogramm beziehen. Der Musikanteil am Gesamtprogramm soll ca. 85 %, der Anteil des Wortprogramms (inklusive Werbung) 15 % betragen. Kennzeichnend ist die klar formatierte Rotation mit melodischen Evergreens von den 50ern bis zu den 70ern (macht 50 % des Musikangebots aus), Instrumentals und romanische Musik (20 %) sowie den „wirklich“ größten Schlagerhits (30 %) samt der aktuellen Schlager-Musikszene inklusive der jungen österreichischen Musikszene in diesem Genre. Neben der Musik werden zu den gespielten Musiktiteln aus der Schlagerwelt sendungsbegleitend eigengestaltete Beiträge anmoderiert. Das Format ist für eine breite Masse der erwachsenen Hörerschaft der Zielgruppe der 30- bis 59-jährigen, mit Fokus auf die 30- bis 50-jährigen, zugeschnitten.

Die Arabella GOLD Privatrado GmbH bezeichnet ihr Programm in ihrem Antrag als „kompromisslosen Spartenprogramm“ und als „Schlager- und Oldie-Sender“. Das geplante Musikformat wird nach Ansicht der Arabella GOLD Privatrado GmbH derzeit von keinem privaten oder öffentlich-rechtlichen Sender in Österreich gespielt und „von keinem Sender in Wien angeboten“.

Dass sich das Spartenprogramm von den anderen Programmen im Versorgungsgebiet unterscheidet, besagt noch nichts über die Bedeutung dieses Programms für die Vielfalt der im Versorgungsgebiet verbreiteten Meinungen (vgl. VwGH 21.04.2004, 2002/04/0006, 0053, 0126 sowie VwGH 28.07.2004, 2003/04/0172). Maßgeblich ist nämlich nicht bereits die Unterschiedlichkeit der Programme, sondern vielmehr, ob vor dem Hintergrund des Gesamtangebotes der durch Privatrados im Versorgungsgebiet verbreiteten Programme vom Spartenprogramm ein Beitrag zur Vielfalt der verbreiteten Meinungen zu erwarten ist, der über ein allgemeines Maß hinausgehend als besonderer Beitrag zu werten ist. Läge in diesem Sinne im bestehenden Programmangebot ein Mangel an Meinungen, dem durch ein Spartenprogramm abgeholfen würde, könnte wohl von einem besonderen Beitrag zur Meinungsvielfalt durch dieses Programm gesprochen werden (VwGH 21.04.2004, 2002/04/0156).

Maßgeblich im gegenständlichen Verfahren ist daher nicht, ob das von der Arabella GOLD Privatrado GmbH angebotene Programm derzeit „von keinem privaten oder öffentlich-rechtlichen Sender“ (im Versorgungsgebiet) angeboten wird, sondern, ob von dem dargestellten Schlager und Oldie- Spartenprogramm ein Beitrag zur Vielfalt der verbreiteten Meinungen zu erwarten ist, der über ein allgemeines Maß hinausgehend und daher als besonderer Beitrag zu werten ist

Vorab wird festgehalten, dass die Sparte, die durch das Programm der Arabella GOLD Privatrado GmbH abgedeckt werden soll, eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem Musikgenre, nämlich mit Schlager und Oldies, darstellt. Dabei umfasst das Programm mit melodischen Evergreens von den 50ern bis zu den 70ern (macht 50 % des Musikangebots aus), Instrumentals und romanische Musik (20 %) sowie den „wirklich“ größten Schlagerhits (30 %) samt der aktuellen Schlager-Musikszene inklusive der jungen österreichischen Musikszene. Das gesamte Wortprogramm

widmet sich ausschließlich eigengestalteten, sendungsbegleitenden Beiträgen, die sich auf die gespielten Musiktitel und das Musikprogramm beziehen. Dabei soll der Musikanteil am Gesamtprogramm ca. 85 %, der Anteil des Wortprogramms (inklusive Werbung) 15 % betragen.

Somit ist auch festzuhalten, dass die Bedienung der Sparte vor allem in einem sehr hohen Maß über das Musikprogramm hergestellt werden soll, das immerhin 85 % des Gesamtprogramms einnimmt, während das Wortprogramm „nur“ 15 % (inklusive Werbung, die sich wohl nicht zwingend inhaltlich mit der dargestellten Sparte beschäftigt) am Gesamtprogramm umfasst.

In diesem Zusammenhang ist auf die ständige Spruchpraxis des BKS zu § 6 PrR-G bzw. zum Beitrag zur Meinungsvielfalt durch das Musik- bzw. Wortprogramm zu verweisen, wonach der Beitrag zur Meinungsvielfalt zwar auch anhand des Musikprogramms, primär aber anhand des Wortanteils beurteilt werden kann (vgl. u.a. BKS 11.11.2013, 611.154/0002-BKS/2013). Der dieser Spruchpraxis zugrundeliegende Gedanke kann nach Auffassung der KommAustria jedenfalls auch für die Beurteilung herangezogen werden, ob von einem Spartenprogramm ein Beitrag zur Vielfalt der verbreiteten Meinungen zu erwarten ist, der über ein allgemeines Maß hinausgehend als besonderer Beitrag zu werten ist. Der Wortanteil des beantragten Spartenprogramms beträgt im gegenständlichen Fall rund 15 % (inklusive Werbung) und umfasst sendungsbegleitend eigengestaltete Beiträge in vorproduzierter Form. Aus diesem jedoch eher geringen Wortanteil, der sich darüber hinaus lediglich auf sendungsbegleitende Beiträge zu einem bestimmten Musikgenre beschränkt, kann aus Sicht der KommAustria vor dem Hintergrund des Gesamtangebotes der durch Privatradios im Versorgungsgebiet verbreiteten Programme noch kein besonderer Beitrag zur Meinungsvielfalt abgeleitet werden.

Hinsichtlich des geplanten Musikprogramms ist auch zu beachten, dass das angebotene Musikgenre eines ist, welches nicht gänzlich im Versorgungsgebiet fehlt. So bietet die Radio Arabella GmbH ein zur Gänze eigengestaltetes, durchmoderiertes 24-Stunden-Vollprogramm, das vor allem auf die Zielgruppe der 30- bis 59-Jährigen ausgerichtet ist. Das Musikprogramm besteht aus englischsprachigen Oldies aus den 50er bis 80er-Jahren, Oldies der Kategorie „Middle of The Road“, Austro-Pop, Austro-Alpenpop, romanischen Titeln (italienische Titel, französische Chansons), sowie Soft-AC Songs der letzten dreißig Jahre inklusive aktueller Hits. Mag auch sein, dass das seitens der Arabella GOLD Privatrado GmbH angebotene Musikprogramm mehr Facetten des Musikgenres „Oldies und Schlager“ abdeckt und aufgrund der Fokussierung des Spartenprogramms auch tiefer die Subgenres dieser Musikrichtung auslotet, doch erscheinen hier im Musikformat jedenfalls programmliche Überschneidung im Bereich der Oldies, Evergreens, Schlager bis hin zu romanischen Titeln vorprogrammiert. Vor dem Hintergrund des bestehenden Programmangebotes lässt sich somit ebenfalls kein besonderer Beitrag zur Meinungsvielfalt durch das Programm der Arabella GOLD Privatrado GmbH erkennen; zumal auch eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Musikgenre im Rahmen des Wortprogramms nicht stattfindet und sich dieses lediglich auf vorprogrammierte, begleitende Beiträge in einem überschaubaren Umfang (rund 15 % Wortanteil inklusive Werbung) beschränkt.

Im Übrigen bestehen zwischen der Arabella GOLD Privatrado GmbH und Radio Arabella GmbH organisatorische Verbindungen. Der alleingeschäftsführende Gesellschafter der Arabella GOLD Privatrado GmbH, Mag. Wolfgang Struber ist ebenfalls selbständig vertretungsbefugter

Geschäftsführer der Radio Arabella GmbH. Zwar stellt dies vor dem Hintergrund des § 9 PrR-G keinen verpönten Sachverhalt dar, jedoch kann ein derartiger Sachverhalt, dass nämlich zwei Hörfunkveranstalter, die in einem Versorgungsgebiet verbreitet werden, unter derselben personellen Leitung stehen, im Rahmen der Beurteilung des Beitrages zur Meinungsvielfalt berücksichtigt werden, zumal der Antrag und das dahinterliegende Konzept der ARABELLA GOLD Privatrado GmbH sehr stark auf die Person des Geschäftsführers fokussiert ist. So bringt die Antragstellerin selbst vor, dass der „aktiv tätige Geschäftsführer in allen Geschäftsbereichen eingesetzt ist“. Dies umfasst wohl nach dem Antrag auch den Bereich der Programmgestaltung.

Aus all diesen Überlegungen ist von der Arabella GOLD Privatrado GmbH bzw. von ihrem Spartenprogramm vor dem Hintergrund des Gesamtangebotes der durch Privatrados im Versorgungsgebiet verbreiteten Programme ein Beitrag zur Vielfalt der verbreiteten Meinungen nicht zu erwarten, der über ein allgemeines Maß hinausgehend als besonderer Beitrag zu werten wäre. Auch im Vergleich mit dem Antrag der nonstopnews.at gmbh, von deren beantragten Programm, wie oben dargestellt sehr wohl ein derartiger Beitrag zu erwarten ist, war der Antrag der Arabella GOLD Privatrado GmbH gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abzuweisen (Spruchpunkt 6.).

Die Antenne Salzburg GmbH beabsichtigt die Veranstaltung eines im Wesentlichen eigengestalteten 24-Stunden Vollprogramm mit hohem Lokalbezug zum Versorgungsgebiet und „Adult Contemporary“-Musikformat – mit einem Gesamtmusikanteil zwischen 75 bis 80 % – für die Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen, mit Fokus auf die 25- bis 49-Jährigen. Umfassende Serviceteile (Verkehrs-, Wetter- und Veranstaltungsinformationen) sind für das Versorgungsgebiet vorgesehen. Auch geplant ist, durch Veranstaltungskooperationen im Versorgungsgebiet direkt auf die Zielgruppe zuzugehen und auch sonst die Hörerschaft einzubinden. Die eigengestaltete Produktion findet ihre Grenze in der Übernahme der überregionalen Nachrichten, einzelner Sendungen und der täglichen adaptierten Playlist, welche aus dem Regionalsender „Antenne Salzburg“ übernommen werden.

Das Musikprogramm besteht aus einer ausgewogenen Mischung aus Pop- und Rocktiteln mit Hitqualität aus den 80er- und 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts sowie aus dem ersten und zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts mit einem Schwerpunkt auf die 80er und 90er Jahre sowie die aktuellen Hits der letzten Jahre. Das Programm ist auf eine breite erwachsene Zielgruppe ausgerichtet und setzt einen klaren Schwerpunkt auf moderne Familien.

Auf den Wortanteil, bestehend aus Nachrichten, redaktionellen Beiträgen, Moderation, Werbung und fixen Elementen, wie Jingles und Teaser, sollen bis zu 25 % entfallen. Innerhalb einzelner Sendeschienen verändert sich dieses Verhältnis von Musik- und Wortanteil. Das geplante Wortprogramm ist auf die lokalen und regionalen Interessen ausgerichtet. Der hohe Lokalbezug soll insbesondere durch regelmäßige regionale und lokale Nachrichten sowie Wetter- und Verkehrsinformationen und die Berichterstattung über das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet hergestellt werden. In den moderierten Programmteilen sind Beiträge zu zielgruppenrelevanten Themen, wie etwa Schule und Ausbildung, Arbeitswelt, Gesundheit und Kinderbetreuung geplant. Dazu sollen auch – unter Aufrechterhaltung der programmlichen Endverantwortlichkeit der Antenne Salzburg GmbH – Kooperationen mit öffentlichen und privaten Einrichtungen eingegangen werden. Bei der Gestaltung der lokalen

Informationen wird auf Innovation und den unmittelbaren Nutzen für die Hörerschaft im Versorgungsgebiet Wert gelegt. So beschränken sich etwa die Verkehrsnachrichten nicht nur auf die bloße Wiedergabe von Verkehrsmeldungen, sondern werden auch durch die Situation und der Tageszeit entsprechende Tipps der Redaktion ergänzt. Ein weiterer wichtiger Punkt in der Berichterstattung sind Themen aus dem gesellschaftlichen Leben im Versorgungsgebiet.

Jeweils zur vollen Stunde werden überregionale Nachrichten, die von „Antenne Salzburg“ übernommen werden, gesendet. Lokale bzw. regionale Nachrichten und Beiträge werden vom Redaktionsteam, das für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet zuständig ist, gestaltet und produziert. Es ist geplant, mit der lokalen Wirtschaft, lokalen Interessenvertretungen sowie privaten Vereinen, aber auch diversen öffentlichen Institutionen im Versorgungsgebiet eine enge Kooperation aufzubauen.

Das gesamte redaktionelle Programmangebot ist auf die lokalen und regionalen Interessen im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet ausgerichtet.

Die werktags gesendete Sendung „Morgenshow: Immer topinformiert in den Tag“ beinhaltet lokale Moderationsbeiträge und regelmäßige Nachrichten, Wettervorhersagen und Verkehrsmeldungen aus dem und für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet und bietet eine breite Basis für den Meinungsaustausch der Hörerschaft, um inhaltliche Standpunkte darzustellen und auszutauschen. Die anschließende Sendung „Bei der Arbeit“ bietet viel Musik samt regelmäßigen Nachrichten, Wettervorhersagen und Verkehrsmeldungen, sowie mit Informationen, Geschehnissen und Ereignissen aus dem und für das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet (aktuelle Themen des Tages & die neuesten Society-News); Eventkalender zu den wichtigsten Ereignissen. Auch das werktäglich Sendungsformat „Drive Time“ bietet viel Musik und den Topthemen aus dem Versorgungsgebiet, regionalen Nachrichten, Wirtschaftsnews, Veranstaltungshinweisen und aktuellen Sportinformationen. Diese nachmittägliche, topaktuelle, regionale Sendung beinhaltet informative Beiträge aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Bildung, Sport, Kultur, etc. und mit Wetter- und Verkehrsmeldungen.

Im Abendprogramm überwiegt das Musikprogramm „Tophits“ (aktuellen Tophits und den größten Hits aus den Charts der letzten Jahre), „In der Nacht“ (eine unmoderierte tägliche Sendung mit den größten Hits der letzten zwei Jahrzehnte gemeinsam mit Top-Hits und Klassikern aus den 80er und 90er Jahren) sowie „Musik“ (ebenfalls eine unmoderierte Sendestrecke mit Musik im spezifischen Programmformat).

Das geplante Programm der Antenne Salzburg GmbH weist hinsichtlich der zu erfassenden Zielgruppe, dem Wort- und dem Musikprogramm zahlreiche Überschneidungen mit anderen, im Versorgungsgebiet zugelassenen Hörfunkprogrammen auf.

Hinsichtlich des beantragte Musikformat der Antenne Salzburg GmbH, welches letztlich als AC-Format zu klassifizieren ist, muss festgehalten werden, dass bereits mehrfach AC-Formate anderer Hörfunkveranstalter – eventuell in leichten Graduierungen – im gegenständlichen Versorgungsgebiet empfangbar sind. Überschneidungen mit dem Musikprogramm der Radio Eins Privatrado Gesellschaft m.b.H. („Radio 88,6“) und dem Musikprogramm der „Welle 1 Wien“ der

WELLE SALZBURG GmbH sowie den bundesweit ausgestrahlten Musikprogrammen „KRONEHIT“ der KRONEHIT Radio BetriebsgmbH. und „Radio Austria“ der Radio Austria GmbH sind zu erwarten. Die KommAustria berücksichtigt bei ihrer Beurteilung, dass sich die konkrete Ausgestaltung der genannten AC-Formate natürlich in Abstufungen voneinander unterscheiden kann, so verbreitet z.B. die WELLE SALZBURG GmbH ein „Hot AC“-Format. Dennoch werden in diesen Programmen sehr wohl Musikgenres (z.B. Pop und Rock) – teilweise auch zeitlich fokussiert auf dieselben Jahrzehnte – bedient, die auch Gegenstand des Musikformates der Antenne Salzburg GmbH sind.

Unter dem Aspekt der Meinungsvielfalt haben auch der VwGH und der BKS in ihrer bisherigen Spruchpraxis deutlich festgehalten, dass die Unterscheidung eines Programms von anderen noch nichts über die Bedeutung für die Vielfalt an Meinungen besagt (vgl. BKS 13.12.2012, 611.097/0006-BKS/2012; VwGH 24.05.2006, 2004/04/0024, 30.6.2006, VwGH 2004/04/0070). In diesem Sinne ist vielmehr auch zu würdigen, welchen inhaltlichen Beitrag (vgl. BKS 18.06.2007, 611.176/0003-BKS/2007) ein Wortprogramm zur Vielfalt der Meinungen in einem Versorgungsgebiet leisten kann.

Das geplante Wortprogramm der Antenne Salzburg GmbH sieht neben überregionalen und regionalen Nachrichten auch aktuelle Informationen sowie zielgruppengerechte Inhalte mit hohem Lokalbezug vor. Weiters beinhaltet das Programm Servicethemen wie regelmäßige Wetter- und Verkehrsberichte sowie aktuelle Informationen zu Veranstaltungen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass im Wortprogramm regionale und lokale Nachrichten sowie Wetter- und Verkehrsinformationen und die Berichterstattung über das öffentliche, kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben im Versorgungsgebiet geplant sind. In den moderierten Programmteilen sind Beiträge zu zielgruppenrelevanten Themen, wie etwa Schule und Ausbildung, Arbeitswelt, Gesundheit und Kinderbetreuung geplant. Verkehrsmeldungen sollen durch die Situation und der Tageszeit entsprechende Tipps der Redaktion ergänzt werden.

Vor dem Hintergrund des im gegenständlichen Versorgungsgebiet bereits bestehenden Programmangebots, das größtenteils regionale und überregionale Nachrichten, Serviceteile und Berichterstattung über das öffentliche, kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben im Versorgungsgebiet beinhaltet, ist in der konkret geplanten Ausgestaltung des Wortprogramms kein klarer Vielfaltsbeitrag – zu erblicken. Bei dieser Beurteilung ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass sich das beantragte Wortprogramm weder durch die Wahl der Zielgruppe noch im Umfang (rund 25 % inklusive Werbung, Jingles und Teaser) vom bestehenden Angebot (deutlich) unterscheidet, der für die Erteilung der Zulassung an die Antenne Salzburg GmbH sprechen würde.

Hinsichtlich des beantragten Wortprogramms der Antenne Salzburg GmbH kann die Übernahme der überregionalen Nachrichten vom Regionalsender „Antenne Salzburg“ insoweit positiv bewertet werden, als diese eine Ergänzung hinsichtlich des Ursprungs der derzeit im gegenständlichen Versorgungsgebiet angebotenen Nachrichten darstellt. Jedoch muss hinsichtlich des Kriteriums „Beitrag zur Meinungsvielfalt“ generell und insbesondere bei der Beurteilung der überregionalen Nachrichten und deren Beitrag zu diesem Kriterium berücksichtigt werden, dass die Antenne Salzburg GmbH mit der Radio Austria GmbH einen Medienverbund bildet, ohne eine verpönte

Konstellation im Sinne des § 9 PrR-G zu verwirklichen. Bei der Beurteilung des Beitrages zur Meinungsvielfalt ist unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BKS die Meinungsvielfalt nicht bloß bezogen auf das jeweilige Programm zu beurteilen, sondern es kommt vielmehr auf die Meinungsvielfalt im Versorgungsgebiet insgesamt an; auch die Gesellschafterstruktur eines Veranstalters kann daher ein Indiz für die Meinungsvielfalt im Programm sein (vgl. ua KommAustria 11.04.2011, KOA 1.700/11-006.). Die positive Bewertung der Herkunft der überregionalen Nachrichten im Rahmen der Meinungsvielfalt wird daher aufgrund der Tatsache, dass diese Antragstellerin mit einem bundesweiten – also überregionalen – Hörfunkveranstalter, der ebenfalls im gegenständlichen Versorgungsgebiet sein bundesweites Programm verbreitet, verbunden ist, weitestgehend relativiert.

Im Vergleich dazu ist vom Programm der nonstopnews.at gmbh ein größerer Beitrag zur Meinungsvielfalt im gegenständlichen Versorgungsgebiet als vom Programm der Antenne Salzburg GmbH zu erwarten. Die nonstopnews.at gmbh bietet in ihrem Wortprogramm – das Musikprogramm ist aufgrund des Umfanges im Wesentlichen unbeachtlich und dient lediglich als Übergangselement – ein vielfältiges Nachrichten- und Informationsprogramm und bedient unter anderem die Themen Innenpolitik, Europa, Weltgeschehen, Wien, Business & Börse, Kultur, Sport, Wissenschaft, Medien und Web. Dazu ist auch zu beachten, dass der Wortanteil mit 95 % sehr hoch angesetzt ist. Allerdings verkennt die KommAustria bei dieser Beurteilung nicht, dass Wortinhalte im Programm der nonstopnews.at gmbh rotierend gebracht werden, sodass diese wiederholende Aufbereitung der Wortinhalte auch die Beurteilung hinsichtlich des Beitrages zur Meinungsvielfalt relativiert. Auch führt ein höherer Wortanteil nicht zwingend zur Erteilung einer Zulassung, jedoch ist nach Auffassung des BKS das Ausmaß des Wortanteils ein Indiz dafür, inwieweit ein Programm überhaupt meinungsbildend sein kann (vgl. BKS 14.10.2005, 611.074/0001-BKS/2004). Ein höherer Wortanteil muss folglich nicht zwingend zur Erteilung der Zulassung führen, weil die bloße Gegenüberstellung des Anteils ohne Beurteilung des Inhalts keine spezifischen Rückschlüsse zulässt (vgl. BKS 18.06.2007, GZ 611.176/0003 BKS/2007, BKS 18.10.2007, 611.119/0001-BKS/2007). Doch muss bei einer Gesamtbetrachtung im gegenständlichen Fall davon ausgegangen werden, dass der Beitrag zur Meinungsvielfalt durch das Programm der nonstopnews.at gmbh aufgrund des gewählten Programms als wortbasierendes Nachrichten- und Informationsprogramm ungleich höher ist, als der seitens des Programms der Antenne Salzburg GmbH, welche im Wesentlichen ein weiteres Lokalradio im AC-Format (ohne sich dabei entscheidend vom vorhandenen Angebot abzuheben) beantragt hat, geboten wird.

Auch in Bezug auf den Lokalbezug, der vom beantragten Programm zu erwarten ist, kann im beantragten Programm der Antenne Salzburg GmbH gegenüber dem Antrag der nonstopnews.at gmbh kein entscheidender Vorteil gesehen werden. Hierzu ist vorweg festzuhalten, dass die Bedachtnahme auf die Interessen im Versorgungsgebiet kein bloß „nachgeordnetes Kriterium“ darstellt, sondern es sich vielmehr um eines unter mehreren „gleichberechtigten“ Kriterien handelt (vgl. BKS 11.11.2013, 611.154/0002-BKS/2013). Weiters hat der BKS im Hinblick auf den Lokalbezug ausgesprochen, dass es nicht zu beanstanden ist, wenn in der Auswahlentscheidung dem stärkeren Lokalbezug sowohl im Wort- als auch im Musikprogramm entscheidendes Gewicht beigemessen wurde (vgl. BKS 30.11.2001, 611.131/004-BKS/2001). Jedoch erfolgt ein Lokalbezug im Musikprogramm nicht schon durch „individuell maßgeschneiderte Musikplanung“ für das Versorgungsgebiet. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass der diesbezügliche Lokalbezug

insbesondere im Wege von „Musik aus der Region“ verwirklicht wird (vgl. BKS 18.10.2007, 611.0001-BKS/2007).

Der „hohe“ Lokalbezug im (Wort-)Programm der Antenne Salzburg GmbH soll insbesondere durch regelmäßige regionale und lokale Nachrichten sowie Wetter- und Verkehrsinformationen und die Berichterstattung über das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet hergestellt werden.

Das Musikprogramm besteht aus einer ausgewogenen Mischung aus Pop- und Rocktiteln mit Hitqualität aus den 80er- und 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts sowie aus dem ersten und zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts mit einem Schwerpunkt auf die 80er und 90er Jahre sowie die aktuellen Hits der letzten Jahre. Das Programm ist auf eine breite erwachsene Zielgruppe ausgerichtet, und setzt einen klaren Schwerpunkt auf moderne Familien. Eine relevante Schwerpunktsetzung auf „Musik aus der Region“ ist dabei den Abtrag nicht zu entnehmen.

Demgegenüber plant die nonstopnews.at gmbh ein auf das Versorgungsgebiet fokussiertes Information- und Nachrichtenprogramm, in welchem auch klassische Serviceinhalte und insbesondere Wetterinformationen mit Spezialrubriken wie Wassertemperatur, Schneebericht, Ausflugswetter, Urlaubs- und Schanigartenwetter sowie Verkehrsnachrichten mit einem Schwerpunkt auf öffentliche Verkehrsmittel wie Straßenbahn, Bus, Bahn und sonstige Verkehrsmittel wie Bikes vorkommen.

Ein Vorteil im Lokalbezug im Programm der Antenne Salzburg GmbH ist daher nicht zu erkennen, da sie – wie sie selbst anführt – den hohen Lokalbezug insbesondere durch regelmäßige regionale und lokale Nachrichten sowie Wetter- und Verkehrsinformationen und die Berichterstattung über das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet hergestellt werden. Im wesentlichen handelt es sich bei lokalen und regionalen Nachrichten sowie Serviceinformationen (Wetter und Verkehr) jedoch um klassische Elemente eines Lokalradios, wie sie von mehreren Radios im Versorgungsgebiet bereits geboten werden. Demgegenüber bringt die nonstopnews.at gmbh auch im Bereich der Servicemeldungen für das Versorgungsgebiet interessante Varianten (Spezialrubriken wie ZB Verkehrsnachrichten für öffentlichen Verkehr und Bike, oder Ausflugswetter). Darüber hinaus erlaubt der wesentlich höhere Wortanteil der nonstopnews.at gmbh auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit lokalen und regionalen Nachrichten bzw. mit Themen über das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet. Hinsichtlich des Antrages der Antenne Salzburg GmbH ist nämlich zu berücksichtigen, dass beim dargestellten Wortprogramm (abzüglich Jingles, Teaser; Werbung aber auch Moderation) eine derartig vertiefte Auseinandersetzung mit lokalen Themen nicht mehr in vergleichbarem Umfang möglich ist wie im Programm der nonstopnews.at gmbh.

Auch das Vorbringen der Antenne Salzburg GmbH, dass der Lokalbezug auch durch Einbindung der Hörer hergestellt wird und durch Sendung von Meldungs-O-Tönen sowie Kommentaren und Meinungen zu aktuellen Themen, die das Versorgungsgebiet betreffen, erscheint im Vergleich zur nonstopnews.at gmbh keinen Vorteil aufzuzeigen. Denn auch die nonstopnews.at gmbh sieht in ihrem Antrag eine Einbindung der Hörerschaft durch Sprachnachrichten, Interviews und Telefoninterviews uä vor. Hierbei verweist die nonstopnews.at auch auf die „Tradition des

STANDARD“ in Bezug auf die starke Einbindung seiner Community. Festzuhalten ist im Vergleich zum Antrag der Antenne Salzburg GmbH, dass auch bei der Einbindung der Hörerschaft insbesondere zu aktuellen, meinungsbildenden Themen, die Programmausrichtung der nonstopnews.at gmbh als Nachrichten- und Informationsprogramm der höhere Stellenwert einzuräumen ist, insbesondere auch deswegen, weil durch den wesentlich umfangreicheren Wortanteil eine Einbindung der Hörerschaft auch (inhaltlich) vertiefter stattfinden kann.

Hinsichtlich des in § 6 Abs. 1 Z 2 PrR-G genannten Kriteriums des größeren Umfangs eigengestalteter Beiträge ist festzuhalten, dass das Programm der nonstopnews.at gmbh im Wesentlichen eigengestaltet ist. Auch die Antenne Salzburg GmbH plant ein eigens für das gegenständliche Versorgungsgebiet gestaltetes Hörfunkprogramm und möchte auf Programmteile des Regionalsenders „Antenne Salzburg“ zurückgreifen. Nach der Rechtsprechung des VwGH ist das Kriterium „Umfang an eigengestalteten Beiträgen“ – für sich alleine – nicht entscheidungsrelevant, weil es vor allem auch darauf ankommt, inwieweit das Programmangebot bzw. die Sendungen (also auch eigengestaltete Sendungen) auf die Interessen der im Versorgungsgebiet lebenden Bevölkerung Bedacht nehmen. Nur wenn die Anträge der Bewerber nach den Kriterien des § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G als gleichwertig anzusehen wären, müsste dem Kriterium des § 6 Abs. 1 Z 2 PrR-G ausschlaggebende Bedeutung zukommen (vgl. BKS 31.02.2011, 611.033/0004-BKS/2011 unter Verweis auf die Erkenntnisse des VwGH vom 18.02.2009, 2005/04/0293 und vom 15.09.2006, 2005/04/0050). Da – wie zu den Kriterien des § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G ausgeführt – nicht davon auszugehen ist, dass die Anträge der Antenne Salzburg GmbH und der nonstopnews.at gmbh als gleichwertig anzusehen sind, kommt dem Kriterium des Umfangs eigengestalteter Beiträge keine entscheidende Bedeutung zu.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass dem Antrag der nonstopnews.at gmbh bei einer Beurteilung der Kriterien des § 6 Abs. 1 PrR-G gegenüber dem Antrag der Antenne Salzburg GmbH der Vorrang einzuräumen ist, weshalb der Antrag der Antenne Salzburg GmbH gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abzuweisen war (vgl. Spruchpunkt 7.).

Die Livetunes Network GmbH plant ein kommerzielles 24-Stunden-Vollprogramm, das auf die Kernzielgruppe der 20- bis 59-Jährigen ausgerichtet ist und auf entspannende, sanfte Musiktitel mit einem ruhigen Musikfluss setzt. Das Musikprogramm ist in die Kategorien Easy Listening & Chillout Pop (Kategorie 1), SmoothJazz (Kategorie 2) und Lounge, Crossover (Kategorie 3) unterteilt, wobei die erste dieser Kategorien einen Anteil von 70 % des Musikprogramms, die Kategorie 2 einen Anteil von 20 %, und die Kategorie 3 einen Anteil von 10 % des Musikprogramms ausmachen soll. Die Musik soll zu einem sehr großen Teil aus der heimischen Musikszene kommen. Auch die Musikverlagsrechte an diesen Titeln liegen zu einem großen Teil bei heimischen Verlagen, Autoren sowie Komponisten. Darüber hinaus sind zahlreiche Musiksendungen geplant, die es in dieser Form nur in Wien geben wird, wie etwa die „Austrian Lounge“ am Sonntagabend sowie die „Balkan Lounge“ am Sonntagabend. Die Livetunes Network GmbH möchte außerdem neue Wege bei dem Thema gehen, dass Musik eine gesundheitlich positive Wirkung entfalten kann. In Zusammenarbeit mit der Organisation Healthtunes soll ein einzigartiges Angebot am Wiener Radiomarkt angeboten werden. Passend zum Sound des Wellness- und Wohlfühlradios wird die Hörerschaft laufend über den möglichen heilenden Einsatz der Musik redaktionell informiert und entsprechende einschlägige, musikalische Angebote im Programm aufbereitet. Der Wortanteil soll abhängig von

der Tageszeit wochentags zwischen 5 % und 15 % sowie am Wochenende zwischen 5 % und 10 % betragen (exklusive Werbung) und neben den zur vollen Stunde produzierten Weltnachrichten, sind zur halben Stunde abwechselnd lokale, mehrminütige Informations- und Servicesendungen (u.a. redaktionelle Rubriken, Lifestyle- und Family-News, Lokalnachrichten, Eventkalender, Verkehrsinfos) enthalten.

Der thematische Schwerpunkt der Berichterstattung soll nicht auf bereits von anderen Radioprogrammen im gegenständlichen Versorgungsgebiet verbreiteten Inhalten, wie chronikalen Schlagzeilen oder Sportinfos, sondern mehr auf die Bereiche Freizeit, Lifestyle, Gesundheit, Gesellschaft und lokale Kulturangebote fokussieren. Das Programm soll zudem ein zuverlässiger Begleiter der Wiener Eventszene (Wiener Museumsquartier, Sand in the City, Viennale, Filmball, Wien Marathon, Wiener Eistraum, VIENNA Blues Spring) sein. Ebenso sollen Eröffnungen neuer Restaurants, Vernissagen, urbane Wellness-Angebote, Weinfestivals, Fashion Shows, Konzerte, DJs, Clubs sowie regionale Märkte redaktionelle Beachtung finden. Die jeweiligen Beiträge (Nachrichten und andere Beiträge) haben einen Umfang von jeweils eineinhalb bis zweieinhalb Minuten. Die Livetunes Network GmbH plant – mit Ausnahme der internationalen und nationalen Nachrichten (diese sollen in Kooperation mit der Onlineredaktion der Tageszeitung „DER STANDARD“ gestaltet werden) – keine Programmmzulieferer zu beauftragen. Im Regelfall ist ein zu 100 % eigengestaltetes Programm geplant.

Der vom beantragten Programm der Livetunes Network GmbH zu erwartende Beitrag zur Meinungsvielfalt erscheint daher im Verhältnis zu jenem des geplanten Programms der nonstopnews.at gmbh aus nachstehenden Gründen geringer: Das geplante Programm der Livetunes Network GmbH weist einerseits hinsichtlich der angestrebten Zielgruppe, dem Wort- und dem Musikprogramm Überschneidungen mit dem Programm der Superfly Radio GmbH auf, wobei die KommAustria nicht verkennt, dass das Musikformat der Superfly Radio GmbH auf die Bereiche Black Music und Soul inklusive der diversen Subgenres ausgelegt ist und sich selbst keine Beschränkung hinsichtlich des Tempos der Musik auferlegt. Demgegenüber soll das Musikprogramm der Livetunes Network GmbH rund um die Uhr einen ruhigen Musikfluss bieten. Zwar deckt das Musikprogramm der Superfly Radio GmbH ein breiteres Musikspektrum ab als das beantragte Musikprogramm der Livetunes Network GmbH, dennoch ist davon auszugehen, dass es in einigen Bereichen zu Überschneidungen kommen würde. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass beide Programme sich an eine urbane Zielgruppe der 20- bis 59-Jährigen bzw. der 14- bis 49-Jährigen (mit der Kernzielgruppe 30- bis 49-Jährigen) der höheren Bildungsschichten und mit höherem Einkommen richten, was sich auch in den jeweiligen Wortanteilen widerspiegelt, die sich hinsichtlich der Themen vor allem in den Bereichen Lifestyle, Kunst und Kultur durchaus überschneiden. Ähnlich dem geplanten Programm der Livetunes Network GmbH steht bei der Superfly Radio GmbH in inhaltlicher Hinsicht eine verstärkte Fokussierung etwa auf die Themenbereiche Kultur, Genuss und Lifestyle im Mittelpunkt. Das wichtigste Auswahlkriterium im Hinblick auf die lokalen Nachrichten, so die Livetunes Network GmbH, sei, das Informationsbedürfnis der Hörerschaft, das nicht bereits von anderen Radioprogrammen im gegenständlichen Versorgungsgebiet bedient werde, zu stillen. Aufgrund der genannten Parallelen konnte jedoch aufgezeigt werden, dass die geplante Form der Berichterstattung im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet aber bereits – in großen Bereichen – abgedeckt ist.

In Bezug auf das von der Livetunes Network GmbH geplante Musikprogramm ergeben sich außerdem deutliche Überschneidungen mit weiteren im Versorgungsgebiet ausgestrahlten Hörfunkprogrammen: Durch das sehr weite und eher poplastige Verständnis von Lounge-Musik, das dem Konzept der Livetunes Network GmbH zu Grunde liegt, und auch aufgrund des Fokus auf Easy-Listening und Chillout-Pop, welche 70 % des Musikprogramms ausmachen sollen, sind teilweise Überschneidungen mit dem Programm der Radio Arabella GmbH hinsichtlich dessen Middle-Of-The Road- und Softpop-Anteils zu erwarten. Weiters besteht eine weitgehende Überschneidung mit dem Musikprogramm der Mein Kinderradio Limited zwischen 20:00 und 06:00 Uhr. Das in diesem Zeitraum ausgestrahlte Programm der Mein Kinderradio Limited stellt – wie das geplante Programm der Livetunes Network GmbH in Zeitraum von 18:00 bis 06:00 Uhr – entspannten Hörgenuss und einen ruhigen Musikfluss in den Vordergrund und spricht auch eine vergleichbare Alterszielgruppe an, sodass für diesen Zeitraum – mag er auch zu einem großen Teil in einer relativ hörschwachen Zeit liegen – kein wesentlicher Beitrag zur Meinungsvielfalt im Musikprogramm zu erwarten ist. Daran vermag auch der Umstand nichts zu ändern, dass die Livetunes Network GmbH im Hinblick auf die Ausrichtung im Musikprogramm vorbringt, dass die ausgestrahlte Musik („Gesundheits- und Wohlfühlradio“) einer warmen, weichen und populären Klangfarbe folgen und über den möglichen heilenden Einsatz der Musik redaktionell informiert werden soll.

Hingegen erscheint der vom beantragten Musikprogramm der Livetunes Network GmbH zu erwartende Beitrag zur Meinungsvielfalt, im Verhältnis zu dem vom geplanten Musikprogramm der nonstopnews.at gmbh erreichbaren weitaus höher. Hinsichtlich des Musikprogramms der nonstopnews.at gmbh ist festzuhalten, dass der Musikanteil des Senders mit etwa 5 % eine untergeordnete Rolle einnimmt. Das Musikprogramm erfüllt allenfalls die Funktion, das Wortprogramm zu unterstreichen und entzieht sich somit eigentlich jeglicher Beurteilung im Rahmen der Meinungsvielfalt. Das Musikprogramm der Livetunes Network GmbH weist demgegenüber mit zumindest 85 % (abzüglich Werbung) eine höhere Präsenz auf. Der daraus zu erwartende Beitrag zur Meinungsvielfalt wäre insofern als zu deren Gunsten zu bewerten.

Unter dem Aspekt der Meinungsvielfalt kommt es jedoch nicht allein auf eine Vielfalt der Formate in einem Verbreitungsgebiet an, zu beurteilen ist auch das Wortprogramm und dessen allfälliger Vielfaltsbeitrag (vgl. BKS 14.10.2005, 611.074/0001-BKS/2004). Viel mehr ist wie bereits oben dargestellt ständige Spruchpraxis, dass der Beitrag zur Meinungsvielfalt zwar auch anhand des Musikprogramms, primär aber anhand des Wortanteils beurteilt werden kann (vgl. ua. BKS 11.11.2013, 611.154/0002-BKS/2013).

Das geplante Wortprogramm der Livetunes Network GmbH sieht – wie bereits erwähnt – neben Nachrichten und spezielle Servicebeiträge (Wiener Veranstaltungsszene, besondere Verkehrsnachrichten, lokale Berichte) vor. Hinsichtlich der Nutzung der in Kooperation mit der Onlineredaktion der Tageszeitung „DER STANDARD“ produzierten Nachrichten besteht eine Überschneidung mit dem Wortprogramm der nonstopnews.at gmbh. Da die von der Livetunes Network GmbH angebotenen Nachrichten von keinem der sonst in Wien verbreiteten Hörfunkprogramme gesendet werden, könnte dieser Umstand positiv für die Livetunes Network GmbH gewertet werden, jedoch gewinnt die Livetunes Network GmbH gegenüber der nonstopnews.at gmbh aus der Kooperation mit der Tageszeitung „Der STANDARD“ im

Nachrichtenbereich nichts, da die nonstopnews.at gmbh ebenfalls auf eine Kooperation mit der Tageszeitung „DER STANDARD“ zurückgreift, die sich auch im Programm weitergehender niederschlägt als „lediglich“ in den Nachrichtenmeldungen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass die zu jeder Stunde vorgesehenen Nachrichten internationale und nationale Informationen beinhalten sollen, weshalb davon auszugehen ist, dass sich vor dem Hintergrund der Länge der jeweiligen Beiträge (eineinhalb bis zweieinhalb Minuten) sowie des Wortanteils am Gesamtprogramm von höchstens 15 % exklusive Werbung, insbesondere der darin enthaltene lokale Informationsgehalt in Grenzen halten wird, sohin der quantitative und qualitative Mehrwert vor dem Hintergrund des im gegenständlichen Versorgungsgebiet bereits bestehenden Programmangebots im Vergleich zum Programmangebot der nonstopnews.at gmbh zurücktritt.

Im Hinblick auf das von der Livetunes Network GmbH und der nonstopnews.at gmbh geplante Wortprogramm ist außerdem zu beachten, dass die Livetunes Network GmbH einen deutlich geringeren Wortanteil als die nonstopnews.at gmbh im Programm plant. Die Livetunes Network GmbH plant abhängig von der Tageszeit einen Wortanteil wochentags zwischen 5 % und 15 % sowie am Wochenende zwischen 5 % und 10 % (jeweils exklusive Werbung). Zwar führt ein höherer Wortanteil nicht zwingend zur Erteilung einer Zulassung, jedoch ist nach Auffassung des BKS das Ausmaß des Wortanteils ein Indiz dafür, inwieweit ein Programm überhaupt meinungsbildend sein kann (vgl. BKS 14.10.2005, 611.074/0001-BKS/2004). Ein höherer Wortanteil muss folglich nicht zwingend zur Erteilung der Zulassung führen, weil die bloße Gegenüberstellung des Anteils ohne Beurteilung des Inhalts keine spezifischen Rückschlüsse zulässt (vgl. BKS 18.06.2007, 611.176/0003-BKS/2007, BKS 18.10.2007, GZ 611.119/0001-BKS/2007).

In einer vergleichenden Betrachtung des geplanten Wortprogramms nonstopnews.at gmbh und der Livetunes GmbH ist festzuhalten, dass die nonstopnews.at gmbh in größerem Ausmaß als die Livetunes Network GmbH auf die Interessen im Versorgungsgebiet Bedacht nimmt. So ist im Programm der nonstopnews.at gmbh vorgesehen, das Programm mit den klassischen Service-Inhalten und Spezialrubriken auszustatten. Weiters ist geplant, öffentliche Veranstaltungen gemeinsam mit kulturellen und gesellschaftlichen Institutionen oder mit anderen Medienpartnern zu organisieren. Darüber hinaus wird durch das nahezu fortlaufende Nachrichtenprogramm dem Bedürfnis der Bevölkerung nachgekommen, auf jederzeit verfügbaren Informationszugriff – auch über analogem Wege. Daraus ist zu folgern, dass das Wortprogramm der nonstopnews.at gmbh stark auf die lokalen Interessen der im gegenständlichen Versorgungsgebiet lebenden Zielgruppe abstellt.

Vom Programm der Livetunes Network GmbH – welches zwar ebenfalls auf die Interessen der Bevölkerung im Versorgungsgebiet Bedacht nimmt – sind demgegenüber kaum Inhalte umfasst, die bisher im Versorgungsgebiet nicht vertreten sind. Geplant ist, dass die Eröffnung neuer Restaurants, Vernissagen, urbane Wellness-Angebote, Weinfestivals, Fashion Shows, Konzerte, DJs, Clubs ebenso wie regionale Märkte redaktionelle Beachtung finden sollen. Zwar stellen diese Inhalte auf die Interessen der im Versorgungsgebiet lebenden Bevölkerung ab, es handelt sich dabei jedoch um keine Inhalte, durch die die Livetunes Network GmbH einen Beitrag zur Meinungsvielfalt leisten würde, der über den bereits in anderen im Versorgungsgebiet verbreiteten Programmen

hinausgeht, zumal solche Inhalte beispielsweise bereits vom Programm der Superfly Radio GmbH umfasst sind. Soweit die Livetunes Network GmbH ausführt, dass das wichtigste Auswahlkriterium im Hinblick auf die lokalen Nachrichten sei, das Informationsbedürfnis der Hörerschaft, das nicht bereits von anderen Radioprogrammen im Versorgungsgebiet bedient werde, zu stillen, ist darauf zu verweisen, dass spätestens im Vergleich zum Nachrichten- und Informationsprogramm der nonstopnews.at gmbh in Bezug auf die (lokalen) Nachrichten für sie im Rahmen der Auswahl nichts zu gewinnen ist, fokussiert letzteres ebenfalls inhaltlich stark auf das Versorgungsgebiet und haben im Programm der nonstopnews.at gmbh Nachrichten (auch hinsichtlich einer inhaltlich vertieften Auseinandersetzung im Programm) einen gänzlich anderen Stellenwert als im Programm der Livetunes Network GmbH.

Soweit die Livetunes Network GmbH in ihrem Antrag darauf verweist, dass sie „Creative Industries“, in Wien fördere und der Medienstandort Wien, der sich intensiv der Förderung der Kreativwirtschaft verschrieben habe, enorm von „LoungeFM“ profitiere, ist zunächst festzuhalten, dass im Lichte der Kriterien nach § 6 PrR-G der Aspekt des wirtschaftspolitischen Förderschwerpunktes der „Creative Industries“ nicht entscheidungsrelevant ist. Aus welchem Wortlaut des Gesetzes sich eine Präferenz eines Antragstellers ergeben könnte, der verstärkt auf diesen Aspekt Bedacht nimmt, ist nicht ersichtlich. Am ehesten kann diesem Umstand noch im Rahmen der Beurteilung des Kriteriums der Bedachtnahme auf die Interessen im Versorgungsgebiet berücksichtigt werden (vgl. zu dem Ganzen BKS 11.09.2013, 611.177/0002-BKS/2013). Auch wenn sich prinzipiell aus der Einbindung der „Creative Industries“ im Rahmen der Beurteilung des Kriteriums der Bedachtnahme auf die Interessen im Versorgungsgebiet Rückschlüsse ziehen lassen können, kann dies im gegenständlichen Fall nicht zu Gunsten der Livetunes Network GmbH im Rahmen der Beurteilung dieses Kriteriums durchschlagen, da dies wohl nur dann der Fall sein könnte, wenn die zur Beurteilung stehenden Programme im Hinblick auf dieses Kriterium annähernd gleichwertig wären. Dies ist aber im gegenständlichen Fall – wie bereits ausgeführt – eben nicht der Fall.

Aufgrund dieser Überlegungen und vor dem Hintergrund des Gesamtangebotes der durch Privatradios im beantragten Versorgungsgebiet bereits verbreiteten Programme ist vom Programm der Livetunes Network GmbH, dessen Wortanteil aus auch von anderen Hörfunkveranstaltern berücksichtigten lokalen Informationen bestehen soll – im Vergleich zu jenem der nonstopnews.at gmbh – kein höherer Bezug zum gegenständlichen Versorgungsgebiet zu erwarten.

Vor dem Hintergrund, dass vom Programm der Livetunes Network GmbH sowohl eine geringere Bedachtnahme auf die Interessen im Versorgungsgebiet als auch ein geringerer Beitrag zur Meinungsvielfalt im Versorgungsgebiet zu erwarten ist als vom Programm der nonstopnews.at gmbh, kann das Programm der Livetunes Network GmbH im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G nicht überzeugen.

Hinsichtlich des in § 6 Abs. 1 Z 2 PrR-G genannten Kriteriums des größeren Umfangs eigengestalteter Beiträge ist festzuhalten, dass das Programm der Livetunes Network GmbH im Wesentlichen – mit Ausnahme der von der Tageszeitung „DER STANDARD“ zugelierten Nachrichten – eigengestaltet ist. Auch die nonstopnews.at gmbh plant ein im Wesentlichen eigens

für das gegenständliche Versorgungsgebiet gestaltetes Hörfunkprogramm und beabsichtige ebenso eine Zusammenarbeit mit der Redaktion der Tageszeitung „DER STANDARD“.

Wie bereits ausgeführt, ist nach der Rechtsprechung des VwGH ist das Kriterium „Umfang an eigengestalteten Beiträgen“ – für sich alleine – nicht entscheidungsrelevant, weil es vor allem auch darauf ankommt, inwieweit das Programmangebot bzw. die Sendungen (also auch eigengestaltete Sendungen) auf die Interessen der im Versorgungsgebiet lebenden Bevölkerung Bedacht nehmen. Nur wenn die Anträge der Bewerber nach den Kriterien des § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G als gleichwertig anzusehen wären, müsste dem Kriterium des § 6 Abs. 1 Z 2 PrR-G ausschlaggebende Bedeutung zukommen (vgl. BKS 31.02.2011, 611.033/0004-BKS/2011 unter Verweis auf die Erkenntnisse des VwGH 18.02.2009, 2005/04/0293 und vom VwGH 15.09.2006, 2005/04/0050). Diesbezüglich ist festzuhalten, dass aus den dargelegten Erwägungen die Anträge der nonstopnews.at gmbh und der Livetunes Network GmbH nach den Kriterien des § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G nicht als gleichwertig anzusehen sind.

Die im Ermittlungsverfahren vorgenommenen Gegenüberstellung des Programms der Livetunes Network GmbH mit jenem der nonstopnews.at gmbh hat gezeigt, dass die nonstopnews.at gmbh mit ihrem beantragten Nachrichten- und Informationsformat im Gegensatz zur Livetunes Network GmbH eine Ausrichtung bietet, die derzeit im Versorgungsgebiet nicht vertreten ist.

In einer vergleichenden Auswahlentscheidung konnten Musik- und Wortkonzept der Livetunes Network GmbH im Lichte der Meinungsvielfalt und der Bedachtnahme auf die Interessen im Verbreitungsgebiet somit nicht jenem der nonstopnews.at gmbh vorgezogen werden. Der Antrag der Livetunes Network GmbH war somit gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abzuweisen (siehe Spruchpunkt 8.).

Eine nähere Betrachtung des von der ROCK ANTENNE GmbH beantragten Hörfunkprogramms führt nicht zur Auffassung, dass von diesem Programm ein Mehr an Meinungsvielfalt im Verhältnis zum beantragten Programm der nonstopnews.at gmbh zu erwarten ist.

Die ROCK ANTENNE GmbH plant ein kommerzielles 24-Stunden-Vollprogramm, das auf die Kernzielgruppe der 25- bis 50-Jährigen ausgerichtet ist, deren „Musikgeschmack sich gefestigt hat und von aktuellen, populären Musikströmungen kaum beeinflusst“ wird. Das Programm soll den Hörern das Format Album Oriented Rock (AOR) bieten, wobei eine Mischung aus Hits der Rockmusik-Szene der 70er bis 90er Jahre sowie Album Cuts und aktuellen Rocksongs gesendet wird. Durch Spezialsendungen sollen auch musikalische Randinteressen der Rockfans bedient werden (Alternative-, Blues-, Heavy- und Hardrock), wobei in der Rubrik „ROCK ANTENNE Heimatklänge“ die lokale Musikszene (insbesondere Nachwuchsbands ohne Plattenvertrag) Erwähnung findet. Das geplante Programm ist als Musikprogramm mit Nachrichten, Moderationen und Werbung konzipiert. Der Wortanteil (exklusive Werbung) soll abhängig von der Tageszeit und dem Wochentag zwischen zwei und zehn Prozent betragen. Der Schwerpunkt des Wortprogramms soll morgens auf überregionalen Informationen und unterhaltenden Elementen, vormittags auf langen Musikstrecken und Musikinformaten sowie Service und nachmittags auf Berichten von wichtigen Tagesereignissen sowie Sport, Entertainment und Service-Themen liegen. Auch die Rubriken Veranstaltungstipps und Konzertkritiken aus der Rockszene, Präsentation und Förderung junger

Rockbands, Hinweise und Tipps rund ums Ausgehen, zielgruppengemäße Tipps und Berichte zur Freizeitgestaltung, Kino, Sport, Kultur im Radio sowie zielgruppengerechte Comedy sollen Eingang ins Wortprogramm finden. An Wochentagen von 06:00 bis 21:00 Uhr sollen Nachrichten gesendet werden, welche von der Radio Arabella GmbH geliefert werden. Regionale Meldungen werden lediglich bei besonderer Wichtigkeit für das Verbreitungsgebiet, oder bezüglich zielgruppenorientierter Themen aus dem Bereich Rockmusik in den Nachrichten, berücksichtigt. Die Nachrichten werden von eigenen Sprechern präsentiert und unterscheiden sich auch thematisch und inhaltlich von den Radio Arabella-Nachrichten. „ROCK ANTENNE“ fokussiert die Nachrichten vornehmlich auf nationale und internationale Themen, untergeordnet auch auf regionale Themen. Als letzte Meldung folgt eine Musikanzeige. Außerhalb des Nachrichten- und Serviceblocks werden in den Kernzeiten von Montag bis Freitag von 05:00 bis 20:00 Uhr sämtliche Elemente von der ROCK ANTENNE GmbH selbst gestaltet, wobei hier auf Ressourcen der ROCK ANTENNE GmbH & Co. KG zurückgegriffen werden soll. Die Programmlieferung aus Deutschland ist grundsätzlich nur für die Anfangsphase vorgesehen.

Der vom beantragten Programm der ROCK ANTENNE GmbH zu erwartende Beitrag zur Meinungsvielfalt erscheint im Verhältnis zu dem vom geplanten Programm der nonstopnews.at gmbh erreichbaren geringer. Das geplante Programm weist hinsichtlich der angestrebten Zielgruppe, dem Wort- und dem Musikprogramm zahlreiche Überschneidungen mit anderen, im Versorgungsgebiet bestehenden Hörfunkprogrammen, wie etwa der N & C Privatrado Betriebs GmbH, auf. Dies ergibt sich aus Sicht der KommAustria hinsichtlich des Musikformats einerseits daraus, dass die ROCK ANTENNE GmbH ein Musikformat beantragt hat, das sich teilweise mit dem bereits im gegenständlichen Versorgungsgebiet empfangbaren Hörfunkprogramm der N & C Privatrado Betriebs GmbH deckt, wobei die KommAustria nicht übersieht, dass das Musikformat der N & C Privatrado Betriebs GmbH auf die Bereiche Pop, RnB, Clubsounds, House und New Rock und somit nur einen Teilbereich der Rockmusik abdeckt. Demgegenüber soll das Musikprogramm der ROCK ANTENNE GmbH eine Mischung aus Hits der Rockmusik-Szene der 70er bis 90er Jahre sowie Album Cuts und aktuellen Rocksongs sowie einschlägige Spezialsendungen (Alternative-, Blues-, Heavy- und Hardrock sowie Heimatklänge) umfassen. Zwar deckt das Musikprogramm der N & C Privatrado Betriebs GmbH ein breiteres Musikspektrum ab als das beantragte Musikprogramm der ROCK ANTENNE GmbH, dennoch ist davon auszugehen, dass es in einzelnen Bereichen zu Überschneidungen kommen würde. In Bezug auf das von der ROCK ANTENNE GmbH geplante Musikprogramm sind außerdem Überschneidungen mit dem Musikprogramm der Radio Eins Privatrado Gesellschaft m.b.H. („Radio 88,6“) und dem Musikprogramm der „Welle 1 Wien“ der WELLE SALZBURG GmbH sowie den bundesweit ausgestrahlten Musikprogrammen „KRONEHIT“ der KRONEHIT Radio BetriebsgmbH. und „Radio Austria“ der Radio Austria GmbH zu erwarten.

Die KommAustria übersieht dabei nicht, dass diese Vollprogramme im AC-Format (bzw. im Falle der WELLE SALZBURG GmbH im „Hot AC“-Format) gestaltet sind. Dennoch werden in diesen Programmen neben Pop- auch Rocktitel gesendet, welche auch im Programm der ROCK ANTENNE GmbH ihren Niederschlag finden sollen. Insbesondere war in diesem Zusammenhang folgender Aspekt zu beachten: In ihrem Antrag listet die ROCK ANTENNE GmbH Musikrotationstitel auf, die im geplanten Programm Berücksichtigung finden sollen. Diese Liste enthält aber auch zahlreiche Titel (wie z.B. „Keep the faith“ von Bon Jovi, „How you remind me“ von Nickelback oder „Boulevard

of broken dreams“ von Green Day), welche jedenfalls auch Teil „klassischer“ AC-Formate, die – wie dargestellt – mehrfach in verschiedenen graduellen Schattierungen im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet zugelassen sind, sind bzw. sein können. Die KommAustria erkennt nicht, dass das geplante Programm der ROCK ANTENNE GmbH zwar auch Randinteressen von Rockfans abdecken soll, dennoch erscheint der vom Programm der Rock ANTENNE GmbH zu erwartende Beitrag zur Meinungsvielfalt hinsichtlich ihres Musikprogramms im Vergleich mit dem im Versorgungsgebiet bereits verbreiteten Programmen relativ überschaubar.

Auch erkennt in diesem Zusammenhang die KommAustria nicht, dass im Zusammenhang mit der Frage des Beitrags zur Meinungsvielfalt durchaus auch das Musikformat eine Rolle spielen kann (vgl. BKS 02.09.2010, 611.056/0003-BKS/2009), jedoch sei auch hier auf die Spruchpraxis des BKS verwiesen, wonach der Beitrag zur Meinungsvielfalt zwar auch anhand des Musikprogramms, primär aber anhand des Wortanteils beurteilt werden kann (vgl. BKS 11.11.2013, 611.154/0002-BKS/2013).

Das geplante Wortprogramm der ROCK ANTENNE GmbH sieht neben überregionalen und regionalen Informationen auch Musikinformation (als letzte Meldung im Nachrichtenblock folgt eine Musiknachricht), Berichte von wichtigen Tagesereignissen, Sport, Entertainment, Service-Themen, Veranstaltungstipps und Konzertkritiken aus der Rockszenen, Präsentation und Förderung junger Rockbands, Hinweise und Tipps rund ums Ausgehen, zielgruppengemäße Tipps und Berichte zur Freizeitgestaltung, Kino, Sport, Kultur im Radio sowie zielgruppengerechte Comedy vor.

Hinsichtlich des Wortprogramms ist darauf zu verweisen, dass im Lichte der Meinungsvielfalt die geplante Ausstrahlung der in Kooperation mit der Radio Arabella GmbH produzierten Nachrichten insoweit positiv bewertet werden kann, als diese eine Ergänzung hinsichtlich des Ursprungs der derzeit am gegenständlichen Hörfunkmarkt angebotenen Nachrichten darstellen. Hier ist insbesondere hervorzuheben, dass Nachrichten von eigenen Sprechern präsentiert werden sollen und sich thematisch und inhaltlich von den Radio Arabella-Nachrichten unterscheiden sollen.

Die von der ROCK ANTENNE GmbH angebotenen Nachrichten werden von keinem der sonst in Wien empfangbaren Hörfunkprogramme gesendet (auch nicht die Radio Arabella GmbH). Zu beachten ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die von Montag bis Freitag von 06:00 bis 21:00 Uhr auszustrahlenden Nachrichten sowohl überregionale Nachrichten als auch Regionalnachrichten beinhalten sollen, weshalb angesichts einer anzunehmenden relativ kurzen Dauer der Nachrichten (beträgt doch der gesamte Wortanteil exklusive Werbung am Gesamtprogramm in der nachrichtenrelevanten Zeit zwischen vier und sieben Prozent von 19:00 bis 24:00 Uhr und zwischen sieben und zehn Prozent von 06:00 bis 19:00 Uhr) davon auszugehen ist, dass sich der regionale und insbesondere der lokale Informationsgehalt im Gesamtprogramm in Grenzen halten wird. Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund des im gegenständlichen Versorgungsgebiet bereits bestehenden Programmangebots, das größtenteils auch Nachrichtensendungen beinhaltet, in der konkret geplanten Ausgestaltung der Nachrichten kein Vielfaltsbeitrag zu erblicken, der für die Erteilung der Zulassung an die ROCK ANTENNE GmbH sprechen würde.

Im Hinblick auf das von der ROCK ANTENNE GmbH geplante Wortprogramm ist außerdem zu beachten, dass die ROCK ANTENNE GmbH einen wesentlich geringeren Wortanteil als die nonstopnews.at gmbh im Programm plant. Die ROCK ANTENNE GmbH plant abhängig von der Tageszeit einen Wortanteil zwischen zwei und zehn Prozent. Zwar führt ein höherer Wortanteil nicht zwingend zur Erteilung einer Zulassung, jedoch ist nach Auffassung des BKS das Ausmaß des Wortanteils ein Indiz dafür, inwieweit ein Programm überhaupt meinungsbildend sein kann (vgl. BKS 14.10.2005, 611.074/0001-BKS/2004).

Im Hinblick auf den Inhalt des geplanten Wortprogramms ist vom Programm der nonstopnews.at gmbh ein größerer Beitrag zur Meinungsvielfalt im gegenständlichen Versorgungsgebiet als vom Programm der ROCK ANTENNE GmbH zu erwarten. Die nonstopnews.at gmbh stellt in ihrem Wortprogramm auf eine größere Vielzahl an verschiedenen Themen ab und kann diese auch vertieft (aufgrund des Umfanges des Wortprogramms) im Programm aufbereiten. Demgegenüber fokussiert das Programm der ROCK ANTENNE GmbH im Wesentlichen auf das beantragte Musikprogramm – der Wortanteil im Programm schwankt zwischen zwei und zehn Prozent (ohne Werbung) -, das aber in großen Teilen bereits mehrfach im Versorgungsgebiet durch Programme bereits zugelassener Hörfunkveranstalter abgedeckt erscheint.

Geplant ist, dass neben Nachrichten Musikinformation, Berichte von wichtigen Tagesereignissen, Sport, Entertainment, Service-Themen, Veranstaltungstipps und Konzertkritiken aus der Rockszenen, Präsentation und Förderung junger Rockbands, Hinweise und Tipps rund ums Ausgehen, zielgruppengemäße Tipps und Berichte zur Freizeitgestaltung, Kino, Sport, Kultur im Radio sowie zielgruppengerechte Comedy redaktionelle Beachtung finden sollen. Zwar stellen diese Inhalte teilweise auf die Interessen der im Versorgungsgebiet lebenden Bevölkerung ab, es handelt sich dabei jedoch um keine Inhalte, durch die die ROCK ANTENNE GmbH einen zusätzlichen Beitrag zur Meinungsvielfalt leisten würde, zumal solche Inhalte beispielsweise bereits vom Programm der N & C Privatrado Betriebs GmbH und der Radio Eins Privatrado Gesellschaft m.b.H. umfasst sind. Vor dem Hintergrund des Gesamtangebotes der durch Privatrados im beantragten Versorgungsgebiet bereits verbreiteten Programme ist vom Programm der ROCK ANTENNE GmbH kein großer Beitrag zur Meinungsvielfalt zu erwarten. Im Vergleich zum Antrag der nonstopnews.at gmbh war dieser in Bezug auf den Beitrag zur Meinungsvielfalt der Vorzug einzuräumen.

Hinsichtlich des Kriteriums des durch das beantragte Programm hergestellten Lokalbezugs ist zu beachten, dass die Bedachtnahme auf die Interessen im Versorgungsgebiet kein bloß „nachgeordnetes Kriterium“ darstellt. Vielmehr handelt es sich um eines unter mehreren „gleichberechtigten“ Kriterien (BKS 11.11.2013, GZ 611.154/0002-BKS/2013). Der BKS hat im Hinblick auf den Lokalbezug ausgesprochen, dass es nicht zu beanstanden ist, wenn in der Auswahlentscheidung dem stärkeren Lokalbezug sowohl im Wort- als auch im Musikprogramm entscheidendes Gewicht beigemessen wurde (vgl. BKS 30.11.2001, 611.131/004-BKS/2001).

Auch bei der Beurteilung dieses Kriteriums muss jedoch aus Sicht der KommAustria berücksichtigt werden, dass sich das Programm der ROCK ANTENNE GmbH sehr über das gewählte Musikformat bzw. die geplante Musikrichtung definiert und auch eine über die Musikrichtung eng umschriebene Zielgruppe ansprechen will. Hierbei verkennt die KommAustria nicht, dass es im Versorgungsgebiet durchaus Interessen von Rockfans und auch Randinteressen von Anhängern der Rockmusik geben

kann, die durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit Rockmusik bis hin zu Alternative-, Blues-, Heavy- und Hardrock bedient werden können. Darüber hinaus erscheint jedoch die Bedachtnahme auf die Interessen im Versorgungsgebiet durch das Programm eher gering, bietet die Antragstellerin zumindest im Wortprogramm außer eine schwerpunktmäßige Einbeziehung des beantragten Musikprogramm auch in das Wortprogramm keine wesentlichen Inhalte, die nicht auch in anderen bereits verbreiteten lokalen bzw. regionalen Hörfunkprogrammen verbreitet werden. Demgegenüber bietet die nonstopnews.at gmbh in ihrem Programm eine größere Palette an Nachrichten und Informationen mit lokalem Bezug.

Hinsichtlich des Musikprogramms der ROCK ANTENNE GmbH erkennt die KommAustria, dass im Musikprogramm der ROCK ANTENNE GmbH auch die lokale Musikszene (Rubrik „ROCK ANTENNE Heimatklänge“) berücksichtigt werden soll. Das hier im Musikprogramm auch „Musik aus der Region“ gesendet wird, ist im Hinblick auf den Lokalbezug im Programm durchaus positiv zu beurteilen. Jedoch kommt diesem Punkt bei einer Gesamtbetrachtung der Beurteilung des Lokalbezugs keine entscheidende Bedeutung zu, da dieser Einbeziehung von „Musik aus der Region“ nur in untergeordnetem Maße und eventuell nur in einzelnen Rubriken im Gesamtprogramm Rechnung getragen wird. So zeigt die von der Antragstellerin ihrem Antrag beigelegte beispielhafte Liste einer möglichen Musikrotation keinen einzigen Musiktitel aus der Region.

Vor dem Hintergrund all dieser Überlegungen ist davon auszugehen, dass vom Programm der ROCK ANTENNE GmbH keine Bedachtnahme auf die Interessen im Versorgungsgebiet zu erwarten ist, welche eine Zulassungserteilung im Verhältnis zum Programm der nonstopnews.at gmbh rechtfertigen würde.

Hinsichtlich des in § 6 Abs. 1 Z 2 PrR-G genannten Kriteriums des größeren Umfangs eigengestalteter Beiträge ist festzuhalten, dass das Programm der nonstopnews.at gmbh im Wesentlichen eigengestaltet ist. Auch die ROCK ANTENNE GmbH plant ein eigens für das gegenständliche Versorgungsgebiet gestaltetes Hörfunkprogramm und möchte bei der Programmzusammenstellung auf ihre Muttergesellschaft, welche in Deutschland Hörfunkveranstalterin ist, zurückgreifen. Nach der Rechtsprechung des VwGH ist das Kriterium „Umfang an eigengestalteten Beiträgen“ – für sich alleine – nicht entscheidungsrelevant, weil es vor allem auch darauf ankommt, inwieweit das Programmangebot bzw. die Sendungen (also auch eigengestaltete Sendungen) auf die Interessen der im Versorgungsgebiet lebenden Bevölkerung Bedacht nehmen. Nur wenn die Anträge der Bewerber nach den Kriterien des § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G als gleichwertig anzusehen wären, müsste dem Kriterium des § 6 Abs. 1 Z 2 PrR-G ausschlaggebende Bedeutung zukommen (vgl. BKS 31.02.2011, 611.033/0004-BKS/2011 unter Verweis auf die Erkenntnisse des VwGH 18.02.2009, 2005/04/0293 und 15.09.2006, 2005/04/0050). Im gegenständlichen Fall ist jedoch festzuhalten, dass der Antrag der ROCK ANTENNE GmbH vor dem Hintergrund der Auswahlkriterien des § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G nicht als gleichwertig mit dem Antrag der nonstopnews.at gmbh angesehen werden kann (vgl. Erwägungen oben zu den Kriterien des § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G. Dem Kriterium des § 6 Abs. 1 Z 2 PrR-G kommt daher in der gegenständlichen Abwägung zwischen den Anträgen der ROCK ANTENNE GmbH und der nonstopnews.at. gmbh keine entscheidungsrelevante Bedeutung zu.

Vor dem Hintergrund der Kriterien des § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G war der Antrag der ROCK ANTENNE GmbH demnach im Vergleich zu dem Antrag der nonstopnews.at gmbH gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abzuweisen (vgl. Spruchpunkt 9.).

Das geplante 24-Stunden nicht-kommerzielle Vollprogramm „Radio Radieschen“ der FHW Radio und Forschung GmbH ist als Informations- und Bildungsprogramm für eine Zielgruppe von Frauen, Männer und All-gender mit urbaner Ausrichtung im Alter von 18 bis 50 Jahren konzipiert. Das Musikprogramm stellt eine Mischung aus gehobenem Premium Pop und Rock, Alternativ Hits, Modern Soul, Crossover Country, selektiv ausgewählten 70ies- und 80ies-Classics sowie viele Neuvorstellungen, auch mit einem Schwerpunkt österreichischer Musik dar und ist am ehesten dem Format Urban Adult Contemporary (Urban AC) zuzuordnen. Heimischen Produktionen, Bands und Projekten wird der Vorzug gegeben. Es verpflichtet sich keinem homogenen musikalischen Genre. Vielmehr werden einzelne eingängige bzw. hörbare Titel aus den verschiedensten musikalischen Stilen, einem ebenso heterogenen inhaltlichen Programm angepasst.

Der Wortanteil wird, umgelegt auf die Gesamtsendezeit, etwa 10 % betragen, wobei in den Monaten Juli und August (d.h. in der Hauptferienzeit) eine Reduktion des Wortprogramms stattfindet. Es besteht aus Inhalten zu den Themen Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft – insbesondere Start-Ups und Unternehmertum, Digitalisierung, Kunst & Kultur sowie Musik und definiert sich überbegrifflich als „Urban Content“ und generiert sich aus dem gesellschaftspolitischen, sozio-, inter- und jugendkulturellen Umfeld der Stadt Wien.

Der Fokus der Berichterstattung liegt auf Studiogesprächen, Nachrichten, redaktionellen Berichten und Beiträgen aus der Stadt Wien. Nach den Geboten der Objektivität wird das Programm größtenteils in deutscher Sprache erstellt, dies mit dem Bestreben die Sprache einfach zu halten, um auch bildungsferne Schichten zu erreichen im Sinne des Credo „Wissenschaft einfach erklärt“. Eine ausgewogene Berichterstattung im Sinne einer radiojournalistischen Sorgfaltspflicht und insgesamt der journalistische Output sollen qualitativ hochwertigen Standards entsprechen ohne werblichem Charakter oder parteipolitischer Intentionen. Verlangt die aktuelle Berichterstattung im Versorgungsgebiet über politische Ereignisse zu berichten, dann werden Informationen hauptsächlich über die Nachrichten transportiert. Solcherart aktuelle Nachrichten werden nach sorgfältiger Recherche unter Nutzung spezifischer und relevanter Quellen sowie der APA-Nachrichtenagentur von den Studierenden und den Redakteuren erstellt. Die redaktionelle Verantwortung liegt bei den fachlich Verantwortlichen. In den einzelnen Radio-Ateliers werden stündlich Nachrichten von den Studierenden erstellt. Dabei wird auf eine aktuelle Berichterstattung aus Österreich und Wien fokussiert. Die Studierenden bzw. die Redakteure erstellen die aktuellen News nach sorgfältiger Recherche spezifischer und relevanter Quellen.

Das Musikangebot der FHW Radio und Forschung GmbH weist Überschneidungen mit dem bereits verfügbaren Marktangebot im Versorgungsgebiet auf. Zum einem sind weite Teile bereits im Musikprogramm der Superfly Radio GmbH enthalten, welche Black Music und Soul inklusive der diversen Subgenres (insbesondere Funk, Jazz, Hip-Hop, House, Dance und Drum&Bass) für die Kernzielgruppe der urbanen 25- bis 49-Jährigen (bzw. die erweiterte Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen) sendet. Bis zu einem gewissen Grad weist das Musikprogramm auch Parallelen zum Programm der Welle Salzburg GmbH auf, welches sich als modernes Pop-Radio versteht und im Hot

AC-Format mit hohem Lokalbezug für ein junges, urbanes Publikum für die Kernzielgruppe der 10- bis 39-Jährigen samt Schwerpunkt auf Mainstream, Popmusik, aktueller aber auch völlig neuer, unbekannter Musik sendet. Selbst kategorisiert die FHW Radio und Forschung GmbH ihr Musikprogramm, das eine Mischung aus gehobenem Premium Pop und Rock, Alternativ Hits, Modern Soul, Crossover Country, selektiv ausgewählten 70ies- und 80ies-Classics sowie viele Neuvorstellungen, auch mit einem Schwerpunkt österreichischer Musik darstellt, am ehesten als ein Urban AC-Format. Hierbei ist ergänzend darauf zu verweisen, dass im gegenständlichen Versorgungsgebiet – neben der Welle Salzburg GmbH mit ihrem Hot AC-Format – auch andere Hörfunkveranstalter ein AC-Format verbreiten. Sowohl mit den Programmen der beiden bundesweit zugelassenen Hörfunkveranstaltern KRONEHIT Radio BetriebsgmbH. und Radio Austria GmbH als auch mit der Radio Eins Privatrado GmbH kommt es daher bei Pop, Rock ausgewählten Klassikern der 70iger und 80iger zu Überschneidungen in der Musikrichtung. Dabei ist der FHW Radio und Forschung GmbH zugute zu halten, dass das von ihr gewählte Urban AC-Format zumindest von den bereits im Versorgungsgebiet empfangbaren AC-Formaten in Abstufungen bzw. Graduierungen abweicht. Soweit die FHW Radio und Forschung GmbH ausführt, dass sich das beantragte Musikprogramm keinem homogenen musikalischen Genre verpflichte, sondern vielmehr eingängige bzw. hörbare Titel aus verschiedensten musikalischen Stilen verwende, ist hierzu anzumerken, dass sie selbst in ihrem Antrag ausführt, dass das Musikprogramm eben auch eine Mischung aus gehobenem Premium Pop und Rock, Alternativ Hits, Modern Soul, Crossover Country, selektiv ausgewählten 70ies- und 80ies-Classics auch mit einem Schwerpunkt österreichischer Musik darstellen solle und am ehesten dem Format Urban Adult Contemporary (Urban AC) zuzuordnen werden könne. Wie bereits dargestellt, sind diese Musikgenres schon Inhalt und Bestandteil anderer im gegenständlichen Versorgungsgebiet verbreiteter Programme. Auch muss darauf verwiesen werden, dass mit „Radio Orange“ des Vereins zur Förderung und Unterstützung von Freien Lokalen Nichtkommerziellen Radioprojekten im Versorgungsgebiet bereits ein Rundfunkveranstalter verbreitet wird, der sich in seinem Musikprogramm keinem homogenen Musikgenre bzw. –stil verschrieben hat.

So gesehen ist davon auszugehen, dass das Programm der FHW Radio und Forschung GmbH durch die beantragte Musikausrichtung und der dargestellten Abweichungen von den bereits angebotenen Musikausrichtungen eventuell im gegenständlichen Versorgungsgebiet einen Beitrag zur Meinungsvielfalt leisten kann, jedoch ist hier auch auf die bisherige Rechtsprechung zu verweisen, wonach der Beitrag zur Meinungsvielfalt zwar auch anhand des Musikprogramms, primär aber anhand des Wortanteils beurteilt werden kann (vgl. BKS 11.11.2013, 611.154/0002-BKS/2013).

Wie oben bereits ausgeführt, ist in Bezug auf die Meinungsvielfalt eben nicht alleine auf eine Vielfalt der Formate in einem Verbreitungsgebiet abzustellen, sondern auch das Wortprogramm und dessen allfälliger Vielfaltsbeitrag zu berücksichtigen (vgl. BKS 14.10.2005, 611.074/0001-BKS/2004).

Das geplante Wortprogramm der FHW Radio und Forschung GmbH weist vielfältige Sendereihen aus dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich auf („Perspektiven - Feature Sendung“, „Start me up - das Gründermagazin für Wien“, „Wissenschaftsradio“, „Campus Leben“, „#Vienna – Das Stadtmagazin“, „Frisch gemischt“, „Open Mic - Österreichische Musik“, „Femality“). Jedoch

bewegt sich der Wortanteil lediglich bei etwa 10 %. Dieser im Vergleich auch mit bereits im Versorgungsgebiet verbreiteten Hörfunkprogrammen geringer Wortanteil soll neben diesen Sendereihen auch Nachrichten, Studiogespräche, redaktionelle Berichte und Beiträge aus der Stadt Wien umfassen. Demnach liegt wohl inhaltlich ein auf das Versorgungsgebiet angepasstes Programm vor, das mit dem thematischen Fokus des Senders auf Wissenschaft einen inhaltlichen Bereich bedient, der derzeit im Versorgungsgebiet kaum bedient wird. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass auch „Radio Orange“ des Vereins zur Förderung und Unterstützung von Freien Lokalen Nichtkommerziellen Radioprojekten Sendungen zu den Themen Wissen und Bildung (mit verständlicher Aufbereitung verschiedener wissenschaftlichen Disziplinen, auch unter aktiver Einbeziehung von Jugendlichen) bietet, dennoch könnte das Wortprogramm der FHW Radio und Forschung GmbH inhaltlich durch seine prinzipielle Ausrichtung als Bildungs- und Wissenschaftsprogramm eine Bereicherung für das Versorgungsgebiet darstellen und einen Beitrag zur Meinungsvielfalt leisten, wäre der vorgesehene Wortanteil quantitativ höher. Die KommAustria erkennt bei dieser Beurteilung nicht, dass es sich um ein nichtkommerzielles Programm handelt und der Wortbeitrag keinerlei Werbung umfasst, jedoch erscheint – vor allem unter Berücksichtigung der oben zitierten Rechtsprechung – aufgrund des geringen Wortanteils im Programm der FHW Radio und Forschung GmbH der Beitrag zur Meinungsvielfalt auch im Vergleich zu der Mitbewerberin nonstopnews.at gmbh eher überschaubar.

Im Vergleich zum Programm der nonstopnews.at gmbh vermag daher der Antrag der FHW Radio und Forschung GmbH in Bezug auf den Beitrag zur Meinungsvielfalt nicht zu überzeugen. Wie bereits mehrmals ausgeführt, bedient das Wortprogramm im Ausmaß von 90 % des Gesamtbeitrags eine Nische im Radiomarkt mit einem durchgehend verfügbaren Nachrichten- und Informationsprogramm. Damit ist das Programm nicht nur quantitativ mehrwertiger, sondern trägt auch durch die Schließung einer Marktlücke zur Meinungsvielfalt bei.

In Bezug auf das Kriterium der Bedachtnahme auf die Interessen im Versorgungsgebiet ist zunächst auszuführen, dass dieses Kriterium kein bloß „nachgeordnetes Kriterium“ darstellt. Vielmehr handelt es sich um eines unter mehreren „gleichberechtigten“ Kriterien (vgl. BKS 11.11.2013, 611.154/0002-BKS/2013). In der Rechtsprechung wurde auch festgehalten, dass es nicht zu beanstanden ist, wenn in der Auswahlentscheidung dem stärkeren Lokalbezug sowohl im Wort- als auch im Musikprogramm entscheidendes Gewicht beigemessen wurde (vgl. BKS 30.11.2001, 611.131/004-BKS/2001). Im gegenständlichen Fall ist jedoch auch in Bezug auf dieses Auswahlkriterium für die FHW Radio und Forschung GmbH kein Vorteil abzuleiten. Zwar bietet sie sowohl im Wort- als auch im Musikprogramm (mit einem Schwerpunkt österreichischer Musik) ein die Interessen im Versorgungsgebiet berücksichtigendes Programm, doch kann dies nicht höher eingeschätzt werden als das von der nonstopnews.at gmbh gebotene und auf die Interessen im Versorgungsgebiet abgestimmte Nachrichten- und Informationsprogramm. Bei dieser Beurteilung war auch die Rechtsprechung zu berücksichtigen, wonach zwar ein höherer Wortanteil nicht zwingend zur Erteilung der Zulassung führt, aber ein höherer Wortanteil ein gewichtiges Indiz dafür sein kann, inwieweit ein Programm überhaupt meinungsbildend sein kann (vgl. etwa BKS 24.09.2007, 611.144/0001-BKS/2007).

Das Programmangebot der FHW Radio und Forschung GmbH bedient mit seinen wissenschaftlichen und bildungsfördernden Sendereihen sicherlich lokale Interessen im Versorgungsgebiet, ist jedoch in dieser Ausrichtung enger als das doch inhaltlich bzw. themenmäßig breiter gefächerte Programm

der nonstopnews.at gmbh. Darüber hinaus erkennt die KommAustria auch nicht, dass im Musikprogramm der FHW Radio und Forschung GmbH ein Schwerpunkt auf österreichische Musik gelegt wird, jedoch muss auch hier festgehalten werden, dass österreichische Musik in dieser Allgemeinheit nicht zwingend „Musik aus der Region“ sein muss, sondern dieser Schwerpunkt über diese Einordnung hinausgehen kann. Darüber hinaus ist auch zu erkennen, dass bereits mehrere andere Hörfunkveranstalter bereits in ähnlichen Musikformaten im Versorgungsgebiet verbreitet werden und auch bei einigen österreichische Musik einen Schwerpunkt im Programm darstellt.

In einer vergleichenden Auswahlentscheidung musste daher dem Antrag der nonstopnews.at gmbh im Lichte der Meinungsvielfalt und der Bedachtnahme auf die Interessen im Verbreitungsgebiet und hinsichtlich des gegenständlich nicht entscheidungsrelevanten Kriteriums des Umfangs eigengestalteter Beiträge (hier konnte kein Vorteil für eine der beiden Antragstellerinnen erkannt werden) gegenüber dem Antrag der FHW Radio und Forschung GmbH der Vorrang eingeräumt werden. Der Antrag der FHW Radio und Forschung GmbH war somit gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G abzuweisen (siehe Spruchpunkt 10.).

Der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ plant ein „nichtkommerzielles, freies“ Radioprogramm für die Kernzielgruppe der im Güter- und Personentransportgewerbe Tätigen in Wien, deren Angehörige und darüber hinaus für alle Menschen in Wien mit Migrationshintergrund aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Das, gänzlich werbefrei und unabhängige, Programm soll im Sinne eines multiethnischen Inforadios für Menschen im Transportgewerbe als Integrationsradio drei Kulturkreise in einer Berufsgruppe – alters- und sprachübergreifend – ansprechen. Es wird die Hörerschaft mit rechtlichen Informationen und aktuellen Verkehrsmeldungen wie Staumeldungen, Radarinfos, Baustellenwarnungen an alle Berufsfahrer aus drei Kulturen begleiten. Interaktionen der Hörerschaft mit dem Sender sind fixer Bestandteil und werden alleine durch die Eigeninteressen der Berufsgruppe gewährleistet sein. Zielgruppe des geplanten Programms sind alle Menschen, welche in der Transportbranche arbeiten, insbesondere Beschäftigte in der Güterbeförderung (ca. 63.000), Spedition und Logistik sowie im Mietwagen- und Taxigewerbe. Eine beträchtliche Zahl der Paketzusteller arbeitet in der Form von Ein-Personen-Unternehmen im Auftrag von größeren Anbietern und Händlern. Das geplante Programm verschränkt die zwei Musikformate, AC und Turbo-Folk-Balkan Beats, miteinander. Das breite und generationenübergreifende AC ist ein erwachsenes, zeitgemäßes Crossover-Musikformat, welches völkerverbindend – als ein weltweit verbreitetes gut funktionierendes Hörfunkformat wirken soll. Es ist hauptsächlich melodisch geprägt und beinhaltet Popmusikstandards der letzten Jahrzehnte bis heute. Der Musikanteil wird hoch sein und in der Regel nur durch kurze Moderationen/Informationen oder Beiträge unterbrochen werden. Als zweite Ausrichtung wird das Musikprogramm Turbo-Folk aufweisen – ein Musikgenre, das Ende der 1970er Jahre überwiegend in Südosteuropa entstanden ist. Es vermengt traditionelle Volksmusik und Schlager mit Rock, Pop und Techno.

Das geplante Programm wird in der ersten Ausbaustufe, welche maximal zwei Monate andauern wird, keine Moderation aufweisen, sondern fertig produzierte News, aktuelle Verkehrsmeldungen von Berufsfahrern (und damit eine Interaktion mit der Hörerschaft) und vorausgezeichnete Brancheninfos beinhalten.

Die Verkehrsredaktion wird durch die Hörschaft, die auf den Straßen Wiens unterwegs sind, mit unmittelbaren und aktuellen Infos unterstützt. Internationale und nationale Nachrichten werden unter der Programrhoheit und nach den Vorgaben des Antragstellers von Programmzuliefern, wie beispielsweise von RCA zugekauft.

Das Wortprogramm ist mehrsprachig geplant. 20 % bis 40 % des Wortanteils sollen einerseits auf Slowenisch, Kroatisch, Bosnisch oder Serbisch und andererseits in türkischer Sprache sein. Der überwiegende Teil des Wortprogramms wird in deutscher Sprache gehalten. Elementare Programmpunkte werden übersetzt. Nachrichten werden stündlich, Verkehrsinformationen und Brancheninfo werden mehrmals innerhalb einer Stunde gesendet.

Das geplante Programm wird einen Musikanteil von 80 % bis 95 % aufweisen, der Wortanteil soll sich im Bereich von 20 % bis 5 % bewegen.

Das geplante Programm wird zur Gänze eigengestaltet sein und sich aus einem Mix aus live moderierten Sendungen, voraufgezeichneten und automatisierten Sendungen zusammensetzen. Ziel ist es, jeden Werktag live zu moderieren und das zumindest zu den Zeiten, zu denen Radiosendungen von der Zielgruppe hauptsächlich konsumiert werden (also in der Früh und am Nachmittag). Das Angebot soll ein echtes Serviceprogramm für werktätige Personen aus der Transportbranche, in der ein hoher Anteil an Personen mit Migrationshintergrund aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei vorhanden ist, sein.

Der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ bringt vor, dass Multikulturalität und Mehrsprachigkeit im Vordergrund stehen werden, und das Programm nicht in einer „Hintergrundberieselung“ oder reiner Unterhaltung erschöpfen, sondern als unabhängiger, „nicht-kommerzieller und freier“ Service und als Informationssender, ein neues Konzept auf dem Hörfunkmarkt anbieten wird.

Grundsätzlich ist hierbei seitens der KommAustria festzuhalten, dass der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ ein „nichtkommerzielles, freies“ Radioprogramm für die Kernzielgruppe der im Güter- und Personentransportgewerbe Tätigen in Wien, deren Angehörige und darüber hinaus für alle Menschen in Wien mit Migrationshintergrund aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei plant. Wie bereits unter Punkt 4.4.4. zur fachlichen, finanziellen und organisatorischen Eignung gemäß § 5 Abs. 3 PrR-G hinsichtlich dieses Antragstellers ausgeführt ist für die KommAustria nicht zu erkennen, was genau mit dem nichtkommerziellen, freien Radioprogramm gemeint ist. Konkret lässt nämlich der Antrag des Vereins „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ offen, ob der Bezeichnung als „nichtkommerziell, frei“ mehr Bedeutung zukommt als „einzig“ die Tatsache, dass im Rahmen des Programms keine Werbung im Sinn des § 19 PrR-G gesendet und zur Finanzierung des Programms herangezogen werden soll. Insbesondere lässt der Antrag eben gerade nicht erkennen, dass ein offener Zugang der Allgemeinheit zur Gestaltung von Sendungen des Programms gewährleistet sein soll (vgl. dazu die Ausführungen zu Punkt 4.4.4 betreffend diesen Antragsteller). Nicht nur, dass der Antrag jegliche Ausführungen zu einem solchen „offenen Zugang“ und zur organisatorischen Umsetzung desselben vermissen lässt, kann die KommAustria auch aus der thematischen und zielgruppenmäßigen Ausrichtung des Programms einen solchen

„offenen Zugang“ nicht erkennen, da sich das Programm im Wesentlichen auf die Zielgruppe der im Güter- und Personentransportgewerbe Tätigen in Wien beschränkt. Dabei verkennt die KommAustria auch nicht die multiethnische und mehrsprachige Ausrichtung des Programms, jedoch muss hierzu ebenfalls festgehalten werden, dass sich auch diese im Wesentlichen auf eine Zielgruppe beschränkt, die sich eben durch ihre Berufszugehörigkeit definiert.

Ergänzend ist zu bedenken, dass der „Verein zur Förderung und Unterstützung von Freien Lokalen Nichtkommerziellen Radioprojekten“ mit dem im Sendegebiet bereits empfangbaren Programm „Orange 94,0“ ein nichtkommerzielles Programm sendet, welches auf verschiedene Sendeschwerpunkte aufgeschlüsselt ist. Ein Fokus ist dabei auf die Perspektive gesellschaftlich marginalisierten oder unterrepräsentierten Gruppen sowie generell, der thematische Bezugspunkt auf Communities und Mehrsprachigkeit, mit einem starken multikulturellen, interkulturellen, transnationalen, transkontinentale, antirassistischen und anti-sexistischen mehrsprachigen Anspruch zur Förderung der kulturellen Verständigung und des Austauschs zwischen einzelnen Bevölkerungsteilen gerichtet, wobei der Musikanteil mit zahlreichen Spezialsendungen davon mitgetragen wird. Seitens des Vereins „Verein zur Förderung und Unterstützung von Freien Lokalen Nichtkommerziellen Radioprojekten“ wird im gegenständlichen Versorgungsgebiet also bereits ein Programmangebot, welches einen starken multikulturellen, mehrsprachigen Fokus aufweist und sich dabei eben nicht inhaltlich auf eine sehr eingeschränkte (Berufs)zielgruppe beschränkt, ausgestrahlt.

Ein Mehrwert hinsichtlich des Beitrages zur Meinungsvielfalt, der eine Zulassungserteilung an den Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ rechtfertigen würde, kann auch im Vergleich mit dem dargestellten Programm der nonstopnews.at gmbh nicht erkannt werden. Insbesondere im Wortprogramm beschränkt sich der Beitrag zur Meinungsvielfalt im Wesentlichen auf Infos für Angehörige einer bestimmten Berufsgruppe, indem das Programm eben diese Berufsgruppe mit rechtlichen Informationen und aktuellen Verkehrsmeldungen wie Staumeldungen, Radarinfos und Baustellenwarnungen begleiten soll. Dies geschieht zwar mehrsprachig, allerdings geht der Informations- und Meinungsgehalt des Wortprogramms im Wesentlichen nicht darüber hinaus. Bedenkt man hierzu, dass gerade Verkehrsmeldungen und Staumeldungen integraler Bestandteil fast aller bereits in Wien verbreiteter Programme sind, erscheint der Beitrag zur Meinungsvielfalt durch das beantragte Programm des Vereins „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ eher eingeschränkt und überschaubar und ergibt sich letztlich fast ausschließlich aus der Mehrsprachigkeit. Bei dieser Beurteilung ist auch der Umfang des Wortanteils an sich zu berücksichtigen, der im Programm des Vereins „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ lediglich zwischen 5 und 20 % liegen soll, wobei 20 bis 40 % des Programms in mehreren Sprachen gebracht werden soll. Zwar muss ein höherer Wortanteil nicht zwingend zur Erteilung der Zulassung führen, jedoch kann er ein gewichtiges Indiz dafür sein, inwieweit ein Programm überhaupt meinungsbildend sein kann (vgl. etwa BKS 24.09.2007, 611.144/0001-BKS/2007).

Die KommAustria geht davon aus, dass grundsätzlich ein mehrsprachiges und multikulturelles und multiethnisches Programm einen (besonderen) Beitrag zur Meinungsvielfalt leisten kann, doch muss eben auch abgewogen werden, worin dieser Beitrag zur Meinungsvielfalt bei einer genauen Betrachtung des konkret beantragten Programms tatsächlich besteht. Reduziert er sich im

Wesentlichen aufgrund des quantitativen Umfanges des Wortprogramms und des stark eingeschränkten thematischen Meinungsgehaltes wie im gegenständlichen Fall auf mehrsprachige Brancheninformationen und –nachrichten, vermag die KommAustria nicht zu erkennen, dass durch das beantragte Programm des Vereins „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ ein genau so großer Beitrag zur Meinungsvielfalt geleistet wird, wie durch das beantragte Programm der nonstopnews.at gmbh.

Letztlich muss im Rahmen der Beurteilung des Beitrages zur Meinungsvielfalt auch das beantragte Musikprogramm des Vereins „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ betrachtet werden. Es handelt sich im Wesentlichen um die Verschränkung der zwei Musikformate AC und Turbo-Folk-Balkan Beats. Wie bereits mehrfach ausgeführt, werden im gegenständlichen Versorgungsgebiet bereits von verschiedenen Hörfunkveranstaltern AC-Formate angeboten, welche sich bisweilen nur in Schattierungen unterscheiden, sodass in diesem Bereich vom Programm des Vereins „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ kaum ein oder kein Beitrag zur Meinungsvielfalt zu erkennen ist. Dem Antragsteller ist jedoch zugute zu halten, dass die zweite im Programm angebotene Musikrichtung, „Turbo-Folk - Balkan Beats“, welche traditionelle Volksmusik und Schlager mit Rock, Pop und Techno verbindet, im gegenständlichen Versorgungsgebiet nicht angeboten wird. Allerdings ist hier auch zu berücksichtigen, dass dieses Musikformat nur einen Teil des (Gesamt-)Musikprogramms ausmacht und der Antrag auch nicht erkennen lässt, wie genau die musikalische Verschränkung der beiden Musikrichtungen nun im Programm tatsächlich stattfindet und in welchem Umfang nun diese Musikrichtung letztlich im Gesamtprogramm Niederschlag findet. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung kommt es aus Sicht der KommAustria letztlich darauf jedoch auch in der gegenständlichen Abwägung nicht entscheidend an, da – wie bereits mehrfach ausgeführt – nach ständiger Spruchpraxis der Beitrag zur Meinungsvielfalt zwar auch anhand des Musikprogramms, primär aber anhand des Wortanteils beurteilt werden kann (vgl. BKS 11.11.2013, 611.154/0002-BKS/2013) und im gegenständlichen Fall die Beurteilung in Bezug auf den Beitrag zur Meinungsvielfalt eindeutig zu Gunsten des beantragten Programms der nonstopnews.at gmbh spricht.

Bei der Beurteilung, inwieweit ein eigenständiges, auf die Interessen im Verbreitungsgebiet Bedacht nehmendes Programmangebot zu erwarten ist, muss hier darauf hingewiesen werden, dass der Verein „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ zwar „ein nichtkommerzielles, freies Radio“ für die Kernzielgruppe der im Güter- und Personentransportgewerbe Tätigen in Wien, deren Angehörige und darüber hinaus für alle Menschen in Wien mit Migrationshintergrund aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens und der Türkei beantragt hat, jedoch die detaillierte Darstellung des Programms im Antrag eine sehr starke Fokussierung auf die Zielgruppe der im Güter- und Personentransportgewerbe Tätigen legt. Darüberhinausgehende Interessen im Versorgungsgebiet (außerhalb der anvisierten Kernzielgruppe) lassen sich kaum im Programm erkennen. Zu berücksichtigen ist auch hier die Mehrsprachigkeit des Programms. Jedoch stellt alleine die Wahl der Programmsprache keinen Garanten für größeren Lokalbezug dar (vgl. BKS 31.05.2011, 611.033/0004-BKS/2011). Gleiches muss nach Ansicht der KommAustria auch im Falle der Mehrsprachigkeit eines Programms gelten: Auch die Mehrsprachigkeit des Programms stellt für sich alleine keinen Garanten für größeren Lokalbezug dar; möge sich die Mehrsprachigkeit auch auf im Versorgungsgebiet verbreitete

Sprachen beziehen. Letztlich ist bei dieser Beurteilung entscheidend, wie unterschiedliche Interessen im Versorgungsgebiet im beantragten Programm Niederschlag finden. Wie bereits dargestellt, ist dies vom Programm des Vereins „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zu erwarten und würde dieses im Vergleich mit dem Programm der nonstopnews.at gmbh mit ihrem auf das Versorgungsgebiet ausgerichteten Nachrichten- und Informationsprogramm verlieren. Jedoch muss, wie bereits unter Punkt 4.6.3 (Spartenprogramme und Vollprogramme) ausgeführt, berücksichtigt werden, dass das beantragte Programm des Vereins „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ aufgrund der sehr engen Zielgruppe schon in die Nähe eines Spartenprogramms gerückt ist.

Für Spartenprogramme gilt nach § 6 Abs. 1 PrR-G, dass anstelle der Beurteilung, inwieweit das Programmangebot auf die Interessen im Verbreitungsgebiet Bedacht nimmt, zu beurteilen ist, ob im Hinblick auf das bereits bestehende Gesamtangebot an nach dem PrR-G verbreiteten Programmen von dem geplanten Spartenprogramm ein besonderer Beitrag zur Meinungsvielfalt im Versorgungsgebiet zu erwarten ist (vgl. ua. KommAustria 24.06.2014, KOA 1.460/14-012).

In diesem Zusammenhang ist in Bezug auf Spartenprogramme auf die Rechtsprechung des VfGH zu verweisen, wonach allein der Umstand, dass sich das von einem Bewerber geplante Programm von anderen im Versorgungsgebiet unterscheidet, noch nichts über die Bedeutung dieses Programms für die Vielfalt der im Versorgungsgebiet verbreiteten Meinungen aussagt. Entscheidend ist hingegen, inwieweit das geplante neue Programm vor dem Hintergrund der im Versorgungsgebiet durch Privatradios bereits verbreiteten Programme einen Beitrag zur Meinungsvielfalt im Versorgungsgebiet erwarten lässt, der über das im Allgemeinen zu erwartende Ausmaß erheblich hinausgeht (vgl. dazu etwa VfGH 30.06.2006, 2004/04/0070, mwN).

Auch im Rahmen dieser Betrachtung lässt sich für den Antrag des Vereins „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ jedoch aus Sicht der KommAustria nichts gewinnen, da – wie bereits oben bei der Beurteilung des Beitrages zur Meinungsvielfalt ausgeführt – vom Programm des Antragstellers unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Programmangebotes ein nur geringer und daher sicherlich kein besonderer – erheblich über das im Allgemeinen zu erwartende Ausmaß hinausgehender – Beitrag zur Meinungsvielfalt zu erwarten ist.

In einer vergleichenden Auswahlentscheidung konnten daher Musik- und Wortkonzept des „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ im Lichte der Meinungsvielfalt und der Bedachtnahme auf die Interessen im Verbreitungsgebiet und auch bezüglich des gegenständlich unbeachtlichen Kriteriums des Umfangs eigengestalteter Beiträge, nicht jenem der nonstopnews.at gmbh vorgezogen werden. Der Antrag des „vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich“ war somit gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G abzuweisen (siehe Spruchpunkt 11.).

Insgesamt ist somit im Rahmen des durchgeführten Auswahlverfahrens vor dem Hintergrund der Kriterien des § 6 Abs. 1 PrR-G der nonstopnews.at gmbh der Vorzug vor den anderen Antragstellern

zu geben und dieser die Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im gegenständlichen Versorgungsgebiet zu erteilen (Spruchpunkt 1.).

4.7. Stellungnahme der Wiener Landesregierung

Das Privatradiogesetz sieht in § 23 PrR-G ein Stellungnahmerecht der Landesregierungen, in deren Gebiet sich das beantragte Versorgungsgebiet zur Gänze oder teilweise befindet, vor.

§ 23 PrR-G lautet:

„§ 23. (1) Nach Einlangen eines Antrages auf Erteilung einer Zulassung gemäß § 5 ist den Landesregierungen, in deren Gebiet sich das beantragte Versorgungsgebiet zur Gänze oder teilweise befindet, Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

(2) Den betroffenen Landesregierungen ist ebenso zu Anträgen gemäß § 12 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit sich die Anträge auf die Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes oder die Erweiterung eines bestehenden Versorgungsgebietes beziehen.

(3) Den Landesregierungen ist für Stellungnahmen gemäß Abs. 1 und 2 eine Frist von vier Wochen einzuräumen.“

Aus den Materialien zur Stammfassung des Privatradiogesetzes (Erl RV 401 BlgNR, 21. GP, S. 21) ergibt sich die Absicht des Gesetzgebers, den betroffenen Landesregierungen im Sinne einer allgemeinen „föderalistischen Ausrichtung“ und aufgrund der Auswirkungen einer Zulassungserteilung auf das jeweilige Land Gelegenheit zum Vorbringen entscheidungserheblicher Umstände zu bieten. Die materiell-rechtlichen Grundlagen für die Entscheidungsfindung der Behörde werden durch das Stellungnahmerecht der Landesregierung jedoch nicht berührt. Im Ermittlungsverfahren ist die Stellungnahme der Länder somit zu berücksichtigen, kann aber nur dort, wo sie sich auf die gesetzlich vorgegebenen Kriterien des Auswahlverfahrens bezieht, Eingang in die Auswahlentscheidung der Behörde finden (vgl. BKS 06.11.2002, 611.113/001-BKS/2002).

Die Wiener Landesregierung machte von ihrem Stellungnahmerecht mit Schreiben vom 22.09.2021 Gebrauch. Der Umstand, wonach sämtliche Bewerber am Radiomarkt erfahren sind und sich – mit einer Ausnahme – bereits um eine Übertragungslizenz in Wien bemüht hätten, machte es ihr schwer, eine qualitative Reihung unter den Antragstellern vorzunehmen. Dennoch hob sie drei Bewerber hervor.

Zum Radioprogramm „LoungeFM“ befürwortete die Wiener Landesregierung die bisherigen situativen Radioformate dieser Antragstellerin in der Vergangenheit, wie beispielsweise des Wiener Eistraumes, des Silvesterpfades und ähnlicher Events, welche die Lokalitäten des Donaukanals und des zweiten, zwanzigsten und einundzwanzigsten Bezirkes besonders angesprochen hätten und diese auch als Wohngebiete wieder lebendiger hatte werden lassen.

Zum Programm der nonstopnews.at gmbh führte die Wiener Landesregierung aus, dass dieses zwar anspruchsvoll ist, aber einem steigenden Interesse an einer Vollversorgung mit Nachrichten entspricht. Internationale Beispiele hätten das Gelingen eines solchen Vorhabens gezeigt.

Schließlich begrüßte die Wiener Landesregierung das Konzept des Programms „Radio Radieschen“ als ambitioniert und bereichernd in der Form, wie die Antragstellerin es selbst definiert, wonach

die Musikfarbe das Format „Urban Adult Contemporary“ aufweist, mit überwiegend österreichischer Musik, gerichtet an die Kernzielgruppe der 18- bis 50-Jährigen.

Die Entscheidung der KommAustria findet somit auch Deckung in der Beurteilung der Anträge durch die Wiener Landesregierung, die sich unter anderem auch für eine Zulassungserteilung an die nonstopnews.at gmbh ausgesprochen hat.

4.8. Befristung

Gemäß § 3 Abs. 1 PrR-G ist eine Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms von der Regulierungsbehörde auf zehn Jahre zu erteilen. Die Zulassung gilt zehn Jahre ab Rechtskraft des Bescheides.

4.9. Programmgestaltung, -schema und -dauer

Gemäß § 3 Abs. 2 PrR-G sind in der Zulassung die Programmgestaltung, das Programmschema und die Programmdauer zu genehmigen. Diese Genehmigung bezieht sich auf das vom Antragsteller im Antrag vorgelegte Programm. Die Festlegung im Spruch des Bescheids, wie dies § 3 Abs. 2 PrR-G vorsieht, ist im Hinblick auf die Voraussetzungen der Einleitung des Verfahrens zur Feststellung und allfälligen Genehmigung einer grundlegenden Änderung des Programmcharakters gemäß § 28a Abs. 2 und 3 PrR-G sowie eines Entzugsverfahrens gemäß § 28 Abs. 2 PrR-G von Relevanz. Gemäß § 28 Abs. 2 PrR-G ist das Verfahren zum Entzug der Zulassung einzuleiten, wenn ein Veranstalter den Charakter des von ihm im Antrag auf Zulassung dargelegten und in der Zulassung genehmigten Programms grundlegend verändert hat, ohne dafür über eine Genehmigung durch die Regulierungsbehörde zu verfügen.

4.10. Versorgungsgebiet

Gemäß § 3 Abs. 2 PrR-G sind in der Zulassung auch das Versorgungsgebiet festzulegen und die Übertragungskapazitäten zuzuordnen.

Durch das PrR-G und das KOG wurde die Grundlage für ein „one-stop-licensing“ durch die Regulierungsbehörde gelegt, sodass sowohl die rundfunkrechtliche Zulassung – im Sinne der grundsätzlichen Bewilligung zur Veranstaltung von Hörfunk – als auch die fernmelderechtliche Frequenzzuordnung einschließlich der Errichtungs- und Betriebsbewilligung für die Funkanlagen der KommAustria obliegt.

Dementsprechend war die verfahrensgegenständliche Übertragungskapazität gemäß § 13 Abs. 7 Z 1 und Abs. 9 TKG 2021 zuzuordnen und nach § 28 Abs. 1 Z 4 zweiter Fall iVm § 34 Abs. 2 und 5 TKG 2021 die entsprechende Bewilligung für die Funkanlage zu erteilen (vgl. Spruchpunkt 2.).

Das Versorgungsgebiet ist gemäß § 2 Z 3 PrR-G als jener geografische Raum definiert, der in der Zulassung durch Angabe der Übertragungskapazitäten sowie der zu versorgenden Gemeindegebiete umschrieben wird. Das Versorgungsgebiet wird damit wesentlich bestimmt durch die im Spruch festgelegten Übertragungskapazitäten, oder mit anderen Worten als jenes Gebiet, das mit den in der Zulassung festgelegten Übertragungskapazitäten in einer „Mindestempfangsqualität“ (ErIRV 401 BlgNR 21. GP, S 14: „zufrieden stellende durchgehende

Stereoversorgung“) versorgt werden kann. Konstituierendes Element des Versorgungsgebiets ist daher die Zuordnung der Übertragungskapazitäten, aus der sich entsprechend der physikalischen Gesetzmäßigkeiten der Funkwellenausbreitung in der speziellen topografischen Situation die versorgten Gebiete ableiten lassen. Im vorliegenden Fall umfasst das Versorgungsgebiet Teile des Stadtgebietes von Wien. Der erste Gemeindebezirk ist praktisch voll versorgt, die Bezirke: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und der 22. Bezirk sind nur teilversorgt, der 13. und der 23. Bezirk überhaupt nicht versorgt.

4.11. Auflagen in technischer Hinsicht

Für die Übertragungskapazität „WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,6 MHz“ besteht noch kein Eintrag im Genfer Plan 1984, allerdings konnte das internationale Befragungsverfahren positiv abgeschlossen werden. Somit kann hinsichtlich der Übertragungskapazität ein Versuchsbetrieb gemäß VO-Funk 15.14 bis auf Widerruf bzw. bis zum endgültigen Abschluss des Koordinierungsverfahrens bewilligt werden. Im Falle eines positiven Abschlusses des Koordinierungsverfahrens fällt die Einschränkung der Bewilligung auf Versuchszwecke weg. Im Falle eines negativen Abschlusses des Koordinierungsverfahrens erlischt die Bewilligung.

Gemäß § 34 Abs. 8 TKG 2021 kann die Behörde mit Bedingungen und Auflagen Verpflichtungen, deren Einhaltung nach den Umständen des Falles für den Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen, zur Vermeidung von Sachschäden, zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen, zur Sicherung des ungestörten Betriebes anderer Fernmeldeanlagen oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Belangen geboten erscheint, auferlegen.

Von dieser Möglichkeit hat die Behörde hinsichtlich des noch zu führenden Koordinierungsverfahrens Gebrauch gemacht. Nach Abschluss des Koordinierungsverfahrens können die erteilten Auflagen entfallen (Spruchpunkte 3. bis 5.).

4.12. Kosten

Nach § 1 BVwAbgV haben die Parteien für die Verleihung einer Berechtigung oder für sonstige wesentlich in ihrem Privatinteresse liegende Amtshandlungen, die von Behörden im Sinne des Art. VI Abs. 1 des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsvorschriften vorgenommen wurden, die gemäß dem Abschnitt II festgesetzten Verwaltungsabgaben zu entrichten.

Gemäß Tarifpost 452 im Besonderen Teil des Tarifes, auf welche durch § 4 Abs. 1 BVwAbgV verwiesen wird, beträgt die Verwaltungsabgabe für die Erteilung einer Zulassung nach §§ 17ff Regionalradiogesetz – RRG, BGBl. Nr. 506/1993, EUR 490,-.

Dabei schadet es nicht, dass in TP 452 auf §§ 17 RRG verwiesen wird, da nach § 5 BVwAbgV eine im besonderen Teil des Tarifes vorgesehene Verwaltungsabgabe auch dann zu entrichten ist, wenn die bei der in Betracht kommenden Tarifpost angegebenen Rechtsvorschriften zwar geändert wurden, die abgabenpflichtige Amtshandlung jedoch ihrem Wesen und Inhalt nach unverändert geblieben ist. Das Wesen und der Inhalt der Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms blieb durch das Inkrafttreten des Privatradiogesetzes, BGBl. I Nr. 20/2001 mit

01.04.2001 unverändert, sodass die Gebühr gemäß TP 452 vorzuschreiben war (vgl. Spruchpunkt 12.).

4.13. Feststellung hinsichtlich des technischen Konzepts

Gemäß § 12 Abs. 7 PrR-G hat, wenn die Übertragungskapazität einer Person oder Personengesellschaft zugeordnet wird, die erst anlässlich der Ausschreibung (§ 13) einen Antrag eingebracht hat, diese dem ursprünglichen Antragsteller gemäß Abs. 2 die nachweislich angefallenen Aufwendungen für die Erstellung des technischen Konzepts, das als Grundlage für die Ausschreibung gedient hat, zu ersetzen (zur Geltendmachung dieser Ansprüche siehe § 12 Abs. 8 PrR-G). Das gegenständliche Verfahren wurde aufgrund des Antrags der Livetunes Network GmbH eingeleitet. Die technische Prüfung dieses Antrages hat ergeben, dass die verfahrensgegenständliche Übertragungskapazität fernmeldetechnisch realisierbar ist, weshalb die entsprechende Ausschreibung nach § 13 Abs. 1 Z 3 PrR-G erfolgte. Das technische Konzept der Livetunes Network GmbH diene somit als Grundlage für die verfahrensgegenständliche Ausschreibung vom 30.10.2020 (Spruchpunkt 13). Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid steht der/den Partei/en dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG beim Bundesverwaltungsgericht offen. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Kommunikationsbehörde Austria einzubringen. Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, ebenso wie die belangte Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen und die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren sowie die Angaben zu enthalten, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht wurde.

Für die Beschwerde ist eine Gebühr in Höhe von EUR 30,- an das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glückspiel (IBAN: AT830100000005504109, BIC: BUNDATWW, Verwendungszweck: „Bundesverwaltungsgericht / KOA 1.710/22-001“, Vermerk: „Name des Beschwerdeführers“) zu entrichten. Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung“ sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE – Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben. Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen.

Wien, am 02. März 2022

Kommunikationsbehörde Austria
Der Senatsvorsitzende

Mag. Michael Ogris
(Vorsitzender)

Beilage: 1 Anlageblatt

Beilage 1. zum Bescheid KOA 1.710/22-001

1	Name der Funkstelle				WIEN INNERE STADT		
2	Standortbezeichnung				Donaukanal		
3	Lizenzinhaber				nonstopnews.at gmbh		
4	Senderbetreiber				ORS comm		
5	Sendefrequenz in MHz				93,6		
6	Programmname				"STANDARD"		
7	Geographische Koordinaten (in ° ' '')				016E22 33	48N12 52	WGS84
8	Seehöhe (Höhe über NN) in m				165		
9	Höhe des Antennenschwerpunktes in m				78,0		
10	Senderausgangsleistung in dBW				19,0		
11	max. Strahlungsleistung (ERP) in dBW (total)				20,0		
12	gerichtete Antenne? (D/ND)				D		
13	Erhebungswinkel in Grad +/-				0,0		
14	Vertikale Halbwertsbreite(n) in Grad +/-				78,0		
15	Polarisation				V		
16	Strahlungsdiagramm in horizontaler Ebene bei Richtantenne (ERP in dBW)						
	Grad	0	10	20	30	40	50
	H						
	V	14,3	13,3	12,5	12,0	11,8	11,8
	Grad	60	70	80	90	100	110
	H						
	V	11,8	11,8	11,8	12,0	12,5	13,3
	Grad	120	130	140	150	160	170
	H						
	V	14,3	15,4	16,4	17,4	18,2	18,8
	Grad	180	190	200	210	220	230
	H						
	V	19,3	19,6	19,8	19,9	19,9	19,9
	Grad	240	250	260	270	280	290
	H						
	V	20,0	19,9	19,9	19,9	19,8	19,6
	Grad	300	310	320	330	340	350
	H						
V	19,3	18,8	18,2	17,4	16,4	15,4	
17	Gerätetype: Das Gerät entspricht dem Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz (FMAg 2016), BGBl. I Nr. 57/2017 i.d.g.F.						
18	RDS - PI Code			Land	Bereich	Programm	
	gem. EN 50067 Annex D	lokal		A hex	C hex	68 hex	
		überregional		A hex	hex	hex	
19	Technische Bedingungen für:			Monoausstrahlung: ITU-R BS.450-3 Abschnitt 1			
				Stereoausstrahlung: ITU-R BS.450-3 Abschnitt 2.2			
				Mono- und Stereoausstrahlungen: ITU-R BS.412-9 Abschnitt 2.5			
				RDS – Zusatzsignale: EN 62106			
20	Art der Programmmittelübertragung (bei Ballempfang Muttersender und Frequenz)				Leitung		
21	Versuchsbetrieb gem. 15.14 der VO-Funk (ja/nein)				ja		
22	Bemerkungen						